



Kunstbericht 2005

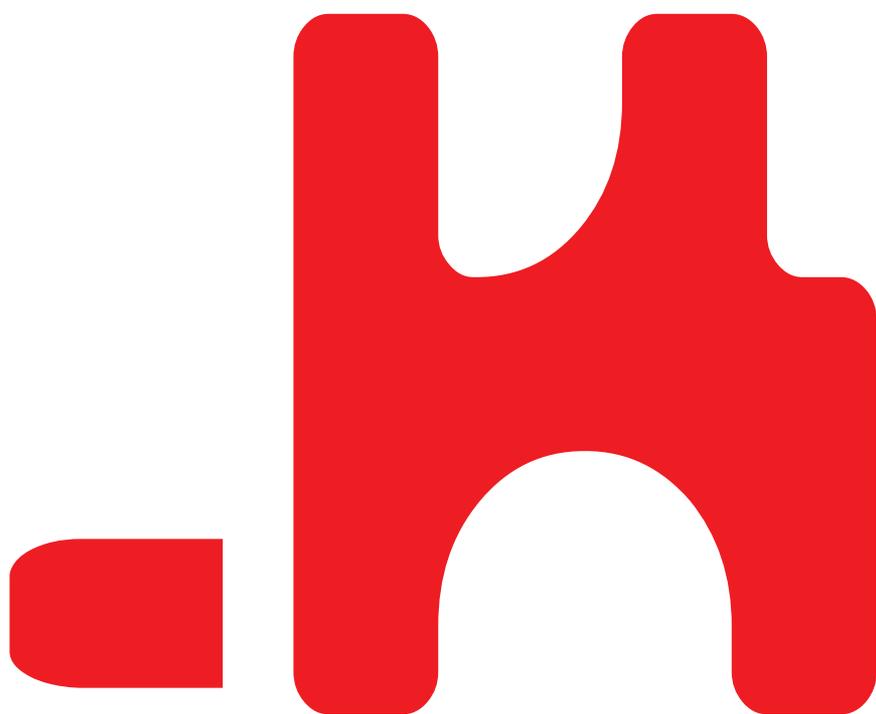
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Kunstbericht 2005

Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Inhalt

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien Seite 5

I Struktur der Ausgaben Seite 11

II Förderungen im Detail Seite 57

III Serviceteil Seite 89

IV Glossar zur Kunstförderung Seite 137

Register Seite 175

Vorwort

Mit dem Kunstbericht 2005 wird bereits der sechste Rechenschaftsbericht vorgelegt, der in meine Zuständigkeit als Staatssekretär für Kunst und Medien fällt. Auf den ersten Blick ist Förderungspolitik gleichbedeutend mit finanziellen Transferleistungen und somit von der Höhe jener Mittel abhängig, die wir zur Verfügung haben. In Zeiten der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts und der Strukturreform des Sozialstaats stehen zwar nach wie vor erfreulich hohe Budgets für die Gegenwartskunst bereit, aber als politisch Verantwortlicher ist man gut beraten, zusätzlich neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Ich glaube, dass uns das erstens durch die Gründung von Fonds, die nicht aus Steuereinnahmen, sondern aus Gebühren und Abgaben gespeist werden, zweitens durch die enge Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft und drittens durch so genanntes Match Funding wie etwa bei den Kunstkäufen bisher gut gelungen ist.

Kunstpolitik bedeutet aber nicht nur, finanzielle Mittel zu verteilen. Kunstpolitik ist horizontal mit anderen politischen Bereichen wie etwa der Wirtschafts- und Marktpolitik oder der Steuer- und Sozialpolitik eng verknüpft und findet – sozusagen vertikal – auf verschiedenen Ebenen statt: Sie agiert auf lokaler und regionaler, auf nationaler und europäischer und nicht zuletzt auf internationaler und globaler Ebene. Das sind Handlungsfelder, die durch kultur- und förderungspolitische Maßnahmen strukturiert, entwickelt und gezielt bearbeitet, aufeinander abgestimmt und austariert werden müssen. Für die Kunstförderung und die Kulturpolitik ist es selbstverständlich wichtig, vor Ort, d.h. auf regionaler und nationaler Ebene, zu fördern, zu unterstützen und aktiv zu sein. Jedoch darf sie keinesfalls die europäische und internationale Perspektive außer Acht lassen.

Daher habe ich von Beginn meiner Amtszeit an das Gespräch mit meinen Ressortkollegen aus ganz Europa gesucht, zahlreiche Kontakte geknüpft und gemeinsame Initiativen

vereinbart. Einen wichtigen Schritt bei diesen Bemühungen stellten die europäischen Kulturministertreffen dar, die im Jahr 2000 in Wien mit der Konferenz „Interregionale kulturelle Zusammenarbeit in Südosteuropa und dem Mittelmeerraum“ gestartet wurden. Der damals begonnene Dialog wurde mit der Konferenz „Creative Europe. Kultur und Wirtschaft im 21. Jahrhundert“ fortgesetzt, die im November 2001 in Innsbruck stattfand. Mit Peter Weibel als Kurator wurde eine Ausstellungsserie mit Kunst aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa initiiert. Für den ersten Teil, die Arteast 2000+, konnte Zdenka Badovinac gewonnen werden, die in Innsbruck 100 Arbeiten aus der Moderna Galerija Ljubljana ausstellte. Der zweite Teil folgte im Herbst 2002 in Graz, wo ich wiederum zahlreiche Kollegen bei „Creative Europe. New Partnerships“ begrüßen konnte und wo Peter Weibel, Eda Čufer und Roger Conover die Ausstellung „In Search of Balkania“ in der Neuen Galerie Graz zeigten. Nach dem Kulturhauptstadt-Jahr „Graz 2003“ trafen einander die Kunst- und Kulturminister in Linz, um die kulturellen Chancen und Herausforderungen der Erweiterung der Europäischen Union bei der Konferenz „Creative Europe. Challenges of Enlargement“ zu diskutieren. Im Jahr des Beitritts der zehn neuen EU-Mitglieder lief die Ausstellung „EU & You. Kunst der guten Nachbarschaft“ auf sieben Bahnhöfen in fünf Ländern.

Das große Interesse an diesen Konferenzen hat mich darin bestätigt, dass die Kulturpolitik einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Integration und Entwicklung leisten kann und dass Österreich sowohl aus seiner geschichtlichen Rolle wie auch aus seiner geografischen Lage heraus verpflichtet ist, ein lebendiger Umschlagplatz für Ideen und ein Ort für den Dialog zu sein. Mit den Minister- und Expertentreffen in Wien, Innsbruck, Graz und Linz wurden aber auch neue Wege im kulturellen Networking beschritten. Das Motto „Creative Europe“, das auf die großen künstlerischen und kulturellen Leistungen der Länder Europas aufmerksam machen will, ist dabei mehr als bloß ein beliebiges Schlagwort. Denn Eu-

ropa war und ist ein Kontinent, der sich besonders durch seine Kreativität und Innovationskraft auszeichnet.

Innerhalb eines halben Jahrzehnts haben wir hervorragende und stabile Beziehungen zu unseren nahen und weiter entfernten Nachbarn aufgebaut. Sie haben dazu beigetragen, dass wir im Rahmen unseres EU-Ratsvorsitzes die Konferenz „Content als Wettbewerbsfaktor – Stärkung der europäischen Kreativwirtschaft im Lichte der i2010 Strategie“, die Anfang März 2006 in der Wiener Hofburg stattfand, erfolgreich ausrichten konnten. Mit dieser Tagung hat die österreichische Ratspräsidentschaft gezeigt, dass Kultur und Wettbewerb, aber auch Kultur und Wirtschaft zwar nach unterschiedlichen Spielregeln funktionieren, deswegen jedoch noch lange keine Gegensätze sein müssen. Wenn wir Europäer uns das Ziel gesetzt haben, die Europäische Union zu einem besonders wettbewerbsfähigen, dynamischen, auf Wissen basierenden Raum zu machen, dann wird dabei die so genannte Content- und Kreativwirtschaft, also Film, Fernsehen, Musik, Online-Inhalte, Printmedien und Bücher, eine ganz entscheidende Rolle spielen. Das zweitägige Expertentreffen, an dem auch EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes und EU-Kulturkommissar Ján Figel teilgenommen haben, konnte zum einen das große Potential der Content- und Kreativwirtschaft aufzeigen, zum anderen ein Bewusstsein für die ökonomischen, sozialen und rechtlichen Fragestellungen in diesem Bereich wecken und nicht zuletzt auch Strategien für die Positionierung Europas im internationalen Wettbewerb entwickeln.

Eine besondere Gelegenheit, ihre Stellung im internationalen Kulturgeschehen zum Ausdruck zu bringen und ihre kulturellen Leistungen ein Jahr lang einer europäischen Öffentlichkeit vorzustellen, erhält die Stadt Linz mit der Zuerkennung des Titels Kulturhauptstadt Europas 2009. Nach Graz ist Linz die zweite österreichische Stadt, die diesen begehrten Titel, den die Europäische Union alljährlich vergibt, tragen wird. Die knapp 200.000 Einwohner zählende Stadt an der Donau ist aber nicht nur durch

ihre geografische Lage an einem traditionsreichen europäischen Verkehrs- und Kommunikationsweg, der Nord und Süd, West und Ost miteinander verbindet, dazu geeignet, die Idee der Kulturhauptstadt zu verkörpern. Der neugierige Blick auf künftige künstlerische, kulturelle und technologische Entwicklungen ist es, der Linz nachdrücklich für diesen Titel qualifiziert. Die Hauptstadt Oberösterreichs hat sich als moderne Industrie- und Kulturstadt einen hervorragenden Namen als Kompetenzzentrum für Medienkunst erworben. Das Festival Ars Electronica, das Ars Electronica Center und das Ars Electronica Futurelab stehen heute weltweit für eine zukunftsorientierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit von Kunst, Technologie, Wissenschaft und Wirtschaft und begründen den Ruf von Linz als Stadt der Neuen Medien. Die „City of Media“ hat darüber hinaus aber noch vielerlei zu bieten, etwa das O.K. Centrum für Gegenwartskunst, die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, die Johannes Kepler Universität, die Fachhochschule Hagenberg, das Lentos Kunstmuseum und das Landestheater ebenso wie das Brucknerfest, die Klangwolke und eine höchst aktive Freie Szene. Das Team um Intendant Martin Heller hat seine Arbeit bereits aufgenommen und wird Ende des Jahres das Konzept für Linz 2009 vorstellen. Der Bund leistet auch hier gerne seinen Beitrag und unterstützt das Projekt im Rahmen einer Drittelfinanzierung zwischen EU, Land Oberösterreich und Bund mit 20 Millionen Euro.

Europa, insbesondere die Länder Mittel- und Osteuropas, steht auch im Zentrum des Vereins Central & Eastern European Musiktheater, der im April 2004 auf Initiative des Bundeskanzleramts, der Kulturstiftung der Deutschen Bank und der Wiener Staatsoper ins Leben gerufen wurde. Belgrad, Bukarest, Chisinau, Sarajevo, Skopje, Sofia, Temesvar, Tirana und Zagreb: In diesen Städten gibt es Opernhäuser, und in diesen Städten ist das CEE Musiktheater aktiv. Es unterstützt die von Geldnot bedrohten Kulturstandorte durch die Vergabe von Stipendien und Zuschüssen, die die Künstler am Ort halten sollen und die Theater beim Kauf von Instrumenten

oder technischem Equipment unterstützen. In der Saison 2005/06 erhielten 30 Sängerinnen und Sänger ein monatliches Stipendium. CEE Musiktheater fördert aber auch die Zusammenarbeit zwischen diesen Opernhäusern. So stehen 2006 Mozarts „Zauberflöte“ in einer Koproduktion der Mazedonischen Oper Skopje mit der Nationaloper Sofia und Donizettis „L'Elisir d'Amore“ in einer Koproduktion der Rumänischen Oper Temesvar mit dem Nationaltheater Sarajevo auf dem Programm. Die Republik Österreich stellt der Initiative CEE Musiktheater 660.000 Euro, verteilt auf mehrere Jahre, zur Verfügung. Von der Kulturstiftung der Deutschen Bank, die 2005 für ihr Engagement den Kunstsponsorpreis Maecenas erhielt, kommen insgesamt 900.000 Euro.

Ein Projekt, das beispielhaft sowohl die Idee der kulturellen Zusammenarbeit in Europa verkörpert als auch das Thema der Erweiterung der Europäischen Union aufgreift, ist die Wanderausstellung „Wonderland“. Elf junge österreichische Architektenteams reisen seit Juni 2004 mit einer ständig wachsenden Ausstellung zeitgenössischer Architektur durch neun europäische Länder – und in jedem Land kommen elf neue nationale Teams dazu. Die Reise nahm ihren Ausgang in St. Veit/Glan und hat Station in Bratislava, Prag, Berlin, Amsterdam, Paris, Venedig, Zagreb und Ljubljana gemacht. Im Juni 2006 kommt die Gemeinschaftsschau mit der Präsentation von nunmehr 99 europäischen Architektenteams wieder nach Österreich ins Architektur Zentrum Wien, um schließlich an ihren Ausgangspunkt zurückzukehren. In Wien wird dann im Rahmen der Tagung des Europäischen Forums für Architekturpolitik vom 8. bis 10. Juni 2006 und der in ganz Österreich stattfindenden Architekturtage eine einzigartige Ausstellung zu sehen sein, die erstmals einen umfassenden Einblick in die moderne europäische Architekturlandschaft erlauben wird. „Lokal, regional, national, europäisch“ lautet das Motto von Wonderland, einem äußerst gelungenen Projekt der Architekturvermittlung, das international auf sich aufmerksam machen konnte.

2005 wurden aber nicht nur interessante Vorhaben mit einem besonderen Europa-Bezug in Angriff genommen, auch bei Großausstellungen bzw. Messen in Venedig, Sao Paulo und Madrid konnten Österreichs Künstlerinnen und Künstler reüssieren. Der Österreich-Kommissär der 51. Biennale Venedig hieß Max Hollein. Nach Hans Hollein, Peter Weibel, Elisabeth Schweeger und Kaspar König wurde mit dem Leiter der Schirn Kunsthalle und des Städel Museums in Frankfurt bei den Österreich-Kommissären ein Generationenwechsel vollzogen. Die Nominierung von Hans Schabus für den österreichischen Beitrag war ein großer Erfolg. Schabus hat den 1934 von Josef Hoffmann errichteten Österreich-Pavillon in ein gigantisches Bergmassiv verwandelt, das zum viel besuchten Publikumsmagneten am Gelände der Giardini wurde. Unter dem Titel „Living in the City“ stellte die VI. Architektubiennale in Sao Paulo Fragen nach aktuellen und zukünftigen urbanen Wohnformen in den Mittelpunkt. Österreich war mit dem Beitrag „Es lebe die Ente!“ des Grazer Architekturbüros Splitterwerk (Kuratorin: Angelika Fitz) vertreten. Wolf D. Prix vom Architekturbüro Coop Himmelb(l)au wurde zum Kommissär des Österreich-Beitrags zur Architektubiennale Venedig 2006 berufen, die unter dem Motto „Meta-Cities“ im September und November 2006 bereits zum zehnten Mal stattfinden wird.

Zum 25-jährigen Jubiläum der spanischen Kunstmesse Arco – Feria Internacional de Arte Contemporáneo – lud die scheidende Direktorin Rosina Gomez-Baeza Österreich als Gastland nach Madrid ein. Die Arco gilt mit fast 200.000 Besuchern als die publikumsreichste Messe ihrer Art. 2006 boten 190 ausländische und 80 spanische Galerien Werke von über 3.000 Künstlern zum Verkauf an. Insgesamt 24 Galerien und zahlreiche Künstlerinnen und Künstler aus Österreich nahmen am Österreich-Schwerpunkt vom 9. bis 13. Februar teil. Das Projekt „Austria at Arco“ mit seinem umfangreichen Rahmenprogramm wurde vom Bundeskanzleramt mit 500.000 Euro unterstützt. „Post-media condition“ war der Titel einer von Peter Weibel für Madrid kuratierten

Schau mit Werken heimischer Medienkünstler, „Digital Transit“ hieß eine Ausstellung der Ars Electronica, „On Site – On Screen“ eine Schau des O.K. Centrums für Gegenwartskunst. Sonderausstellungen waren Arnulf Rainer, Dieter Roth, Erwin Wurm, Heimo Zobernig, Sabine Bitter und Helmut Weber sowie Margherita Spiluttini gewidmet. Gerfried Stocker, Leiter des Ars Electronica Centers in Linz, lud zum Expertenforum „Directions of Digital Art – Quo vadis Media Art“. Eichinger oder Knechtl präsentierten eine Ausstellung über aktuelle Tendenzen österreichischen Designs. Daneben gab es ein vom Österreichischen Kulturforum Madrid organisiertes, vielfältiges Kulturprogramm mit Musik, Tanz und Architektur sowie die Retrospektive „Austrian Film 1994–2005“ mit Filmen von Michael Haneke, Ulrich Seidl, Jessica Hausner und Barbara Albert in Zusammenarbeit des Österreichischen Filmmuseums mit der Filmoteca Española. In diesen fünf Tagen konnten wir Österreichs Gegenwartskunst, vor allem aber unsere höchst aktive und lebendige Galerieszene auf internationalem Parkett präsentieren – Galerien, die als Brücke zum östlichen Europa, wie Gomez-Baeza hervorhob, eine immer wichtiger werdende Stellung in der internationalen Kunstszene einnehmen.

Die Erweiterung der Europäischen Union eröffnet unserem Land neue Chancen am internationalen Kunstmarkt. Als besonders attraktiver Ort für die zeitgenössische bildende Kunst hat sich die noch junge Kunstmesse „ViennaFair“ herauskristallisiert. Schon seit längerer Zeit gab es den Wunsch nach einer internationalen Kunstmesse in Wien. 2005 war es dann so weit: Zum ersten Mal fand in Gustav Peichls und Erlach/Moßburgers Halle A des Messezentrums die ViennaFair statt. Neunzig internationale Galerien zeigten vier Tage lang die Arbeiten ihrer Künstlerinnen und Künstler. Nicht nur Österreichs Top-Galerien waren fast vollzählig vertreten, sondern auch internationale Galerien waren prominent und mit wichtigen Positionen präsent. Die von der Messe Wien gewählte Strategie, sich auf den zentral- und osteuropäischen Raum zu konzentrieren, ging auf:

Zahlreiche Galerien aus diesen Ländern nutzten die Chance für ihren internationalen Marktauftritt. Die Messe zählte über 10.000 Besucher, und die Süddeutsche Zeitung hob die Großzügigkeit, Frische und Professionalität hervor, mit der auf der ViennaFair Gegenwartskunst ausgestellt wurde.

Weit in den Osten reiste die Ausstellung „Neue abstrakte Malerei aus Österreich“. Rund 200 großformatige Arbeiten von Erwin Bohatsch, Herbert Brandl, Gunter Damisch, Hubert Scheibl, Walter Vopava und Otto Zitko gingen von April bis Oktober des vergangenen Jahres auf Tour durch China, die sie nach Shanghai, Peking, Xian und Guangzhou führte. Österreich war mit der von Edelbert Köb kuratierten Ausstellung das erste westliche Land, das eine repräsentative Schau zeitgenössischer bildender Kunst in vier der größten Museen Chinas zeigen konnte. Über 145.000 Kunstinteressierte aus dem Reich der Mitte besuchten die Ausstellung, die im Anschluss daran im Museum Moderner Kunst in Wien lief.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir im Konzert der europäischen und internationalen Kunst auch in Zukunft erfolgreich mitspielen werden, weil wir über ein großes Potential an hervorragenden Künstlerinnen und Künstlern verfügen. Die Aufgabe für die Kulturpolitik heißt, mit Hilfe zielgerichteter Förderungsprogramme und gesetzlicher Maßnahmen eine Basis dafür zu schaffen, dass Kunst entstehen und professionell vermittelt ihr Publikum erreichen kann. In den vergangenen Jahren haben wir bewährte Modelle weitergeführt bzw. ausgebaut und zahlreiche Förderungsmaßnahmen restrukturiert und verbessert, wie z.B. die Galerienförderung, die Artothek des Bundes oder die Förderung der Kinder- und Jugendbuchverlage. Neu im Förderungsprogramm eingerichtet wurden der Fernsehfilmförderungsfonds und der Österreichische Musikfonds.

Österreich hat in den letzten Jahren verstärkt internationale Anerkennung als Filmland gefunden. Kinofilme aus Österreich konnten auf Festivals sowohl beim Publikum als auch bei der Kritik punkten und errei-

chen im eigenen Land ihr Publikum. Die Erfolge Michael Hanekes mit seinen Filmen „Funny Games“, „Die Klavierspielerin“ und „Caché“ sind einem noch in bester Erinnerung, ebenso die Preise für „Nordrand“ von Barbara Albert oder für „Hundstage“ von Ulrich Seidl, und zuletzt der Goldene Bär der Berlinale für „Grbavica“ von Jasmila Zbanic mit dem österreichischen Mehrheitspartner „Coop 99 Film“ und Partnern aus Bosnien, Kroatien und Deutschland, oder auch der renommierte französische Filmpreis César für „Darwin's Nightmare“ von Hubert Sauper.

Die staatliche Filmförderung, die zum einen die Filmschaffenden, zum anderen die Strukturen der Filmwirtschaft unterstützt, steht im wesentlichen auf drei Säulen: Das Österreichische Filminstitut, das auf Bundesesebene für die Finanzierung von Kinofilmen zuständig ist; die Filmabteilung des Bundeskanzleramts, die im Bereich der Experimental- und Kurzfilmförderung arbeitet; und der mit 1. Jänner 2004 bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH neu eingerichtete Fernsehfilmförderungsfonds, über den jährlich Gelder für die Herstellung von Fernsehserien, TV-Dokumentationen und Fernsehfilmen vergeben werden. Für die Filmförderung konnten mit dem Fonds zusätzlich 7,5 Millionen Euro jährlich lukriert werden, die aus den Rundfunkgebühren stammen. Damit wurde das Budget des Bundes für den österreichischen Film nahezu verdoppelt.

Frisches Geld für frische Musik „Made in Austria“ stellen Bund, Branchenverbände und Verwertungsgesellschaften mit dem 2005 gegründeten Österreichischen Musikfonds zur Verfügung. Für zwei Jahre wird der Fonds mit insgesamt 1,2 Millionen Euro dotiert sein, wobei etwas mehr als die Hälfte dieses Betrags, nämlich 700.000 Euro, aus den Mitteln der Kunstförderung des Bundes stammt. Der Musikfonds ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen und steht sowohl musikschaftenden Urhebern und Interpreten als auch Musikproduzenten, Musikverlagen und Labels offen. Ziel des Musikfonds ist es, einerseits die Musikproduktion zu stei-

gern und qualitativ zu verbessern, andererseits das oftmals hohe wirtschaftliche Risiko von Musikprojekten abzufedern. Schließlich reichen bei 85 Prozent aller Veröffentlichungen die Verkaufserlöse nicht aus, um die Produktionskosten zu finanzieren.

Zehn Prozent erreichen gerade den so genannten Break-Even, und nur fünf Prozent sind Seller, die den gesamten Produktions- und Vertriebszyklus tragen und finanzieren müssen. Um dieses Risiko zu minimieren, fördert der Fonds bis zu 50 Prozent der Produktionskosten bei einer maximalen Förderungssumme von 50.000 Euro pro Projekt.

Zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur hat sich das Bundeskanzleramt im Jahr 2005 wieder an größeren Investitionen in den Musik- und Theaterbereich beteiligt: Für den Umbau und die Sanierung des Bregenzer Festspielhauses wurde bei Baukosten von 35 Millionen Euro ein Bundesbeitrag von 13,4 Millionen Euro geleistet. Darüber hinaus wurden kleinere Investitionen ermöglicht, etwa die Erweiterung des Theater Phönix in Linz oder die technische Ausstattung der Minoritenkirche in Krems.

Zusätzlich zur Förderung der vielfältigen Programme der regional arbeitenden Kulturinitiativen wurden auch in diesem Bereich Infrastrukturmaßnahmen unterstützt. So wird im burgenländischen Raasdorf, in dem das Geburtshaus von Franz Liszt steht, im Rahmen einer EU-Ziel-1-Maßnahme ein Liszt-Zentrum errichtet, für das die Europäische Union 2,29 Millionen Euro und der Bund 180.000 Euro bereitstellen. Das Haus wird nicht nur ein wesentlicher Motor für die Liszt-Forschung und die Pflege und Vermittlung seines Werkes sein, sondern darüber hinaus die Arbeit zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler anregen und einen Anziehungspunkt für den Kulturtourismus in dieser Region bieten. 60.000 Euro schoss der Bund für den Umbau eines ehemaligen Emailwerkes in Seekirchen in ein multifunktionales Veranstaltungshaus zu, in dem von Musik über Theater bis hin zu Tanz und Performance ein engagiertes Programm gezeigt wird. Weiters wurden der Arge Kulturländer in Salzburg, der Plattform mo-

biler Kulturprojekte in Innsbruck und dem Verein Die Brücke in Graz Förderungen für die technische Infrastruktur und die Ausstattung ihrer Veranstaltungsräume zur Verfügung gestellt.

In den vergangenen Jahren konnten wir einige wichtige Gesetze, etwa zur Regulierung des Buchmarkts und zur sozialen Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern, im Parlament verabschieden. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte gestellt. Damit stehen wir an der Spitze eines sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trends, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrationsschritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt, die das Buch als Wirtschafts- und Kulturgut anerkennt.

Eine Verbesserung der Sozialleistungen für Kunstschaffende ist uns mit dem Künstler-Sozialversicherungsfonds (K-SVF) gelungen. Freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler sind durch das Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 seit dem Jahr 2001 grundsätzlich als so genannte Neue Selbständige bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft kranken- und pensionsversichert. Zum selben Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz in Kraft, das unter klar geregelten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht. Der Zuschuss wurde mit 1. Jänner 2005 von maximal 872 Euro auf maximal 1.026 Euro pro Jahr erhöht. Die Bilanz des K-SVF fällt positiv aus: In den Jahren 2001 bis 2005 wurden an 6.312 Personen Zuschüsse in der Gesamthöhe von 19,66 Millionen Euro ausbezahlt. Aufgrund der erfreulich guten Ertragslage wird er mittelfristig ohne zusätzliche Mittel aus dem Kunstbudget auskommen, weil er ausschließlich über die Abgabe auf Sat-Receiver und Kabel-TV finanziert werden kann. Die im Kunstbudget freiwerdenden Gelder fließen in die allgemeine Kunstförderung. Das Zuschussystem des K-SVF trägt ebenso wie

die Gewinn-Rücktragsmöglichkeit und die Pauschalierungsmöglichkeit von künstlerischen Betriebsausgaben im Einkommensteuerrecht dazu bei, die soziale Situation der Kunstschaffenden weiter zu verbessern.

Eine notwendige Anpassung an die gängige Praxis der Filmproduktion wurde mit der Novelle des Filmförderungsgesetzes im Jahr 2004 erreicht, das nunmehr ein modernes und zeitgemäßes Instrumentarium für die Filmförderung in Österreich darstellt. Eine wichtige Neuerung gibt es 2006 bei den Verwertungsgesellschaften, die die kollektive Wahrnehmung bestimmter Rechte – vor allem die Einhebung von Lizenzgebühren – von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten übernehmen. Gemeinsam mit dem Justizministerium und den Vertretern der Branche ist es gelungen, eine neue gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die auf einem breiten Konsens beruht. Ende des Jahres 2005 konnte das Verwertungsgesellschaftenrechtsänderungsgesetz 2006 beschlossen werden. Ein zentrales Element des neuen Gesetzes ist die komplette Umstrukturierung des Streitschlichtungssystems und die Neuordnung der Staatsaufsicht. Einzelgehender geregelt und insbesondere auch transparenter gestaltet wurden die Organisationsvorschriften für Verwertungsgesellschaften sowie ihre Pflichten den Bezugsberechtigten und den Nutzern der von ihnen wahrgenommenen Rechte gegenüber. Mit dem neuen Gesetz wurde ein komplexer Rechtsstoff, der bisher auf drei verschiedene Gesetze aufgeteilt war, in einem einheitlichen Gesetz übersichtlich und anwenderfreundlich zusammengefasst.

Wer Kunst- und Kulturpolitik betreibt, die auf europäischer und internationaler Ebene präsent, sichtbar und erfolgreich sein will, darf bei all den notwendigen Strukturförderungen – der Unterstützung der technischen Herstellung und des Vertriebs, der Vermittlung und der Vermarktung – nie vergessen, dass im Zentrum dieser Bemühungen immer die Künstler und Kreativen stehen müssen: die Dichter und Schriftsteller, Fotografen und Filmemacher, Maler und Zeichner, Bildhauer, Architekten und Designer,

Komponisten und Musiker, Tänzer und Schauspieler. Ein umfangreiches Stipendienprogramm bietet ihnen die Möglichkeit, mit Hilfe staatlicher Unterstützung ihre Ideen zu verfolgen, ihre Projekte zu entwickeln und ihre Werke zu realisieren. Allein die Literaturabteilung vergibt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten; die Abteilung für bildende Kunst verfügt über ein Auslandsstipendienprogramm mit Ateliers in Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Mexico City und Fujino; die für Fotografie zuständige Abteilung schreibt Stipendien für Paris, New York, London und Rom aus; die für regionale Kulturinitiativen zuständige Abteilung vergibt Trainee-Stipendien und die für Musik und darstellende Kunst zuständige Abteilung hat sowohl im Bereich des Tanzes als auch zur Förderung zeitgenössischer Kompositionen weitere Stipendienprogramme. Insgesamt wurden im Jahr 2005 rund 650 Stipendien vergeben, wodurch die Zielsetzung, von einer institutionellen Förderung verstärkt zu einer direkten Förderung der Künstlerinnen und Künstler zu kommen, eindrucksvoll bestätigt wurde.

Als Anerkennung für besonders bedeutende künstlerische Leistungen wurden 2005 auch wieder zahlreiche Prämien und Preise vergeben, wobei wir in den letzten Jahren neue Auszeichnungen für Lyrik, für Architektur und für Kulturinitiativen eingerichtet haben. Zum Gedenken an den am 9. Juni 2000 verstorbenen Autor und Dichter Ernst Jandl wurde der mit 14.600 Euro dotierte Ernst-Jandl-Preis für Lyrik gestiftet. Den in einem zweijährigen Rhythmus vergebenen Preis erhielt nach Thomas Kling (2001) und Felix Philipp Ingold (2003) im Jahr 2005 der österreichische Lyriker Michael Donhauser. Zum dritten Mal fanden sich Dichter, Schriftsteller, Kritiker und Leser im ehemaligen Zisterzienserstift Neuberg/Mürz zusammen, um gemeinsam zwei Tage lang zeitgenössische Dichtung in all ihren Spielformen zu erleben.

Gemeinsam mit der s-Bausparkasse haben wir einen neuen Preis für besonders gelungene Einfamilienhäuser geschaffen, der unter dem Titel „Das beste Haus“ im vergangenen Jahr erstmals ausgeschrie-

ben wurde. Die überraschend hohe Zahl von 220 Einreichungen zeigt das große Interesse an diesem Thema. Dieser Preis ist allerdings nur ein Element eines von mir seit mittlerweile sechs Jahren konsequent verfolgten Architekturschwerpunktes. So konnten beispielsweise das Architekturbudget seit 2000 um mehr als ein Drittel erhöht und zahlreiche internationale Ausstellungen mit österreichischer Beteiligung ermöglicht werden.

Gefeiert wurden auch die österreichischen Kinder- und Jugendbuchkünstler. Vier außergewöhnliche Bücher für junge Leserinnen und Leser wurden mit dem Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 ausgezeichnet, zehn weitere Titel als Lesetipp in die Kollektion zum Preis aufgenommen. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Preise im steirischen Gleisdorf überreicht. Anlässlich der Preisverleihung fanden in Österreichs Literaturhäusern, Buchhandlungen und Büchereien Autorenlesungen und Workshops für Kinder und Jugendliche statt. Heinz Janisch wurde mit dem Staatspreis für Kinderlyrik ausgezeichnet.

Der mit 11.000 Euro dotierte Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit ging an den Verein Gabriel Musiktheater, wo der Kärntner Slowene Gabriel Lipuš und sein Team gutnachbarschaftliche Beziehungen in der Alpen-Adria-Region knüpft. In diesem musikalischen Netzwerk arbeiten Künstler und Kulturschaffende aus Österreich, Slowenien und Italien eng zusammen und zeigen in publikumswirksamen Veranstaltungsreihen und Projekten den kulturellen Reichtum dieser Region.

Nach dem Architekten Günther Domenig wurde der mit 30.000 Euro dotierte Große Österreichische Staatspreis, der auf Vorschlag des Österreichischen Kunstsenats vergeben wird, dem Aktions- und bildenden Künstler Hermann Nitsch zuerkannt. Friedl Kubelka bekam für ihre konsequente Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie den Staatspreis für künstlerische Fotografie. Der Würdigungspreis für Musik ging an den Organisten, Dirigenten und Kirchenmusiker Peter Planyavsky.

Der Staatspreis für Europäische Literatur wurde wieder im Rahmen der Salzburger Festspiele überreicht. Der Preisträger des Jahres 2005 war der englische Schriftsteller Julian Barnes. Und ihn möchte ich abschließend zu Wort kommen lassen. In seiner Dankesrede hat der Romancier aus London über das Verhältnis von Kunst, Politik und Europa nachgedacht und gesagt: „Wenn ich mich als Schriftsteller seit jeher als Europäer fühle, dann fühle ich mich einem alternativen Europa zugehörig, das nicht an Wahlen, Referenden und eine Verfassung denken muss und momentan nicht in der Krise steckt. Die Europäische Republik des Geistes, deren Bürger ich bin, ist ein anarchischer, lärmender und freundlicher Ort nie endender Fragen und Selbstzweifel.“ Es ist eine spannende und lohnende Herausforderung, im Rahmen der österreichischen Kulturpolitik für diese „Republik des Geistes“ zu arbeiten und ihr kreatives Potential nach Kräften zu unterstützen und zu fördern.

Franz Morak
Staatssekretär für
Kunst und Medien



I Struktur der Ausgaben

Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Die LIKUS-Systematik

Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

I.1 Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Auf der Grundlage der in den letzten Jahren erzielten Vereinfachungen und rechtlichen Klarstellungen (wie z.B. die Erlassung von „Richtlinien für die Gewährung von Förderungen“) war die Optimierung der Kunstförderungspraxis zentrales Anliegen des Kunstsektionsteams.

Der vorliegende Kunstbericht 2005 spiegelt die Praxis der Bundeskanzleramt-Kunstförderung detailliert wider und kann im internationalen Vergleich als beispielhaft übersichtlich und transparent gelten. Zudem gelang es, diesen umfassenden Rechenschaftsbericht in der vergleichsweise kurzen Frist von drei Monaten nach Abschluss des Budgetjahres 2005 fertig zu stellen. Es verdient Erwähnung, dass die vom Bundeskanzleramt vergebenen Kunstförderungen an sich nur einen Teil der Kunstförderung in Österreich ausmachen, nämlich € 84,5 Mio, zuzüglich der fixen Basisabgeltung für die Bundestheater (knapp € 134 Mio).

Da die Bundeskanzleramt-Kunstförderung entsprechend dem ihr zugrunde liegenden Gesetz insbesondere die zeitgenössische Kunst berücksichtigt bzw. die geförderten Vorhaben Kriterien wie überregionales Interesse, Beispielwirkung und innovativen Charakter erfüllen müssen, kommt ihr für die Kunstentwicklung in Österreich Bedeutung zu. Für den Bereich des Kurz-, Experimental- und innovativen Spielfilms dokumentiert ein von der Kunstsektion erstellter Katalog die beachtlichen positiven Impulse, die von dieser Förderungsschiene in den letzten zehn Jahren ausgegangen sind.

Als Förderung von Kunst gelten u.a. auch die Mittel für Bundesmuseen, Kunstuniversitäten, Volkskunst und Maßnahmen der Auslandskulturpolitik, die von anderen Bundesressorts wahrgenommen werden. Grob gesprochen erreichen die

Kunstförderungen der Länder und Gemeinden in etwa dieselbe Dimension wie diejenigen des Bundes. Als indirekte Formen der Bundeskunstförderung können schließlich auch die im Wege der Europäischen Kommission nach Österreich zurückfließenden Mittel etwa des Kultur 2000-Programms gelten, ebenso die über ausgegliederte Vereine und Gesellschaften abgewickelten Förderungen. Die Eindämmung von Doppel- und Mehrgleisigkeiten sowie eine rationelle Koordinierung dieser verschiedenen Förderungsstränge ist der Kunstsektion ein Anliegen von wachsender Priorität.

Klaus Wölfer
Leiter der Kunstsektion

Die Kulturausgaben des Bundes sind seit der Kompetenz-Neuordnung der Kulturagenden im Jahr 1997 auf zwei Ministerien und das BKA aufgeteilt. Die politische Verantwortung für Kunstangelegenheiten hatte vor 1997 der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst inne, danach der Bundeskanzler bzw. der Staatssekretär für Kunst, Europa und Sport. Seit dem Jahr 2000 liegt sie beim Staatssekretär für Kunst und Medien **Franz Morak**, der auch für die Koordination der kulturellen Angelegenheiten zwischen den einzelnen Ressorts zuständig ist. Die Kunstangelegenheiten werden von der Sektion II des BKA betreut.

Der Bundestheaterverband unterstand seit dem Jahr 1997 direkt dem Bundeskanzler und wurde 1999 ausgegliedert. Nunmehr bestehen fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die **Bundestheater-Holding GmbH** sowie die in deren Eigentum stehende Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Theaterservice GmbH, die keine öffentlichen Mittel erhält. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags leistet der Bund für die Bundestheatergesellschaften eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.

2005 machte der Bundesvorschlag (BVA) insgesamt (Kunstsektion



Staatsoper	€ 51,5 Mio
Burgtheater	€ 43,7 Mio
Volksoper Holding	€ 33,5 Mio € 4,9 Mio

des BKA und Bundestheatergesellschaften) bei **Kapitel 13 (Kunst)** € 224.500.000 und der Erfolg € 222.521.186 aus. Für die **Kunstsektion** wurden 2005 anteilig bei Kapitel 13 im BVA € 86.982.000 budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion belief sich auf € 85.511.296.

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden im folgenden Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, soweit diese – inhaltlich betrachtet – der Kunstförderung zuzurechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für Eurimages oder für verschiedene Bundesausstellungen. Auf dieser Basis betragen die Förderungen der Kunstsektion im Jahr 2005 € 84.505.802. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion (€ 85.511.296) in der Höhe von € 1.005.494 bzw. 1,2% besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare von Gutachtern, Jurys und Beiräten,

für Entgelte von Einzelpersonen, für Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Die **Kunstpolitik** der vergangenen Dekade ist durch die Fortführung bewährter Zielsetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte wie etwa die soziale Absicherung der Künstler oder die Internationalisierung, Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur geprägt.

Betrachtet man die im Kapitel II des Kunstberichts detailliert angeführten **Einzelförderungen** in den unterschiedlichen Bereichen, erkennt man eine Politik der Kontinuität, aber auch der Erneuerung: sowohl Spitzenförderung als auch Nachwuchsförderung, sowohl strukturelle als auch ereignisbezogene Maßnahmen der Internationalisierung und Erhöhung der Innovation, sowohl das Bekenntnis des Staates zur zeitgenössischen Kunst als auch die Einbeziehung der Wirtschaft durch Sponsoren, sowohl internationale Qualitäts- und Marktmaßstäbe als auch soziale Absicherung der Künstler, sowohl aktive Strukturarbeit im Umfeld der Kunstproduktion als auch die Förderung einzelner Kunstschaffender.

Kunstabudget Abteilungen

ak
bu
tu
es
it
bo
nd
99
ee
nt

Abteilungsbudgets 2004–2005 in € Mio (gerundet)

2004	2005	
8,55	8,37	II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode
38,63	43,31	II/2 Musik, darstellende Kunst
16,50	17,01	II/3 Film, Medienkunst, Fotografie
10,67	10,81	II/5 Literatur, Verlagswesen
0,71	0,64	II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten
0,01	0,02	II/7 EU-Koordinationsstelle
4,30	4,35	II/8 Regionale Kulturinitiativen
79,39	84,51	Summe

Quelle: Kunstbericht 2004; Daten 2005 Abt. II/4 Kunstsektion

Abteilungsbudgets (Erfolg) 2005 in €

II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	8.367.169,31
II/2 Musik, darstellende Kunst	43.308.640,45
II/3 Film, Medienkunst, Fotografie	17.014.585,70
II/5 Literatur, Verlagswesen	10.806.053,85
II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten	644.465,64
II/7 EU-Koordinationsstelle	17.887,17
II/8 Regionale Kulturinitiativen	4.347.000,00
Summe	84.505.802,12

Förderungsmaßnahmen 2005 im Überblick

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Architektur, Design	2.090.157,68
Atelierstipendienprogramme	184.124,26
Bundesausstellungen	978.241,89
Einzelkünstler	956.133,00
Galerieförderung	643.874,18
Kulturstatistik	40.000,00
Kunstankäufe	517.734,99
Kunstvereine, Künstlergemeinschaften	2.564.030,02
Mode	259.410,00
Künstlerhilfe	133.463,29
Summe	8.367.169,31

Abteilung II/2 Musik, darstellende Kunst

Größere Bühnen	14.677.083,24
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	2.149.050,00
Prämien darstellende Kunst	80.000,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	5.559.879,72
Prämien Musikveranstalter	100.400,00
Festspiele, ähnliche Saisonveranstaltungen	10.488.825,59
Anderer Einrichtungen	2.652.964,00
Investitionsförderungen	7.081.297,96
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	106.270,00
Anderer Einzelförderungen	351.894,00
Preise	16.500,00
Künstlerhilfe	44.475,94
Summe	43.308.640,45

Abteilung II/3 Film, Medienkunst, Fotografie

Ankäufe	176.999,53
Filmförderung	1.234.123,60
Filminstitutionen	2.936.875,63
Programmkinos, Kinoinitiativen	395.720,00
Neue Medien	538.579,00
Österreichisches Filminstitut	10.320.000,00
Fotografie	832.612,82
Eurimages Bundesbeitrag	450.006,50
Preise	89.700,00
Künstlerhilfe	39.968,62
Summe	17.014.585,70

**KUNSTBUDGET
Abteilungen**

ak
bc
cd
de
ef
fg
gh
hi
ij
kl
lm
no
op
pq
rs
st

Abteilung II/5 Literatur, Verlagswesen

Literarische Vereine, Veranstaltungen (inkl. L.V.G. und KulturKontakt AUSTRIA)	6.407.318,00
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	2.826.607,95
Personenförderung	1.231.479,56
Übersetzungsförderung	161.182,55
Preise	139.000,00
Künstlerhilfe	40.465,79
Summe	10.806.053,85

Abteilung II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Ausstellungen, Workshops, Projekte	156.356,44
Festivals, Symposien	12.933,89
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	395.929,40
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	79.245,91
Summe	644.465,64

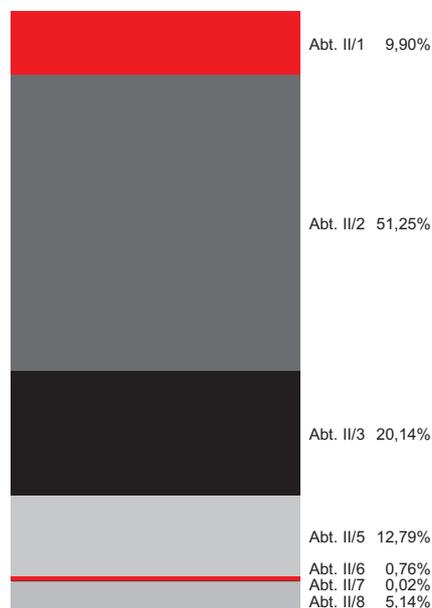
Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Publikationen, Studien	8.450,00
Reisekostenzuschüsse	2.160,17
Projektförderungen	7.277,00
Summe exkl. Bundestheater Basisabteilung	17.887,17
Bundestheater Basisabteilung	133.645.000,00
Summe inkl. Bundestheater Basisabteilung	133.662.887,17

Abteilung II/8 Regionale Kulturinitiativen

Vereinsförderung	4.172.428,57
Personenförderung	145.071,43
Preise	29.500,00
Summe	4.347.000,00

Anteile der Abteilungen am Budget der Kunstsektion (Erfolg)



I.2 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2005 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeiführen soll. Sie gibt darüber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungsbereichen aufgewendet wurde.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in die einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

sischen Bereichen die Kategorie Soziales als 17. Sparte hinzugefügt wurde, enthält – ohne Berücksichtigung der von den Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2005 in € Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (0,15), 2. Literatur (8,15), 3. Presse (0,78), 4. Musik (7,80), 5. Darstellende Kunst (22,98), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode (8,78), 7. Film, Kino, Video, Medienkunst (15,41), 8. Kulturinitiativen (3,81), 9. Ausbildung, Weiterbildung (0,06), 10. Internationaler Kulturaustausch (1,73), 11. Festspiele, Großveranstaltungen (13,18), 12. Soziales (1,68)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Kunstsparten/Bereiche 2004 und 2005 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe); Veränderung absolut (€) 2005 im Vergleich zu 2004 in Prozent

	2004 %	2004 € Mio	2005 %	2005 € Mio	04/05 €+-%
Darstellende Kunst	22,1	17,52	27,2	22,98	+31,2
Film, Kino, Video, Medienkunst	18,3	14,48	18,2	15,41	+6,4
Festspiele, Großveranstaltungen	18,5	14,70	15,6	13,18	-10,3
Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design	11,5	9,10	10,4	8,78	-3,5
Literatur	10,1	8,00	9,6	8,15	+1,9
Musik	9,5	7,57	9,2	7,80	+3,0
Kulturinitiativen	4,7	3,75	4,5	3,81	+1,6
Internationaler Kulturaustausch	2,2	1,77	2,1	1,73	-2,3
Soziales	2,0	1,58	2,0	1,68	+6,3
Presse	0,8	0,66	0,9	0,78	+18,2
Wissenschaft	0,2	0,17	0,2	0,15	-11,8
Ausbildung, Weiterbildung	0,1	0,09	0,1	0,06	-33,3
Summe	100,0	79,39	100,0	84,51	+6,4

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordenbaren Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. Die **LIKUS-Systematik** der Kunstsektion, der neben den 16 klas-

Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuierlichen Berichterstattung gemäß §10

des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderungen und andererseits personenbezogene Förderungen ist die Gesamtstruktur des **Kunstabudgets** von Interesse. So machte 2005 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über € 2 Mio bereits 44,5% (€ 37,6 Mio), über € 1 Mio schon 51,9% (€ 43,87 Mio) oder jener über € 0,5 Mio schließlich gar 55,0% (€ 46,47 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion (€ 84,51 Mio) aus. Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingeengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im Folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – insgesamt **ab € 200.000** erhalten haben. Diese Beträge erge-

ben in Summe € 56,87 Mio und machen somit mehr als zwei Drittel (67,3%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von € 84,51 Mio aus.

Auf Anregung der Landeskulturreferentenkonferenz vom Mai 2003 wurde die Zuordnung der Förderungen zu den einzelnen Bundesländern überarbeitet. Alle Förderungen werden seit dem Kunstbericht 2003 nach dem Prinzip des **begünstigten Bundeslandes** dargestellt, d.h. jenes Bundesland wird angeführt, das den größten Nutzen aus einer Förderung zieht. In den meisten Fällen stimmt es mit dem Sitz der geförderten Institution, dem Wohnort des Antragstellers bzw. dem Bundesland, in dem das Projekt stattgefunden hat, überein. Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und die in ihrem Bereich einzigartig sind (z.B. Interessenvertretungen, Österreichisches Filminstitut, KulturKontakt AUSTRIA) werden mit dem Kürzel „Ö“ wie Österreich versehen. Förderungen für österreichische Kunst- und Kulturprojekte im Ausland kommen nach dieser Systematik Österreich als Ganzes zugute und werden ebenfalls mit „Ö“ sowie zusätzlich mit jenem Land, in dem sie durchgeführt wurden, gekennzeichnet.

LIKUS-
systematik

LIKUS-
systematik

Kumulierte Zahlungen (Jahresförderungen, Voraus- und Nachzahlungen, Investitions- und Projektkostenzuschüsse) 2005 ab € 200.000

Österreichisches Filminstitut (Ö)	10.320.000,00
Bregenzer Festspiele (V)	9.204.157,96
Theater in der Josefstadt (W)	6.066.845,24
Salzburger Festspiele (S)	5.207.250,59
Volkstheater Wien (W)	4.648.388,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.180.184,00
Theater der Jugend (W)	1.750.000,00
KulturKontakt AUSTRIA (Ö)	1.255.581,51
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (Ö)	1.163.000,00
Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	1.000.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00
Architektur Zentrum Wien (W)	590.810,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
IG Autorinnen Autoren (Ö)	490.640,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000,00
Eurimages, Filmförderungsfonds/Europarat (Ö)	450.006,50
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	441.486,00
Klangforum Wien (W)	440.000,00

I.3 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Grundsätzlich ist nicht die Kunstsektion des BKA, sondern das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) für Museen und wissenschaftliche Einrichtungen zuständig.

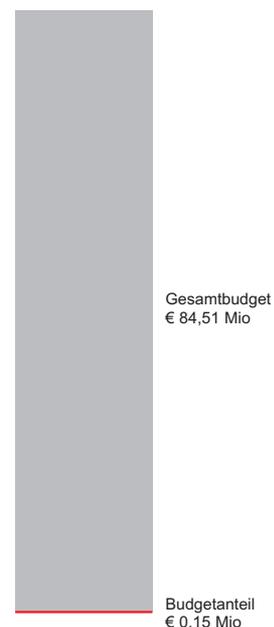
Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit € 0,15 Mio, das sind 0,2% des gesamten Budgets der Kunstsektion, der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

	€	%
Abteilung 1	40.000,00	26,49
Abteilung 6	111.000,00	73,51
Summe	151.000,00	100,00

Die **Abteilung 6** hat mit über 70% den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. 2005 wurde die Österreichische Kulturdokumentation unterstützt. Die **Abteilung 1** leistete einen Beitrag für die Kulturstatistik der Statistik Austria.

1 Museen, Archive, Wissenschaft
Gesamtsumme 2004 € 170.163,00
Gesamtsumme 2005 € 151.000,00

wissenschaft



2 Literatur

Wenn Sie heute einen Blick auf die Medienausstattung eines durchschnittlichen österreichischen Haushalts werfen, so werden Sie rasch bemerken, dass sich in den vergangenen 40, 50 Jahren so manches verändert hat. Konnten Sie Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts neben Zeitung und Buch eventuell noch einen Plattenspieler, ein Radio oder da und dort bereits ein TV-Gerät in Österreichs Wohnzimmern finden, so sind heutzutage selbst Kinder im Vergleich dazu medial hochgerüstet und verfügen über eine ganze Welt technischer Wunder, die vom Kabel- und Satellitenfernsehen mit Dutzenden Sendern und Programmen über Videos, DVDs und CDs bis hin zu MP3-Player, Walkman, Gameboy und Spielkonsole, Computer und Internet reicht.

Die Medienlandschaft hat sich also offensichtlich umfassend verändert, sodass wir am Beginn unseres noch neuen Jahrhunderts zu Recht von einer Medien- oder gar von einer Multimediagesellschaft sprechen. Die Frage, die wir uns aber nach wie vor stellen müssen, ist keineswegs neu: nämlich die nach den Inhalten und nach den intellektuellen und ästhetischen Standards. Und vielleicht stellt sich diese Frage im Zeitalter der global agierenden Kulturindustrie sowie der Unüberschaubarkeit des Angebots und der Herrschaft der Quote umso dringlicher. Unsere mediale Speisekarte ist voll, übertoll sogar. Es finden sich aber nach wie vor Bücher darauf. Und die Auswahl an Gedrucktem ist geradezu überwältigend und so groß wie nie zuvor: Wir haben Gereimtes und Unge-reimtes, Übersetzungen aus allen Sprachen, Regionen und Epochen, packende Kurzgeschichten, sensible Erzählungen, authentische Erinnerungspoesie, historische Romane, Science Fiction und Fantasy, Krimis, Comics, wundervolle Bilderbücher für die ganz jungen Leserinnen und Leser sowie informative Sachbücher zu allen nur erdenklichen Themen.

Natürlich benötigen wir für den Umgang mit Literatur die Arbeit ambitionierter Vermittler: die Aufmerksamkeit der Medien und Rezensenten ebenso wie den Einsatz der Literaturhäuser und Literaturveranstalter. Genauso benötigen wir auch kluge Verleger und findige Lektoren, funktionierende Vertriebswege und einflussreiche Buchhändler und Bibliothekare – Menschen also, die sicherstellen, dass die Literatur nicht zur Fußnote in den Bilanzen von Medienkonglomeraten wird. Denn schließlich kann es uns ja nicht egal sein, was wir lesen. Vor allem aber brauchen wir eines: gute Literatur; Literatur, die uns fesselt, mitreißt und überzeugt; Literatur, die zeigt, was Erzählungen, Romane und Gedichte – und eben nur sie allein! – im Vergleich zu anderen Medien zu leisten imstande sind.

Der vorliegende Bericht über die Förderungen der Abteilung für Literatur und Verlagswesen im Jahr 2005 gibt einen Ausschnitt des österreichischen Literaturbetriebs und der Literaturszene wieder. Was im Kunstbericht nüchtern beschrieben dargestellt wird, was als Projekt- oder Buchtitel in den Förderungslisten der Literaturabteilung aufscheint, kann aber nichts von der Qualität und den Leistungen der österreichischen Autorinnen und Autoren, der Verlage sowie der Literaturhäuser, Literaturveranstalter und Literaturvereine vermitteln. Es zeigt aber, dass die Literatur nach wie vor einen hohen Stellenwert im kulturellen Leben Österreichs einnimmt und dass sie jenseits der hier ausgewiesenen Zahlen, Fakten und Statistiken höchst lebendig ist.

Robert Stocker

Mit € 8,15 Mio bzw. 9,6% des Kunstbudgets aus der **Abteilung 5** stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2005 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele und Großveranstaltungen und bildende Kunst den fünftgrößten Bereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	8.147.593,06	100,00
Summe	8.147.593,06	100,00

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Die **Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen** nimmt dabei – abzüglich der Ausgaben für die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft L.V.G. (LIKUS 12) und KulturKontakt AUSTRIA (LIKUS 10) – mit € 4,06 Mio bzw. ca. 50% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein.

Die Literaturabteilung fördert die **Literaturhäuser** in den Bundesländern und die dort ansässigen größeren literarischen Institutionen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer Veranstalter und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die für junge Autorinnen und Autoren von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt es in Österreich ein flächen-deckendes Netz von Literaturhäusern, Literaturveranstaltern und Literaturgruppen und mit dem Österreichischen P.E.N.-Club, der Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft vier repräsentative Schriftstellerverbände.

Der **Österreichische P.E.N.-Club**, der für ausländische Autoren und literarische Institutionen im Ausland eine zentrale Kontaktadresse ist, konnte 2005 seine Aktivitäten im In- und Ausland weiter ausbauen und verstärken. Er versteht sich vor allem als Förderer und Vermittler österreichischer Literatur, als Forum und Begegnungsort für Schriftsteller und als Verbindungsstelle zu internationalen literarischen Institutionen, aber auch als Wahrer und Verteidiger der Freiheit des Wortes. Im Rahmen seiner Arbeit im Writers-in-Prison-Committee hat er im Jahr 2005 zahlreiche Appelle an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftsteller oder Journalisten am Recht der freien Meinungsäußerung gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden.

Die 1973 gegründete **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung** (GAV) vertritt die ideellen und materiellen

Interessen der in der GAV zusammengeschlossenen Autoren. Im Jahr 2005 ist sie wieder als Organisatorin und Mitorganisatorin von zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten, so etwa der jährlichen GAV-Autoren-Lesung „Lyrik im März“.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren** (IG) hat wie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz im Literaturhaus Wien. Sie wurde 1971 gegründet und 1981 als eigenständige Organisation neu aufgebaut. Zusätzlich zu ihrer standespolitischen Arbeit gibt sie u.a. das Handbuch „Literarisches Leben in Österreich“ und den Katalog „Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage“ heraus und beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand an der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse sowie an der Österreichischen Buchwoche.

Die **Übersetzergemeinschaft**, ein Verband von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke, der 1981 gegründet wurde und rund 265 Mitglieder umfasst, vertritt die Interessen dieser Berufsgruppe im sozialen und rechtlichen Bereich und bietet Information, Beratung und Weiterbildung an. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzenden und die verstärkte Anerkennung des Übersetzerberufs in der Öffentlichkeit.

Neben der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft haben im **Literaturhaus Wien**, das im September 1991 eröffnet wurde, zwei weitere Einrichtungen des österreichischen Literaturbetriebs ihren Sitz: die Dokumentationsstelle und die Österreichische Exilbibliothek. Das Literaturhaus selbst ist mit seinen beiden Verbänden und Vereinen eine Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle für Autoren, Wissenschaftler und Literaturinteressierte.

Die **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** sammelt seit ihrer Gründung im Jahr 1965 Material zur österreichischen Literatur, insbesondere zur Zeit nach 1945. Kern der Sammlung ist die Bibliothek auf die-

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

sem Gebiet und eine Zeitungsauschnittssammlung zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Zusätzlich stehen dem Benutzer zahlreiche Datenbanken und Spezialarchive zur Verfügung.

Die 1993 gegründete **Österreichische Exilbibliothek** dokumentiert Leben, Werk und Wirkung österreichischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Exil und Emigration seit 1933. Der Sammlungsschwerpunkt liegt auf Literatur, Publizistik, Kunst, Geisteswissenschaften und Verlags-geschichte. Mit Tagungen, Ausstellungen und Publikationen präsentiert sie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit.

Einer der ältesten und traditionsreichsten Literaturveranstalter in Wien ist die 1961 gegründete **Österreichische Gesellschaft für Literatur** (ÖGL). Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Buchpräsentationen werden regelmäßig Symposien abgehalten und Reihen zu literarischen Debüts, zur Literatur Mittel- und Osteuropas, zur Lyrik und zur außereuropäischen Literatur durchgeführt. Durch die Einladung von Wissenschaftlern, Übersetzern und Verlegern zu Arbeitsaufenthalten trägt die ÖGL wesentlich zum internationalen Renommee der österreichischen Gegenwartsliteratur bei.

Das **KinderLiteraturHaus** in der Wiener Mayerhofgasse, in dem seit 1993 der Österreichische Buchklub der Jugend, das Institut für Jugendliteratur sowie eine umfangreiche Bibliothek beheimatet sind, versteht sich als Begegnungsort von jungen Leserinnen und Lesern mit Autoren und deren Büchern. Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung, Dokumentation und Verwaltung von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Leseförderung sowie von rund 60.000 Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum. Die Fachbibliothek umfasst rund 7.500 Titel und 35 laufend gehaltene Fachzeitschriften. In der 2003 unter www.alida.at ins Netz gestellten Datenbank „Alida – Austrian Children’s Literature Database“ werden alle österreichischen Kinder- und Jugendbuchschaffenden seit 1945 erfasst.

Buchklub und Institut bilden gemeinsam mit dem Bibliotheken-Service für Schulen des BMBWK, dem Bücherverband Österreichs, dem Österreichischen BibliotheksWerk und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur die **AG Kinder- und Jugendliteratur**. Diese Arbeitsgemeinschaft betreut seit 1998 die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Jährlich werden rund 500 Titel literaturkritisch besprochen; die Rezensionen werden in der Zeitschrift **1000 und 1 Buch** sowie auf der Homepage www.1001buch.at publiziert.

Neben dem Literaturhaus und dem KinderLiteraturHaus in Wien gibt es mittlerweile auch in sieben weiteren Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Mattersburg, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Linz und Graz befinden. In **Salzburg** ist das Literaturhaus im mehr als 400 Jahre alten Eizenbergerhof untergebracht, der auch die Literaturvereine Literaturforum Leselampe, Salzburger Autorengruppe, GAV-Salzburg, „erostepost“ und „prolit“ beherbergt. Zeitgleich mit dem Literaturhaus Wien und als Partner der Häuser in Hamburg, Berlin und Frankfurt gegründet, hat sich das Salzburger Literaturhaus seit der Eröffnung im Herbst 1991 ein interessiertes Publikum geschaffen. Jährlich besuchen rund 15.000 Personen die Veranstaltungen des Literaturhauses. Monatlich finden bis zu 20 Veranstaltungen für Literaturinteressierte aller Altersschichten statt. Das Programmangebot umfasst Ausstellungen, Hörspielabende, Lesungen mit Musik, Vorträge, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Schreibwerkstätten und Kindernachmittage.

Das 1994 eröffnete Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. In seiner Bibliothek sammelt es die Literatur unserer Nachbarländer im Osten, Bücher über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Werke aus dem und über das Burgenland. Schreibwerkstätten und Projekte zur Leseförderung richten sich an Erwachsene ebenso wie an Kinder und runden das Angebot des Literaturhauses ab.

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Das Innsbrucker **Literaturhaus am Inn**, eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv der Universität Innsbruck, bietet seit 1997 regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte und Ausstellungen. Es ist Begegnungsort und offenes Forum für die Autorinnen und Autoren Tirols, aber auch Sammel- und Informationsstelle über und für die Tiroler Literatur und ihre Verbindung zu anderen Literaturen. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen wird für die Tiroler Literatur auch außerhalb des Landes geworben. In einer Datenbank sind alle Autoren Tirols bio-bibliografisch erfasst, wobei auch das literarische Leben der Region dokumentiert wird.

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist ein Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Seinen Sitz hat es im umgebauten und für die neuen Funktionen adaptierten Geburtshaus Robert Musils in der Bahnhofstraße, das auch ein Literaturmuseum sowie Büroräumlichkeiten der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren/Sektion Kärnten beheimatet. Pro Jahr werden rund 60 Veranstaltungen (Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Gespräche) organisiert. Die Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slowenien/Friaul. Im Rahmen der Translatio findet jährlich die Verleihung der Österreichischen Staatspreise für literarische Übersetzung und im Rahmen der Tage der deutschsprachigen Literatur der Klagenfurter Literaturkurs statt.

Das in **Krems** eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) bietet seit seiner Gründung im Jahr 2000 Lesungen, Buch-, Verlags- und Literaturzeitschriftenpräsentationen. Zwei der größten niederösterreichischen Festivals (Literatur & Wein sowie das Europafestival Drosendorf) sind seit 2001 in die Arbeit des ULNÖ eingegliedert. Im selben Jahr konnte eine Präsenzbibliothek eröffnet werden. Im Gebäudekomplex, in dem das Literaturhaus untergebracht ist, befindet sich auch eine Anzahl von Atelierwohnungen für

internationale Künstlerinnen und Künstler. Die Edition Aramo, die vom ULNÖ herausgegeben wird, produziert seit 2002 literarische Anthologien und belletristische Titel.

Mit der Einführung der **Verlagsförderung** im Jahr 1992 gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich. Innerhalb eines Jahrzehnts konnten sich zahlreiche kleinere Verlage zu professionell arbeitenden Verlagsunternehmen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Verlage die Möglichkeit, für ihre Programme bis zu € 163.800 pro Jahr zu erhalten. Der förderungsfähige Inhalt des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf österreichische Belletristik, sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Geschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Dennoch ist es für die österreichischen Verlage nicht leicht, sich am deutschsprachigen Markt gegen die Konkurrenz großer Konzernverlage durchzusetzen. Daher werden im Rahmen der Verlagsförderung nicht nur literarische und Sachbuch-Programme unterstützt, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung des Vertriebs und der Präsenz der zeitgenössischen österreichischen Literatur am deutschsprachigen Markt dienen. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten.

Ein eigenes **Übersetzungsförderungsprogramm** unterstützt inländische wie ausländische Übersetzende und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen. Die Ausgaben der Literaturabteilung im Bereich Verlagsförderung beliefen sich 2005 auf insgesamt € 2,55 Mio bzw. 31,4% und stellen damit den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar. Die Förderung von Literaturzeitschriften mit einem Gesamtvolumen von knapp € 0,3 Mio wird im Kapitel LIKUS 3 Presse dargestellt.

Nicht zuletzt aber ist die Literaturabteilung für die **Förderung von Autorinnen und Autoren** zuständig. In den

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

vergangenen zehn Jahren hat sich ein differenziertes Stipendienwesen entwickelt. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung. 2005 wurden auch wieder fünf Langzeitstipendien für Projekte der Kinder- und Jugendliteratur ausgeschrieben und vergeben. Die Gesamtausgaben für Autoren und Übersetzer betragen wie im Vorjahr auch 2005 fast € 1,4 Mio; dies entspricht einem Anteil von 17,1% der Ausgaben in der LIKUS-Gruppe Literatur.

Um seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, wurden 2002 die Mittel des **Sozialfonds** für Schriftsteller um rund € 73.000 aufgestockt. Die Förderung dieses Fonds betrug 2005 € 1.163.000 (siehe Kapitel LIKUS 12 Soziales).

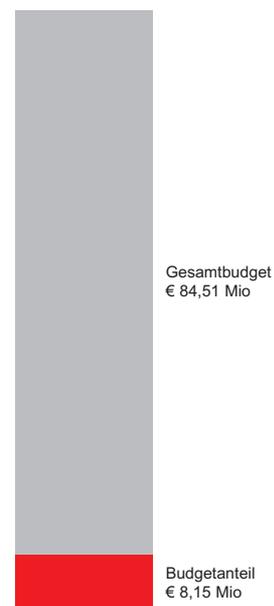
2005 ging der Österreichische Staatspreis für Europäische Literatur an Claudio Magris, der Würdigungspreis für Literatur an Florjan Lipuš. Der Förderungspreis wurde zweimal vergeben, und zwar an Thomas Stangl und Xaver Bayer. Für ihre Leistungen auf dem Gebiet der literarischen Übersetzung wurden Mati Sirkel und Elisabeth Edl ausgezeichnet. Der Österreichische Staatspreis für Literaturkritik wurde Paul Jandl, der Ernst-Jandl-Preis für Lyrik Michael Donhauser, der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache Yaak Karsunke, der Österreichische Staatspreis für Kinderlyrik Heinz Janisch zuerkannt. Insgesamt wurden 2005 **Preise** in der Höhe von € 139.000 vergeben.

2 Literatur

Gesamtsumme 2004 € 7.995.736,76

Gesamtsumme 2005 € 8.147.593,06

literatur



3 Presse

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Das BKA war im Jahr 2005 in mehrfacher Hinsicht für die Erhaltung der demokratiepolitisch und kulturell wichtigen journalistischen und publizistischen Vielfalt und Qualität verantwortlich, nämlich auch außerhalb der Kunstsektion durch die Presseförderung und die Publizistikförderung.

Mit 1. Jänner 2004 ist das Presseförderungsgesetz 2004 und die Novelle BGBl. I Nr.136/2003 zum Publizistikförderungsgesetz 1984 in Kraft getreten. Zuständig für die Presseförderung und die Publizistikförderung des Bundes ist nunmehr die Kommunikationsbehörde Austria (**KommAustria**). Das Presseförderungsgesetz sieht neben der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen und einer besonderen Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen eine Reihe von neuen Maßnahmen zur Qualitätsförderung und Zukunftssicherung vor. Unter dem Titel „Förderung der Journalistenausbildung“ können Verlegern von Tages- und Wochenzeitungen erstmals Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Nachwuchsjournalisten erstattet werden. Neu ist auch der Zuschuss für angestellte Auslandskorrespondenten. Zum Zwecke der Förderung des Lesens von Tages- und Wochenzeitungen – insbesondere an Schulen – können Vereinigungen, die sich die Leseförderung zum ausschließlichen Ziel gesetzt haben, einen Zuschuss erhalten. Verlegern, die Tages- und Wochenzeitungen an Schulen gratis abgeben, können bis zu 10% des regulären Verkaufspreises refundiert werden. Neu ist auch die Förderung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet des Pressewesens.

Im Rahmen der **Publizistikförderung** können Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Bildung dienen und mindestens viermal jährlich erscheinen, Förderungsmittel erhalten. Die Ent-

scheidung über die Zuteilung der Förderungsmittel trifft die KommAustria. Sie hat ein Gutachten der Presseförderungskommission über das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen einzuholen bzw. auf die Vorschläge des Publizistikförderungsbeirats Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion werden insbesondere **Kunst-, Foto-, Literatur- und Musikzeitschriften** gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

Der Bereich der Presse ist mit € 0,78 Mio bzw. 0,9% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der Sparte Presse werden die meisten Mittel durch die Abteilungen 1, 3 und 5 vergeben.

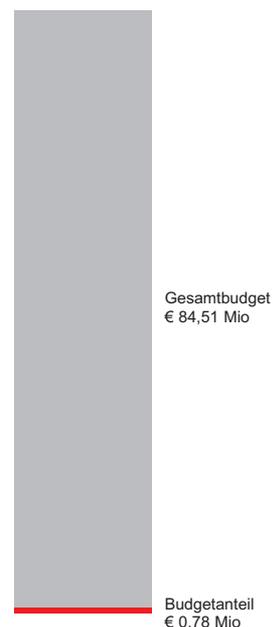
	€	%
Abteilung 1	245.000,00	31,59
Abteilung 2	30.000,00	3,87
Abteilung 3	227.000,00	29,26
Abteilung 5	273.679,00	35,28
Summe	775.679,00	100,0

So finanzierte die **Abteilung 1** im Jahr 2005 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst wie Springerin, Spike und Parnass und die **Abteilung 3** die Fotoperiodika Camera Austria und Eikon. Die **Abteilung 2** unterstützte die Österreichische Musikzeitschrift.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur. Von der **Abteilung 5** wurden 2005 u.a. folgende Zeitschriften finanziert: Wespenest, Literatur und Kritik, Manuskripte, kolik, das Magazin Buchkultur, Lich-tungen, Weimarer Beiträge, Zwischenwelt, die Kinderliteratur-Zeitschrift 1000 und 1 Buch, Kultur, Salz, Volltext, profile, Freibord und Sterz.

3 Presse	
Gesamtsumme 2004	€ 657.329,00
Gesamtsumme 2005	€ 775.679,00

PRESSE



4 Musik

Förderungsentscheidungen stehen oft im Spannungsfeld von Erhalten und Erneuern, die Erbschaft würdigen und ein gutes Erbe hinterlassen. Der Weg soll dabei das Ziel nicht aus den Augen verlieren, die Bewältigung des einen ersetzt aber nicht die Ausrichtung des anderen. Die Beibehaltung von qualitativer Orientierung bedeutet im Ergebnis nicht Gleichförmigkeit und Unbeweglichkeit, sondern verpflichtet zur aktuellen Verlagerung von Schwerpunkten.

Diese hat es auf musikalischem Gebiet bei der Orchesterförderung, der kompositorischen Tätigkeit und einzelnen Projekten gegeben. Längerfristig entscheidend sind nachhaltige Ergebnisse, doch die können in Förderungskriterien nicht gesichert vorbestimmt werden.

Der Kunstbericht kann die ständig aufrechterhaltene Zwiesprache von Förderungswerbern mit Fachabteilungen des Bundes nicht hinlänglich abbilden, ebenso nicht die Programm- und Qualitätsdiskussionen, die zwischen Expertengremien und Fachabteilungen laufen.

Alfred Koll

Die Musikförderung der Kunstsektion betont das Zeitgenössische und die Innovation. Sie fördert die Musikvermittlung, zu der u.a. die erneuernde Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die **Abteilung 2**, die diese LIKUS-Gruppe in der Kunstsektion alleine finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Ein nicht genau abgrenzbarer Anteil von Gemeinkosten kann allerdings auch der Bundesleistung zugeschrieben werden, da der Bund in früheren Jahren unter dem Titel der „erweiterten Ensembleförderung“ ausdrücklich die Erhaltung bestehender Musikensem-

bles von internationaler Bedeutung strukturell begünstigt hat und die inhaltliche Bewertung des Saison- oder Jahresprogramms gesondert und zum Teil im Nachhinein durch Prämienvergaben erfolgt ist.

Über die kontinuierliche Pflege anerkannter Strukturen und gewichtiger Kunstproduzenten hinaus wird die Förderungspraxis durch die permanente Suche nach Neubewertungen bestimmt. Die großteils hervorragenden Resultate geben Zeugnis davon, dass die häufig geäußerte Kritik, es handle sich dabei „nur“ um die Förderung reproduzierender Kunst, unzutreffend ist. Das Musik-Budget der Kunstsektion machte 2005 knapp € 7,8 Mio aus; mit 9,2% Anteil am Budget ist es damit der sechstgrößte Posten nach darstellender Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst und Literatur.

	€	%
Abteilung 2	7.798.919,72	100,00
Summe	7.798.919,72	100,00

Die Förderung von **Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern** nimmt mit € 5,56 Mio und 71,3% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein. In der Bundeshauptstadt Wien befinden sich die beiden großen traditionellen Konzerthäuser (Musikverein seit 1812 und Konzerthaus seit 1913), in denen durch die dort angesiedelten Organisationen (**Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Wiener Konzerthausgesellschaft**) österreichische Musikgeschichte geschrieben worden ist und auch heute noch wird. Die neuen Räumlichkeiten in beiden Häusern stehen für neue Herausforderungen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit großen Wiener Orchestern wie den **Wiener Philharmonikern** oder den **Wiener Symphonikern** und mit diversen Kammermusikformationen ermöglicht eine breite Programmviefalt. Die Programmgestaltung umfasst neben International-Renommiertem Österreichisch-Innovatives. Etablierte Konzertserien mit prominenten internationalen Orchestern, Dirigenten und Solisten sowie eine Anzahl von thematisch strukturierten Einzelprojekten wie z.B. die Festivals Resonanzen (Alte Musik) und Hörgänge (Zeitgenöss-

MUSIK

LIKUS

sche Musik) oder spezielle Kinderprogramme runden die Programmpalette ab. Beide Veranstalter prägen seit 1988 das **Festival Wien Modern**.

Die **Musikalische Jugend Österreichs** (Jeunesse) präsentiert sich seit der Gründung 1949 als ein für Österreich einzigartiges Veranstalter-Netzwerk mit dezentralisierten Aktionszentren mit über 200.000 Besuchern und über 700 Konzerten vorwiegend für junge Menschen. Die Programmbandbreite der Jeunesse als führender gesamtösterreichischer Konzertveranstalter reicht von Kinderveranstaltungen über Kammermusik, Crossover und Jazz bis hin zu Orchesterkonzerten. Die Bespielung von ungewöhnlichen Räumlichkeiten und den bekanntesten österreichischen Konzertsälen zählt ebenso wie die Altersstruktur der Besucher (ab drei Jahren) zur Planungsherausforderung. Zahlreiche junge Künstler beginnen ihre internationale Karriere im Rahmen von Jeunesse-Programmen.

Das **Klangforum Wien**, ein Solistenensemble mit einem Kern von 24 Mitgliedern, steht seit der Gründung 1985 mit einer weltweiten Konzerttätigkeit (über 80 Aufführungen pro Saison) unter den internationalen Ensembles für Neue Musik an vorderster Stelle. Es stellt unter dem Ersten Gastdirigenten Sylvain Cambreling ein Forum intensiver Auseinandersetzung mit unterschiedlichen ästhetischen Facetten des zeitgenössischen Komponierens und authentischer Aufführungspraxis für Werke der Moderne dar. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Interpreten, Dirigenten und Komponisten löst in diesem Ensemble die traditionell hierarchische Struktur im Veranstalterbereich ab und führt zu großer stilistischer Vielfalt bei Werkauswahl und Präsentation von klassischer Moderne, besonders der Zweiten Wiener Schule, bis hin zu jungen Komponistinnen und Komponisten. Besonders erfreulich ist die Akzeptanz und Auslastung des Konzertzyklus im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses.

Das **Porgy & Bess**, ursprünglich 1993 als kontinuierlicher Jazzclub in der Fledermaus-Bar geschaffen, entwickelte sich nach der Übersiedlung in

die Wiener Riemergasse zum avancierten Jazzzentrum der heimischen und internationalen Jazzszene. Dieser Jazz & Music Club versteht sich als Spielstätte mit pluralistischem Programmangebot. Konzerte mit österreichischen und internationalen Musikerinnen und Musikern bestreiten den regulären Clubbetrieb. Zusätzlich werden schwerpunktmäßig Serien mit Länder-, Städte- oder Porträtthematik angeboten. Zahlreiche Uraufführungen, die Präsentation der jungen Szene der unter 25-Jährigen sowie elektronische, experimentelle und improvisierte Musik jenseits aller Genre Grenzen laden zum Besuch ein.

Das **Music Information Center Austria** hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1994 für Künstler und Konsumenten zu einer Anlaufstelle für Auskünfte im Bereich der österreichischen Musik entwickelt. Zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit österreichischer Komponistinnen und Komponisten arbeitet das MICA mit internationalen Partnern zusammen.

Das **Arnold Schönberg Center** hat seit seiner Gründung 1989 in Wien mit einer großen Zahl von Konzertserien und Symposien sowie durch die wissenschaftliche Nutzung der Bibliothek und des Archivs eine international viel beachtete Aktivität entfaltet. Ebenso wird mit der Gründung des **Ernst Krenek Instituts** in den Räumen der Donau-Universität Krems des einst vertriebenen Komponisten Ernst Krenek gedacht. Gladys Krenek hat in dankenswerter Weise den Nachlass ihres Mannes Österreich überlassen. Dass damit sein Vermächtnis dauerhaft für Österreich gesichert ist, soll eine jährliche Basiszuwendung von Bundeseite in der Höhe von € 145.000 garantieren. Nicht zuletzt entspricht die universitäre Unterbringung durchaus dem Geist des universal gebildeten Humanisten Krenek, seinen vielseitigen Interessen und Begabungen und einer verstärkten dezentralen Kulturpolitik.

Der 1996 gegründete Verein **Orpheus Trust** zur Erforschung und Veröffentlichung vertriebener und vergessener Kunst bemüht sich, der vom NS-Regime verfolgten und aus Österreich vertriebenen Musik den ihr ge-

MUSIC

ERNEUERT

bührenden Raum wiederzugeben. Obwohl Erforschung und umfassende dokumentarische Aufarbeitung nicht unmittelbar in die Förderungskompetenz der Kunstsektion fallen, wird dennoch die moralische Verpflichtung durch eine Subventionierung aus dem Kunstbudget anerkannt.

Etwa 90 junge Musikerinnen und Musiker aus Österreichs Musikuniversitäten und Konservatorien im Alter von 18 bis 26 Jahren bilden das **Wiener Jeunesse Orchester**, die sich in entsprechenden Arbeitsphasen mit jeweils anschließender Konzerttournee professionell auf den Einstieg in ein Berufsorchester vorbereitet. Zu den Höhepunkten 2005 zählte die Sommertournee mit Mahlers Symphonie Nr. 5 und der Uraufführung von Kurt Estermanns „Symphonie für Rezitator und Orchester“ beim Festival Young.Euro.Classic in Berlin. Die internationale Fortführung dieser professionellen Jugendausbildung stellt das **Gustav Mahler Jugendorchester** dar.

Fast 3.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an den Landeswettbewerben von Prima la Musica, dem großen österreichischen Musiknachwuchswettbewerb 2005, teilgenommen. Etwa 600 davon haben den Schritt zum Bundesjugendwettbewerb geschafft. In 17 Sessions in ganz Österreich wurde von Österreichs Jazz-Ikone Marianne Mendt Nachwuchsförderung auf dem Gebiet Jazz betrieben. Aus 200 Talenten wurden 30 junge Musikerinnen und Musiker ausgewählt, die sich im Rahmen eines Festivals mit Profimusikern in St. Pölten präsentieren konnten.

Der 2005 gegründete **Österreichische Musikfonds** verfolgt das Ziel, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung von audiovisueller Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen und die Verbreitung und Verwertung österreichischer Musik im In- und Ausland zu unterstützen. Der Musikfonds steht allen musikschaaffenden Urhebern, Interpreten, Musikproduzenten, Musikverlagen und Labels offen. Von mehr als 230 Anträgen konnten im ersten Anlauf 23 positiv erledigt werden. Die Fachjury konnte durchwegs eine hohe

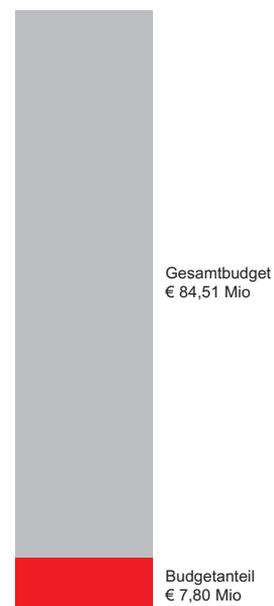
Qualität der Produktionen feststellen, was das kreative Potential der heimischen Musikszene bestätigt.

4 Musik

Gesamtsumme 2004 € 7.567.992,00

Gesamtsumme 2005 € 7.798.919,72

MUSIK



Gesamtbudget
€ 84,51 Mio

Budgetanteil
€ 7,80 Mio

5 Darstellende Kunst

Nach bestehenden Richtlinien hat der Bund selbst bindende Vorgaben, nach denen die Förderungshaltung auch zu Projekten der darstellenden Kunst einzunehmen ist. Die Entscheidungen der lokalen und regionalen Körperschaften müssen nach dem Konnexitätsgrundsatz (Übereinstimmung von verfassungskonformer Zuständigkeit und Verantwortungslast) schon getroffen sein.

Unterschiedlich hohe Bemessungen der Förderbeiträge ergeben sich aus der Beobachtung des aktuellen künstlerischen Geschehens. Die damit verbundene bewegliche Haltung soll zukunftsorientierte Perspektiven eröffnen helfen und steht gegen festgefahrene Förderungsmuster. Gerade im Bereich der darstellenden Kunst mit seinen personalintensiven Unternehmungen ist aber auch wirtschaftliche Kontinuität und Verlässlichkeit eine wichtige Voraussetzung.

Der Subventionsgeber ist dazu aufgerufen, Steuerungsmöglichkeiten insbesondere dann zu nutzen, wenn bei einst bevorzugten Theatergruppen die innovative Kraft im alltäglichen Handeln zunehmend in den Hintergrund tritt. Nachhaltige Kritik aus Expertenkreisen geht diesbezüglichen Entscheidungsprozessen voraus, die notwendig sind, um im Förderungsrahmen neue Chancen zu eröffnen.

Nicht weniger sorgfältig erfolgt daher die Prüfung von so genannten Newcomern, deren Entwicklungspotential zunächst auf lokaler und regionaler Ebene bewiesen sein muss, ehe ihnen eine österreichweite Bedeutung mit möglichst internationaler Strahlkraft zugemessen wird.

Die letzten Jahre haben einmal mehr bewiesen, dass faszinierende Theatererlebnisse nicht unmittelbar an traditionelle Räume und namhafte Institutionen gebunden sind, sondern in erster Linie von der großen Imaginationskraft der Gestaltenden und deren lustvollen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten

der theatralischen Sprache abhängig sind. Wenn Theater diese Qualitäten umsetzt, dann kann es auch bei veränderten Produktionsvoraussetzungen Bestand haben.

Alfred Koll

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern mit seiner europaweit besonders hohen Theaterdichte bringt es mit sich, dass die Theaterbudgets einen Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen) Landes- oder Bundesmittel ausmachen.

	€	%
Abteilung 2	22.977.997,83	100,00
Summe	22.977.997,83	100,00

Der zur Gänze von der **Abteilung 2** zur Verfügung gestellte Betrag repräsentiert 27,2% des Budgets der Kunstsektion und liegt damit in der LIKUS-Reihung an erster Stelle vor dem Film und den Festspielen und Großveranstaltungen. Insgesamt wurden 2005 im Bereich darstellende Kunst für **Größere Bühnen** € 14,7 Mio aufgewendet. Förderungen erhielten u.a. in Salzburg die Elisabethbühne (Schauspielhaus Salzburg), in Oberösterreich das Theater Phönix und in Wien folgende Bühnen: Theater in der Josefstadt, Volkstheater Wien, Theater der Jugend, Schauspielhaus, Wiener Kammeroper, Vienna's English Theatre (Inter-Thalia Theater) und das Ensemble Theater. Sieht man von der Zuweisung von Mitteln für die Bühnengesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH ab, beanspruchten die Bühnen der so genannten Wiener Privattheatergruppe den größten Budgetanteil am Theaterbudget der Kunstsektion (ohne Festspiele und Großveranstaltungen).

Das 1788 errichtete **Theater in der Josefstadt** ist nach zahlreichen Umbauten die älteste noch bestehende und ständig bespielte theatralische Institution in Wien. Zum angesehenen Sprechtheater wurde es unter der Direktion von Max Reinhardt in den Jahren 1924–1938. Die 1910 eingerichteten Wiener Kammerspiele kamen in den 20er Jahren zu den Reinhardt-Bühnen, in der Folge als

darstellende
Kunst

2005

Zweitbühne an das Theater in der Josefstadt, dem sie fast ohne Unterbrechung in Bezug auf Betriebsführung, Ensemble und Rechtsträgerschaft angehören. Von 1938–1945 bemühte sich der Reinhardt-Mitarbeiter Heinz Hilpert um die Fortführung eines künstlerisch anspruchsvollen Schauspielertheaters. Nach dem Krieg übernahm Rudolf Steinböck die Direktion und damit jenen Schauspielstil, der bis Ende der 1970er Jahre unter den Direktoren Ernst Haeussermann, Franz Stoß und Heinrich Kraus für das Theater in der Josefstadt charakteristisch bleiben sollte. Nach dem unerwarteten Tod des designierten Direktors Boy Gobert im Jahr 1986 fand das Theater unter der künstlerischen Leitung von Otto Schenk (1988–1997) und Helmut Lohner (1997–2003) zu einem Stil, in dem die Schauspieler als Publikumsliebhaber und Kassenmagneten im Vordergrund blieben. Nach der kurzen Direktion des 2005 verstorbenen Hans Grätzer übernahm Helmut Lohner wieder die interimistische künstlerische Leitung des traditionsreichen Wiener Hauses.

Das 1889 von Wiener Bürgern als vorstädtisches Gegenstück zum Hofburgtheater gegründete **Volkstheater** (in seiner Gründungsidee das Pendant zur Wiener Volksoper, die seit 1945 zu den Bundestheatern gehört) war als Sprechtheaterbühne konzipiert. Mit seinen fast 1.000 Zuschauerplätzen gehört es zu den größten deutschsprachigen Sprechtheatern. Die Ziele der Gründer blieben in der über 100-jährigen Geschichte des Volkstheaters Leitfaden für die meisten Direktoren, zu dessen herausragenden Persönlichkeiten in der Zeit nach 1945 Leon Epp und Gustav Manker zählten. Klassiker in zeitgemäßen Inszenierungen, die Stücke von Ferdinand Raimund und Johann Nestroy sowie die jeweils zeitgenössische Literatur dominierten die Spielpläne. Auch die von 1988–2005 tätige Direktorin Emmy Werner knüpfte an diese Tradition des Hauses an.

Das **Theater der Jugend** geht auf die Gründung des Theaters der Schulen im Jahr 1932 zurück. In den 50er Jahren wurde schließlich ein eigenes Schauspielerensemble für Märchen- und Sagenstücke gebildet und unter

der künstlerischen Leitung von Hans Niederführ ausgebaut. Unter dem künstlerischen Leiter Peter Weihs übernahm das Theater der Jugend das Theater im Zentrum als Spielort und schließlich auch das bis dahin alternierend mit der Löwingerbühne bespielte Renaissancetheater. Unter der künstlerischen Leitung von Edwin Zbonek (1974–1987) und Reinhard Urbach (1987–2002) gelang es, diese Einrichtung zu einem wichtigen Vermittler von Theaterkunst an Heranwachsende zeitgemäß weiter zu entwickeln. Auch der seit 2002 tätige künstlerische Leiter Thomas Birkmeier verfolgt mit seinen Produktionen die Intention, wichtige, für die Jugend brisante Themen auf der Bühne zur Diskussion zu stellen und ihr dabei auch gleichzeitig Theater als lebendige und unverändert faszinierende künstlerische Ausdrucksform zu vermitteln.

Die **Wiener Kammeroper** wurde von dem Dirigenten Hans Gabor gegründet und ist seit 1961 am Wiener Fleischmarkt beheimatet. Der von Gabor entworfene Spielplan, in dessen Zentrum die italienische Oper buffa, das Singspiel, Jacques Offenbachs Werke, die Wiener Operette und zeitgenössische Kammeroper standen, bedeutete eine wichtige Ergänzung zum Spielplan der beiden großen Wiener Opernhäuser, der Staatsoper und Volksoper. Nach dem überraschenden Tod von Hans Gabor 1994 und zwei kurzen Direktionen von Rudolf Berger und Josef Hussek übernahmen 1999 die Witwe Isabella Gabor und Holger Bleck die Direktion des Hauses.

Für die Förderung von **Kleinbühnen, freien Gruppen** und einzelnen Theaterschaffenden standen 2005 ca. € 2,15 Mio zur Verfügung. Erfreulich ist die Entwicklung in einigen Bundesländern: So wurden in Bregenz für das Theater Kosmos und für das Augenspieltheater in Hall in Tirol neue Theaterräume eingerichtet, woraus sich auch für den Bund höhere Beiträge für die künstlerische Gesamtleistung ergeben haben.

Unter den **prämierten** Produktionen des Jahres 2005 ist wieder einmal das Theater zum Fürchten zu finden, und zwar mit der Aufführung von „Die letz-

**darstellende
Kunst**



ten Tage der Menschheit“ im Luftschutzstollen Mödling. Bruno Max ist damit nicht zum ersten Mal mit einem höchst erfolgreichen Stationentheater einer der vielfältig innovativen Theaterschaffenden Österreichs. Ausgezeichnet wurde auch die ausgefeilte Performancearbeit „My Private Bodyshop“ von Chris Haring und das stets poetisch-phantastische Figurentheater von Christoph Bochdansky mit dem Stück „Sommernachtstraum reorganisiert“.

5 Darstellende Kunst

Gesamtsumme 2004 € 17.516.123,23

Gesamtsumme 2005 € 22.977.997,83

darstellende Kunst



6 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Die zentralen Aufgaben der Abteilung 1 bestehen in der Förderung von Ausstellungsvorhaben und Projekten bildender Künstlerinnen und Künstler sowie Vereinen im In- und Ausland, dem Ankauf von Werken bildender Kunst, der Finanzierung der Artothek des Bundes, der Förderung von Jahresprogrammen, Ausstellungen und Vorhaben in den Bereichen Architektur, Design und Mode, der Ausschreibung und Vergabe von Stipendien und der Durchführung von österreichischen Beiträgen zu verschiedenen bedeutenden internationalen Biennalen bzw. der Durchführung von Bundesausstellungen.

Im Juni 2005 wurde der von Kommissär Max Hollein kuratierte österreichische Beitrag zur Biennale Venedig einem internationalen Publikum vorgestellt. Die Präsentation einer bergartigen Überbauung des Pavillons durch Hans Schabus war ein großer Erfolg, der in der nationalen und internationalen Presse viel Beachtung gefunden hat.

Bei der Architekturbiennale Sao Paulo 2005 fand der von Angelika Fitz kuratierte Beitrag von Splitterwerk große Aufmerksamkeit.

Ebenfalls im Berichtsjahr wurden die umfangreichen Vorbereitungen für die Teilnahme Österreichs als Gastland bei der ARCO 2006 in Madrid durchgeführt. Zusätzlich zur Teilnahme von insgesamt 22 österreichischen Galerien an dieser Kunstmesse fand ein internationales Symposium zum Thema „Digital Art“ und eine Reihe von Ausstellungen bildender Kunst, der Architektur und des Designs statt.

Im Palais Porcia fanden im Rahmen des Gedankenjahrs 2005 die Ausstellungen „Schicksals-Papiere – Österreich nach 1945 im Staatsarchiv“ und die von der Abteilung durchgeführte Ausstellung „Ankäufe des Jahres 1955“ statt, die beide auf ein reges Publikumsinteresse stießen. Die gezeigten Werke der letztgenannten Ausstellung sind im eMu-

seum der Artothek unter www.art.austria.gv.at zu besichtigen.

Im Bereich der Galerieförderung – einem Förderungsprogramm im Rahmen der bildenden Kunst – kamen 25 private Galerien in den Genuss einer Förderung ihrer Beteiligung an folgenden renommierten internationalen Kunstmessen: ARCO Madrid, Art Basel, Liste 05 Basel, Frieze Art Fair London, Art Brussels, Art Cologne, Art Basel Miami Beach.

Im Rahmen der Förderung von Architektur und Design, deren Mittel durch Staatssekretär Franz Morak um 20% erhöht wurden, ist bei den in der Architekturvermittlung tätigen Vereinen insbesondere auf die Eröffnung der neuen Räumlichkeiten von „aut – architektur und tirol“ (vormals: Architekturforum Tirol) in dem von Lois Welzenbacher geplanten Gebäude der ehemaligen Adam-Bräu hinzuweisen.

Die Ausstellung „Wonderland“, die elf junge österreichische Architektenteams umfasst, durch neun Städte der EU wandert und dort jeweils durch elf weitere junge Architektenteams der betreffenden Länder ergänzt wird, fand 2005 in Amsterdam, Paris und Venedig statt und entwickelte erfolgreich eine enge Vernetzung der jeweiligen jungen Architektenszenen. Für ein breiteres Publikum fand das Architekturfestival „TurnOn“ im Radiokulturhaus des ORF in Wien statt, das die interessantesten Beispiele österreichischer Architektur der jüngsten Zeit vorstellte.

Im Bereich Design wurden die im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreises für Design“ ausgeschriebenen Preise bei einer Veranstaltung und Ausstellung vergeben, so auch der Förderungspreis des BKA für experimentelles Design. Im Herbst wurden die Austrian Fashion Week in der Kunsthalle Wien abgehalten und die Modepreisträger vorgestellt. Der Große Österreichische Staatspreis wurde durch den Österreichischen Kunstsenat diesmal in der Sparte bildende Kunst an Hermann Nitsch verliehen.

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



Vor dem Hintergrund der schon bisher erfolgreichen Förderungsprogramme im Bereich der Abteilung 1 – der Förderung von Jahresprogrammen, Stipendienprogrammen und Einzelvorhaben – konnten in den Bereichen bildende Kunst, Architektur und Design 2005 damit einige bemerkenswerte Erfolge erzielt werden.

Joseph Secky

Die Abteilung 3 widmet sich der Auseinandersetzung mit Fotografie im Kontext zeitgenössischer Kunst, neuer Medien und neuer Bildtechnologien. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den aktuellen Ansätzen, die sich mit dem Medium und dessen Rezeptionsmustern beschäftigen. Das Engagement der Abteilung in diesem Bereich drückt sich durch direkte Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern und ein breit gefächertes Stipendien- und Preissystem aus.

Es wird ergänzt durch die Finanzierung von Vermittlungsinstitutionen wie Camera Austria und Galerie Fotohof sowie durch den gezielten Ankauf von Fotoarbeiten für die Bundesfotosammlung. 2005 konnte der interessierten Öffentlichkeit mit der Ausstellung „Simultan“ im Museum der Moderne in Salzburg ein umfassender Einblick in diese einzigartige Sammlung gegeben werden. Die nächste Station dieser Schau ist das Fotomuseum Winterthur.

Friedl Kubelka erhielt 2005 für ihr fotografisches Werk den Österreichischen Staatspreis. Damit wurden im Berichtsjahr zahlreiche – auch über Österreich hinausgehende – Impulse im Bereich der künstlerischen Fotografie gesetzt.

Johannes Hörhan

Der Bereich bildende Kunst ist mit € 8,78 Mio bzw. 10,4% des gesamten Budgets der Kunstsektion der viertgrößte Budgetposten nach darstellender Kunst, Film und Festspiele und Großveranstaltungen und liegt damit noch vor den Sparten Literatur und Musik.

	€	%
Abteilung 1	7.966.206,02	90,71
Abteilung 3	815.450,82	9,29
Summe	8.781.656,84	100,0

Die Förderungsschwerpunkte der **Abteilung 1** liegen einerseits in der Förderung von Einzelprojekten von bildenden Künstlern, Architekten und Designern und andererseits in der Förderung entsprechender Vermittlungsstrukturen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design und Mode, die insbesondere durch die Vereine mit durchgehendem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm gebildet werden. Mit der **Förderung von Einzelvorhaben** im In- und Ausland in Form von Stipendien und projektspezifischen Einzelförderungen erhalten die Künstler, Architekten und Designer die Möglichkeit, Projekte und Ausstellungen zu entwickeln und ihre Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Die **Förderung der Jahrestätigkeit** von Kunstvereinen oder den Häusern der Architektur dient letztlich dazu, das zeitgenössische österreichische und internationale aktuelle Geschehen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur und Design für ein breites Publikum aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Jahresprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins oder des Kunstvereins Kärnten.

Ein weiterer Teil der Förderungsmaßnahmen zielt auf eine Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des **Kunstmarkts** bzw. dessen Übergänge zu den nicht unmittelbar kommerziellen Bereichen. Zum einen wird daher versucht, durch eine relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit den bildenden Künstlern durch den Ankauf von Werken Öffentlichkeit zu verschaffen. Zum anderen soll dieses Ziel

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



durch eine direkte Förderung der Ankäufe öffentlicher Museen und Galerien bzw. durch die Förderung von gewerblichen Galerien für die Beteiligung an wichtigen Kunstmes- sen im Ausland erreicht werden. Die gewerblichen Galerien haben für die moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

Ab 2001 hat Staatssekretär Franz Morak den Ankauf durch öffentliche Museen und Galerien bzw. den Verkauf zeitgenössischer Kunst durch gewerbliche Galerien dadurch ange- regert, dass eine Zusammenarbeit zwi- schen Bundes-, Landes- und Gemein- demuseen im Ankaufsbereich mit Mit- teln des Kunststressorts unter der seit dem Jahr 2003 bestehenden Voraus- setzung gefördert wird, dass diese die erhaltenen Förderungsmittel um min- destens 50% aus eigenen Mitteln auf- stocken. 2005 wurden Förderungsver- träge mit folgenden Museen (Förde- rung jeweils € 36.500) abgeschlossen: Graphische Sammlung Albertina, Museum moderner Kunst Kärnten, Landesgalerie am Oberösterreichi- schen Landesmuseum, Neue Galerie der Stadt Linz, Niederösterreichisches Landesmuseum, Burgenländische Landesgalerie, Kunsthaus Bregenz, Tiroler Landesmuseum Ferdinan- deum, Museum der Moderne Salz- burg/Rupertinum, Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Öster- reichische Galerie Belvedere, Mu- seum Moderner Kunst Stiftung Ludwig und MAK – Museum für Angewandte Kunst. Da diese Museen die Förde- rungssumme des Bundes von insge- samt € 474.500 aus eigenen Mitteln um mindestens 50% zu erhöhen ha- ben, werden somit insgesamt Mittel in der Höhe von über € 700.000 für An- käufe zeitgenössischer Kunst bei ge- werblichen Galerien mobilisiert.

Im Jahr 2002 wurde von Staatsse- kretär Franz Morak die Förderung der Teilnahme gewerblicher Galerien an wichtigen **Auslandskunstmessen** initi- iert, um auch über diesen Weg die internationale Marktfähigkeit öster- reichischer Künstler zu verbessern.

2005 waren dies folgende Kunstmes- sen: ARCO Madrid, Art Basel, Liste 05 Basel, Frieze Art Fair London, Art Brussels, Art Cologne, Art Basel Miami Beach. Es kann die Teilnahme an bis zu drei Messen zeitgenöss- sischer Kunst gefördert werden. Dafür steht eine Summe von maximal € 200.000 zur Verfügung.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungs- system im Bereich der **Kunstankäufe** hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Zum einen erfol- gen die Ankäufe auf Empfehlung von Expertenjurys nur noch aus Gründen künstlerischer Qualität. Zum anderen wurde die Verwaltung der angekauften Werke (Inventarisierung, Lagerung, Leihverkehr etc.) im Rahmen der **Arto- thek** des Bundes an die Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturguts (Strohberggasse 40, 1120 Wien) übergeben, die diese im Auftrag des BKA wahrnimmt.

Um dem dringenden Bedarf der bil- denden Künstler nach Arbeitsräumen und Ateliers nachzukommen, hat das Kunststressort in den vergangenen Jah- ren 25 **Förderungsateliers** in Wien angemietet. Bei der Vergabe wurde schon bisher auch auf den Bereich künstlerische Fotografie Rücksicht genommen. Daneben werden durch die Kunstsektion bildende Künstler für freiwerdende Atelierräumlichkeiten im Prater vorgeschlagen, die aus der Zeit der Weltausstellung 1873 stammen und sich in Eigentum und Verwaltung der Bundesimmobilien Management Gesellschaft befinden.

Um den Künstlern entsprechende Vorhaben und Erfahrungen im Aus- land zu ermöglichen, vergibt die Abtei- lung 1 über jährliche Ausschreibung **Auslandsateliers** im Bereich bildende Kunst in Rom, Paris (2), Krumau, Chicago, New York, Mexiko-City und Fujino/Japan. Dafür werden monatliche Stipendien und die Reisekosten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms erhiel- ten 23 vorwiegend jüngere Künstlerin- nen und Künstler auch im Jahr 2005 die Gelegenheit, internationale Erfah- rungen zu sammeln. Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt das BKA über **Atelierwohnungen** in Paris,

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



New York, Rom und London. Diese werden durch die Abteilung 3 jährlich ausgeschrieben und an Fotokünstler für mehrmonatige Aufenthalte vergeben.

Einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung 1 stellte 2005 der Betrieb des internationalen **Atelierhauses** des Bundes in Wien dar. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen konnte das **Artist-in-Residence-Programm** weitergeführt werden. Mit dem Betrieb des Atelierhauses war auch der Eintritt in das Netzwerk von **Res Artis**, einem internationalen Zusammenschluss von Atelierhäusern, verbunden. Dadurch sind kostensparende Partnerschaften entstanden, die wechselseitig sowohl den Empfang ausländischer Künstler in Österreich als auch Arbeitsaufenthalte für österreichische Künstler in den ausländischen Partnerorganisationen ermöglichen. Derzeit erhalten jährlich je zwei österreichische Kunstschaftende für jeweils drei Monate die Gelegenheit eines künstlerischen Aufenthalts in Chengdu und Nanjing (China).

Im Bereich der von der **Abteilung 3** betreuten künstlerischen **Fotografie** gibt es ähnliche Förderungsinstrumente: Stipendien, Projekt- und Publikationsförderung, Preise, Ausstellungen, Unterstützung der Vermittlungsinstitutionen. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien sollen das künstlerische fotografische Schaffen in Österreich dokumentieren.

Die Bundeskunstförderung begann bereits 1983 in Zusammenarbeit mit den Landessammlungen im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum mit der Förderung der künstlerischen Fotografie und ihrer Sammlung. Inzwischen ist die Fotosammlung des Bundes zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Fotografie in Österreich angewachsen. Gemeinsam mit den Fotobeständen des Museums der Moderne bilden die Bestände des Bundes die **Österreichische Fotogalerie**. Durch einen im Juni 2002 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem BKA und dem Land Salzburg wurde diese Zusammenarbeit auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und insbesondere hinsichtlich der schrittweisen Digitalisierung des

Gesamtbestands vertieft. Das vom BKA initiierte Internetportal für künstlerische Fotografie www.fotonet.at gilt als Standardreferenz zur österreichischen Fotoszene.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen auch die zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst im Ausland wesentlich bei. Deren Inhalte stärken das Image des traditionellen Kulturlandes Österreich auch in Richtung Internationalität und Innovation. Die **Abteilung 1** fördert primär Ausstellungsvorhaben österreichischer Künstler und Künstlerinnen im **Ausland** und die Programme und Projekte von österreichischen Kunstvereinen. Weiters werden die Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland betreut, wie etwa die Biennalen in Venedig und Sao Paulo. Im Jahr 2005 sind im Besonderen die Teilnahme an der von Max Hollein kuratierten Biennale in Venedig (Hans Schabus) und die durch Angelika Fitz im Auftrag der Abteilung 1 kuratierte Teilnahme an der Architektubiennale Sao Paulo (Splitterwerk) zu nennen. Weiters konnte ein vielbeachteter Beitrag bei der Triennale New Delhi (Kurator: Carl Aigner) durch die Künstler Christian Hutzinger, Kurt Hofstetter, Stephanie Pflaum, Werner Schrödl und Leo Zogmayer präsentiert werden. Da Österreich zur Kunstmesse ARCO 2006 in Madrid als Gastland zur Präsentation seiner Kunstszene eingeladen wurde, sind eine Reihe von Ausstellungen und Vorhaben entwickelt und koordiniert worden, die im Februar 2006 präsentiert wurden.

Mit der Ausstellung „Simultan“ im Museum der Moderne Salzburg wurde im Herbst 2005 ein umfassender Einblick in die Fotosammlung und das österreichische Kunstgeschehen im Bereich der künstlerischen **Fotografie** geboten. In einem spannenden Bogen stellte der Schweizer Kurator Urs Stahel Arbeiten von Routiniers und jungen Künstlern zusammen.

Architektur und **Design** bilden einen wichtigen Förderungsbereich in der Abteilung 1. Die Förderungsmaßnahmen zielen darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur und das Design strukturell zu stärken, ein-

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



zelle Vorhaben zu fördern, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten Bauträgern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und dokumentieren wichtige Ergebnisse in entsprechenden Publikationen.

Mit dem **Architektur Zentrum Wien** existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Geschehen Beachtung findet. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen den Architekten, den Bauträgern und Baubehörden bzw. mit einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die einen permanenten Informationsaustausch ermöglicht.

Daneben wurden **Einzelprojekte** aus den Bereichen Architektur, Design und Mode gefördert. Hervorzuheben ist dabei etwa die Ausstellung „Wonderland“, die im Berichtsjahr in Amsterdam, Paris und Venedig die junge Architekturszene präsentierte und deren Vernetzung über die Ländergrenzen hinweg anstrebt. Weiters wurden im Rahmen des Architekturfestivals „TurnOn“ die herausragenden architektonischen Resultate des letzten Jahres vorgestellt.

Durch eine Kooperation des Staatssekretariats für Kunst und Medien mit der s-Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien konnte 2005 erstmals der **Architekturpreis „Das beste Haus“** ausgeschrieben und verliehen werden. Mit diesem Preis soll in jedem Bundesland das beste, auf einem innovativen architektonischen und baulichen Konzept basierende Einfamilienhaus ausgezeichnet werden. In Zusammenarbeit mit der Raiff-

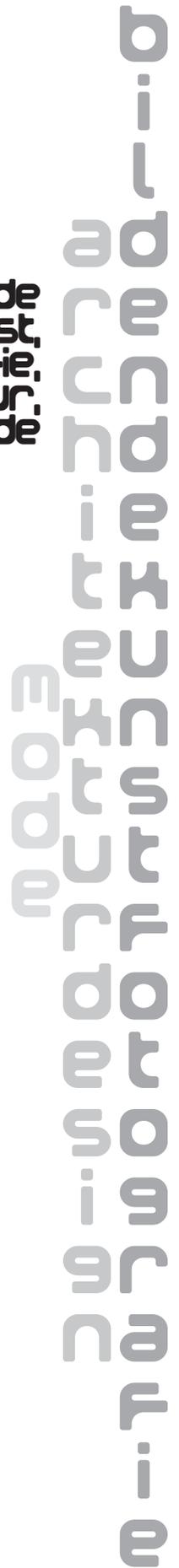
eisenbank, dem BMWA und Design Austria wurde 2005 der **Förderungspreis für experimentelles Design** im Rahmen des Adolf Loos Staatspreises für Design ausgeschrieben und anlässlich einer Ausstellung mit Arbeiten der Bewerber von Staatssekretär Franz Morak überreicht. Den Förderungspreis erhielt Hermann Trebsche. Anerkennungspreise gingen an die bkm-Designarbeitsgemeinschaft und an prausedesign.

Im Bereich der **Mode** vergibt Unit f zweimal jährlich zweckgebunden einsetzbare Gelder an österreichische Modedesigner, die der Finanzierung von Modeschauen, Ausstellungen oder Publikationen dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die BKA-Kunstsektion, die Stadt Wien und Unit f Preise an Modedesigner. Mit diesem Förderungsprogramm ist es gelungen, die Modeszene in Österreich signifikant zu unterstützen und im Einzelfall in den internationalen Prozess einzubinden. Der Modepreis des BKA ging 2005 an Kristine Krivakova.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Stipendienprogramm TISCHE und die Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien hervorzuheben. Das **TISCHE-Stipendienprogramm** zielt auf jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Jury-Vergabe erhielten 2005 acht Stipendiaten die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Praxis zu erwerben. Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben.

Die **Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien**, die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in Anlehnung an den Sabbatical-Gedanken die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



Fragestellungen zu entwickeln oder weiter zu treiben, was ihnen unter den beruflichen und Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2005 wurden auf Empfehlung einer Jury fünf Stipendien vergeben.

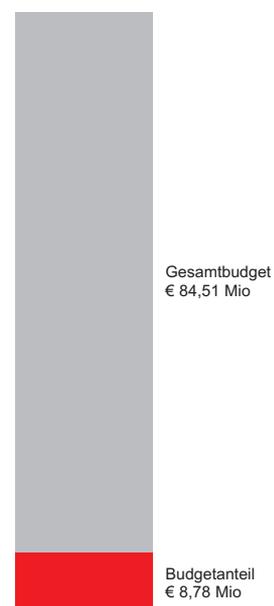
In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung (gemeinsam mit dem BMBWK) der **MAK-Schindler Initiative Los Angeles** (Organisation: MAK – Museum für angewandte Kunst) zu nennen, in deren Rahmen auch 2005 zehn junge Architekten bzw. bildende Künstler für das Stipendienprogramm im Mackay-House ausgewählt wurden und eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House stattfanden. Diese Initiative Österreichs findet im Westen der USA große Anerkennung und wird von der Presse äußerst positiv aufgenommen.

6 Bildende Kunst

Gesamtsumme 2004 € 9.098.722,33

Gesamtsumme 2005 € 8.781.656,84

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



7 Film, Kino, Video, Medienkunst

“Austria is the only European country being celebrated and it isn't hard to see. Despite boasting only 8 million inhabitants, the German speaking nation has long punched above it's weight in international cinema circles ...”, schrieb das Branchenmagazin Hollywood Reporter zum Austrian Day 2005 in Cannes. Dort wurden bei der neu ins Leben gerufenen Reihe Tous les Cinemas du Monde (einer Plattform, die Länder präsentiert, deren aktuelles Filmschaffen als beispielhaft und besonders dynamisch gilt) zehn zwischen 1982 und 2002 entstandene Arbeiten gezeigt. Allein fünf dieser Arbeiten wurden durch eine Herstellungsförderung der Filmabteilung der Kunstsektion ermöglicht.

In Cannes hatten 2005 auch „Instructions for a Light“ and „Sound Machine“ von Peter Tscherkassky seine umjubelte Weltpremiere, ebenso begeistert wurde „Mirror Mechanics“ von Siefried A. Fruhauf aufgenommen. Zwei Filme, deren Herstellung durch die Förderungsstelle für innovativen Film des BKA ermöglicht wurde.

Der experimentelle Dokumentarfilm „Tibet Revisited“ von Manfred Neuwirth lief sechs Wochen im Kino. „Operation Spring“ von Angelika Schuster und Tristan Sindelgruber, ebenfalls von der Filmförderung des BKA unterstützt, wird von einem renommierten Festival zum nächsten weitergereicht, wurde in Nyon ausgezeichnet, läuft seit mehr als vier Monaten im Kino und ist sowohl künstlerisch als auch kommerziell erfolgreich.

Der künstlerische, aber auch kommerzielle Erfolg der von der BKA-Filmförderung finanzierten Filme wurde 2005 erstmals in einem Katalog dokumentiert. Neben den in den letzten eineinhalb Jahren geförderten Filmen werden unter anderem die höchst beeindruckenden Zahlen von Festival- und Verleihsätzen sowie von Preisen gelistet. Die Filmschaffenden reagierten auf den

längst notwendigen und sehr informativen Katalog höchst positiv.

Zum dritten Mal wurden 2005 Filmstipendien ausgeschrieben. Die Ausschreibung richtete sich an Regisseure und Drehbuchautoren, die in den letzten Jahren mit mindestens einer interessanten Arbeit aufgefallen sind. Den Filmschaffenden soll mit dem Stipendium ein Arbeitskontinuum ermöglicht werden. Das höchst positive Echo zeigte sich in knapp 60 Einreichungen, aus denen drei Stipendiaten und acht Projekte ausgewählt wurden.

2005 wurden knapp 50 Filme – davon 15 Langfilme – gefördert. Die Tatsache, dass mit einem im Vergleich zu großen nationalen und internationalen Förderungsstellen relativ geringen Budget mehr Langfilme in der Herstellung mitfinanziert bzw. finanziert werden können als zu erwarten gewesen wäre, belegt erneut die Effizienz der Förderungsstelle für innovativen Film, aber auch das Fachwissen des zuständigen Beirats.

Johannes Hörhan

Die Sparte Film, Kino, Video, Medienkunst stellte 2005 mit € 15,41 Mio bzw. 18,2% den zweitgrößten Förderungsbereich nach der darstellenden Kunst und vor den Festspielen und Großveranstaltungen dar. Die Mittel wurden zur Gänze durch die **Abteilung 3** bereitgestellt, wobei das Österreichische Filminstitut (ÖFI) 2005 zusätzlich zur zugesagten Förderung in der Höhe von € 9.600.000 Mio aus der Rücklage beim BMFin € 720.000 in Anspruch genommen hat.

	€	%
Abteilung 3	15.412.166,26	100,00
Summe	15.412.166,26	100,00

Wie die Literatur ist auch der Film in Österreich durch eine relative Randlage innerhalb einer großen Sprachgruppe geprägt, die für Kino und Fernsehen einen geschlossenen Markt darstellt. So hat sich eine der österreichischen Filmkultur angepasste **Filmförderungspolitik** entwickelt, die

Film, Kino,
Video,
Medienkunst

Österreichischer
Filmförderungsrat

die Besonderheiten und die Größe Österreichs ebenso berücksichtigt wie dessen Leistungsfähigkeit bei der Produktion von Spiel-, Experimental- und Low-Budget-Filmen.

Während sich die Filmförderung durch das ÖFI dem Kinospielefilm (arbeitsteiliger Produktionsprozess, ökonomische Professionalität usw.) widmet, bezieht sich die Filmprojektförderung der **Abteilung 3** mit einem Budget von € 1,23 Mio im Jahr 2005 vor allem auf die Bereiche der Avantgarde, des Experiments, der Innovation, des Nachwuchses und der künstlerisch gestalteten Dokumentation. Neben der Filmherstellung wurde auch die Medienkunst sowie die nationale und internationale Verwertung der geförderten Filme mitfinanziert und die in der Sparte Film- und Medienkunst tätigen Verbreitungseinrichtungen und -initiativen, Künstlervereinigungen, Programmkinos sowie die Filmarchivierung, Publikationen und Präsentationen gefördert.

Nach der Erhöhung des Budgets des ÖFI sowie der Filmförderung im BKA und der Einrichtung des Fernsehfilmförderungsfonds wurde als weitere Etappe eine **Filmförderungsgesetznovelle** durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Filmförderung in Österreich zu sichern und auszubauen. Damit wurde das ÖFI zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut, dessen Eckpunkte die gesetzliche Verankerung der Nachwuchsförderung, die Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts und die Einrichtung eines Österreichischen Filmrats sind.

Bei den geförderten Institutionen sind besonders der Verleih für künstlerisches Film- und Videoschaffen **Sixpack Film** (www.sickpackfilm.com), das **Österreichische Filmmuseum** (www.filmmuseum.at), das mit anspruchsvollem internationalen Programm in der Albertina neue Maßstäbe setzt, das **Österreichische Filmarchiv** (www.filmarchiv.at), dessen neu errichtetes und vom Bund und dem Land Niederösterreich finanziertes Filmlager in Laxenburg dem österreichischen Filmerbe Raum gibt, und die **Donau-Universität Krems** mit ihrem umfangreichen Ausbildungsan-

gebot und der digitalen Restaurierstation hervorzuheben. Um österreichische Kinos, die dem Publikum durch vielfältige Programmierung ein ambitioniertes, abwechslungsreiches und künstlerisch wertvolles Filmangebot bieten, in ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen, wurden 2005 mit der jährlich ausgeschriebenen **Kinoinitiative** ca. € 150.000 zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsschwerpunkte in der **Medienkunst** liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben im In- und Ausland, die sich durch einen konzeptuellen und technisch innovativen Umgang mit den Medien auszeichnen und die neuartige Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Wissenschaft und Kunst herausarbeiten, und bei der Förderung des internationalen Festivals **Ars Electronica** sowie von regionalen Netzkunsteinrichtungen. Die 2005 vorbereitete Präsentation österreichischer und internationaler Digitalkunst mit dem Titel „Digital Transit“, die auf Einladung einer der renommiertesten Kunstmessen, der ARCO Madrid, zustande kam, zeigt den zunehmenden künstlerischen Erfolg des vom BKA seit vielen Jahren mitfinanzierten Medienkunstbereichs.

Die Filmabteilung betreut neben den Angelegenheiten, die das ÖFI und die Filmstadt Wien betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere nimmt sie die Vertretung der Republik Österreich im **MEDIA PLUS**-Komitee der EU sowie im Eurimages-Komitee des Europarats wahr. Das Jahr 2005 war insbesondere im Bereich MEDIA PLUS/Entwicklung sehr erfolgreich. So wurden hier Projektpakete der Aichholzer Film, der Fischer Film, der Geyrhalter Film und der Lotus Film mit insgesamt € 290.000 gefördert. Im Bereich MEDIA PLUS/Promotion ist auch auf ein erfreuliches Ergebnis hinzuweisen: Das im Wachsen begriffene Filmfestival Crossing Europe wurde im vergangenen Jahr zum ersten Mal mit € 25.000 von MEDIA unterstützt.

Auch bei **Eurimages** können sich die Ergebnisse 2005 für Österreich sehen lassen. Die Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung („Fly by Rossinante“, „Pol 62“, „Love Fair“ und „Ver-

Film, Kino,
Video,
Medienkunst

ur
e
e
i
e
i
c
c
c
c
c
c
i
p
s
r
o

liebt in eine Leiche“) wurden mit insgesamt ca. € 200.000 unterstützt. Ebenso erhielten die beiden österreichischen Mehrheitskoproduktionen „Lapislazuli“ (ein von der Dor Film produzierter Kinderfilm, Regie: Wolfgang Murnberger) und „Janu Nakts“ (produziert von der Fischer Film, Regie: Alexander Hahn) Förderungen von insgesamt knapp € 400.000.

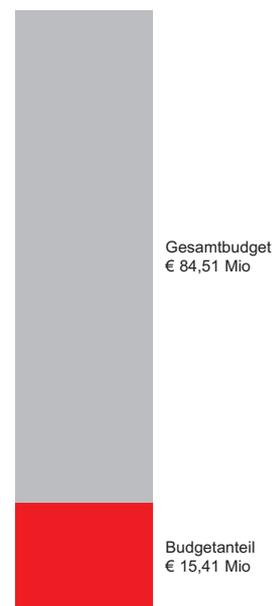
Das **Österreichische Filminstitut** (ÖFI) ist die nationale Förderungsstelle für professionell konzipierte Spielfilme. Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des ÖFI Förderungsmittel für die erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung) und für die projektbezogene Filmförderung zur Verfügung. Die Mittel werden nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten vergeben und sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Filmarbeitsplätzen in Österreich dienen. Roland Teichmann, vormals Geschäftsführer des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2004 zum Direktor des ÖFI bestellt.

7 Film

Gesamtsumme 2004 € 14.479.995,13

Gesamtsumme 2005 € 15.412.166,26

Film, Kino, Video, Medienkunst



8 Kulturinitiativen

2005 – ein Jahr, dessen Kulturleben von Vielfalt, Mobilität und Identität geprägt war – erwies sich als äußerst produktiv und spannend. Das regional und dezentral angelegte Festival „Theaterland Steiermark“, bereits in seinem zweiten Jahr, konnte reiche Früchte ernten: Neun Theaterfeste überzogen das ganze Land, 245 Vorstellungen wurden an 40 verschiedenen Spielstätten und im öffentlichen Raum präsentiert. Wie eine Auslastungsprüfung ergab, gelang es gerade in kleinen und kleinsten Orten der Steiermark wie Straden, Weißenbach/Haus und Dechantskirchen Besucherzahlen zu erlangen, die weit über der Einwohnerzahl dieser Orte selbst lagen. Dies ist Ausdruck einer klugen Programmierung, einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner der Region. Die Leiter des Festivals konnten aufgrund ihrer Kenntnis der Strukturen, denen sie selbst angehören, Vertrauen aufbauen und Interesse wecken. Zahlreiche freie steirische und internationale Theatergruppen erhielten die Möglichkeit, innerhalb des Festivalnetzwerkes zu guten Bedingungen zu gastieren. Dass dadurch auch der Fremdenverkehr Impulse erhielt und die regionale Wirtschaft Mehreinnahmen erzielen konnte, sind erfreuliche Begleitscheinungen dieses Kulturprojekts. „Theaterland Steiermark“ zählt heute bereits zu den identitätsstiftenden Kulturveranstaltungen der Steiermark.

Einen wesentlichen Teil unserer Identität bildet auch die jüdische Vergangenheit, ihre zeitgenössische Aufarbeitung und ihre sanfte Neubelebung. „Minhag Styria – Jüdisches Leben in der Steiermark“ betitelte sich eine Ausstellung in Graz, die eine 500-jährige, wechselvolle Geschichte zwischen Ablehnung und Akzeptanz, Trennung und Gemeinschaft, Vertreibung und Rückkehr erzählt und einen hoffnungsvollen Schritt zu einem neuen Miteinander tat. Auch hier kann Kultur Brücken schlagen, hat sie doch stets das Verbindende und die Würde des Menschen im Blickfeld.

Auch Oberösterreich, um ein Beispiel aus einem zweiten Bundesland anzuführen, bescherte der kulturinteressierten Bevölkerung im Jahr 2005 in Gestalt seines „Festival der Regionen“ wiederum umfangreichen Denk- und Gesprächsstoff. Unter dem Generalthema „Geordnete Verhältnisse“ analysierten Künstler, Wissenschaftler und engagierte Bevölkerungsteile Lebens-, Arbeits-, Kunst- und Gesellschaftsphänomene des Mühlviertels. Auch der neue künstlerische Leiter des Festivals, Martin Fritz, ist der bewährten Methodik der Verschmelzung von Alltagskultur und Kunstproduktion, Regionalbezogenheit und Internationalität treu geblieben. Um dem Besucherstrom die notwendige Mobilität zur Besichtigung der vielen Kunststationen zu ermöglichen, hat die Festivalleitung ein umweltfreundliches Shuttlebus-System eingerichtet, das allen dezentralen Kunst- und Kulturprojekten österreichweit als Vorbild dienen könnte.

Natürlich hat das BKA auch 2005 wiederum Preise für außergewöhnliche Leistungen im Bereich Regional- und Soziokultur vergeben. Den Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit erhielt der Kärntner Verein Musiktheater Gabriel, der seit vielen Jahren um mehrsprachige, völkerverbindende Kulturarbeit in den Sparten zeitgenössische Musik und Literatur im Alpen-Adria-Raum bemüht ist. Anlässlich der Verleihungsfeier bot das Carinthia Saxophon Quartett ein beachtliches Beispiel Südkärntner Musikalität.

Besonderer Respekt wird Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen durch die Verleihung eines Förderungspreises und eines Würdigungspreises für Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung erwiesen. Große Freude für alle Beteiligten bedeutete die Zuerkennung des Würdigungspreises an das Grazer Mezzanin Theater, das sein Engagement primär jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen und auch besonderen Befähigungen schenkt. Den Förderungspreis 2005 erhielt die Wiener Integrationsgruppe

kultur-
initiativen

2005

bild.balance, deren Mitglieder im Bereich bildnerischer Gestaltung arbeiten. Die gemeinsame Feier im Kongress-Saal des BKA prägte sich bei allen Anwesenden als vorweihnachtliches Fest der Mitmenschlichkeit ein. Engagierte Vielfalt, Achtung vor der Individualität des Einzelnen und aktive Gemeinsamkeit können als Leitmotive regionaler Kulturarbeit 2005 namhaft gemacht werden.

Gabriele Kreidl-Kala

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2005 mit € 3,8 Mio bzw. 4,5 % nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele und Großveranstaltungen, bildende Kunst, Literatur und Musik den siebentgrößten Förderungsbe- reich der Kunstsektion dar. Diese LIKUS-Gruppe wurde zur Gänze von der Abteilung 8 finanziert.

	€	%
Abteilung 8	3.804.050,00	100,00
Summe	3.804.050,00	100,00

Die **Abteilung 8** kommt dem Wunsch der Bundesländer nach mehr Verteilungsgerechtigkeit der Kunstförderungs- mittel des Bundes – bezogen auf das Gefälle zwischen Bundes- hauptstadt und Ländern – nach, womit auch dem Kapitel Kunst und Kul- tur des aktuellen Regierungspro- gramms entsprochen wird. Der Begriff **Regionalismus** hat im Rahmen der EU eine größere und auch neue Bedeu- tung erfahren. Unter Regionalismus werden innerstaatliche Prozesse der Mobilisierung gesellschaftlicher Grup- pen oder sozialer Bewegungen zur Verfolgung territorial definierter Son- derinteressen kultureller, wirtschaftli- cher und/oder politischer Prägung bezeichnet.

Seit Beginn der 70er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alterna- tive zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote verstan- den, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Ge- sellschaften. Die sowohl vom Europar- rat als auch von der UNESCO vorge-

schlagene sozioanthropologische De- finition von Kultur, die auf der Annah- me gründet, das Recht auf Kultur sei ein Menschenrecht (gemäß Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Men- schenrechte der Vereinten Nationen), führte zu einer umfassenden Kultur- auffassung. Dieser Entwicklung Rech- nung tragend kam es 1991 zur Grün- dung der **Abteilung 8** für regionale Kulturinitiativen und Kulturentwicklung. Ihre Förderungsleitlinien bringen – der allgemeinen Tendenz entsprechend – das soziokulturelle Anliegen zum Aus- druck.

Den **Aufgabenbereich** der Förderung von Kulturinitiativen umschreibt im Wesentlichen der von allen Parteien getragene Entschließungsantrag des Nationalrats vom 28. Juni 1990:

- interdisziplinäre Kunst- und Kultur- projekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichts- punkt der Integration sozial benachtei- ligter Gruppen zu berücksichtigen ist
- Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen
- Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwick- lungen annehmen und nicht Einrich- tungen der öffentlichen Hand sind

Unter dem Begriff **Gegenstand der Förderung** schlagen die Leitlinien der Abteilung 8 vor, dass Projekte und Initiativen gefördert werden sollen, die durch ihren Modellcharakter überre- gionale Bedeutung haben und fol- gende Schwerpunkte aufweisen:

- Vermittlung lebendiger Kulturfor- men, die im jeweiligen Lebenszusam- menhang aktivierend wirken
- Suchen nach neuen Ideen auf dem Gebiet der Kultur und Kulturver- mittlung
- multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung verschiedener Teilkulturen fördern
- Belebung und Neudefinition authentischer Kulturen und kultureller Identität
- Zielgruppenarbeit in Angebot, Par- tizipation und Vermittlung
- Förderung kultureller Kompetenz und aktiver Aneignung von Kulturtech- niken (inklusive der so genannten Laienkunst)

**Kultur-
initiativen**

42
struktur der Ausgaben

- Einbeziehung von spartenübergreifenden Veranstaltungen
- Bemühung um Publikumsschichten, die von bestehenden Kultureinrichtungen nicht erreicht werden

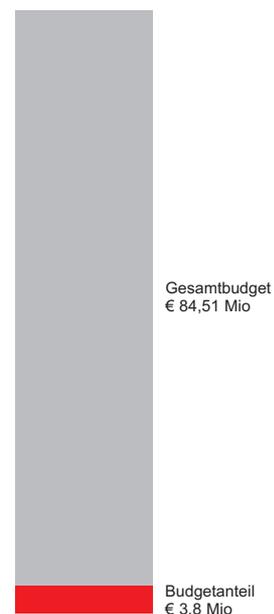
Ein Schwerpunkt der Abteilung 8 liegt in der Förderung von Projekten zur **Integration behinderter Menschen**. Seit Bestehen der Abteilung wurden viele Aktivitäten für kreative Menschen mit physischen oder psychischen Handicaps unterstützt. Stellvertretend für viele andere seien das Mezzanin Theater in Graz, das Theater Ecce in Salzburg und das Gehörlosentheater Arbos mit seinen Aktivitäten in mehreren Bundesländern genannt. Wie vielfach bestätigt wurde, konnten viel Freude und menschliche Nähe erlebt und vermeintliche Barrieren abgebaut werden.

8 Kulturinitiativen

Gesamtsumme 2004 € 3.753.595,01

Gesamtsumme 2005 € 3.804.050,00

Kultur- initiativen



9 Ausbildung, Weiterbildung

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes ist primär das BMBWK zuständig.

Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag betrug 2005 ca. € 0,06 Mio bzw. 0,1% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

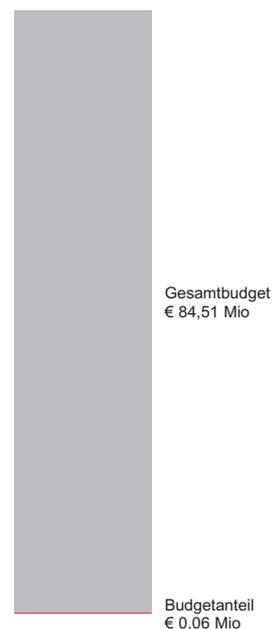
	€	%
Abteilung 8	63.750,00	100,00
Summe	63.750,00	100,00

Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiter in Österreich sicherzustellen, wird von der Abteilung 8 im Zwei-Jahres-Rhythmus ein internationales Trainee-Programm für Kulturmanagerinnen und -manager angeboten. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Expertenjury Kandidatinnen und Kandidaten, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erzielen können. Im Jahr 2005 traten mehrere der nominierten Kulturarbeiter ihre Internships bei hervorragenden Institutionen des internationalen Kunst- und Kulturbetriebs an. Das im Ausland erworbene Know-how soll in der Folge – wie dies auch in den Vorjahren geschah – wieder in die heimische Kulturszene einfließen und interessante Kooperationsprojekte nach sich ziehen.

9 Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtsumme 2004 € 93.200,00
Gesamtsumme 2005 € 63.750,00

ausbildung weiterbildung



10 Internationaler Kultur- austausch

Für die Abteilung 7 stand das Jahr 2005 ganz im Zeichen der Vorbereitungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2006. Der Bogen der unter österreichischer Präsidentschaft zu behandelnden Dossiers spannt sich von der Diskussion über das neue Kulturprogramm KULTUR 2007 über die 2. Revision des Beschlusses betreffend die Europäische Kulturhauptstadt bis hin zum interkulturellen Dialog und dem Bürgerschaftsprogramm. All diese Initiativen sind Ausdruck der Bemühungen, Europa eine Seele zu geben und über die Kultur den Bürgern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Miteinander zu vermitteln.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms auf europäischer Ebene erfordert nicht nur eine laufende Koordinierungsarbeit im Rat, sondern im Sinne einer rolling agenda auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Präsidentschaften. Um eine bestmögliche Abstimmung zwischen den drei Präsidentschaften Großbritannien, Österreich und Finnland zu erreichen, lud Staatssekretär Franz Morak im August 2005 zu einem Arbeitsgespräch nach Salzburg. Dabei wurden in freundschaftlicher Atmosphäre der aktuelle Verfahrensstand und die zu erwartenden Fortschritte hinsichtlich der im Rat zu behandelnden Dossiers im Bereich Kultur und audiovisuelle Medien besprochen und die Vorhaben während der österreichischen Ratspräsidentschaft präzisiert.

Während auf Ratsebene die zu behandelnden Dossiers von Präsidentschaft zu Präsidentschaft weiter entwickelt werden, besteht bei den Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten ein größerer Gestaltungsspielraum. Bereits vor etwa zwei Jahren hatten sich die großen Themen der österreichischen Präsidentschaft im Kulturbereich herauskristallisiert, die seither die Arbeit der Abteilung 7 bestimmen: Content- und Kreativwirtschaft sowie die Integra-

tion der westlichen Balkanländer in das KULTUR 2007-Programm.

Anknüpfend an den „Ersten Bericht über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft“ des Jahres 1996 wird dieses Thema im Rahmen der Konferenz „Content als Wettbewerbsfaktor“ zehn Jahre später, im März 2006, neu aufgerollt. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise an die Diskussion über die Buchpreisbindung zu erinnern, in der Fragen der kulturellen Vielfalt an die Grenzen der europäischen Wettbewerbsvorschriften gestoßen sind. Im Lichte neuer Entwicklungen stehen jene Wirtschaftssektoren im Mittelpunkt, die über die massenmedialen Verbreitungsformen Kino, Fernsehen, Radio, Tonträger, Bücher und Printmedien sowie Internet textliche oder audiovisuelle Inhalte anbieten. Europäische Vorgaben und Regelungen, deren Zweck in der Schaffung, Erhaltung oder Förderung von „content“ liegen, sollen einer Bestandsaufnahme und Analyse, verbunden mit einem Ausblick auf künftige Entwicklungen, unterzogen werden.

Die Einbeziehung der Länder des Westbalkans in das neue Kulturprogramm ab dem Jahr 2007 wird Thema des Treffens der Europäischen Cultural Contact Points (CCPs) im Juni 2006 sein. In Vorbereitung dieses Treffens arbeitet der CCP Austria eng mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort zusammen. Grundidee des Treffens ist einerseits eine Heranführung an die EU und andererseits die Sensibilisierung für die politisch und kulturell besondere Situation des Westbalkans. Den Vorbereitungen zugute kommen dabei die zahlreichen guten Kontakte, die im Rahmen der EU-Informationsveranstaltungen des kroatischen Kulturministeriums mit dem CCP Austria im Jahr 2005 in Zagreb (Jänner), in Split (April) und in Pula (November) geknüpft werden konnten.

Angesichts der Ergebnisse 2005 des Programms KULTUR 2000 ist es besonders erfreulich, dass der österreichische Tanz mit insgesamt

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

W
i
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

vier Projekten ein kräftiges Lebenszeichen von sich gibt. Dem Tanzquartier Wien, den Wiener Tanzwochen, danceWEB und der Szene Salzburg ist es mit europäischer Unterstützung gelungen, Kooperationsnetzwerke für zeitgenössischen Tanz zu entwickeln, für den kreativen Austausch zu nutzen und damit international zu reüssieren. Ein kultureller Höhepunkt der österreichischen Präsidentschaft war das Projekt „Dance Austria @ Brussels 2006“ der Wiener Tanzwochen im Palais des Beaux Arts in Brüssel im Februar 2006. Nicht nur diese Veranstaltung zeigt, dass die zeitgenössische österreichische Tanzszene auf europäischer Ebene längst ihren Platz gefunden hat.

Katrin Kneissel

Der Schwerpunkt der Arbeit im multilateralen Bereich lag im Jahr 2005 sicherlich bei der UNESCO, die nicht nur ihr 60-jähriges Bestehen beging, sondern anlässlich der 33. Generalkonferenz im Oktober 2005 auch die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verabschiedete. Diese Konvention sichert jedem Staat das Recht zu, Maßnahmen zu setzen und Strategien zu entwickeln, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf seinem Staatsgebiet zu schützen und zu fördern. Damit wird der besondere Charakter von kulturellen Tätigkeiten, Gütern und Dienstleistungen als Identitäts-, Wert- und Bedeutungsträger festgelegt. Ferner garantiert die Konvention durch die Verankerung des Schutzes und der Förderung von Kunst die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in einem partnerschaftlichen Geist. In Vorbereitung auf die internationalen Verhandlungen zur Konvention fand in Österreich eine breit angelegte Diskussion statt. Organisiert wurden Veranstaltungen der Österreichischen UNESCO-Kommission. Die Konvention wurde von einer überwältigenden Mehrheit der UNESCO-Mitgliedstaaten angenommen, sämtliche EU-Mitgliedstaaten sprachen sich für die Konvention aus.

Das Jubiläumsjahr zum 50-jährigen Bestehen der Europäischen Kulturkonvention fand seinen Abschluss in der 7. Kulturministerkonferenz des Europarats in Faro. Die zukünftige Arbeit des Europarats und der Generaldirektion IV (Kultur, Jugend, Sport und Naturerbe) wird sich an folgenden, schlagwortartig zusammengefassten Aktionen für ein Europa ohne trennende Grenzen orientieren: europäische Identität und demokratische Zivilgesellschaft, kulturelle Vielfalt, Kohäsion der Gesellschaft, interkultureller europäischer Dialog und interkultureller Dialog mit den Nachbarstaaten. Als Zeichen der Wertschätzung für seine vermittelnde Kompetenz wurde Österreich eingeladen, an der Überprüfung der nationalen Kulturpolitik der Ukraine mitzuarbeiten. Die dritte Ministerkonferenz des STAGE-Projekts für die Länder des Südkaukasus wurde um die Ukraine und Moldawien erweitert. Österreich nahm als Geberland mit Beobachterstatus daran teil und unterstützt auch die dort verabschiedete „Kiew Initiative“.

In Hinblick auf die Schwerpunktsetzung der österreichischen Politik in südost- und osteuropäischen Staaten nahm Österreich 2005 zum ersten Mal zusammen mit Slowenien und der Ukraine an der „Visegrad 4“-Kulturministerkonferenz mit Beobachterstatus teil. Mit Albanien wurde erstmals ein Kulturabkommen abgeschlossen, gleichzeitig wurden die bisherigen Kulturaktivitäten in den Ländern Südosteuropas fortgesetzt. Bilateral bildet auch China weiterhin ein Schwerpunktland. Die Ausstellung „Neue abstrakte Malerei aus Österreich“ stieß in Peking und Shanghai auf großes Interesse. Das „EU-Japan-Jahr 2005 der Begegnung“ wurde mit insgesamt 104 Projekten im Kunst-, Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich durchgeführt. Allein 20 japanische Künstlerinnen und Künstler nahmen am Artist in Residence-Programm teil.

Norbert Riedl

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2005 mit € 1,73 Mio bzw. 2,1% nach den Sparten darstel-

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

W
i
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

lende Kunst, Film, Festspiele und Großveranstaltungen, bildende Kunst, Literatur, Musik und Kulturzentren den achtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	1.181.316,00	68,18
Abteilung 6	533.465,64	30,79
Abteilung 7	17.887,17	1,03
Summe	1.732.668,81	100,00

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Osteuropa wurde 1989 auf Initiative der Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein **KulturKontakt AUSTRIA**, ins Leben gerufen, der 2005 von der Abteilung 5 mit knapp € 1,2 Mio finanziert wurde. KulturKontakt unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich, berät im Bereich des Kultursponsorings und vermittelt unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. 2005 wurden insgesamt 255 Projekte verwirklicht. Die Aktivitäten reichten von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen über Kooperationen mit Kulturveranstaltern bis hin zur Beteiligung an Infrastrukturprogrammen. KulturKontakt arbeitete mit Künstlerinnen und Künstlern aus und in 22 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie im Kaukasus zusammen.

2004 wurde KulturKontakt mit dem **Büro für Kulturvermittlung (BKV)** und dem **Österreichischen Kultur Service (ÖKS)** in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt. Damit entstand ein österreichisches Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungs Kooperation mit einem breiten Aktionsradius, das ein attraktives und übersichtliches Angebot in Österreich bietet und die bisherige Arbeit von KulturKontakt in Ost- und Südosteuropa stärkt.

Wegen des im Abschnitt 1.2 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstands, dass einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muss der gesamte Betrag für KulturKontakt der LIKUS-Sparte Internationaler Kulturaustausch zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a.

Projekte der Bereiche bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Die **Abteilung 7**, EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, agiert ebenfalls im Bereich des internationalen Kulturaustauschs. Sie fungiert als Mittler und Ansprechpartner sowohl innerhalb Österreichs als auch bei den EU-Institutionen in Brüssel. Seit dem 1. Jänner 1995 nimmt Österreich als gleichberechtigtes Mitglied an den formellen und informellen Kulturministerräten, an Ratsarbeitsgruppen und an Kommissionsausschüssen teil. Die EU-Koordinationsstelle beschäftigt sich mit der Analyse von EU-Dokumenten und erarbeitet die österreichischen Stellungnahmen und Standpunkte gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen. Darüber hinaus ist in der EU-Koordinationsstelle der Cultural Contact Point Austria als Beratungsstelle für das kulturelle Rahmenprogramm der EU **KULTUR 2000** eingerichtet.

KULTUR 2000 soll zur Förderung eines gemeinsamen Kulturraums in Europa beitragen und unterstützt künstlerische und kulturelle Kooperationsprojekte mit europäischer Dimension. Das Programm ist seit 1. Jänner 2000 in Kraft und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Insgesamt stehen für diese Programmperiode rund € 240 Mio zur Verfügung. Für das sechste Jahr der Durchführung des Programms (2005) wurden ca. € 31,3 Mio für Projektförderungen zur Verfügung gestellt. **13 Kooperationsprojekte unter österreichischer Federführung** wurden zur Förderung ausgewählt; die Liste der acht einjährigen und fünf mehrjährigen Projekte ist auf der Internetseite www.ccp-austria.at verfügbar. Der rechnerische Anteil Österreichs an dem Programm betrug im Jahr 2005 knapp € 720.000 bzw. 2,3% des Gesamtbudgets. Der Rückfluss nach Österreich belief sich auf rd. € 5,22 Mio oder 726%. Dieser Wert sticht, verglichen mit den Ergebnissen der letzten Jahre (2004: 287%), besonders hervor. Dieser herausragende Erfolg ist vor allem auf die Unterstützung von fünf mehrjährigen Projekten zurückzuführen. Hinsichtlich der Kunstsparten zeichnet sich dabei ein



deutlicher Schwerpunkt zugunsten der darstellenden Kunst ab. Neben Kooperationsprojekten für zeitgenössischen Tanz des Tanzquartiers Wien, der Wiener Tanzwochen, danceWEB und der Szene Salzburg sind in diesem Zusammenhang auch ein innovatives Projekt des MICA und zwei Radioprojekte des Freien Radio Wien und des Vereins Freier Rundfunk Salzburg – Radiofabrik hervorzuheben.

Wegbereitend für das neue Kulturprogramm ab dem Jahr 2007 hat die GD Bildung und Kultur im Sommer 2004 eine Ausschreibung zum Thema „Kulturelle Zusammenarbeit und Informationsauswertung über kulturelle Zusammenarbeit“ veröffentlicht. Als eines von europaweit fünf ausgewählten Projekten im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit hat das Projekt „Wonderland – Architectural Network, European Young Architects Network Development“ der Wonderland-Plattform für Architektur besonderen experimentellen Charakter bewiesen.

Weiter unterstützt wurde 2005 die Aktualisierung des beliebten online-Förderungsführers www.europa-foerdert-kultur.info. Diese Online-Version des Handbuchs zur Kulturförderung „Europa fördert Kultur“ gibt einen Überblick über sämtliche EU-Programme, die unter gewissen Voraussetzungen Förderungsmöglichkeiten für europäische Kulturprojekte bieten. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt durch die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. in Deutschland und die Österreichische Kulturdokumentation – Internationales Archiv für Kulturanalysen, die den österreichischen Teil recherchiert und betreut.

Fortgesetzt wurden auf kulturpolitischer Ebene die Diskussionen über das **KULTUR 2007**-Programm, das ab dem 1. Jänner 2007 KULTUR 2000 ersetzen soll. Nachdem beim EU-Ministerrat im November 2004 eine erste Orientierungsaussprache erfolgt war, bemühte sich der luxemburgische Vorsitz im ersten Halbjahr 2005 um die Klärung einiger strittiger Punkte, wobei insbesondere die Berücksichtigung der kleinen Projekte im neuen Programm hervorzuheben ist. Unter dem Vorsitz Großbritanniens konnten

schließlich Kompromisse betreffend die kleinen Projekte und die Einbeziehung der nicht-audiovisuellen Kulturindustrien erreicht werden, sodass beim EU-Ministerrat vom 14. November 2005 eine partielle politische Einigung über die Inhalte des Programms erzielt werden konnte. In einem nächsten Schritt müssen in Abhängigkeit von der Einigung über den EU-Haushalt 2007–2013 budgetrelevante Fragen geklärt werden.

Die Städte **Linz** und **Vilnius** wurden beim EU-Ministerrat im November 2005 offiziell zu **Europäischen Kulturhauptstädten 2009** ernannt. Möglich wurde die Nominierung von Vilnius durch die 1. Revision der Rechtsgrundlage für Europäische Kulturhauptstädte, Beschluss Nr.1419/1999/EG. Um den neuen Mitgliedstaaten in naher Zukunft ebenfalls die Möglichkeit zu geben, Europäische Kulturhauptstädte zu benennen, einigte sich der Rat darauf, ab 2009 die Liste der alten Mitgliedstaaten, die Kulturhauptstädte vorschlagen dürfen, durch die neuen Mitgliedstaaten zu ergänzen.

Auch nach dieser 1. Revision durch die Integration der neuen Mitgliedstaaten bleibt die **Gemeinschaftsaktion „Kulturhauptstadt Europas“** Bestandteil der europäischen Agenda. Basierend auf der Studie „Study on European Cities and Capitals of Culture and the European Cultural Months“ (1995–2004) hat die Europäische Kommission einen Entwurf für eine 2. Revision vorgelegt. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen das Auswahlverfahren: Vorgeschlagen wird eine verstärkte Wettbewerbskomponente, eine frühzeitige Einbindung und Aufstockung der Expertenjury sowie die Einrichtung eines Beratungsausschusses zur Kontrolle der Zielerreichung. Diskutiert wird auch die Wiederbelebung des erfolgreichen Kulturmonats, der bis 2003 für Drittländer vorgesehen war. In Zukunft soll die finanzielle Unterstützung der Kulturhauptstadt in Form einer Auszeichnung zur Verfügung gestellt werden.

Auf kulturpolitischer Ebene standen im Jahr 2005 mehrere Themen im Mittelpunkt der Diskussionen, die Ausdruck der Bemühungen sind, „Europa eine Seele zu geben“ (Jose Manuel

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

W
i
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

Barroso, Berlin 2004), eine europäische Identität zu stiften, mehr Bürgernähe zu schaffen und den interkulturellen Dialog zu fördern.

Im April 2005 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für das **Programm „BürgerInnen für Europa“ 2007–2013** vorgelegt, der Finanzrahmen beträgt € 235 Mio. Die primären Ziele des Programms sind, die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am Aufbau des „Projekts Europa“ zu forcieren, die Herausbildung einer Europäischen Identität zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und den europäischen Institutionen zu verbessern. Das Programm wird als Beitrag zu einer der größten Herausforderungen der EU angesehen, nämlich die Kluft zwischen den Bürgern und den europäischen Institutionen zu überbrücken und Europa für seine Bewohner greifbar zu machen. Um diesem Ziel näher zu kommen, sind beispielsweise Aktionen wie Städtepartnerschaften, Bürgerprojekte und Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung geplant. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollen für ihre Zusammenarbeit auf europäischer Ebene Strukturförderungen erhalten, da sie als Multiplikatoren dienen und somit breite Bevölkerungsschichten erreichen.

Neben der Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden und der internationalen Verbreitung von Kunstwerken ist der **interkulturelle Dialog** Ziel des **KULTUR 2007**-Programms. Gemäß Kommissar Jan Figel ist „der Dialog zwischen den Kulturen unverzichtbar, wenn sich die europäischen Völker und ihre verschiedenen Kulturen annähern sollen“. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, das Jahr 2008 zum **Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs** auszurufen und hat dafür im Oktober 2005 einen Legislativvorschlag vorgelegt. Diese Aktion soll dazu beitragen, Chancen zu nutzen, die ein dynamisches, durch Diversität geprägtes Europa bietet, und die Bürgerinnen und Bürger für kulturelle Unterschiede zu sensibilisieren. Nach dem Verständnis der Europäischen Kommission ist der interkulturelle Dialog eine nützliche Ergänzung zur Diplomatie und ein Beitrag zur Konflikt-

prävention. In Zukunft könnte er dementsprechend eine zentrale Rolle in der neuen Nachbarschaftspolitik der EU spielen.

Ebenfalls dem Bereich internationaler Kulturaustausch zuzurechnen ist die Tätigkeit der **Abteilung 6** (Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten) mit einem Betrag von € 0,53 Mio bzw. knapp einem Drittel dieser LIKUS-Sparte. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstler auf Basis bestehender Kulturabkommen.

Die 2000/01 durchgeführte Evaluierung und Strukturreform des Europarats brachte es mit sich, dass der Kulturbereich (Bildung, kulturelles Erbe, Wissenschaft und Kunst) neben Jugend, Sport und Naturerbe in einer eigenen **Generaldirektion IV** zusammengefasst wurde. Der dritte Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats bekräftigte erneut die Bedeutung der Kultur für die Arbeit des Europarats. Weiters hob die 7. Kulturministerkonferenz des Europarats in Faro im Oktober 2005 anlässlich des 50-jährigen Bestehens der europäischen Kulturkonvention deren Bedeutung auf Basis des vorliegenden Textes für die 49 Mitgliedstaaten hervor.

Inhaltlich wird sich die Arbeit des Europarats zukünftig sowohl auf den innereuropäischen kulturellen Dialog und die interkulturelle Diskussion mit den europäischen Anrainerstaaten als auch verstärkt auf das Thema **„Das Europa der Bürger“** (Zivilgesellschaft) konzentrieren. Zu diesem Zweck wurden Kooperationsverträge mit der UNESCO, mit der Anna Lind Foundation in Alexandria sowie die Faro-Deklaration unterzeichnet. In den kommenden Jahren wird es nun Aufgabe sein, die Projekte auf Basis der beiden vorgenannten Konferenzen umzusetzen. Die 3. Kulturministerkonferenz der STAGE-Mitgliedsländer (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Ukraine und Moldawien) fand in Kiew statt. Österreich nahm an dieser Konferenz als Geberland teil. Die beschlossene **„Kiew Initiative“** bringt eine Verlängerung des **STAGE**-Projekts um zwei

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

K
i
u
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

Jahre mit sich. Zudem wird es zukünftig möglich sein, verstärkt auf gewünschte Projekte der betroffenen Staaten einzugehen. Österreich wurde auf Wunsch der Ukraine in die Expertengruppe zur Überprüfung der nationalen Kulturpolitik der Ukraine aufgenommen. Österreichische Experten arbeiteten 2005 neuerlich beim Compendium und den „Cultural Policy Notes“ des Europarats sowie beim „Action Plan for Russia“ mit.

Ein wichtiger Aufgabenbereich war 2005 auch die Ausarbeitung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Die Konvention wurde von den 196 Mitgliedstaaten der UNESCO bei der 33. Generalkonferenz im Oktober 2005 mit überwältigender Mehrheit angenommen. Zu diesem Zweck setzte die Österreichische UNESCO-Kommission bereits 2003 eine eigene Arbeitsgruppe als beratendes Organ für die Ministerien ein. Ihre Aufgabe bestand darin, die Stellungnahmen der Interessengruppen der österreichischen Künstlerschaft zu sammeln und gegenüber den Ministerien zu artikulieren. Sowohl der Kulturausschuss als auch das Plenum des österreichischen Nationalrats befasste sich jeweils in eigenen Sitzungen mit der Konvention. Die Zustimmung zur UNESCO-Konvention erfolgte durch sämtliche EU-Mitgliedstaaten. Im Vorfeld zur Generalkonferenz wurde in Linz eine Informationsveranstaltung ausgerichtet, zu der das BKA in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission eingeladen hatte. Die Konvention liegt seit Jänner 2006 zur Ratifizierung auf.

Auf bilateralem Gebiet wurde im Oktober 2005 ein Kulturabkommen zwischen Österreich und Albanien abgeschlossen. Mit Serbien, Belgien, Finnland und Frankreich wurden Arbeitsprogramme auf Basis der bestehenden Kulturabkommen für die Zeit 2005–2009 verhandelt und unterzeichnet. Österreichische Kulturschaffende, Gruppen und Ensembles wurden unter Bezug auf die Abkommen entsandt und unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2005 war die Umsetzung des EU-

Japan-Jahres der Begegnung „People to People“. Insgesamt wurden in Österreich in Zusammenarbeit mit der Japanischen Botschaft in Wien 104 Projekte im Kulturbereich durchgeführt. Im Rahmen des Artist in Residence-Programms der Abteilung 6 des BKA, das u.a. auf Grund des UNESCO-Aschberg Bursary Systems sowie der bestehenden Kulturabkommen durchgeführt wird, besuchten Österreich insgesamt zehn Künstler aus China, Tadschikistan, Aserbaidschan, Usbekistan, Mexiko und Japan. Österreichische Künstlerinnen und Künstler gingen nach China, Mexiko und Israel.

Auch im Jahr 2005 wurde mit dem Verein CEE – Central & Eastern European Musiktheater ein spezielles Programm (gemeinsame Initiative der Kulturstiftung Deutsche Bank, des BKA und der Wiener Staatsoper) zur Unterstützung der süd- und südosteuropäischen Musiktheater und Opernhäuser durchgeführt. Das 2004 gegründete CEE hat es sich zur Aufgabe gemacht, das bestehende Musiktheater in Zentral- und Osteuropa als Motor kulturellen Lebens zukunftsorientiert zu fördern. Das Förderungsprogramm zielt auf konkrete und nachhaltige Kooperationen mit den Ländern Südost- und Mitteleuropas ab. Die Förderungsschienen ermöglichen den Künstlerinnen und Künstlern eine kontinuierliche Entwicklung ihrer Karriere und den Häusern eine intensive Vernetzung. Die Vielfältigkeit des Programms bedeutet in Summe eine breite und praxisnahe Förderung der Musiktheaterszene in diesen Ländern.

Im Einzelnen zielt das Programm darauf ab, jungen Sängerinnen und Sängern durch Stipendien den Verbleib am jeweils heimischen Opernhaus zu erleichtern. Die Produktionsteams der Opernhäuser werden je nach Bedarf von Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Bereichen Regie, Dramaturgie, Dirigieren und kaufmännisches Management unterstützt. Weiters werden Koproduktionen in der Region angeregt und punktuell finanziell unterstützt. So wurden in der Saison 2005/2006 insgesamt 30 Stipendien vergeben. Ebenso wurden den Opernhäusern Sach- und Beratungsleistungen geboten, um die Infrastruktur zu verbessern und den Auffüh-

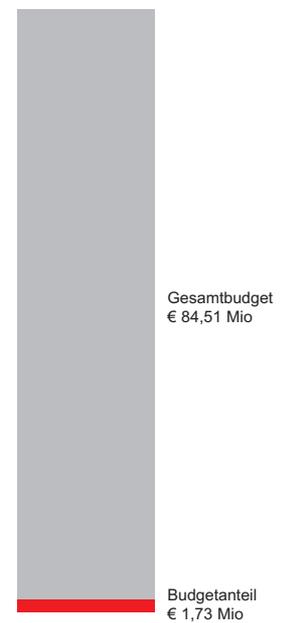
inter-
nationaler
Kultur-
austausch

W
i
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
c
h

rungsbetrieb zu sichern. Die Bandbreite reicht von der Instrumentenbeschaffung bis zur Unterstützung bei der Verbesserung der Bühnentechnik. Partner-Opernhäuser im Jahr 2005 waren: Nationaloper Belgrad, Nationaloper Rumänien in Bukarest, Nationaltheater für Oper und Ballett in Chişinău/Moldawien, Nationaloper Bosnien-Herzegovina in Sarajevo, Mazedonisches Nationaltheater in Skopje, Nationale Oper und Ballett in Sofia, das Opernhaus Timisoara in Rumänien, das Nationaltheater für Oper und Ballett in Tirana und das Kroatische Nationaltheater in Zagreb.

10 Internationaler Kulturaustausch
Gesamtsumme 2004 € 1.772.449,43
Gesamtsumme 2005 € 1.732.668,81

inter- nationaler Kultur- austausch



11 Festspiele, Großveranstaltungen

Tourismus und Veranstaltungskultur sind auf hohem Niveau von künstlerischen Qualitäten und deren öffentliche Förderung durch mehrere Gebietskörperschaften abhängig. Dem entspricht auch ein hoher finanzieller Aufwand aus Kunstförderungsmitteln des Bundes für Österreichs Festivallandschaft. Neben der Konzentration auf Jahresregenten präsentieren Veranstalter meist ein bereits bekanntes Repertoire aus dem Reichtum des kulturellen Erbes Europas. Das Vertrauen gilt oft den im Kulturmarkt bereits arrivierten Namen, um eine höhere Zulaufquote aus breiten Interessenslagen zu sichern. Das besondere Augenmerk der Kunstförderung gilt aber den qualitätsvollen Ausnahmen, dem Neuen, das über leicht aktualisierte Fassungen oder aus dem üblichen Rahmen fallende Regie- und Werbeconzepte hinausreicht. Die Freiheit zur Programmgestaltung haben geförderte Veranstalter, und es ist gut, dass das freie Spiel der Kräfte Vorrang gegenüber einem zentralen Dirigismus hat.

Die Diskussion um Programmqualität und regionale Schwerpunkte führte 2005 zu erhöhten Förderungsleistungen für den Carinthischen Sommer, im Bereich so genannter „Alter Musik“ bei den Innsbrucker Festwochen und der Kärntner Trigonale, für das Lehar Festival Bad Ischl und das Impuls Tanzfestival. Ein neuer Akzent beim Festival Retz machte besonders deutlich, dass es auf grenzüberschreitende Qualitäten und einen neuen ideellen Ansatz ankommen kann, wenn eine gesamtösterreichische Dimension für eine Bundesleistung gesehen wird.

Alfred Koll

Festspiele und Großveranstaltungen werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Gruppe Festspiele und Großveranstaltungen stellt 2005 mit € 13,18 Mio bzw. 15,6% des gesamten Kunstbudgets nach der dar-

stellenden Kunst und dem Film den drittgrößten Förderungsbereich dar.

	€	%
Abteilung 2	12.181.072,96	92,42
Abteilung 3	520.000,00	3,94
Abteilung 8	479.200,00	3,64
Summe	13.180.272,96	100,0

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe in der Höhe von ca. € 12,2 Mio bzw. 92,4% wurde von der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst) zuerkannt. Die international und historisch bedeutendsten österreichischen Festivals sind die Salzburger Festspiele und die Bregenzer Festspiele.

Aufgrund der historischen Entwicklung kommt den **Salzburger Festspielen** innerhalb der österreichischen Festivallandschaft eine einmalige Position zu. Die Festspielgründer Max Reinhardt, Hugo von Hofmannsthal und Richard Strauss setzten den um 1900 weit verbreiteten Festspielgedanken nach dem Ende des 1. Weltkriegs mit der Einrichtung der Salzburger Festspiele in die Realität um. Unter den politischen Voraussetzungen der 1. Republik hatte die auf einer Wien-Salzburg basierenden Achse gegründete Großveranstaltung von Anfang an eine besondere Stellung. Wie die ehemaligen Hoftheater, die in Staatstheater umgewandelt wurden, kam auch den Salzburger Festspielen sehr früh eine besonders repräsentative Bedeutung zu. Diese Position nahm das Festival auch nach dem 2. Weltkrieg wieder ein. Nur wenige Monate nach Kriegsende wurde in der damals von den USA besetzten Zone wieder ein erstes Festival veranstaltet. Die Verabschiedung des Salzburger Festspielfondsgesetzes 1950 durch den Nationalrat, das die Finanzierung des Festivals auf eine gesetzliche Grundlage stellte und bis heute unverändert in Kraft ist, bringt die damalige kulturpolitische Haltung zum Ausdruck, dass sich diese 2. Republik mit Hilfe hoch angesehener künstlerischer Einrichtungen eine Identität als möglichst eigenständige Kulturnation im internationalen Feld schaffen wollte.

Bei späteren Diskussionen, vor allem Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre, als sich kulturpolitische

**Festspiele,
Großveranstaltungen**

11 Festspiele, Großveranstaltungen

Kräfte gegen die subventionierte Hochkultur auflehnten, kam den Salzburger Festspielen vor allem die Rolle des Vertreters eines angefeindeten Establishments zu. Zur Versöhnung mit der lokalen alternativen Szene wurde mit Mitteln der Stadt Salzburg, des Landes und des Bundes auch die **Szene Salzburg** geschaffen, um alternative Kunstveranstaltungen, die im damaligen Festspielprogramm keinen Platz gefunden hätten, zu ermöglichen. Das Festival selbst blieb in seinen inneren Prinzipien dadurch unberührt. Der vor allem in den 90er Jahren erhobene Vorwurf, dass die Salzburger Festspiele in früheren Jahren den neuen Strömungen verschlossen gewesen seien, kann bei Kenntnis des Programms nicht standhalten. Es gehörte seit 1920 zur Programmatik, zeitgenössische Werke aufzuführen. Nach dem Tod des seit den 50er Jahren uneingeschränkt die künstlerischen Geschicke des Festivals leitenden Herbert von Karajan bestand die kulturpolitische Herausforderung darin, den Salzburger Festspielen ein neues Profil zu geben. Der Belgier Gerard Mortier positionierte von 1992 bis 2001 die Salzburger Festspiele innerhalb der europäischen Festival-Landschaft neu – als offenen Ort, wo dank der hervorragenden finanziellen Rahmenbedingungen alles möglich ist: das Alte wie das Neue, das Gefällige wie das Aufrührende. Unter dem jetzigen Intendanten Peter Ruzicka wird mit entsprechend persönlicher Handschrift dieser Weg mit hervorragenden Auslastungszahlen, die an die Ära Karajan erinnern, und entsprechend wirtschaftlichen Ergebnissen weitergegangen.

Die Geschichte der **Bregenzer Festspiele** nimmt erst nach 1945 ihren Anfang, doch auch hier gab es von Beginn an politischen Konsens darüber, dass die jährlichen Sommerveranstaltungen am Bodensee zum Bild der Kulturnation Österreich im internationalen Spiegel passen würden. Parallelen zu Salzburg sind freilich erkennbar. Das erste große Wiener Orchester, die Wiener Philharmoniker, wurde zur Stütze der Salzburger Festspiele, das zweite große Wiener Orchester, die Wiener Symphoniker, bezogen in Bregenz ihre Sommerresidenz. Eine klare inhaltliche Program-

matik gab es auch bei den Bregenzer Festspielen von Anfang an: Operette, Oper und Ballett auf der Seebühne, ergänzt durch Konzerte mit den Wiener Symphonikern und Sprechtheateraufführungen. Der Bau des Festspielhauses eröffnete seit den 80er Jahren die Möglichkeit, bei Regen auch Aufführungen ins Haus zu verlegen. Der langjährige Intendant Alfred Wopmann schuf mit seinem Programm – bekannte Opern auf der Seebühne, zusätzlich eine Rarität für Opernliebhaber im Haus – eine Schiene, die sich über rund zwei Jahrzehnte als erfolgreich erwies und nun von seinem Nachfolger David Pountney seit 2005 fortgesetzt wird.

In den 60er Jahren folgten auch in anderen Bundesländern Festspielgründungen: der **Carinthische Sommer** in Kärnten, die **Innsbrucker Festwochen der Alten Musik** und die **Ambrascher Schlosskonzerte** in Tirol, die **Seefestspiele Mörbisch** im Burgenland. In Niederösterreich spezialisierte man sich auf Freilichttheaterveranstaltungen an historischen Schauplätzen. Die spezifische Note ergab sich zum einen aus den Ideen der gestaltenden Künstler (z.B. des Wiener Philharmonikers Helmut Wobisch in Ossiach), zum anderen aus räumlichen Vorgaben (z.B. Neusiedler See) oder historischen Zusammenhängen (z.B. Innsbruck als Geburtsort der Hofmusikkapelle unter Kaiser Maximilian).

In den 70er Jahren kamen Festivals wie der **Steirische Herbst** hinzu, der aus einem aufgeschlossenen kulturellen Klima in der Stadt Graz (Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, Forum Stadtpark Graz) eine logische Entwicklung nahm, oder das **Brucknerfest** in Linz, bei dem der Bezug zum großen Sohn der Region Anton Bruckner hergestellt wurde. Die Einrichtung der **Linzer Klangwolken** und der **Ars Electronica** erweiterten die inhaltlichen Dimensionen. Anfang der 80er Jahre erregten die **Volksschauspiele Telfs** österreichweit mit der Uraufführung von Dramen von Felix Mittele Aufmerksamkeit: Die Spannung ergab sich aus dem Vorhaben, in einer Sprache, die alle verstehen können, Theater für alle zu machen und dabei gleichzeitig kritische Themen unverhohlen anzusprechen.

**Festspiele,
großveranstaltungen**



Im Wesentlichen mit Claudio Abbado als Musikdirektor von Wien ist die Initiative verbunden, in Form des **Festival Wien Modern** erstmals in Österreich ein eigenes Präsentationsforum für Neue Musik im großen Rahmen zu schaffen. Die Konzerte finden vor allem im Wiener Konzerthaus und im Musikverein statt und beleben somit den Wiener Konzertkalender in einer zukunftsweisenden Richtung.

Während sich in Wien um dieses Festival ein Publikum von Spezialisten gebildet hat, setzt das Tiroler Festival für Neue Musik, die **Klangspuren Schwaz**, seit zehn Jahren darauf, den Menschen im Einzugsgebiet Tirol zeitgenössische Musik nahe zu bringen. Die Konzerte finden in Sport- oder Firmenhallen statt, neben internationalen Top-Musikern wirken auch die engagierten Hobby-Musiker der Blasmusikkapelle Wattens, eine der besten Blaskapellen Österreichs, in großen symphonischen Werken mit.

Die **Abteilung 3** unterstützte die **Viennale**, Wiens internationales Filmfestival, sowie die **Diagonale**, das Festival des österreichischen Films. 2005 konnte sich mit **Crossing Europe** ein neues, junges Festival des europäischen Films erfolgreich in Linz positionieren, ein Festival, das sich der Vielfalt an Kulturen und Gesellschaften des Kontinents und deren Kinematografien verschrieben hat. Ebenfalls in Linz sorgt die bereits erwähnte **Ars Electronica** im Bereich der digitalen Medienkunst immer für spannende Diskussionen, Ausstellungen und Events.

Die **Abteilung 8** ist seit ihrer Gründung um das Blühen authentischer und innovativer Kultur in den Regionen und um deren öffentliche Bewusstmachung und Anerkennung bemüht. Als mitteleuropäisches Vorzeigefestival hat sich das in Oberösterreich entstandene **Festival der Regionen** entwickelt. In weiterer Folge konzipierten die Kulturschaffenden Niederösterreichs in ihren vier Landesteilen Viertel-Festivals, deren letztes im Jahr 2004 im **Weinviertel-Festival** Ausdruck fand. Dabei durchleuchten Künstler gemeinsam mit der kulturinteressierten, ortsansässigen Bevölkerung Themen, die alle etwas

angehen und die darüber hinaus ästhetisch-interdisziplinär vermittelt werden. Dezentralität, Authentizität, Interdisziplinarität und Aktualität sind Merkmale regionaler Kulturarbeit. Niemals um Hochkultur bemüht schaffen die Veranstalter regionaler Festivals dennoch mitunter Pionierleistungen, die nicht selten von Hochkultur-Produktionen aufgegriffen werden. Großes Publikum finden die Theaterfestivals, die sich nicht zu gut sind, in abgelegenen Dörfern Jung und Alt mit außergewöhnlichen, zum Teil international gewürdigten Leistungen zu erfreuen. Das niederösterreichische Waldviertel bietet jeden Herbst ein Theaterfestival für Kinder und Jugendliche mit dem Titel **Szene Bunte Wäehne**. Neben den großartigen Theaterproduktionen aus rund zehn Ländern ist die kulturelle Kooperation mit Tschechien beispielgebend. Hier wird über die politische Grenze, die zudem auch noch Sprachgrenze ist, hinweg kulturelle Früherziehung gemacht.

2004 wurde mit beachtlichen Bundes- und Landesmitteln ein neues Theaterfestival in der Steiermark aus der Taufe gehoben: **Theaterland Steiermark** heißt die neue Marke, die sich bereits in ihren ersten Jahren gut entwickelt hat. In kleinen Orten des oberen Murtales und des Ennstals sowie der südlichen Ost- und Weststeiermark erarbeiten und präsentieren heimische Gruppen und Gastensembles ihre neuen Produktionen. Ein von einer internationalen Jury zuerkannter Theaterpreis gibt Ansporn zu weiteren Höchstleistungen.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der documenta; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 1 (bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) werden in der LIKUS-Sparte bildende Kunst erfasst.

11 Festspiele, Großveranstaltungen
Gesamtsumme 2004 € 14.700.464,25
Gesamtsumme 2005 € 13.180.272,96

Festspiele, Großveranstaltungen



12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind nicht mehr in den einzelnen Kunst-Kategorien enthalten. Im Kapitel Soziales werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen zusammengefasst, die nicht ausnahmslos als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit € 1,68 Mio bzw. 2,0% stellt die LIKUS-Sparte Soziales 2005 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele und Großveranstaltungen, bildende Kunst, Literatur, Musik, Kulturzentren und internationaler Kulturaustausch den neuntgrößten Finanzierungsbereich der Kunstsektion dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche Sozialmaßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 50er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen 2005 aus folgenden Abteilungen:

	€	%
Abteilung 1	115.963,29	6,90
Abteilung 2	320.649,94	19,09
Abteilung 3	39.968,62	2,38
Abteilung 5	1.203.465,79	71,63
Summe	1.680.047,64	100,00

Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine **Sozialversicherungspflicht** für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im Wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kunstschaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von

der Beitragspflicht aus. Um zu einer homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kunstschaffende zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG, BGBl. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Pensionsversicherungsbeiträgen vorsieht.

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die Künstlereigenschaft entscheidet eine Künstlerkommission, die aus mehreren **Kurien** besteht, und zwar je eine für Literatur, Musik, bildende Künste und darstellende Kunst sowie eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch eine Berufungskurie, die auf Antrag in strittigen Fällen ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der **Zuschuss** beträgt seit 1. Jänner 2005 maximal € 85,50 pro Monat bzw. € 1.026 pro Jahr. Er darf jedoch nicht höher als der jeweils zu zahlende monatliche Pensionsbeitrag sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.997,92 (2006) betragen und die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet.

Der Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der **Fonds** finanziert sich

soziales

SONIUS

aus einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist, und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt. Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss betragen die Ausgaben des Fonds für Zuschüsse 2005 € 4,6 Mio. In den Jahren 2001–2005 wurden insgesamt an 6.312 Personen Zuschüsse ausbezahlt.

Der **Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter (SFM)** gewährt in Selbstverwaltung Musikern, Komponisten und Textautoren musikalischer Werke Zuschüsse zur Unfall- und Krankenversicherung in der Pflichtversicherung. Die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst).

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung **IG-Netz** eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von Theaterschaffenden durch freie Theatergruppen übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Selbständige Theaterschaffende können daraus Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung erhalten. Die Finanzierung des IG-Netz erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst).

Für die freiberuflich tätigen **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung lag bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) und wechselte ab 1. Jänner 2006 zur **Literar-Mechana**. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein Vertreter des Justizministeriums und des BKA angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebe-

nerversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2005 der Sozialfonds mit insgesamt € 1.163.000 finanziert. Im Künstler-Sozialversicherungsfonds-gesetz wurde der Sozialfonds gesetzlich verankert.

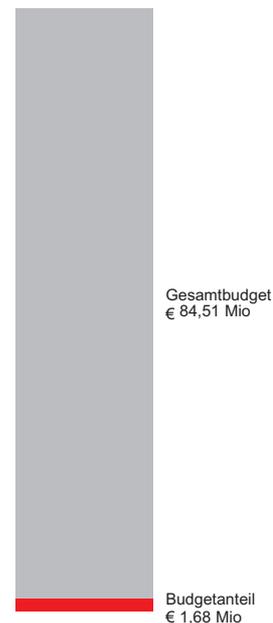
Für besondere Notfälle bei Künstlern stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** (insbesondere zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit) zur Verfügung. 2005 wurden durch die Abteilungen 1, 2, 3 und 5 insgesamt knapp € 260.000 vergeben.

12 Soziales

Gesamtsumme 2004 € 1.580.841,62

Gesamtsumme 2005 € 1.680.047,64

soziales





II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

II Förderungen im Detail

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode Seite 59

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst Seite 65

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten Seite 68

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen Seite 71

**Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten,
Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit** Seite 80

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater Seite 82

**Abteilung II/8 Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren,
Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte** Seite 83

Österreichisches Filminstitut Seite 86

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit * versehen.

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
Architektur, Design	2.129.614,00	2.090.157,68
Vereine – Jahresprojekte	967.000,00	948.000,00
Einzelprojekte	947.526,00	967.933,00
Stipendien, Reisekosten- zuschüsse	169.088,00	133.724,68
Sonstige Vorhaben, Preise	46.000,00	40.500,00
Atelierstipendien	192.071,71	184.124,26
Bundesausstellungen	947.763,80	978.241,89
Einzelkünstler	812.235,00	956.133,00
Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekosten- zuschüsse	548.235,00	548.433,00
Staats-, Arbeits-, Projekt- stipendien	225.500,00	363.100,00
Preise bildende Kunst	38.500,00	44.600,00
Galerieförderung	635.818,39	643.874,18
Galerien Inlandsförderung	474.500,00	474.500,00
Galerien Auslandsmessen- förderung	161.318,39	169.374,18
Kulturstatistik	13.110,00	40.000,00
Kunstankäufe	458.345,76	517.734,99
Kunstvereine, Künstler- gemeinschaften	3.040.031,45	2.564.030,02
Jahresprojekte	1.868.522,20	1.857.400,00
Einzelprojekte	1.171.509,25	706.630,02
Mode	194.700,00	259.410,00
Künstlerhilfe	129.562,74	133.463,29
Summe	8.553.252,85	8.367.169,31

1 Architektur, Design

1.1 Vereine – Jahresprojekte

Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00
Architekturforum Burgenland (B)	30.000,00
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)	50.000,00
Artimage (ST)	
Medien- und Architekturbiennale Graz	40.000,00
aut. architektur und tirol (T)	80.000,00
Design Austria (Ö)	36.000,00
Europas-Österreich (Ö)	35.000,00
Forum Stadtpark Graz (ST)	20.000,00
Haus der Architektur Graz (ST)	60.000,00
Initiative Architektur (S)	40.000,00
Kärntens Haus der Architektur – Napoleonstadel (K)	30.000,00
ORTE architekturnetzwerk NÖ (NÖ)	40.000,00
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung (Ö)	22.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)	30.000,00
Vorarlberger Architektur Institut (V)	35.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (Ö)	
Jahresprojekte, Bauherrenpreis 2005	40.000,00
Summe	948.000,00

1.2 Einzelprojekte

Aedes East Internationales Forum für zeitgenössische Architektur (Ö/DEUTSCHLAND)	
*Austriarchitektur, Österreichs junge Architektengeneration	30.000,00
Archicultur.EU (Ö/NIEDERLANDE, NORWEGEN)	
Austria West, Leuven, Oslo, Wien	10.000,00
Architektur Zentrum Wien (Ö/SPANIEN, USA)	
*Margherita Spiluttini, ARCO 2006	146.280,00
*Austrian Homestories, ACF, New York	84.530,00
AS-IF architekten (Ö/DEUTSCHLAND)	
Ausstellungsreihe GFZK2	7.000,00
Bauer Christian (S)	
Gestaltung Medialer Räume, Symposium	3.500,00
Beck Alexander (T)	
Urban Hybrid Graz, Ausstellung	3.000,00
bkm-Designarbeitsgemeinschaft (Ö/ITALIEN)	
Teilnahme Salone Satellite, Mailand	3.000,00
boutique gegenalltag (W)	
DMKL Demokratisches Modekunstlabor	7.000,00
BUSarchitektur & büro für offensive aleatorik (Ö/SPANIEN)	
Urban Unconscious, Barcelona	12.000,00
Camillo Sitte Gesellschaft (W)	
archdiploma 2005, Ausstellung, Katalog	4.000,00
Club 7 – Kulturforum Neubau (W)	
7. Neubauer Designpfad	3.000,00
Factory Kunsthalle Krems (NÖ)	
Peter Skubic, Ausstellung	20.000,00
Forum experimentelle Architektur (W)	
Enzyklopädie der wahren Werte, Katalog	20.000,00
Gerald Zugmann Fotografie (Ö/SPANIEN)	
Transformando modelos en fotografías – Proyectos architectonicos por Coop	
Himmelb(l)au, Ausstellung Guadalajara	7.000,00
Grubbauer Eva (ST)	
Ausstellungsbeteiligung Resize	475,00
Herausberggemeinschaft Architekturfürer Mühlviertel (OÖ)	
Hausverband. Beispiele neuer Architektur im Mühlviertel, Publikation	4.000,00
Heri und Salli (Ö/JAPAN)	
Teilnahme Preisverleihung Central Glass International Architectural Design Competition, Tokyo	3.000,00
Hofmann Messe + Ausstellungen GmbH (Ö/DEUTSCHLAND)	
Blickfang Jungdesignermesse, Wien Corner, Stuttgart	18.000,00
Hollein Hans (Ö/BRASILIEN)	
Living in the City, Beitrag Architekturbiennale Sao Paulo	7.000,00
Horvath Lucas (W)	
Casa Modei, Rumänien	2.500,00
IG Architektur (Ö)	
Niederschwellige Architekturvermittlung	3.000,00
Aktionstag und Diskussion	2.000,00
Initiative Architektur (S)	
Alt Stadt Neu	5.000,00
Internationales Institut für Informations-Design (W)	
Symposium Vision Plus 11	10.000,00
IWI – Kulturverein zur Förderung der Interdisziplinarität (W)	
Derive – Zeitschrift für Stadtforschung	10.000,00
JULAND Fredes (NÖ)	
Pure Austrian Design and Audio Furniture	25.000,00
Pure Austrian Design Goes International	10.000,00
Kabiljo Dejana (Ö/ITALIEN, GROSSBRITANNIEN)	
Bonnieclyde, Mailand	3.000,00
Bonnieclyde and the Ltd. Edition, London	1.000,00
Kunsthau Müzzuschlag (ST)	
betwixt and between, Junges Accessoire-Design, Jour fixe	15.000,00
Loranz Franz J. (W)	
Artfactory, Wien, Chengdu	10.000,00
LUCYD ambrosz_stiglmair (Ö/ITALIEN)	
Metamorphosen einer Mahlzeit, Ausstellung Mailand	4.000,00
MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö/USA)	
Günther Domenig – Structures that Fit My Nature, Los Angeles	5.000,00
Manikas Dimitris (W)	
Beiträge zur Baukunst 1968–2005, Werkmonografie	3.500,00

Marchsteiner Ulrich (Ö/SPANIEN) UMD C 95-05, Ausstellung	7.000,00	Leb Jakob (ST) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Mexiko City	928,78
Meister Juerg (W) Cedarch plus	50.000,00	Löffler Julian (V) Reisekostenzuschuss Tokyo	789,00
Metzler Klaus (V) Linke Hände, Ausstellung	3.000,00	Luger Christoph (W) Wandarbeit Zacherlfabrik Wien, Projektstipendium	4.500,00
Müller Bärbel (W) Vortrag UIA Architekturweltkongress, Istanbul	1.500,00	Obiageli Ogbonna Stefanie (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Noever Katarina (W) Präsentation Section N Design Archiv	15.000,00	Ott Alexander (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
ÖGLA – Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (W) next land	6.000,00	Planteu Markus (K) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W) Jubiläumsausstellung ÖGFA	15.000,00	Priesch Hannes (ST) *Intelligent Design, New York	4.500,00
Zeitschrift Umbau	10.000,00	Ries Marc (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Videoproduktion Jubiläumsausstellung 40 Jahre ÖGFA	7.000,00	Schippi Michaela (W) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Dubai	784,00
Querkraft Architekten (Ö/TSCHECHIEN) über querkraft, Ausstellung Prag, Katalog	10.000,00	Weber Markus (W) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Sydney	1.150,00
Rieper Michael (W) Installation ad on – Ein urbaner Parasit	20.000,00	Zanzotti Iwan (T) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Robitsch Martin (T) Tokyo Design Week, Ausstellung	3.000,00	Zschokke Walter (W) Die Glocknerstraße heute, Projektstipendium	5.500,00
Schiebel Elektronische Geräte (Ö/USA) Safe Design Takes on Risk, Ausstellung New York	5.000,00	Summe	133.724,68
Schwertsik Cynthia (W) Simple Words, Process Space Festival, Bulgarien	1.200,00		
Shamiyeh Michael (ÖÖ) DOM-Konferenz, Publikation	14.000,00	1.4 Sonstige Vorhaben, Preise	
Springer Verlag (W) Monografie Wilhelm Holzbauer, 50 Jahre Architektur	7.000,00	archiguards projects pastl zehetner	
Stattmann Klaus (W) Passstücke für Unbekanntes	20.000,00	heizeneder nieke (W) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
Studienzentrum für zeitgenössische Stadtentwicklung (Ö/CHILE) Österreich als Architekten in Lateinamerika, Wanderausstellung	15.000,00	bkm-Designarbeitsgemeinschaft (W) Nominierungspreis für Experimentelles Design	2.000,00
Teckert Christian (W) (Un)private Housing Tokyo, Seminarteilnahme	980,00	Design Austria (W) *Adolf Loos Staatspreis Design – Organisation, Katalog	8.500,00
Troi Valentine (T) RePlace	10.000,00	Fischill Gerhard (ÖÖ) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
Ulama Margit (W) 4. Architekturfestival TurnOn	25.000,00	Gasser Dietmar (B) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
Universität für angewandte Kunst, Institut für Architektur (Ö/DEUTSCHLAND) *Rock Over Barock, Berlin	30.000,00	Herzog Hrabal (W) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
veech.media.architecture (Ö/RUSSLAND) Teilnahme ARCH MOSKOW	7.000,00	Hobby A. Schuster und Maul (S) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
Verein Architektur, Technik und Schule (Ö) Architektur, Ingenieurkunst und Schule	15.000,00	Klaura & Partner (K) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
MI Magazin	6.000,00	Manzl Gerhard (T) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
Welzig Maria (W) Josef Frank: Haus Beer	2.000,00	Matt Christian (V) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
Werkraum Bregenzwald (V) werkraum depot, Ausstellung Schwarzenberg	9.000,00	Prause Philipp (W) Nominierungspreis für Experimentelles Design	2.000,00
Wonderland – Plattform für Architektur (Ö/NIEDERLANDE, ITALIEN, FRANKREICH, KROATIEN) *Wonderland Travelling Exhibition, Ausstellungen Amsterdam, Venedig, Paris, Zagreb	23.000,00	Trebsche Hermann (NÖ) Förderungspreis für Experimentelles Design	5.500,00
X-Change culture-science (Ö/IRAN, DEUTSCHLAND, ITALIEN) bringing together, Wanderausstellung	10.000,00	Wicher Scherübel Marion (ST) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
YEAN – Young European Architecture Network (W) Projekt TirolCITY	4.000,00	Summe	40.500,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, Landesverband für Wien, NÖ, Burgenland (W) Kongress Landscaping – Symposium, Publikation	114.468,00		
Summe	967.933,00		

1.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse

Arquitectos (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Ausweger Thomas (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium New York	865,37
Bayr Mona (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Bernhard Luzius A. (W) PsychIOS Belgrad, Projektstipendium	800,00
Bieglmayer Michael (W) TISCHE-Stipendium 2004	558,69
Cziharz Alexander (ST) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Mexiko City	688,61
Fitz Angelika (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Giencke Luzie (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Grell Sophie (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Heringer Anna (S) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Huber Hermann Paul (W) Österreichische Architekten in Kairo, Projektstipendium	2.000,00
Janowsky Alexander (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Los Angeles	833,10
Klauser Michael (W) TISCHE-Stipendium	327,13

2 Atelierstipendien

Bajtala Miriam (W)	
Reisekostenzuschuss Rom	281,65
Baruwa Abdul Sharif (W)	
Atelier Krumau	4.400,00
Bitter Sabine (W)	
Reisekostenzuschuss Chicago	1.844,34
Blum Michael (W)	
Atelier Chicago	7.500,00
Reisekostenzuschuss Chicago	905,03
Capellari Wolfgang (T)	
Atelier Rom	3.300,00
Eckermann Sylvia (W)	
Atelier Chengdu China	4.500,00
Reisekostenzuschuss Chengdu	976,31
Hahn Mona (W)	
Atelier Krumau	3.300,00
Reisekostenzuschuss Krumau	67,40
Hofmann Severin (W)	
Atelier Chengdu China	4.500,00
Reisekostenzuschuss Chengdu	1.482,82
Hörl Regina (W)	
Atelier Fujino	9.250,00
Holzer Lisa (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	380,60
Holzfeind Heidrun (W)	
Atelier Mexiko	9.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	1.000,55
Hutinger Christian (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Reisekostenzuschuss Rom	250,00
Irshaid Nabila (S)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	468,67
Kodritsch Ronald (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	422,00
Lulic Marko (W)	
ISP Atelier New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	808,04
Lyon Lotte (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Reisekostenzuschuss Rom	250,00
Möbius Werner (W)	
Atelier Chicago	9.000,00
Reisekostenzuschuss Chicago	723,89
Müller Ariane (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Plavcak Katrin (W)	
Atelier ISP New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	756,28
Reiter-Raabe Andreas (W)	
Atelier Fujino	9.250,00
Reisekostenzuschuss Fujino	1.410,00
Riedl Franz (W)	
Atelier Fujino	9.250,00
Reisekostenzuschuss Fujino	1.097,06
Rink Almut (W)	
Atelier Nanjing	4.500,00
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.393,47
Schatt Nicole (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	400,00
Scherübel Wilhelm (S)	
Reisekostenzuschuss Krumau	88,00
Schlegel Christof (W)	
Atelier Nanjing	4.500,00
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.393,47
Schmid Doris (W)	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	322,00
Stoyanov Kamen (W)	
Atelier Rom	3.300,00
Tauss Eduard (W)	
Atelier Mexiko	9.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	956,23
Tremmel Georg (B)	
Atelier Fujino	9.250,00
Reisekostenzuschuss Fujino	1.246,45
Tremmel Viktoria (W)	
Atelier Krumau	4.400,00
Summe	184.124,26

3 Bundesausstellungen

Arbeitsgemeinschaft Plattform für Architekturpolitik und Baukultur (Ö)	
Baukultureport Architekturpolitik und Baukultur	30.000,00
Ausstellung UD.A – ultimos disenos (Ö/SPANIEN)	
Kurator: Eichinger oder Knechtl	72.339,25

AUSTRIA EN ARCO 2006 (Ö/SPANIEN)	
Gesamtkoordination: Ricky Renier	29.110,00
Biennale Sao Paulo (Ö/BRASILIEN)	
Kuratorin 2005: Angelika Fitz	69.500,00
Kurator 2004: Martin Sturm	8.500,00
Biennale Venedig (Ö/ITALIEN)	
Kommissär 2005: Max Hollein	366.000,00
Kommissärin 2004: Marta Schrieck	17.185,90
Pavillon Instandhaltung	7.200,00
Decorative Arts Consult (W)	
Auszeichnung für handwerkliche Qualität in Österreich, Studie	10.000,00
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (W)	
Verwahrung, Verwaltung, Verleihung, Digitalisierung	
Artothek	137.902,55
Rahmungen, Restaurierungen	19.004,19
MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö/USA)	
Schindler Initiative, Los Angeles	181.500,00
Schindler Initiative, Frühjahrs- und Herbstausstellung	20.000,00
Triennale New Delhi (Ö/INDIEN)	
Kommissär 2005: Carl Aigner	10.000,00
Summe	978.241,89

4 Einzelkünstler

4.1 Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse

Adaniya-Baier Kyoko (W)	
Reisekostenzuschuss Okinawa	1.200,00
Adrian Marc (W)	
Monografie Marc Adrian	6.000,00
Aichwalder Ursula (W)	
Buchprojekt: Dostoevskij in Fokus, Arbeitsstipendium	2.200,00
Angelmaier C. (W)	
Arbeitsdokumentation Print, Laserdruck, Internet	2.000,00
Anibas Martin (NÖ)	
Ausstellung, Vortrag Rumänien	1.000,00
Baruwa Abdul Sharif (W)	
Realisierung einer Wandarbeit, Arbeitsstipendium	1.180,00
Bernhardt Josef (B)	
Ausstellung Galerie Magyar, Budapest	3.600,00
Blum Michael (W)	
Teilnahme Biennale Istanbul	2.200,00
Blum Pirmin (W)	
Ausstellung Wäinö Aaltonen Museum of Art, Turku	2.000,00
Blut Eva (W)	
Katalog	2.000,00
Boehme Max (W)	
Die letzten Tage, Katalog	3.000,00
Brunner Norbert (W)	
Expo Aichi, Nagoya	6.000,00
Bühlmann Max (W)	
Begehbare Skulpturen 1992–2005, Buchprojekt	2.000,00
Ceeh Anna (W)	
Reisekostenzuschuss Norwegen, Russland	900,00
Chibidziura Helga (ST)	
Ausstellungsteilnahme Fiber Celebrated, Colorado	1.200,00
Croy Oliver (W)	
Reisekostenzuschuss Los Angeles	1.600,00
Czernin Adriana (W)	
Katalog	6.000,00
Dietz Gundi (NÖ)	
Ausstellung Galerie Ferrin, Lenox/USA	3.000,00
Dorscheid Sabine (NÖ)	
post modellismus, Wanderausstellung	4.000,00
Dreux Beatrice (W)	
Publikation: Black Old Sun	5.000,00
Druskovic Drago (S)	
Ausstellung Erfahrung – Grenze, Ljubljana	2.000,00

Dumser Reinhard (W)	
Ausstellung Heinrich Dumser, Bulgarien	2.000,00
Egerer Evelyne (W)	
Ausstellung Rediscovering Yunnan, China	6.000,00
Egermann Eva (W)	
Reisekostenzuschuss Kopenhagen	600,00
Eisenhut Günter (ST)	
Franz Krausz – Pionier der Werbegrafik in Israel, Katalog, Ausstellung	7.000,00
Erjautz Manfred (W)	
Katalog Städtische Galerie Villingen-Schwenningen, Kunstmuseum Heidenheim, Museum Franz Gertsch, Museum Moyland	10.000,00
Ertl Fedo (ST)	
Publikation: Citizen	7.000,00
Ettl Stephan (W)	
Publikation: Oswald Oberhuber 75. Geburtstag	7.500,00
Faix Ursula (T)	
Reisekostenzuschuss Leipzig	443,00
Feiersinger Werner (W)	
Werkkatalog	3.500,00
Feuerstein Thomas (T)	
Katalogbuch	2.800,00
Fink Tone (W)	
Teilnahme Biennale Peking	3.000,00
Fricke Anita (W)	
Ausstellung Populism, Oslo, Amsterdam, Frankfurt	2.500,00
The Invisible Insurrection of a Million Minds, Bilbao, Arbeitsstipendium	1.100,00
Fritscher Susanna (W)	
Ausstellung Galerie Cent8 Serge le Borgne, Paris	2.000,00
Fuchs Hilde (W)	
Werkkatalog	3.500,00
Reisekostenzuschuss Tirana	1.910,00
Gal Bernhard (W)	
Publikation: Installation 1999–2004	4.000,00
Galerie Kopriva (NÖ)	
Katalog Johann Fruhmann	5.000,00
Ganahl Rainer (W)	
Einzelausstellung Hongkong	2.000,00
Gangl Sonja (W)	
Ausstellung Museum Stedelijk, Amsterdam	5.000,00
Gassinger Ilse (ST)	
Umas artist in residence	3.000,00
Grübl Manfred (W)	
Katalog	1.900,00
Gumhold Michael (W)	
Ausstellung gumhold schulz in bild und ton, Leipzig	580,00
Hagyo Romana (W)	
Ausstellung Spirit Matters Cultural Exchange, Tabor, Galerie Seyerlein	2.000,00
Hahnenkamp Maria (W)	
Teilnahme Biennale Peking	3.000,00
Haidl Brigitte (W)	
Ausstellung, Katalog Peter Laminger: Sein Leben – Sein Werk	3.500,00
Hain Gabriele (OÖ)	
Teilnahme International Ceramic and Glass Art Festival, Japan	2.000,00
Hansbauer Ursula (W)	
Niemandsland-Part II Hamburg, Berlin, Salzburg	900,00
Hantsch Daniela (W)	
Ausstellung Private Bilder, Kardinal König Haus	900,00
Herrmann Matthias (W)	
Publikation: Artist's Books Revisited	5.000,00
Heuermann Lore (W)	
Monografie 70. Geburtstag	10.000,00
Höller Barbara (W)	
Was nicht dauert, Ausstellung Brunn	4.000,00
Holub Barbara (W)	
Taking Sides Museumsquartier Wien, Belgrad, Tel Aviv	7.500,00
Honetschläger Edgar (W)	
Chickens Suit, Ausstellung Nagoya, Tokyo	6.000,00
Huber Lisa (W)	
Katalog Schnitte	6.000,00

Huber Renate (W)	
Zuhause II	1.000,00
Huemer Judith (W)	
Overall	4.000,00
Huemer Markus (OÖ)	
Katalog Ausstellung Saarland Museum	3.500,00
Jelinek Sabine (W)	
Ausstellung Hi Welcome to Titanik, Turku	2.000,00
Jirkuff Susanne (W)	
Reisekostenzuschuss Oslo, Amsterdam, Frankfurt, Vilnius	2.500,00
Jungwirth-Schmeller Marthia (W)	
Katalog Ausstellung Rzeslow, Polen	5.000,00
Kaaserer Ruth (W)	
One Two Box, Chicago	4.500,00
Kaiser Leander (W)	
Ausstellung Weltlage	2.500,00
Kaludjerovic Dejan (W)	
Udece	2.100,00
Kampf Gudrun (W)	
Art-Robe, Paris	1.500,00
Kealy Seamus (Ö/KANADA)	
Ausstellung Unterspiel, Vancouver	10.000,00
Kedl Talos (W)	
Ausstellung Bukarest	1.100,00
Kessler Leopold (W)	
Einzelausstellung Transportable Works, New York	3.000,00
Ausstellung Okay-O.k., New York	1.500,00
Kleinlercher Toni (W)	
Reflected, Thailand	3.000,00
Klopf Karl-Heinz (W)	
Mind the Steps, Biennale Istanbul	10.000,00
Klucaric Claudia (NÖ)	
The Wonderland, Kanada	1.500,00
Knoll Hans (W)	
Teilnahme Grafikbiennale, Novosibirsk	7.000,00
Knopp Florian (S)	
Katalog Cvit	1.500,00
Koller Bernd (S)	
Katalog	1.000,00
Konrad Verena (T)	
Wege zur Kunst, Premierentage Innsbruck	3.000,00
Konrad Wolfgang (W)	
Niemandsland-Part I Hamburg, Berlin, Salzburg	900,00
Leitner Paul Albert (W)	
Reisekostenzuschuss Australien	1.500,00
Ljubanovic-Mallon Christine (Ö/FRANKREICH)	
Farben Pigmente Muster Skalen	4.000,00
Logar Ernst (W)	
Ausstellung City Art Museum, Ljubljana	1.600,00
Luenig Claudia Maria (W)	
Identidades Identities Water International Art Project, Mexiko	1.500,00
Reisekostenzuschuss Armenien	800,00
Lulic Marko (W)	
Einzelausstellung New York	4.000,00
Künstlerbuch New Rhythm New Monuments New York	3.000,00
Luser Constantin (W)	
Buenos Dias Santiago – An Exhibition as Expedition, Santiago de Chile	2.200,00
Mackert Gabriele (W)	
Kunstprogramm The Wisdom of Nature, Nagoya	30.000,00
Manikas Dimitris (W)	
Katalog Athos Reflexionen	2.260,00
Meller Sonja (S)	
The Unknown Island, Oakland	2.400,00
Mongini Claudia (W)	
Ausstellung Behind the Scene, Genua	2.000,00
Moriguchi Masahiro (W)	
Mt. Fuji	1.800,00
Mostböck Herta (OÖ)	
Ausstellung Museumsquartier	2.500,00
Müller Josh (W)	
Le ton et la Musique	3.000,00
Müller Ulrike (W)	
Buchprojekt Every Little Bit Helps...	3.300,00

Müller-Funk Sabine (NÖ)	
Buch, Symposium: Speicher- glas, Schrift und Erinnerung	7.000,00
Nestler Gerald (W)	
Publikation: Gerald Nestler	2.800,00
Neumeister Johann (W)	
To Understand Life..., Belgrad	3.000,00
Nevidal Hans (W)	
Projektionen 10. Mai, Leipzig, Frankfurt	1.500,00
Nitsch Hermann (NÖ)	
Ausstellung Houston	5.000,00
Oberthaler Nick (W)	
Reisekostenzuschuss Rotter- dam	950,00
Oldenburg Karen (W)	
Die Architektur meines Kleides	1.000,00
Penker Elisabeth (W)	
Einzelausstellung De Gram- matical, London	3.000,00
Petschnig Maria (W)	
Katalog	1.000,00
Pirch Harro (B)	
Rabnitztaler Malerwochen	5.000,00
Pluhar-Göschl Ingeborg (W)	
Kunstabdruck Unterwegs Schritt- weise Überblick	10.000,00
Podgorschek Brigitte (W)	
Recherche- und Präsentations- projekt, China	6.000,00
Popotnig Arno (W)	
Katalog Arno Popotnig quer	1.700,00
Raidel Ella (OÖ)	
Surface Under the Skin, Arbeits- stipendium	3.000,00
Reiterer Werner (W)	
Eingang zum Mittelpunkt der Welt, Ausstellung Bremen	5.000,00
Okay-o.k., New York	1.500,00
Reitsperger Otto (W)	
Ausstellungskatalog Berlin	2.000,00
Renner Lois (W)	
Ausstellung Santiago de Chile	3.500,00
Rosenberger Isa (W)	
Schrumpfende Städte Berlin, Leipzig, Wolfen	2.500,00
Ruhm Constanze (NÖ)	
Projekt, Katalog X NaNa/Sub- routine Installation	4.500,00
Salner Georg (W)	
Projekt Across China	2.000,00
Saxenhuber Hedwig (W)	
Katalog Parallel Actions	20.000,00
Schink Dagmar (OÖ)	
Teilnahme 1. Biennale Alytus, Litauen	800,00
Schmidl Katarina (W)	
Werkkatalog	2.000,00
Schmierer Patrick (OÖ)	
Katalog Separated, Sorted, Mixed Up Again	2.000,00
Schneider Anne (W)	
Gartenanlagen, Tokyo, Kyoto	1.500,00
Schnur Martin (W)	
Katalog lux platin	1.500,00
Schober Helmut (T)	
Ausstellungskatalog Kunstverein Schwetzingen	5.000,00
Schreiber Lotte (W)	
Akt auf einer Treppe	1.000,00
Seidel Roland (W)	
MAN OS V 1.0 Installation	4.000,00
Skubic Peter (B)	
Katalog	5.000,00
Stangl Anna (W)	
Künstlerkatalog	4.000,00
Steckholzer Martina (W)	
Reisekostenzuschuss Prag	1.150,00
Stein Isa (OÖ)	
Werkkatalog	2.500,00
Steinbrener Christoph (W)	
Publikation: delete	9.000,00
Szigethy Ida (W)	
Ausstellung Maison du monde St. Denis, Reunion	3.000,00
Trenkwalder Elmar (T)	
Ausstellung Contrepoint, Paris	2.500,00
Tschank Heidi (W)	
Katalog Stein Holz Bildhauerin aus Leidenschaft	1.000,00
Türk Herwig (W)	
Blindspot	4.000,00
Tusch Gerold (S)	
Katalog	5.000,00
Vukoje Maja (W)	
Teilnahme Biennale Prag	1.100,00

Waber Herlinde (W)	
Ausstellung Japan	2.000,00
Wachsmuth Arye (W)	
Publikation, Ausstellung Interior Memory, Teil 2	12.400,00
Walkensteiner Niclas	
Anatol (W)	
Kunstkatalog	2.000,00
Wariamis Heidelinde (NÖ)	
Katalog Skulpturen Bronzezeit	2.500,00
Weber Christoph (W)	
Carbon Drawing Studies	2.000,00
Weiermair Peter (T)	
Materika	8.000,00
Weigand Hans (W)	
Katalog	10.000,00
Weinberger Lois (W)	
Einzelausstellung S.M.A.K. Gent	10.000,00
Weissenbacher Sebastian (W)	
Lesung für 20 Bären und ein Publikum, Videodokumentation	1.760,00
Wibmer Margret (T)	
Projektstipendium 33 Flatbush, Diepenheim/Niederlande	600,00
Wieland Gernot (W)	
Videofilm Due Volte, Ausstellung Gott sehen, Kunstmuseum Kan- ton Thurgau, Kartause Ittingen	5.000,00
Wondrusch Ernst (NÖ)	
Katalog, Ausstellung USA, Stadtmuseum Klosterneuburg, Schiele-Museum Tulln	5.000,00
Yang Jun (W)	
Teilnahme Biennale Venedig	5.000,00
Zinganel Michael (W)	
Katalog Saison Stadt	5.000,00
Summe	548.433,00

4.2 Staats-, Arbeits-, Projektstipendien

Andraschek-Holzer Iris (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Brandstätter Karl (K)	
*Stipendium Workshop Nanjing	2.500,00
Brandstätter Philipp (K)	
*Stipendium Workshop Nanjing	2.500,00
Daha Ramesch (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Derthign Carola (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Eller Thomas (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Fehr Roman (W)	
Stipendium Multipar multime- diale Installation	3.300,00
Frank Karin (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Fruehwirth Bernhard (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Grammerstätter Alice (W)	
Stipendium International Fashion Design	5.500,00
Grossmann Silvia Maria (W)	
Stipendium New York	3.000,00
Hammerstiel Robert F. (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Hangl Oliver (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Hasenauer Bertram (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Hoeck Richard (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Hofer Herbert (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Hofer Siegfried (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Honetschläger Edgar (W)	
Stipendium Japan	3.700,00
Jelinek Robert (W)	
Stipendium Kunstprojekt Franz- Joseph-Land, Spitzbergen	1.000,00
Jirkuff Susanne (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Kaltner Martin (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Kapfer Franz (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Katzengruber Gisela (S)	
Stipendium Mexiko	4.500,00
Kompast Susanne (W)	
Arbeitsstipendium	2.200,00
Lienbacher Ulrike (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Mahler Nicolas (W)	
Arbeitsstipendium	2.200,00

Moises David (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Musil Barbara (OÖ)	
Stipendium Vlnius	1.100,00
Nimmerfall Karina (OÖ)	
Arbeitsstipendium	2.500,00
Pomassl Franz (NÖ)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Pruscha Czeslavia (W)	
Arbeitsstipendium	4.500,00
Rupprecher Fritz (NÖ)	
Stipendium Vortrag, Workshop Chengdu	2.500,00
Scherübel Klaus (W)	
Projektstipendium	4.000,00
Schleining Reinhard (W)	
Projektstipendium	1.100,00
Schrammel Lilo (W)	
Stipendium Mexiko	4.500,00
Stecher Clemens (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Sterry Petra (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Stocker Esther (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Strauss Andreas (OÖ)	
Stipendium Taipei	3.000,00
Tohova Magda (W)	
Arbeitsstipendium	2.200,00
Trummer Norbert (W)	
Staatsstipendium	13.200,00
Tudor Florin (W)	
Stipendium Artist in Residence Programm	1.800,00
Ulm Christine (W)	
Stipendium Spanien	400,00
Vatamann Mona Mirela (W)	
Stipendium Artist in Residence Programm	1.800,00
Vukoje Maja (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Zimmer Klaus Dieter (W)	
Arbeitsstipendium auto-paint	3.300,00
Zivic Gregor (W)	
Arbeitsstipendium	12.000,00
Summe	363.100,00

4.3 Preise bildende Kunst

Akademie Graz (ST)	
Kulturzentrum Kapfenberg – Keramikpreis 2005	3.600,00
Fogarasi Andreas (W)	
29. Österreichischer Grafik- wettbewerb 2005	5.500,00
Nitsch Hermann (NÖ)	
Großer Österreichischer Staatspreis für bildende Kunst 2005	30.000,00
Stocker Esther (W)	
Förderungspreis für bildende Kunst 2004	5.500,00
Summe	44.600,00

5 Galerieförderung

5.1 Inlandsförderung

Albertina (W)	36.500,00
Burgenländische Landesga- lerie, Eisenstadt (B)	36.500,00
Kunsthaus Bregenz (V)	36.500,00
Landesgalerie am Ober- österreichischen Landes- museum (OÖ)	36.500,00
Lentos Kunstmuseum Linz (OÖ)	36.500,00
MAK – Museum für ange- wandte Kunst (W)	36.500,00
MUMOK – Museum Moder- ner Kunst (W)	36.500,00
Museum der Moderne Salz- burg (S)	36.500,00
Museum Moderner Kunst Kärnten (K)	36.500,00
Neue Galerie am Landesmu- seum Joanneum (ST)	36.500,00
NÖ Landesmuseum (NÖ)	36.500,00
Österreichische Galerie Bel- vedere (W)	36.500,00
Tiroler Landesmuseum Fer- dinandeanum (T)	36.500,00
Summe	474.500,00

5.2 Auslandsmessenförderung

Galerie & Edition Atelier (ST)	
Art Basel	4.988,66
Galerie Academia (S)	
Art Brussels	4.500,00
Galerie Charim (W)	
Art Cologne	5.415,00
Galerie Elisabeth und Klaus Thoman (T)	
Art Cologne, Art Brussels	7.665,00
Galerie Engholm & Engel- horn (W)	
Art Basel Miami Beach	6.287,25
Galerie Ernst Hilger (W)	
Art Basel, ARCO, Art Brussels	12.615,95
Galerie Feichtner (W)	
Art Cologne, Art Brussels	7.665,00
Galerie Gabriele Senn (W)	
Art Basel Miami Beach, Frieze Art Fair	8.426,58
Galerie Grita Insam (W)	
Art Cologne, Art Col- ogne, Art Brussels	12.384,30
Galerie Hohenlohe & Kalb (W)	
Art Cologne, Art Brussels	5.630,50
Galerie Hubert Winter (W)	
*ARCO	5.323,50
Galerie Johannes Faber (W)	
Art Cologne	5.415,00
Galerie König (W)	
Art Basel, Art Cologne	11.237,39
Galerie Krinzinger (W)	
Art Basel, Frieze Art Fair, Art Basel Miami Beach	16.113,40
Galerie Kroboth & Wimmer (W)	
Frieze Art Fair	3.555,00
Galerie Layr:wuestenhagen (W)	
Art Cologne	1.872,50
Galerie Lisa Ruyter (W)	
Art Basel Miami Beach	4.366,15
Galerie Martin Janda (W)	
Art Basel, Frieze Art Fair	10.312,90
Galerie Meyer Kainer (W)	
Frieze Art Fair, Art Basel Miami Beach, Art Cologne	13.424,35
Galerie Mezzanin (W)	
Art Cologne	4.151,50
Galerie Ruzicka (S)	
Art Cologne	5.415,00
Galerie Steinek (W)	
*Art Cologne	5.415,00
Kunstbüro (W)	
*Liste 05 Basel	1.779,25
MAM Mario Mauroner Con- temporary Art Vienna (W)	
Art Cologne	5.415,00
Summe	169.374,18

6 Kulturstatistik

Statistik Austria (Ö)	
Kulturstatistik 2004	40.000,00
Summe	40.000,00

7 Kunstankäufe

Aigner Gerda (B)	1.500,00
Aigner Martina (NÖ)	2.800,00
Amann Alex (K)	2.000,00
Anderwald Ruth (ST)	4.000,00
Appelt Sigrun (V)	2.600,00
Bachel Nora (W)	4.000,00
Bakondy Beatrix (W)	2.700,00
Bartl Klaus (T)	3.999,60
Bauer Jack (ST)	3.000,00
Bauer Wolfgang Dieter (OÖ)	3.000,00
Baum Judith (W)	3.080,00
Baumann Thomas (W)	4.455,00
Becker Isabel (W)	2.000,00
Bergler Fritz (W)	6.600,00
Bernhardt Josef (B)	4.000,00
Bertlmann Renate (W)	4.000,00
Bilda Czapka Linda (W)	4.000,00
Bischof Andrea (W)	4.000,00
Blanz Hubert (W)	3.900,00
Blum Pirmin (W)	3.500,00
Bohatsch Erwin (ST)	5.500,00
Bohnenberger Udo (W)	3.300,00
Brauneis Peter (S)	3.499,99
Buecheger Petra (NÖ)	1.800,00
Cella Bernhard (W)	4.455,00
Dagdalen Canan (W)	2.600,00

Danesch Emanuel (T)	5.000,00	Schwaighofer Peter (S)	3.499,99
Danner Josef (B)	3.800,00	Spitzer-Logothetis Julia (W)	4.000,00
Daschner Katrina (W)	4.300,00	Stalzer Nora (W)	1.850,00
Deutschbauer Julius (W)	6.600,00	Staudinger Hermann (W)	4.000,00
Diem Gerhard (V)	2.700,00	Steiner Thomas (OÖ)	3.900,00
Eberl Irma (W)	2.800,00	Sterry Petra (ST)	3.000,00
Egg Petra (W)	2.800,00	Stimm Oswald (W)	4.000,00
Eisenmann Therese (OÖ)	4.000,00	Stöger Herbert Christian (OÖ)	3.200,00
Ellmeyer Rudolf (ST)	4.000,00	Strauss Martin (W)	5.500,00
Farassat Sissi (W)	3.300,00	Ströhle Karl Heinz (V)	4.400,00
Fischer-Kondratovitch Gernot (K)	3.000,00	Strohmaier Jutta (W)	4.000,00
Fogarasi Andreas (W)	3.900,00	Struber Katharina (OÖ)	4.000,00
Frühwirth Bernhard (T)	1.350,00	Sturm Gabriele (T)	3.000,00
Fürtler Clemens (W)	3.800,00	Swoboda Helmut (NÖ)	7.800,00
Galerie Steinek (W)	2.887,00	Thorsen Sofie (W)	5.000,00
Ganahl Rainer (W)	4.000,00	Trabichler Jasmin (B)	3.500,00
Gasser Christian (K)	3.850,00	Türtscher Franz (V)	4.004,00
Gasteiger Jakob (S)	6.600,00	Unterberger Herbert (K)	4.000,00
Gfader Robert (T)	4.000,00	Wachsmuth Simon (W)	3.345,00
Golz Dorothee (W)	3.000,00	Wacker Alexandra (V)	2.800,00
Götz Ferdinand (S)	4.000,00	Wagner Elisabeth (OÖ)	3.000,00
Gradner Markus (W)	2.250,00	Wagner Josef (S)	3.181,81
Granular Synthesis (W)	5.000,00	Wolf Bernhard (ST)	4.000,00
Gumhold Michael (ST)	3.000,00	Würth Gerlinde (W)	2.000,00
Hable Erik (S)	2.500,00	Zielasco Robert (W)	4.400,00
Hahn Mona (W)	2.700,00	Zillich Judith (W)	2.400,00
Hahnenkamp Maria (T)	1.650,00	Zolly Fabio (W)	3.000,00
Hasenauer Bertram (S)	2.909,00	Zuhause – Verein für Wohnperspektiven (W)	3.000,00
Hein Eugen (ST)	4.000,00	Summe	517.734,99
Hinterhuber Christoph (T)	3.999,60		
Hoeck Richard (W)	4.500,00		
Hofer Herbert (W)	3.700,00		
Hoffmann Peter Gerwin (ST)	3.000,00		
Hofmann Severin (S)	4.000,00		
Holländer-Schnur Karen (W)	3.400,00		
Horvatits Judith (B)	2.500,00		
Hosa Bernhard (W)	2.000,00		
Jandl Hans (ST)	3.000,00		
Jasmin Nikolas (W)	3.050,00		
Jourdan David (W)	3.500,00		
Kaligofsky Werner (T)	4.000,00		
Kerstinger Klaus Ludwig (B)	1.800,00		
Klapf Udo (W)	2.970,00		
Klocker Gabriela (V)	3.400,00		
Klos Matthias (W)	3.300,00		
Klucaric Claudia (NÖ)	2.800,00		
Köchl Alois (K)	3.200,00		
Kolig Cornelius (K)	4.000,00		
Komad Zenita (W)	2.250,00		
Kozek Peter (W)	3.700,00		
Krenn Andrea Maria (OÖ)	3.500,00		
Kronheim Brendan (W)	2.500,00		
Lattner Heimo (B)	4.000,00		
Lombardi Ines (W)	6.600,00		
Maitz Petra (ST)	3.500,00		
Mark Manuela (T)	2.200,00		
Märzendorfer Claudia Romana (W)	3.500,00		
Matiassek Katarina (W)	4.000,00		
Maurmair Roland (T)	2.000,00		
Mer Marc (T)	4.000,00		
Messner Philipp (W)	3.959,00		
Moinat Eric (W)	4.000,00		
Monaco Julie (W)	4.100,00		
Mörth Manfred (K)	2.640,00		
Mosbacher Alois (ST)	4.400,00		
Moschik Melitta (K)	3.850,00		
Müller Ulrike (W)	2.500,00		
Neuerer Gregor (T)	4.200,00		
Niederkircher Michaela (T)	4.000,00		
Nimmerfall Karina (OÖ)	3.600,00		
Nussbaumer Ingo (ST)	4.000,00		
Orsini-Rosenberg Markus (K)	4.000,00		
Painitz Hermann Josef (W)	3.500,00		
Pfaffenbichler Norbert (W)	3.000,00		
Podgorschek Brigitte (W)	6.000,00		
Podgorschek Wolfgang (W)	5.500,00		
Pohl Martin (W)	3.950,00		
Quinn Jonathan (W)	4.000,00		
Reichmann Wolfgang (W)	4.000,00		
Reinhart Patricia (W)	3.000,00		
Reinthal Arnold (W)	3.100,00		
Riedl Isa (OÖ)	1.800,00		
Rossa Agnes (NÖ)	2.200,00		
Sailer Yute (W)	2.400,00		
Sakic Stefan (NÖ)	1.400,00		
Sandbichler Peter (W)	5.500,00		
Schager Helga (OÖ)	1.500,00		
Schager Herbert (OÖ)	2.000,00		
Schellander Meina (W)	3.800,00		
Scherl Christine (T)	2.200,00		
Scherübl Wilhelm (S)	3.300,00		
Schmidl Katarina (K)	2.700,00		
Schmoll Gregor (ST)	3.000,00		
Schreiber Lotte (W)	3.000,00		

8 Kunstvereine, Künstlergemeinschaften

8.1 Jahresprojekte

allerArt Bludenz (V)	16.000,00
artmagazine (W)	40.000,00
Ausstellungsraum Büchsenhausen (T)	15.000,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)	30.000,00
Betonsalon – Verein für kulturelle Expansion (W)	20.000,00
Dreizehnzwei (W)	12.000,00
Forum Stadtpark Graz Referat bildende Kunst (ST)	40.000,00
Futuregarden Kunstverein (W)	
Kunstmagazin Spike Art Quarterly	80.000,00
Galerie 5020 (S)	20.000,00
Galerie der Stadt Schwaz (T)	25.000,00
Galerie Eboran (S)	5.500,00
Galerie Göttlicher (NÖ)	10.000,00
Galerie Stadtpark Krems (NÖ)	32.400,00
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)	150.000,00
Grazer Kunstverein (ST)	30.000,00
IG bildende Kunst (Ö)	
Jahresprogramm Interessensvertretung	65.000,00
Jahresprogramm Galerie	20.000,00
K12 – Bodensee Artclub (V)	5.000,00
Kabinett für Wort und Bild (W)	5.000,00
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	14.000,00
Kunstabank Ferrum – Kulturvernetzung Mostviertel (NÖ)	3.000,00
Kunstorium Montafon (V)	10.000,00
Kunsthalle Krems (NÖ)	159.000,00
Kunsthau Müzzuschlag (ST)	30.000,00
Künstlerhaus Wien (W)	180.000,00
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	15.000,00
Kunstraum Dornbirn (V)	15.000,00
Kunstraum Goethestraße (OÖ)	7.000,00
Kunstraum Innsbruck (T)	40.000,00
Kunstraum NÖ (NÖ)	
Jahresprogramm, Startförderung	60.000,00
Kunstverein Baden (NÖ)	4.000,00
Kunstverein Kärnten – Künstlerhaus Klagenfurt (K)	35.000,00
Magazin 4 – Vorarlberger Kunstverein (V)	
Jahresprogramm 2005	38.000,00
Jahresprogramm 2004	20.000,00
Museum der Wahrnehmung MUWA (ST)	8.000,00
NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst (NÖ)	8.000,00
OÖ Kunstverein 1851 (OÖ)	4.000,00
Parnass Verlag (W)	
Kunstmagazin Parnass	25.000,00
Pogmahon.com (W)	1.500,00
rotor – association for contemporary art (ST)	10.000,00
Salzburger Kunstverein (S)	85.000,00
Secession Wien (W)	255.000,00
Springerin (W)	90.000,00
Symposium Lindabrunn (NÖ)	10.000,00
Tiroler Künstlerschaft (T)	30.000,00
Verein Begegnung in Kärnten – Kunstwerk Krastal (K)	6.000,00
Verein Rhizom (ST)	4.000,00
WUK – Kunsthalle Exnergasse (W)	70.000,00
Summe	1.857.400,00

8.2 Einzelprojekte

AG aktuelle kunst in Graz (ST)	
Galerientag Graz	7.000,00
Akademie Graz (ST)	
LandArt, Schloss Gleinstätten	22.750,00
Arnold Schönberg Center (W)	
Ausstellung Der Maler Arnold Schönberg, Catalogue raisonné	60.000,00
Ars Electronica Center Linz (Ö/SPANIEN)	
ARCO Madrid – Symposium Digital Art	16.020,00
Arte 2000 Vienna (Ö/TSCHECHIEN)	
Ausstellung Senza Limiti, Muzeum Hustopecce	2.000,00
Artikel-VII – Kulturverein für Steiermark, Pavel Haus (ST)	
Ausstellung Personal Spaces and Public Services	7.000,00
Bregenz Kunstverein (V)	
Ausstellung Go Between	30.000,00
Club Bellevue (ST)	
Magazinprojekt Bob	4.000,00
Conde Duque Centro Cultural (Ö/SPANIEN)	
Postmediale Konditionen, ARCO Madrid	50.000,00
Da Ponte Institut (W)	
Mozart-Ausstellung	50.000,00
Das Andere Heimatmuseum (ST)	
Katalog	2.000,00
Depot (W)	
KünstlerInnenkarrieren – Diskussionsreihe	5.000,00
Dompfarre St. Peter und Paul (K)	
Verhüllter Dom Arche 90	5.000,00
Grat – Verein für zeitgenössische Kunst (W)	
Ausstellung Lumen I, performative Lichtinstallation	1.000,00
Grazer Kunstverein (ST)	
Publikation zur Ausstellung von Martin Beck	8.000,00
Institut für kulturresistente Güter (W)	
Kunstprojekt Czernowitzer Austria	10.000,00

Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg (S)	
Katalog Judy Fox Sculpture 1978–2005	10.000,00
Katalog Hasegawa Architekturklasse 2004	8.000,00
Homepage www.summeracademy.at	7.000,00
Internationaler Bertha von Suttner Verein (NÖ)	
Ausstellung Eva Klein, Orangerie Schloss Harmannsdorf	2.000,00
Kulturkontakt AUSTRIA (Ö)	
Artist in Residence-Programm	13.465,51
Kulturverein Landtrich (OÖ)	
Ausstellung Franz Blaas, Zwickledt	1.000,00
Ausstellung Annerose Riedl, Martin Praska	1.000,00
Kulturverein Schloss Halbturn (B)	
Kunstsymposium Macht und Liebe	4.000,00
Kunst- und Kulturverein Sabotage (W)	
Katalog Exequator State of the Art	4.000,00
Kunstbank Ferrum – Kulturvernetzung Mostviertel (Ö/CHINA)	
Ausstellung Junge Kunst aus Österreich, Peking	3.000,00
Kunsthau Bregenz KUB (Ö/USA)	
Präsentation, Vortragsprogramm, New York	5.000,00
Künstlerhaus Wien (W)	
Katalog Born to be a Star	2.000,00
KunstSchauRaum Splitter Art (W)	
Ausstellung Cornelia Kaufmann	2.000,00
Ausstellung Reflection	2.000,00
*Ausstellung Ingo Nussbaumer	2.000,00
Kunstverein Braunschweig e.V. (Ö/DEUTSCHLAND)	
Ausstellungskatalog Heimo Zobernig	10.000,00
Kuspace Association (W)	
Map of Meanings	4.000,00
Leopold Franzens Universität Innsbruck, Institut für Kunstgeschichte (T)	
Opera Austria Prato Centro Pecci	30.000,00
Medien Kunst Tirol (T)	
Publikation: Plus Ultra	4.000,00
MEZ-Stadtkommunikation (Ö/DEUTSCHLAND)	
Fassadenprojekt, Kunsthau Erfurt	2.000,00
Moderna Galerija Ljubljana (Ö/SLOWENIEN)	
Ausstellung Peter Weibel	6.000,00
monochrom (W)	
Ausstellung Visionen der Science-Fiction	5.000,00
Mücsarnok Kunsthalle Budapest (Ö/JUNGARN)	
Ausstellung Peter Weibel, Das offene Werk	6.000,00
MUMOK – Museum Moderner Kunst (Ö/CHINA)	
Ausstellung Neue Abstrakte Malerei aus Österreich, China	60.300,00
Museum Bochum (Ö/DEUTSCHLAND)	
Werkschau Franz Ringel	4.500,00
Museum Moderner Kunst Stiftung Wörlen (Ö/DEUTSCHLAND)	
Ausstellung Die Ordnung der Natur	12.000,00
Ausstellung Dietmar Brehm	8.000,00
Museum of Contemporary Art Sydney (Ö/AUSTRALIEN)	
Ausstellung Erwin Wurm	4.500,00
Niederösterreich Gesellschaft für Kunst und Kultur (NÖ)	
Herzensschrei – Das Kind im Blick der Künste	4.000,00
Österreichischer Skulpturenpark Privatstiftung (ST)	
Katalog	22.500,00
partner/innen (W)	
Symposium Dual Commitment	3.500,00
Reed Messe Wien (W)	
viennAfair International Art Fair	63.394,51
Rekorder Kunst (W)	
Ausstellung Ways in Ways Out, Kunstverein Horn	4.000,00
Sigmund-Freud-Privatstiftung (W)	
Ausstellungsserie Künstlerische Nutzung der Schaufläche	20.000,00
Ausstellung Meisterwerke aus Gugging im Freud-Museum	15.000,00
Städtische Galerie Nordhorn (Ö/DEUTSCHLAND)	
Katalog	2.500,00
Verein KulturAXE (W)	
Projekt OASE, Open Art Space Esteplatz	7.000,00
Verein Künstlergruppe Dynamo (W)	
Ausstellungsserie fluctuated images fluc, exil, Wien	5.000,00
Verein Medienturm (ST)	
Gruppenausstellung Now's the Time	10.000,00
Katalog Editorial 01–08, Jahrbuch	4.000,00
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA)	
Projekt A.I.R. Austauschprogramm Österreich-China	12.600,00
Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs (W)	
Veranstaltungsreihe	5.000,00
Publikation: Das etwas andere Findbuch	3.600,00
Volksbildungshaus Wiener Urania (W)	
Ausstellung Begegnung zweier unbequemer Zeitgenossen: Elias Canetti, Alfred Hrdlicka	2.500,00
Xperiment! (W)	
Topography of the Possible, What is a Body a Person, Projektmodul 3	1.500,00
Ziel 1 = Kunst = Ziel 1 – Verein zur europäischen und internationalen KünstlerInnenvernetzung (B)	
Europäischer Kunstworkshop Cselley Mühle	18.000,00
Summe	706.630,02

9 Mode

Agay Edith (W)	
Manifest Fashion Performance, Paris	3.000,00
Babska Natalia (NÖ)	
Ausstellung Showroom Paris, Präsentation der Kollektion	2.500,00
Doytchinova Maria (W)	
Stipendium Modepraktikum Roland Mourat	3.300,00
Eberharter Andreas (W)	
Ausstellung Paris, New York	1.500,00
Grundnigg Raphaela (W)	
Katalog Disturbance Skins Fashion Performance	1.000,00
Herckes Anne-Marie (W)	
Modepreis 2003	4.400,00
Krivakova Kristina (W)	
Modepreis 2005	6.600,00
Ladstätter Florian (NÖ)	
We Showroom Paris Now, Paris	6.000,00
London Calling, London	5.000,00
Langeder Wolfgang (OÖ)	
Katalog Kollektion Uniform	2.000,00
Lerch Carolin (V)	
Stipendium Heritage	2.200,00
Lukas Claudia Rosa (W)	
Präsentation Kollektion, Tokyo	2.000,00
Pilotto Peter (T)	
Präsentation Kollektion, Paris	6.000,00
Rikanovic Dragana (NÖ)	
Modepreis 2004	13.200,00
Schönenberger Karin (V)	
Stipendium Mode, Akademie der schönen Künste, Antwerpen	14.710,00
Sumann Ingeborg (W)	
mode.video.show	2.000,00
superated – Peter Holzinger (W)	
Reisekostenzuschuss Shanghai	2.000,00
Unit f (W)	
Jahresprogramm	154.000,00
We Showroom Paris Now (Ö/FRANKREICH, JAPAN)	
We Showroom Paris Now 2, Paris	14.000,00
We Showroom Tokyo Now, Tokyo	10.000,00
Wendy & Jim (Ö/JAPAN)	
Ausstellung, Performance Human Furniture, Tokyo	4.000,00
Summe	259.410,00

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
Größere Bühnen	14.416.796,40	14.677.083,24
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne		
Theaterschaffende	2.131.395,00	2.149.050,00
Prämien für darstellende Kunst	83.500,00	80.000,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	5.513.509,00	5.559.879,72
Prämien für Musik	104.870,00	100.400,00
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	11.754.824,56	10.488.825,59
Andere Einrichtungen	2.222.283,00	2.652.964,00
Investitionsförderungen	1.964.321,52	7.081.297,96
Reise-, Aufenthalts-, Tourneezuschüsse	86.180,00	106.270,00
Andere Einzelförderungen	279.300,00	351.894,00
Preise	33.000,00	16.500,00
Künstlerhilfe	39.354,24	44.475,94
Summe	38.629.333,72	43.308.640,45

1 Größere Bühnen

Elisabethbühne (S)	305.000,00
Ensemble Theater (W)	100.000,00
Inter-Thalia Theater (W)	260.000,00
Schauspielhaus Wien (W)	400.000,00
Stiftungsbeitrag	35.000,00
Theater der Jugend (W)	1.750.000,00
Theater in der Josefstadt (W)	
Jahressubvention incl. Restzahlung Entschuldung	6.031.845,24
Theater Phönix (OÖ)	305.000,00
Volkstheater Wien (W)	4.578.388,00
Vorbereitung Direktion Michael Schottenberg	70.000,00
Vorarlberger Landestheater (V)	191.850,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00
Summe	14.677.083,24

2 Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende

*Aktionstheater Ensemble (W)	6.000,00
*Alma Verein (NÖ)	15.000,00
*Ariadne Theater (W)	8.500,00
*Atti Impuri (W)	6.000,00
*Bienert Bernd R. (W)	9.200,00
*bühne04 Theater für Toleranz (OÖ)	5.000,00
Choreographisches Centrum Linz (OÖ)	130.000,00
*Dans.Kias (W)	20.000,00
*Die Schwimmerinnen (W)	5.050,00
Drachengasse 2 Theater (W)	116.200,00
Forum Stadtpark Graz	
Theater Dramagraz (ST)	50.000,00
*Freie Bühne Wieden (W)	6.000,00
*Heu Claudia (S)	10.000,00
*Hinterreithner Lisa (S)	5.000,00
*Homunculus (W)	23.000,00
*Imeka (W)	18.000,00
Innsbrucker Kellertheater (T)	40.000,00
*Juren Anne (W)	3.000,00
*K.L.A.S. (K)	25.000,00
*Kabinettheater (W)	20.000,00
Klagenfurter Ensemble (K)	43.780,00
*Kniff – Theater/Spectacel Wilhering (OÖ)	7.000,00
*Kunstgriff (W)	8.000,00
*Laroque Dance Company (S)	17.000,00
*Lederer Herbert/Theater am Schwedenplatz (W)	6.540,00
*Lilarum (W)	45.000,00
*Liquid loft (W)	15.000,00
*Marchand Nicolas/Taschenoper (S)	8.000,00
*Meyerhold Untld. (W)	5.000,00
MOKI Mobiles Theater für Kinder (W)	7.000,00
*Muunkompanie (ST)	10.000,00
Netzzeit (W)	10.000,00
Neue Bühne Villach (K)	110.000,00
Neue Oper Wien (W)	120.000,00
*Parton Rolf/Theater die Kiste (V)	14.500,00
*perForm (W)	5.000,00
*Pliessnig Sigrud Elisa (K)	1.500,00
*Projekt Theater Studio (W)	5.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	25.000,00
*Salto (W)	35.000,00
*Salzburger Kulturvereinigung/Salzburger Straßentheater (S)	7.500,00
*Schmid Robert (NÖ)	9.500,00
*Schulkultur/Fadenschein (B)	8.000,00
*Schütze Kerstin (W)	5.000,00
*Second Nature (NÖ)	10.000,00
*Sommertheatertage (OÖ)	7.000,00
*Springschuh (NÖ)	2.500,00
*Superamas (W)	10.000,00
*Tanz Hotel Art Act (W)	23.000,00
*Tanz ist (V)	17.000,00
*tanz_house (S)	14.500,00
*Tanzimpulse Salzburg (S)	6.000,00
Theater Gruppe 80 (W)	115.000,00
Theater im Bahnhof (ST)	55.000,00
Theater im Keller (ST)	64.000,00
Theater Kosmos (V)	91.000,00
Theater m.b.H. (W)	27.730,00

Theater zum Fürchten (NÖ)	50.000,00
Theaterverein Odeon (W)	100.000,00
Theaterverein Wien/die-theater (W)	135.000,00
*Theaterwerkstatt Dölsach (T)	500,00
*Theo Studiobühne (ST)	6.000,00
*Timbuktu (S)	30.000,00
TOI Haus (S)	35.000,00
*Trittbrettl (NÖ)	11.000,00
*Verein für modernes Tanztheater (W)	40.000,00
*Vienna Magic (W)	4.150,00
*Virulent (OÖ)	5.000,00
Waldviertler Kulturinitiative/Hoftheater (NÖ)	155.800,00
*Wiener Comedy (W)	6.000,00
x.IDA (OÖ)	43.600,00
*Zisterer Rene/Augenspieltheater (T)	35.000,00
Summe	2.149.050,00

3 Prämien für darstellende Kunst

*Der Walfisch (W)	5.000,00
*Die Rainbacher Evangelien-spiele (OÖ)	3.000,00
*Forum Stadtpark Theater Dramagraz (ST)	3.000,00
*Foxfire (W)	3.000,00
*K.L.A.S. (K)	5.000,00
*Kabinettheater (W)	3.000,00
*Kaendace (ST)	5.000,00
*Lilarum (W)	3.000,00
*Muunkompanie (ST)	5.000,00
*Nestroy-Spiele Schwechat (NÖ)	3.000,00
*Neue Bühne Villach (K)	5.000,00
*Ortszeit (W)	3.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	5.000,00
*Sommertheatertage (OÖ)	5.000,00
*Theater im Keller (ST)	3.000,00
*Theater Kosmos (V)	3.000,00
*Theater m.b.H. (W)	5.000,00
*Theater zum Fürchten (W)	5.000,00
*UniT (ST)	3.000,00
*Verein zur Zeit (W)	5.000,00
Summe	80.000,00

4 Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter

*1. Frauen-Kammerorchester Österreichs (W)	6.000,00
Austrian Art Ensemble (ST)	10.900,00
Camerata Academica Salzburg (S)	45.000,00
Clemencic Consort (W)	15.500,00
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	35.000,00
Ensemble die reihe (W)	45.000,00
Ensemble Kontrapunkte (W)	25.000,00
*Ensemble Plus (V)	5.000,00
*Ensemble scene instrumental (ST)	10.900,00
*Ensemble Wiener Collage (W)	8.720,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000,00
Gustav Mahler Jugendorchester (Ö)	95.000,00
*Haydn Trio Eisenstadt (B)	5.000,00
*Janus Ensemble (W)	15.000,00
*Jazz Big Band Graz (ST)	12.500,00
*Junge österreichische Philharmonie (T)	22.000,00
*Junge Philharmonie Wien (W)	20.000,00
Klangforum Wien (W)	440.000,00
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000,00
*New Classic Community/Bernd Gradwohl (B)	5.000,00
*Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000,00
*Österreichisches Ensemble für neue Musik (S)	20.000,00
Porgy & Bess (W)	110.000,00
*Symphonieorchester Vorarlberg (V)	16.500,00

*Tiroler Ensemble für neue Musik (T)	6.000,00
*Upper Austrian Jazz Orchestra (OÖ)	5.000,00
*Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik/Nouvelle Cuisine (W)	12.500,00
Vienna Art Orchestra (W)	55.000,00
*Wiener Akademie (W)	29.820,72
*Wiener Concert-Verein (W)	10.000,00
Wiener Jeunesse Orchester (W)	25.000,00
*Wiener Kammerchor (W)	8.000,00
Wiener Kammerorchester (W)	105.000,00
Wiener Kammerphilharmonie (W)	18.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.180.184,00
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
Summe	5.559.879,72

5 Prämien für Musik

*Aberseer Musiktage (S)	2.000,00
*Ambitus – Gruppe für neue Musik (W)	4.000,00
*Avantgarde Tirol (T)	5.000,00
*Barocktage Melk (NÖ)	3.000,00
*Collegium Vocale Wien (W)	1.000,00
*Ensemble Wild (W)	1.500,00
*Ensemble Zeitfluss (ST)	2.000,00
*Franz Schmidt Gesellschaft (W)	3.000,00
*GamsbART (ST)	3.000,00
*Grafenegg Kultur (NÖ)	5.000,00
*Halbturner Schlosskonzerte (B)	3.000,00
*Heiligenkreuzer Herbst (NÖ)	3.000,00
*Ignaz J. Pleyel Gesellschaft (NÖ)	2.000,00
*Jazzzeit (W)	5.000,00
*Junge Philharmonie Wien (W)	5.000,00
*KIM – Verein zur Förderung von Popkultur (ST)	1.000,00
*Kulturforum Donauland-Strudengau (OÖ)	3.000,00
*Kulturverein Kreativ (W)	200,00
*Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	1.600,00
*Maissauer Amethyst (NÖ)	2.000,00
*MID-Europe (ST)	10.000,00
*Musikfestival Steyr (OÖ)	2.000,00
*Musiktage Vöcklabruck (OÖ)	3.500,00
*NewTonEnsemble – Wiener Musikforum (W)	4.000,00
*Österreichische Gesellschaft für Musik (W)	3.500,00
*Pfarre Graz St. Andrä (ST)	2.000,00
*Pfarre Schottenstift (W)	2.000,00
*Pfarre St. Andreas Piber (ST)	2.000,00
*Singkreis Porcia (K)	2.000,00
*Studio Percussion (ST)	3.600,00
*Tonspur/Peter Szely (W)	3.500,00
*V NM (ST)	4.000,00
*Weinklang (B)	3.000,00
Summe	100.400,00

6 Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

*Academia Allegro Vivo (NÖ)	
Kammermusik Festival Austria	15.000,00
Aspekte Salzburg (S)	19.000,00
Bregenz Festspiele (V)	2.190.360,00
*Burgländische Haydnfestspiele (B)	160.000,00
Carinthischer Sommer (K)	360.000,00
Donauarena (NÖ)	13.000,00
*Festwochen Gmunden (OÖ)	20.000,00
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	330.000,00
*Johann Joseph Fux-Studio (ST)	3.000,00
*Klangfrühling Burg Schläining (B)	5.000,00
Klangspuren Schwaz (T)	100.000,00
Komödienspiele Porcia (K)	30.000,00
*Kulturkreis Gallenstein (ST)	
Festival St. Gallen	15.000,00

Kulturverein Burg Lockenhaus (B)	
Kammermusikfest	30.000,00
Lehar Festival Bad Ischl (OÖ)	
Festival 2004, 2005	85.000,00
LIVA Brucknerfest und Linzer Klangwolke (OÖ)	145.345,00
*MM Jazzfestival (NÖ)	10.000,00
*Neuberger Kulturtag (ST)	10.200,00
NÖ Festival (NÖ)	
Donaufestival Klangraum Krems	75.000,00
*Outreach (T)	10.000,00
Salzburger Festspiele (S)	5.207.250,59
Schlossspiele Kobersdorf (B)	20.000,00
Seefestspiele Mörbisch (B)	218.000,00
*skog Musikfestival (W)	9.100,00
*Sommerspiele Grein/Michael Gert (OÖ)	5.000,00
*Sommerspiele Perchtoldsdorf (NÖ)	10.000,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
*Styriarte (ST)	120.000,00
Tiroler Festspiele Erl (T)	380.000,00
Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)	87.200,00
*Trigonale (K)	
Festival der Alten Musik	125.000,00
Verein zur Abhaltung von Kammeropern- und Literaturfestivals (NÖ)	
*Festival Retz	20.000,00
*Wien Modern (W)	94.500,00
Summe	10.488.825,59

7 Andere Einrichtungen

*allerArt Bludenz (V)	5.500,00
*Arcade/Hortus Musicus (K)	3.600,00
Arnold Schönberg Center (W)	145.346,00
*Austrian Music Office (W)	18.000,00
*Chorverband Österreich (W)	3.000,00
*Concentus Vocalis Wien (W)	6.000,00
*Doblinger Musikhaus (W)	12.000,00
*Edition Steinbauer (W)	10.000,00
*Enterprise Z (W)	5.000,00
Ernst Krenek Institut (NÖ)	145.000,00
*Eugene Hartzell Office (W)	1.456,00
*Evangelische Kirche in Österreich (W)	
Musik am 12ten	10.000,00
*Forum Stadtpark Graz (ST)	5.500,00
*Fritz Kreisler Wettbewerb (W)	16.000,00
Galerie St. Barbara (T)	58.000,00
*Gipsy Music (W)	3.000,00
*Hot Club de Vienne – Jazzland (W)	5.000,00
IG freie Theaterarbeit (Ö)	
*IG Netz	276.174,00
Jahrestätigkeit	72.000,00
European Off Network	15.000,00
*Institut Fünfhaus (W)	3.600,00
*Institut für österreichische Musikdokumentation (W)	5.450,00
Internationale Gesellschaft für neue Musik (W)	58.000,00
*Internationale Paul Hofhaimer Gesellschaft (S)	6.000,00
*Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)	11.000,00
*Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung (W)	18.000,00
*Komponistenforum Mittersill (S)	10.900,00
Kunsthaut Mürzschlag (ST)	100.000,00
Arnold Schönberg Kunstschule	15.000,00
*Künstler helfen Künstlern (Ö)	4.000,00
*LIVA Österreichischer Tanz (OÖ)	14.000,00
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	441.486,00
*Musik der Jugend (Ö)	
Österreichische Jugendmusikwettbewerbe	32.700,00
Musikfabrik NÖ (NÖ)	43.600,00
*Musikforum Viktring-Klagenfurt (K)	10.000,00
*Neu-Kloster-Musik (NÖ)	2.500,00
NÖ Kulturszene (NÖ)	75.000,00

*open music/Ute Pinter (ST)	7.000,00
Orpheus Trust (W)	30.000,00
*Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (Ö)	15.300,00
*Österreichische Johannes Brahms-Gesellschaft (ST)	5.200,00
Österreichische Musikzeitschrift/Verlag Lafite (W)	30.000,00
*Österreichische Komponistenbund (Ö)	7.270,00
*Österreichischer Musikfonds (Ö)	350.000,00
Österreichischer Musikrat (Ö)	25.000,00
*Projekt Uraufführungen (W)	10.000,00
*Sozialwerk für österreichische Artisten (Ö)	3.347,00
*Stadtinitiative Wien (W)	
Konzerte	6.000,00
Szene Salzburg (S)	105.000,00
*Tage aus Kunst (V)	7.000,00
*Universal Edition (W)	5.000,00
*Verlag Christian Brandstätter (W)	5.000,00
*Vier-Viertel-Verlag (NÖ)	1.200,00
*W Point (W)	9.000,00
*Wiener Sängerknaben (W)	27.835,00
Wiener Tanzwochen (W)	335.000,00
*Wort.Ton.Art (W)	2.000,00
Summe	2.652.964,00

8 Investitionsförderungen

Bregenz Festspiele (V)	7.013.797,96
*NÖ Festival (NÖ)	
Minoritenkirche Krems	17.500,00
*Theater Phönix (OÖ)	50.000,00
Summe	7.081.297,96

9 Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse

*Asou (ST)	1.500,00
*Bartussek Roswitha (ST)	1.000,00
*bühne04 (OÖ)	5.000,00
*Cappella Oenipontana (T)	500,00
*Gesing Klaus (W)	4.000,00
*Gradischnig Herwig (W)	2.000,00
*Hank Sabina (S)	3.000,00
*Huber Thomas/Bass instinct (W)	3.000,00
*Kaendace (ST)	5.000,00
*Kulturforum Südburgenland (B)	10.000,00
*Küppers Topsy (W)	5.000,00
*Laroque Dance Company (S)	10.000,00
*Marktl Klemens (W)	1.500,00
*MOKI Mobiles Theater für Kinder (W)	3.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	10.000,00
*Schalk Wolfgang (W)	4.000,00
*Schulkultur/Fadenschein (B)	7.000,00
*Springschuh (NÖ)	2.500,00
*Taka Tuka (S)	2.000,00
Theater m.b.H. (W)	7.270,00
*Theatro Piccolo (NÖ)	5.000,00
*Timbuktu (S)	5.000,00
*Trachtenkapelle Berg Drau (K)	1.000,00
*Turbine (W)	3.000,00
*Verein für neue Tanzformen (W)	5.000,00
Summe	106.270,00

10 Andere Einzel-förderungen

Amann Thomas (ST)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Androsch Peter (OÖ)	
*Kompositionsförderung	3.800,00
*CD-Verbreitungsförderung	800,00
Annau Marco (W)	
*Fortbildungszuschuss	6.000,00
Bentz Roland (NÖ)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Bilic Samaela (ST)	
*Druckkostenzuschuss	2.000,00
Blaschke Georg (W)	
*Tanzfortbildung	1.500,00

Cech Christoph (W)	
*Kompositionsförderung	4.500,00
Clemence Rene (W)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Davy Marcus (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Deutsch Gabriele (OÖ)	
*Projektzuschuss	5.344,00
Ditsch Heinz (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Doberska Agnieszka (OÖ)	
*Tanzstipendium	4.400,00
Doderer Johanna (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Dorninger Wolfgang (OÖ)	
*Projektzuschuss	1.000,00
Doss Thomas (OÖ)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Dragosits Anne Marie (W)	
*Fortbildungszuschuss Musik	2.000,00
Elia Marios Joannou (S)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Essl Karlheinz (NÖ)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Evirgen Hüseyin (S)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Figar Werner (NÖ)	
Tanzstipendium	4.400,00
Fischerlehner Rudolf (W)	
*Fortbildungszuschuss Musik	3.000,00
Fuchs Reinhard Johann (W)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Futscher Gerald (V)	
*Kompositionsförderung	5.000,00
Gahl Anneliese Clara (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	750,00
Gander Bernhard (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Gee Erin (ST)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Grassl Herbert (S)	
*Kompositionsförderung	7.500,00
Grell-Sturm Renate (W)	
*Druckkostenzuschuss	5.000,00
Heinisch Thomas (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Hinterdorfer Rudolf (OÖ)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Hobmeier Georg (S)	
Tanzstipendium	6.600,00
*Hueber Kurt Anton (NÖ)	
Kompositionsförderung	3.000,00
Karastoyanova-Hermentin Alexandra (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Keil Friedrich (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Kent Oliver (NÖ)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Klement Katharina (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Klien Volkmar (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Kmet Florian (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Kreiner Claudia (OÖ)	
Tanzstipendium	4.400,00
Kurzmann Christof (W)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Liakakis Periklis (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Ligeti Lukas (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Mach Julia (W)	
Tanzstipendium	4.400,00
Marothy Jessica-Alexandra (W)	
Tanzstipendium	6.600,00
Mayer Daniel (ST)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Mayer Simon (W)	
Tanzstipendium	11.000,00
Möbius Werner (W)	
*Fortbildungszuschuss	3.000,00
Mühlbacher Christian (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Mütter Bertl (W)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Neumeister Ed (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00

Novak Eva (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Novotny Friedrich (W)	
*Projektzuschuss	6.000,00
Nussbaumer Georg (OÖ)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
Oberthaler Franz (W)	
*Fortbildungszuschuss Musik	1.000,00
Oravec Marek (NÖ)	
*Fortbildungszuschuss Theater	5.000,00
Pantchev Vladimir (W)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
Paumgarten Peter (K)	
CD-Verbreitungsförderung	300,00
Pein Michaela (W)	
*Fortbildungszuschuss	2.400,00
Primus Victoria (W)	
*Tanzfortbildung	5.500,00
Prischl Johannes (W)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
Reisinger Doris Maria (W)	
*Tanzfortbildung	2.400,00
Reiter Martin Johannes (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Sanchez-Chiong Jorge (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Schedlberger Gernot (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Schimana Elisabeth (NÖ)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Schneider Gunter (T)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Schulz Emanuel (W)	
*Materialkostenzuschuss	2.000,00
Schwarzenberger Stefan (T)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Seidler Astrid (K)	
*Tanzfortbildung	5.000,00
Seierl Wolfgang (S)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
Sölkner Robert (T)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Soyka Ulrich (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	800,00
Sterk Norbert (W)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Strobl Hannes (T)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Strohmayr Katharina (W)	
*Tanzfortbildung	3.000,00
Suppan Wolfgang (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Szirmay Vera Viktoria (W)	
*Tanzfortbildung	3.000,00
Trummer Sigrid (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Tscharkwiani Marianna (W)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Unterpertinger Judith (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Ursprung Eva (ST)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
Wacha Robert (OÖ)	
*Projektzuschuss	1.500,00
Wang Ming (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Weinberger Manfred Paul (OÖ)	
*Projektzuschuss	3.000,00
Weixler Andreas (ST)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Werkl Heinrich (W)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Wiesinger Bernhard (NÖ)	
*Fortbildungszuschuss	5.000,00
Winkler Gerhard E. (S)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Wolfsberger Marlene (NÖ)	
*Tanzstipendium	4.400,00
Wozny Joanna (ST)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Wundrak Christoph (ST)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Wysocki Zdzislaw (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Zykan Otto M. (W)	
*Materialkostenzuschuss	1.500,00
Summe	351.894,00

11 Preise

Gasser Clementine (W)	
*Förderungspreis für Musik 2005	5.500,00
Planyavsky Peter (W)	
*Würdigungspreis für Musik 2005	11.000,00
Summe	16.500,00

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
Ankäufe	194.835,00	176.999,53
Film	4.125,00	10.661,53
Foto	190.710,00	166.338,00
Filmförderung	1.329.156,50	1.234.123,60
Drehbuch	11.500,00	16.000,00
Projektentwicklung	65.400,00	75.647,00
Herstellung	934.946,63	882.750,00
Verwertung	210.579,00	204.552,00
Reisekostenzuschüsse	3.373,00	10.874,60
Druckkostenbeiträge	6.000,00	7.800,00
Veranstaltungen	12.357,87	9.000,00
Stipendien	85.000,00	27.500,00
Filminstitutionen	3.370.286,63	2.936.875,63
Druckkostenbeiträge	0	5.000,00
Verleiher	113.405,00	118.500,00
Veranstaltungen	1.018.517,63	576.611,63
Jahresförderungen	2.238.364,00	2.236.764,00
Programmkinos, Kinoinitiativen	386.662,00	395.720,00
Jahresförderungen	237.442,00	219.770,00
Veranstaltungen	25.500,00	26.500,00
Kinoinitiative	123.720,00	149.450,00
Neue Medien	595.140,00	538.579,00
Projektförderung	120.733,00	208.700,00
Projektentwicklung	18.700,00	86.000,00
Institutionen, Jahresförderungen	153.147,00	0
Reisekostenzuschüsse	5.060,00	2.850,00
Veranstaltungen und		
Ausstellungen	297.500,00	241.029,00
Österreichisches Filminstitut	9.230.000,00	10.320.000,00
Fotografie	821.132,22	832.612,82
Jahresförderungen	475.500,00	506.875,00
Ausstellungen, Veranstaltungen		
Fotoinstitutionen	35.000,00	17.000,00
Investitionen	35.495,00	16.541,00
Ausstellungen Einzelpersonen	14.818,00	55.419,00
Druckkostenbeiträge	89.000,00	83.220,00
Arbeitsstipendien und Projekte	53.600,00	57.932,00
Auslandsstipendien	66.990,00	49.715,00
Staatsstipendien	39.600,00	39.600,00
Reisekostenzuschüsse	11.129,22	6.310,82
Eurimages	458.425,00	450.006,50
Preise	78.700,00	89.700,00
Film	51.200,00	51.200,00
Foto	27.500,00	38.500,00
Künstlerhilfe	36.059,30	39.968,62
Summe	16.500.396,65	17.014.585,70

1 Ankäufe

1.1 Film

Amour Fou Film (W)	
Elizabeth Sharp-Ponger: Phantom Fremdes Wien	904,88
Bruch Martin (W)	
Handbikemovie	2.375,76
Dabernig Josef (W)	
Lancia Thema	500,59
Fruhauf Siegfried A. (OÖ)	
Mirror Mechanics	279,07
Loop media (W)	
Gustav Deutsch: Welt Spiegel Kino	5.696,45
Tscherkassky Peter (W)	
Instructions for a Light and Sound Machine	904,78
Summe	10.661,53

1.2 Foto

Bitter Sabine, Weber Helmut (W)	
Image.source	3.000,00
Bruch Martin (W)	
Bruchlandungen	11.000,00
Galerie Charim (W)	
Valie Export: Lichtstudie	9.440,00
Galerie Georg Kargl (W)	
*Elke Krystufek: The Rich	14.300,00
Visit the Poor and the Poor	7.150,00
Muntean Rosenblum: Kira	
Galerie Meyer Kainer (W)	
Walter Niedermayr: Kitzsteinhorn IX	14.300,00
Horakova Tamara, Maurer Ewald (W)	
162175013X6N	6.600,00
Kandl Helmut (W)	
Herr Doktor aus Wien	5.280,00
Kranzler Paul (OÖ)	
Land of Milk and Honey	3.000,00
Krenn Martin (W)	
City Views	6.000,00
Krüger Doris, Pardeller Walter (W)	
*Der Turm, der Schatten und Apyteia	2.000,00
Leitner Paul Albert (W)	
La Habana	264,00
Lumplecker Andrea (W)	
*Röcke tragen	4.200,00
Merighi Michael (OÖ)	
*Heimrad Bäcker	10.000,00
Nowak Rita (W)	
Nikos Arvanitis: Portrait of a DJ, Michael Horský: Painting Franz Graf	1.400,00
Reichstein Sascha (W)	
*Werkstätten	6.000,00
Schuster Michael (ST)	
*K.C.C.P. in USA, Agfa-Fuji-Kodak-Konika	14.500,00
Strohmaier Jutta (W)	
Lights	8.004,00
Weibel Peter (W)	
Berechnungen, Das Maß des Maßes, Selbstporträt als Frau	39.900,00
Summe	166.338,00

2 Filmförderung

2.1 Drehbuch

Grascher Barbara (K)	
Mono	5.000,00
Hammel Johannes (W)	
Folge mir	5.000,00
Molina Catalina (W)	
Plaza de Mayo	6.000,00
Summe	16.000,00

2.2 Projektentwicklung

Breuer Ascan (W)	
Discursive Jakarta	3.600,00
Deutsch Gustav (W)	
Visions of Reality	10.000,00
Ghanie Alireza (S)	
*Between-down-under	6.000,00
Höllbacher Regina (W)	
Mein Leben wäre ein Roman	6.000,00

Kilic Kenan (W)	
Gurbet – In der Fremde	5.500,00
Kleinrath Michaela (W)	
Ich bin auch noch da	3.600,00
Königshofer Thomas (W)	
Allah Jadid	4.900,00
Loop media (W)	
Film ist – A Girl and a Gun	7.200,00
Territorium	3.600,00
Mortezai Sudabeh (W)	
Das Fest des Blutes	4.850,00
Schulmeister Terese (B)	
Eine Familiengeschichte	6.000,00
Sova Ursula (W)	
Was hat das mit mir zu tun	4.000,00
Spritzendorfer Dominik (W)	
Elektra Moskva	4.397,00
Tscherkassky Peter (W)	
Soundtrack	6.000,00
Summe	75.647,00

2.3 Herstellung

Act for Motion (NÖ)	
Kotva	32.720,00
Aichholzer Film (W)	
Die Richter	45.000,00
Allahyari Houchang (W)	
Rumi – Poesie des Islam	48.000,00
Amour Fou Film (W)	
Photographie und Jenseits	50.000,00
Kurz davor ist es passiert	40.000,00
Work in Progress	27.000,00
Bonus Film (W)	
Das Fest des Blutes	43.500,00
Brameshuber Sebastian (OÖ)	
Key Note	3.000,00
Breit Johannes (T)	
*Dokumentarfilm	1.000,00
Brudermann Sepp (W)	
Unter diesen Dächern	6.000,00
Burger Joerg (NÖ)	
*Unter Beschlag	21.000,00
cinevista film (W)	
Ainoa	40.000,00
Copony Katharina (ST)	
Roma Sudovest – Il Palazzo	36.700,00
De Ego (W)	
Das Tier neben uns	6.000,00
Finn (K)	
The Orange Paper	6.000,00
Fischer Film (W)	
Romane Apsa	10.000,00
Fürhapter Thomas (W)	
Planes	2.000,00
Gaube Wilhelm (W)	
Anachoreten	13.000,00
Gladik Ulrike (W)	
Kirtsho	17.000,00
Groen.film (W)	
*Night Still	11.000,00
Gross David (S)	
Reisen im eigenen Zimmer	10.000,00
Gusberti Maia (W)	
Infra.Void	3.600,00
Hammel Johannes (W)	
Abendmahl	5.000,00
Hochleitner Gabriele Maria (S)	
Gu na Scheikie Noa	6.000,00
Honetschläger Edgar (W)	
Immergrün und die Moderne	25.000,00
Ernie – Chickensuit	3.000,00
Kaiser-Mühlecker Markus (OÖ)	
Echte Bauern	4.000,00
Karasek Jürgen (W)	
Warten auf den Mond	24.600,00
Kilic Kenan (W)	
Gurbet – In der Fremde	30.000,00
Krzeczek Dariusz (W)	
Interstate	6.000,00
Elements	2.200,00
Kudlacek Martina (W)	
*Notizen zu Marie Menken	15.000,00
Leitgeber Mario (W)	
Die V-Frau	1.000,00
Loop media (W)	
Tibet Revisited	19.130,00
Mattuschka Mara (W)	
Kind of Heroes	12.000,00
Mischief Films (W)	
No Name City	35.000,00
Ich muss dir was sagen	10.000,00
Music Martin (OÖ)	
*Die verlassenen Räume	2.000,00
Neubacher Christian (S)	
Protection Leader	6.000,00

Nikolaus Geyrhalter Film (W)	
Ich bin ich	37.300,00
Petersen Rikke Ulrich (W)	
In Between	18.500,00
Pfaffenbichler Norbert (W)	
*Notes on Film 02	10.900,00
Pöhacker Daniel (T)	
Der Leib der bleibt am Kanapee	5.000,00
Pointecker Ben (W)	
Dis traction	3.000,00
Rebernik Wolfgang (T)	
Aschenputtel Goes Pangmo	20.000,00
Roisz Bettina (W)	
Electric Synaesthetic 15625	6.000,00
Schmid Doris (W)	
Fading Away	3.000,00
Schwaiger Günter (S)	
*Der Mord von Santa Cruz	3.500,00
Sharp W. Tim (W)	
The Trapdoor	6.000,00
Siljic Ivan (W)	
Six Lovers	38.000,00
Steinböck Georg (W)	
Im Schatten der Wiener	5.600,00
Steiner Sigmund (ST)	
Harz	4.500,00
Vento Film (W)	
Babooska	43.000,00
Summe	882.750,00

2.4 Verwertung

Abfilm (W)	
FAQ – Kinostart	9.000,00
Adrian-Engländer Chris-tiane (W)	
Dokumentationen	1.600,00
Aichholzer Film (W)	
Niemand vermischt mit dem Nichts	3.530,00
Amour Fou Film (W)	
Volver La Vista	9.500,00
All People Is Plastic	4.300,00
The Beauty Is the Beast	2.000,00
Arge Index (W)	
*Index DVD-Label	6.000,00
Benedikt Helmut (NÖ)	
Filmsicherung Ernst Schmid Jr.	6.000,00
Bernhard Pötscher Film (W)	
Schnelles Geld – FAZ, Kinostart	25.000,00
Deutsch Gustav (W)	
Welt Spiegel Kino	3.000,00
Fürhapter Thomas (W)	
*Das Gelb ohne Zebra, franzö-sische Untertitelung	600,00
Heubrandtner Astrid (W)	
Marhaba Cousine	2.500,00
Kaltner Martin (W)	
Odessa	5.600,00
Kubelka Friedl (W)	
*Filmkopien Präsentation Paris	2.000,00
Kubelka Peter (W)	
7 Filmkopien	9.430,00
Filmkopien Präsentation USA	2.000,00
Leber Titus (W)	
Kindertotenlieder	1.500,00
Loop media (W)	
Tibet Revisited	5.644,00
Mahler Nicolas (W)	
Der Park	500,00
Mischief Films (W)	
Edgar G. Ulmer – Der Mann aus dem Off	3.500,00
Navigator Film (W)	
Artikel 7 – Kinostart	11.000,00
Artikel 7	8.000,00
Unter den Brettern hellgrünes Gras	7.500,00
Nikolaus Geyrhalter Film (W)	
Pessac	1.400,00
Pilz Michael (W)	
Film- und Videokopien	18.900,00
Schlemmer Edith (W)	
Schwitzkasten	4.800,00
Schreiner, Kastler – Visuelle Kommunikation (W)	
Icimbri	6.000,00
Sharp W. Tim (W)	
The Trapdoor	3.000,00
Sindelgruber Tristan (W)	
Operation Spring	5.960,00
Sixpack Film (W)	
Tibet Revisited	15.000,00
*Welt Spiegel Kino	10.000,00
Swiczinsky Nana (W)	
Vanishing Points	3.050,00

Tscherkassky Peter (W)	
*Instructions for a Light and Sound Machine	4.238,00
WR – Gemeinschaft humani-tärer Ambiente (W)	
Forst	2.500,00
Summe	204.552,00

2.5 Reisekostenzuschüsse

Fruhauf Siegfried A. (OÖ)	
Cannes	1.282,60
Fürhapter Thomas (W)	
Paris	450,00
Ghanie Alireza (S)	
Brisbane	1.500,00
Kreihls Michael (W)	
Hamburg	379,00
Krzeczek Dariusz (W)	
Helsinki	210,00
Kubelka Peter (W)	
Südkorea	1.500,00
Mahler Nicolas (W)	
Anney	500,00
meter Film (W)	
Nyon	500,00
Ljubljana	450,00
Roisz Bettina (W)	
Rotterdam	250,00
Sharp-Ponger Elizabeth (W)	
Paris	368,00
Tscherkassky Peter (W)	
Cannes	2.000,00
New York	1.485,00
Summe	10.874,60

2.6 Druckkostenbeiträge

Fröhlich Gertie (W)	
Katalog	6.000,00
Scheufl Hans (W)	
Sexmannfrauhollywood	1.800,00
Summe	7.800,00

2.7 Veranstaltungen

Navigator Film (W)	
Retrospektive Harun Farocki	5.000,00
Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals (W)	
Filmfestival Filmakademie Wien	4.000,00
Summe	9.000,00

2.8 Stipendien

Doser Barbara (W)	
123 213	7.500,00
Palm Michael (W)	
Low Definition Control	10.000,00
Schönwiese Fridolin (ST)	
Al Otro Lado	10.000,00
Summe	27.500,00

3 Filminstitutionen

3.1 Druckkostenbeiträge

Verein für neue Literatur (W)	
Zeitschrift kolik, Sondernummer Film	3.000,00

Verein zur Förderung des Österreichischen und des Europäischen Films (NÖ)

Celluloid 1–4/2005	2.000,00
Summe	5.000,00

3.2 Verleiher

Filmladen (W)	
94.000,00	
Polyfilm (W)	
24.500,00	
Summe	118.500,00

3.3 Veranstaltungen

Alpine Vorarlberg (V)	
Alpine	4.000,00
ASIFA Austria (W)	
Anifest Trebon	1.000,00
Austrian Film Commission (Ö/FRANKREICH)	
Austrian Day, Cannes	15.000,00
Cargnelli Christian (W)	
Symposium German Speaking Emigrants	4.000,00

Culture2Culture (W)	
Tricky Women	20.000,00
Dessouki Said (Ö/ÄGYPTEN)	
Al Alsala Festival	3.511,63
DV8-Film (W)	
Identities	8.000,00
Europäisches Videoarchiv (OÖ)	
33. Festival der Nationen	3.600,00
Filmhof (NÖ)	
Festival Weinviertel	20.000,00
Institut Pitanga (W)	
17. Internationales Kinderfilm-festival	13.100,00
Movimiento Program-mo (OÖ)	
Crossing Europe, 2. Rate	25.000,00
offscreen – offenes film forum (S)	
Workshop	2.000,00
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition (W)	
Jüdische Filmwoche	25.000,00
Schauer Robert Filmprodukt-ion (ST)	
*17. Internationales Berg- und Abenteuerfilmfestival Graz	50.000,00
Südfilmfest Amstetten (NÖ)	
Südfilmfest	2.000,00
Verband der Filmregis-seure (W)	
Symposium Filmurheberrecht ohne Urheber	3.000,00
Verein Forum Österreichischer Film – Diagonale (ST)	
Diagonale 2006, 1. Rate	200.000,00
Thomas Pluch-Drehbuchpreis	10.300,00
Verein zur Förderung der Film- und Fernsehkultur in Österreich (NÖ)	
Undine Filmtage	50.000,00
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)	
Workshop Film	2.100,00
Viennale – Vienna Internati-onales Filmfestival (W)	
115.000,00	
Summe	576.611,63

3.4 Jahresförderungen

Austrian Film Commis-sion (Ö)	
60.400,00	
Drehbuchforum Wien (W)	
20.000,00	
Filmarchiv Austria (Ö)	
1.075.000,00	
Medienwerkstatt Wien (W)	
20.000,00	
Österreichische Filmga-lerie (NÖ)	
363.364,00	
Österreichisches Film-museum (Ö)	
370.000,00	
Sixpack Film (Ö)	
220.000,00	
Studio West (S)	
18.000,00	
Synema (W)	
90.000,00	
Summe	2.236.764,00

4 Programmkinos, Kinoinitiativen

4.1 Jahresförderungen

Cinema Paradiso (NÖ)	
11.800,00	
Filmcasino (W)	
21.800,00	
Filmforum Bregenz (V)	
7.200,00	
Filmkulturclub Dornbirn (V)	
1.500,00	
Filmstudio Villach (K)	
7.200,00	
KIZ – Kino im Augarten (ST)	
21.800,00	
Kulturkreis Feldkirch/Theater am Saumarkt (V)	
TAS Kino	7.270,00
Local-Bühne Freistadt (OÖ)	
15.000,00	
Movimiento Program-mo (OÖ)	
21.800,00	
Otto Preminger Institut (T)	
Leokino, Cinematograph	21.800,00
St. Balbach Art Produktion (W)	
Volkskino	19.000,00
Verein Alternativkino Klagen-furt (K)	
Volkskino Klagenfurt	21.800,00
Votiv Kino (W)	
21.800,00	
Wegenstein (W)	
TOP Kino	20.000,00
Summe	219.770,00

4.2 Veranstaltungen

Kulturkreis Feldkirch/Theater am Saumarkt (V)	
Das wirst du nie verstehen, Filmreihe	1.000,00
Otto Preminger Institut (T)	
IFFI	20.000,00
Verein Cinema Paradiso (NÖ)	
12. St. Pöltner Kurzfilmtage	5.500,00
Summe	26.500,00

4.3 Kinoinitiativ

*Breitenseer Kino (W)	
10.000,00	
*Burg Kino (W)	
10.000,00	
*Cine Matzen (NÖ)	
3.000,00	
*Cinemaplexx Krems (NÖ)	
3.000,00	
*Cinematograph Linz (OÖ)	
2.100,00	
*Dieselkino Gleisdorf (ST)	
4.000,00	
*Elmo Kinocenter (S)	
3.000,00	
*Entuziasm (W)	
8.000,00	
*film/theater vöckla-bruck (OÖ)	
4.000,00	
*Filmzentrum im Rechbauer-kino (ST)	
5.000,00	
*Geidorf Kunstkino Graz (ST)	
4.000,00	
*Gloriette Kino (W)	
3.000,00	
*KI Spielraum Kino Gaspolds-hofen (OÖ)	
4.000,00	
*Kino Gmunden (OÖ)	
2.650,00	
*Kino Gröbming (ST)	
1.000,00	
*Kino Kirchdorf (OÖ)	
4.100,00	
*Kino Kremsmünster Kultur-verein (OÖ)	
3.000,00	
*Kino Mank (NÖ)	
3.000,00	
*Kulichtspiele Bad Wims-bach-Neydharting (OÖ)	
1.100,00	
*Lichtspiele Katsdorf (OÖ)	
3.000,00	
*Lichtspiele Lenzing (OÖ)	
16.000,00	
*Plattform Kino Kreativ (K)	
5.000,00	
*Schubertkino Graz (ST)	
3.000,00	
*Seelichtspiele Bodens-dorf (K)	
3.000,00	
*Stadtkino Bruck/Mur (ST)	
8.000,00	
*Stadtkino Eisenstadt (B)	
3.000,00	
*Stadtkino Schladming (ST)	
1.000,00	
*Stadtkino Wien (W)	
8.000,00	
*Stadtlightspiele Gmünd (NÖ)	
3.500,00	
*Stadtlightspiele Retz (NÖ)	
5.000,00	
*Star Movie Puerbach (OÖ)	
2.000,00	
*Urania Lichtspiele (NÖ)	
1.000,00	
*Wanderkino Salzburg (S)	
5.000,00	
*WienXtra-cinemagic (W)	
5.000,00	
Summe	149.450,00

5 Neue Medien

5.1 Projektförderung

Arapovic Andrija (W)	
CUBE	2.000,00
Aschauer Michael (W)	
DUN.AV	3.000,00
Bakondy Beatrix (W)	
Raumfahrt	4.000,00
Breindl Martin (W)	
Das schnelle Wort, Wanderun-gen im Technikterritorium	4.500,00
Bruckmayr Dietmar (OÖ)	
Count the Stars	3.000,00
ESC – Kunstverein (ST)	
Yugoline, Prologue Streaming	17.000,00
Forum Stadtpark Graz (ST)	
Vernetzungsprojekt Connected	5.000,00
Graf Inge (W)	
Nomaden der Zeit	5.000,00
Hentschläger Kurt (W)	
Feed, Install Performance	3.500,00
Huber Barbara (OÖ)	
Offene Geräusche Galerie, freie Audiodatenbank	4.000,00
Kulturverein Times Up (OÖ)	
Mood Swings, Media Social	
Crosspoint	15.000,00
Künstlerhaus Büchsenhau-sen (T)	
Uli Schuster: Physical Hot Spot	2.000,00
Mur.at (ST)	
Netzwerkprojekte	30.000,00
Netbase/Institut für Neue Kul-turtechnologien (W)	
Redundant Technologies, Deep	
Infopolitics	30.000,00

new art – Verein zur Förderung neuer Kunst (ST)	
Representer, Umrechnungsprogramm als Internetapplikation	2.000,00
Sengmüller Gebhard (W)	
Slide Movie	3.000,00
Servus.at (OÖ)	
Jour fixe, Public Scan, Worklab	30.000,00
Staudinger Matthias (W)	
Wir gratulieren	3.000,00
toxic dreams (W)	
Jabberwocky	1.500,00
Übermorgen – Verein zur Förderung digitaler und bildender Kunst (W)	
[F] Original, Authentizität als konsensuelle Halluzination	2.000,00
Verein Subnet (S)	
Unstable Bananas, Net Goes Public	30.000,00
Werkstadt Graz (ST)	
Jochen Rindt	3.500,00
Zucali Tobias (OÖ)	
Maschine-Mensch, Intermediale Kunstinstallation	5.700,00
Summe	208.700,00

5.2 Projektentwicklung

Verein der Freunde der Filmakademie Wien (W)	
Visual Imaging and Processing II	80.000,00
Wurm Barbara (W)	
Russische Revolution in Wien	6.000,00
Summe	86.000,00

5.3 Reisekostenzuschüsse

Gützer Christian (NÖ)	
Dublin	700,00
Mastrototaro Michael (W)	
Wroclaw	150,00
Rohrmoser Claudia (S)	
Barcelona	2.000,00
Summe	2.850,00

5.4 Veranstaltungen und Ausstellungen

Ars Electronica Center Linz (Ö/SPANIEN)	
Ars Electronica Festival	130.000,00
Digital Transit	40.000,00
Symposium Madrid	16.020,00
Henkel Bettina (W)	
Spoondance in the Hippocampus	2.000,00
monochrom (W)	
Roboexotica, Festival für Cock-tailrobotik	4.000,00
Experience the Experience	2.000,00
Ranzenbacher Heimo (ST)	
Liquid Music	5.000,00
Remm Alexandra (W)	
Ausstellung Wien	1.000,00
Subotron (W)	
Vortragsreihe Computerspiele	2.300,00
Weibel Peter (W)	
Mediaustria, Peking	38.709,00
Summe	241.029,00

6 Österreichisches Filminstitut

Österreichisches Film-institut (Ö)	
Jahreszuschuss	9.600.000,00
Rücklagenentnahme BMFin	720.000,00
Summe	10.320.000,00

7 Fotografie

7.1 Jahresförderungen

Camera Austria (ST)	
*2005, 2. Rate	128.000,00
*2006, 1. Rate	30.000,00
*Eikon – Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst (W)	
Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)	64.000,00
*2005, 2. Rate	23.200,00
*2006, 1. Rate	8.300,00

Fotoforum West (T)	
*2005	46.500,00
*2006, 1. Rate	11.625,00
*Fotogalerie Wien (W)	
Galerie Fotohof – Verein zur Förderung der Autorenphotografie (S)	
*2005	95.000,00
*2006, 1. Rate	26.250,00
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)	
*Schuljahr 2005/2006	24.000,00
Summe	506.875,00

7.2 Ausstellungen, Veranstaltungen Fotoinstitutionen

Forum Stadtpark Graz (ST)	
*Zur Tektonik der Geschichte	10.000,00
Fotogalerie Weinberg (OÖ)	
*Frozen History	3.000,00
Westlicht – Verein zur Förderung der Fotografie (W)	
*Oliver Hangl	4.000,00
Summe	17.000,00

7.3 Investitionen

Fotogalerie Wien (W)	
*Investitionskostenzuschuss	16.541,00
Summe	16.541,00

7.4 Ausstellungen Einzelpersonen

Bäumer Angelica (B)	
*Erich Lessing, Burgenland	5.000,00
Cibulka Heinz (NÖ)	
*Brünn	2.000,00
Felber Bernadette (W)	
*Wien	1.000,00
Fleischanderl Robert (T)	
*Unreality, Innsbruck	2.500,00
Gfader Robert (T)	
Car Portraits, Innsbruck	1.000,00
Granser Peter (Ö/DEUTSCH-LAND)	
*Tübingen	3.000,00
Heider Caroline Emanuela (W)	
*Faltbilder, Wien	1.000,00
Hofinger Veronika (W)	
Wien	1.000,00
Jelinek Sabine (W)	
*Wien	1.556,00
Kandl Leo (W)	
*Fotografie aus dem Iran, Wien	6.000,00
*Hannes Salamanca	1.040,00
Logar Ernst (W)	
*London	2.000,00
Noll Petra (OÖ)	
*Braunau	2.000,00
Oberhammer Ronka (T)	
*Innsbruck	2.525,00
Parizek Denise (W)	
*Wien	500,00
Prantauer Christine Susanne (T)	
*Aussicht, Innsbruck	2.200,00
punctum! (W)	
*Travelling Eye, Wien	3.000,00
Rukschcio Fiona (W)	
*Novi Sad	550,00
Schmidt Gue (W)	
*Hören ist sehen, Toronto	4.200,00
Stiegler Gisela (W)	
*Grauzone, Wien	2.155,00
Strohmaier Jutta (W)	
*Graz	3.143,00
Willmann Manfred (ST)	
*Graz	5.000,00
Winkler Sabine (S)	
*Ruth Mader, Potsdam	700,00
Witek Anita (W)	
*New York	2.350,00
Summe	55.419,00

7.5 Druckkostenbeiträge

Album Verlag (W)	
*Lexikon zur Geschichte der Photographie in Österreich	2.000,00
Bitter Sabine, Weber Helmut (W)	
*Live Like This	2.000,00
Farassat Sissi (W)	
*Katalog	6.500,00
*Siosseh 2006	3.000,00

Fotogalerie Wien (W)	
*Bilder Jubiläumsnummer	500,00
FotoK – Verein für Fotografie und Kunst (W)	
*Editionen	3.720,00
Meran Cornelia (S)	
*An/sammlung	3.500,00
Metamorphosen Lessing Verlag (W)	
Publikation Erich Lessing	11.000,00
Museum der Moderne (S)	
*Ausstellungskatalog Simultan	25.000,00
Rukschcio Fiona (W)	
*Künstlerbuch	3.000,00
Wachter Christian (W)	
*Impressions d'afrique	8.000,00
Walter Nikolaus (V)	
*Monografie	10.000,00
Zacheta narodowa Galeria (Ö/POLEN)	
*Ausstellungskatalog österreichischer KünstlerInnen	5.000,00
Summe	83.220,00

7.6 Arbeitsstipendien, Projekte

Anxionnaz-Robert Paul-Julien (W)	
*Cauca	1.500,00
Bruch Martin (W)	
*Kofferräume	6.000,00
Dressler Peter (W)	
*Arbeitsstipendium New York	1.500,00
Greber Marianne (W)	
*Sobredos brasil 2	5.000,00
Hammerstiel Robert F. (S)	
*Mozart-Projekt	5.000,00
Kandl Leo (W)	
*Die Stadt und Portraits	1.500,00
Kar Irene (S)	
*Arbeitsstipendium	3.800,00
Klein Iris (W)	
*Arbeitsstipendium New York	1.500,00
Lecomte Tatiana (W)	
*7 Landschaften	5.132,00
Litschauer Maria-Theresia (NÖ)	
*Lebens- und Arbeitsbedingungen der ungarisch-jüdischen ZwangsarbeiterInnen im Waldviertel 1944/45	5.000,00
Manfredi Anja (W)	
*Ich bin ein Baustein dieser Welt	2.000,00
Otte Hanns (S)	
*Arbeitsstipendium China	4.500,00
Pichler Lukas (W)	
*Fürs Leben gezeichnet	1.000,00
Samarawerova Laura (W)	
*Gesellschaftsprivat	1.500,00
Schilling Alfons (W)	
*Werkverzeichnis	2.500,00
Sengmüller Gebhard (W)	
*Kinos, Österreich	3.500,00
Turk Herwig (W)	
*Blindspot	4.000,00
Wais Josef (W)	
*Transit	3.000,00
Summe	57.932,00

7.7 Auslandsstipendien

Becwar Norbert (W)	
Paris	4.365,00
Blanz Hubert (W)	
New York	4.365,00
Großbauer Karin (W)	
Rom	1.725,00
Kaaserer Ruth (W)	
New York	4.365,00
Kurz Sigrid (W)	
London	3.270,00
Pamminger Klaus (W)	
Paris	4.365,00
Rott Mario (W)	
Rom	3.270,00
Rukschcio Fiona (W)	
*London	2.180,00
Schaller Lukas (W)	
Paris	4.365,00
Schweiger Constanze (W)	
New York	4.365,00
Selichar Günther (W)	
London	3.270,00
Suess Franz (W)	
London	3.270,00

Vesely Martin (W)	
Rom	3.270,00
Würdinger Eva (W)	
Rom	3.270,00
Summe	49.715,00

7.8 Staatsstipendien

Klein Iris (W)	13.200,00
Nowak Rita (W)	13.200,00
Witzmann Andrea (W)	13.200,00
Summe	39.600,00

7.9 Reisekostenzuschüsse

Bitter Sabine (W)	
*Sedan	300,00
Blanz Hubert (W)	
New York	974,26
Capor H. H. (W)	
*Tampere	400,00
Doujak Ines (W)	
New York	750,70
Frey Magdalena (NÖ)	
*Tampere	350,00
Gartner Michael (W)	
London	245,00
Großbauer Karin (W)	
Rom	179,00
Hangl Oliver (W)	
Rom	128,00
Huber Bernadette (OÖ)	
London	492,72
Huber Hermann Paul (W)	
*Moldawien	500,00
Kurz Sigrid (W)	
London	216,34
Pamminger Klaus (W)	
Paris	173,00
Phelps Andrew (S)	
Ludwigshafen	200,00
Paris (W)	
Paris	403,00
Schaller Lukas (W)	
Paris	400,00
Selichar Günther (W)	
*Berlin	400,00
Suess Franz (W)	
London	198,80
Summe	6.310,82

8 Eurimages

Europarat Generaldirektion (Ö)	
Eurimages-Beitrag Österreichs 2005	450.006,50
Summe	450.006,50

9 Preise

9.1 Film

Burger Joerg (W)	
Förderungspreis 2004	7.300,00
Dabernig Josef (K)	
Förderungspreis 2004	7.300,00
Hausner Jessica (W)	
*Hauptpreis Thomas Pluch-Drehbuchpreis 2005	11.000,00
Kalt Jörg (W)	
Förderungspreis Thomas Pluch-Drehbuchpreis 2005	5.500,00
Mattuschka Mara (W)	
Würdigungspreis 2004	14.600,00
Ramsauer Michael (W)	
Förderungspreis Thomas Pluch-Drehbuchpreis 2005	5.500,00
Summe	51.200,00

9.2 Foto

Bitter Sabine, Weber Helmut (W)	
Würdigungspreis 2005	11.000,00
Kranzler Paul (OÖ)	
Förderungspreis 2005	5.500,00
Kubelka Friedl (W)	
Österreichischer Staatspreis 2005	22.000,00
Summe	38.500,00

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
Vereine und Veranstaltungen	6.462.756,40	6.407.318,00
Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte	4.118.440,40	4.063.002,00
Kulturkontakt AUSTRIA	1.181.316,00	1.181.316,00
L.V.G.	1.163.000,00	1.163.000,00
Literarische Publikationen	2.705.960,03	2.826.607,95
Verlage, Buchpräsentationen	2.201.600,00	2.309.600,00
Buchprojekte	194.554,00	212.804,00
Buchankäufe	24.356,03	32.053,95
Zeitschriften	285.450,00	272.150,00
Personenförderung	1.221.458,60	1.231.479,56
Dramatikerstipendien	66.000,00	66.000,00
Staatstipendien	264.000,00	264.000,00
Projektstipendien	264.000,00	264.000,00
Robert-Musil-Stipendien	50.400,00	50.400,00
Arbeitsstipendien	223.410,00	218.200,00
Reisestipendien	85.659,60	74.858,66
Werkstipendien	175.100,00	194.600,00
Arbeitsbehelfe	21.089,00	29.120,90
Buchprämien	24.000,00	22.500,00
Autorenprämien	14.800,00	14.800,00
Mira-Lobe-Stipendien	33.000,00	33.000,00
Übersetzungsförderung	130.056,73	161.182,55
Übersetzungsprämien	57.000,00	71.500,00
Arbeitsstipendien	28.021,00	25.600,00
Reisestipendien	11.316,00	17.989,00
Übersetzungskostenzuschüsse	33.719,73	46.093,55
Preise	117.150,00	139.000,00
Künstlerhilfe	36.081,34	40.465,79
Summe	10.673.463,10	10.806.053,85

1 Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte

AG Literatur (W)	Jahrestätigkeit	14.600,00
Akademie Graz (ST)	Literaturwettbewerb	3.700,00
Alumniverband der Universität Wien (W)	Lesungen	3.300,00
Antiquariat Buch & Wein (W)	Jahresprogramm Literatur	7.300,00
ASSET Marketing (W)	Rund um die Burg	35.000,00
Association Interscenes (Ö/FRANKREICH)	Szenische Lesungen Peter Turrini	20.000,00
Atelier Künette (W)	*Lesung Bernhard Braun	220,00
aufdraht (NÖ)	LiteRADIO, Frankfurter Buchmesse	3.600,00
Aufgelesen (K)	Villach im Wort, Autorenhonorare	3.000,00
Autorengemeinschaft Doppelpunkt (W)	Jahrestätigkeit	3.000,00
Beutner Eduard (S)	*Lesung Anna Kim, Sebastian Hafner	1.350,00
Brikcius Eugen (Ö/TSCHECHIEN)	Der literarische Ausflug, Prag	1.100,00
BuB – Verein zur Förderung der Bibliothek ungelesener Bücher (W)	Lesungen	3.600,00
Buch.Zeit (OÖ)	Jahrestätigkeit	5.000,00
Buchhandlung Plautz (ST)	LeseFest	12.000,00
Das böhmische Dorf (W)	Literatur auf Tour	4.000,00
Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)	Jahrestätigkeit	6.000,00
Der Österreichische P.E.N.-Club (Ö)	Jahrestätigkeit	1.100,00
Design Austria (W)	Jahrestätigkeit	8.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	Jahrestätigkeit	1.000.000,00
Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur (W)	Jahrestätigkeit	8.800,00
Erika Mitterer Gesellschaft (W)	Jahrestätigkeit	8.000,00
erostepost (S)	Jahrestätigkeit, Zeitschrift	13.100,00
Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater (W)	Jahrestätigkeit, Poet Night	10.000,00
Festspiele Reichenau (NÖ)	Thomas Bernhard: Alte Meister, Dramatisierung	18.000,00
Forum Stadtpark Graz (ST)	Jahresprogramm Literatur	14.000,00
Fotogalerie Wien (W)	Lesung Gerhard Jaschke	300,00
Franz-Michael-Felder-Verein (V)	Jahrestätigkeit	2.200,00
Freunde des Innsbrucker Zeitungsarchivs (T)	*Jahrestätigkeit	3.700,00
Freunde zeitgenössischer Dichtung (OÖ)	*Treff.text, Jugendliteraturwerkstatt Walding	1.500,00
Friedl Harald (W)	Projekt Land ohne Eigenschaften	2.295,00
Ganglbauer Petra (W)	Lesung Margret Kreidl, Gerhard Jaschke	600,00
Gemeinnütziger Verein Kulturbüro Gmunden (OÖ)	*Oberösterreichische Kultur Vermerke	4.000,00
Georg Drozdowski Gesellschaft (K)	*Manes Sperber 100. Geburtstag	950,00
Gesellschaft der Lyrikfreunde (T)	Lesungen	1.820,00
grauenfruppe (W)	Teilnahme Internationaler Kongress für literarisches Schreiben Leipzig	1.500,00
Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (Ö)	Jahrestätigkeit	131.500,00
GRENZ-film (W)	Philosophy on Stage	1.500,00
Grillparzer-Gesellschaft (W)	*Jahrestätigkeit	2.600,00
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (Ö)	Welttag des Buches, Andersentag, Leipziger Buchmesse, Österreichische Buchwoche, Buchmesse Jerusalem	55.300,00
Holzner Gisela (T)	*Frankfurter Buchmesse	37.000,00
IG Autorinnen Autoren (Ö)	Studie Österreichisches Verlagswesen	14.000,00
Institut für Jugendliteratur (W)	Jahrestätigkeit	479.640,00
Innsbrucker Wochenendgespräche	Schreibzeit für junges Publikum	360.000,00
Institut für Jugendliteratur (W)	Schreibzeit für junges Publikum	3.000,00

Institut für Österreichkunde (W)		Pilgern & Surfen Melk (NÖ)	
*Jahrestätigkeit	66.000,00	*Virtuelle Bibliothek	12.000,00
Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker (OÖ)		Projekt Schwab (ST)	
Heimrad-Bäcker-Preis	3.000,00	*Gesamtausgabe Werner Schwab	6.000,00
Internationales Dialektinstitut (T)		Projekt Theater Studio (W)	
Jahrestätigkeit	5.500,00	Marlene Streeruwitz, Autorenhonorar	3.000,00
Josef-Reichl-Bund (B)		prolit (S)	
*Güssinger Begegnung	1.500,00	Jahrestätigkeit	8.000,00
Jüdisches Museum der Stadt Wien (W)		Radiofabrik (S)	
Displaced. Paul Celan, Ausstellung	1.513,00	Projekt ALME, Autorenhonorare	3.000,00
Jura Soyfer Gesellschaft (W)		Robin Hood Zentrum (ST)	
Jahrestätigkeit	6.550,00	Bild&WortWerkWoche, Literaturworkshop	1.820,00
Kärntner Schriftstellerverband (K)		Salon (W)	
Literatursymposium	1.000,00	Lesungen	3.600,00
Kulturkontakt AUSTRIA (Ö)		Salzburger Autorengruppe (S)	
Jahrestätigkeit	1.181.316,00	Literaturprogramm	6.000,00
Kulturlokal Schall und Rauch (W)		Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	
Lesung Günther Geiger, Manfred Stangl, Thomas Frechberger	300,00	Jahrestätigkeit	10.000,00
Kultursignale Schloss Deutschkreutz (B)		Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof (S)	
Literatur in Grün	2.000,00	Jahrestätigkeit	100.000,00
Kulturverein Buch im Beisl (W)		Schaden Peter (W)	
Lesungen	1.800,00	Wiener Werkstattpreis	1.250,00
Kulturverein Erweiterungen (W)		Schule für Dichtung in Wien (W)	
Lesungen	2.400,00	Jahrestätigkeit	140.000,00
Kulturverein Forum Rauris (S)		Simonsen Beatrice (W)	
Rauriser Literaturtage	12.000,00	Grenzräume Südtirol	3.000,00
*Kinder- und Jugendprojekte	2.000,00	Sperl Herbert (OÖ)	
Kulturverein Netzwerk Memoria (OÖ)		Jugendliteraturpreis Sprichcode	3.500,00
Gedächtnis-Bibliothek	2.200,00	Sprachsalz (T)	
Kulturverein SABA (W)		Tiroler Literaturtage Hall/Tirol	15.000,00
Helmut Korherr: Satana, Autorenhonorar	1.000,00	Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) (Ö)	
Kulturverein Wurzelhof (NÖ)		Jahrestätigkeit Sozialfonds	1.163.000,00
Robert Schindel, Gert Jonke, Workshops	3.500,00	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (W)	
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)		*Jahrestätigkeit	23.000,00
Jahrestätigkeit	68.000,00	Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (W)	
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)		Jahrestätigkeit	25.100,00
Jahresprogramm Literatur	2.600,00	TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)	
Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)		*Jahrestätigkeit	3.300,00
Jahresprogramm Literatur	11.820,00	Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
LiLi – Forum für Literaturschaffende und -interessierte (V)		Jahrestätigkeit, Zeitschrift Zwischenwelt	26.200,00
*Lesungen	1.200,00	Theodor-Körner-Fonds (W)	
Literarischer Kreis Traismauer (NÖ)		Theodor-Körner-Förderungspreis	3.700,00
Jahrestätigkeit	750,00	Thomas Bernhard Privatstiftung (Ö)	
Literaturhaus am Inn (T)		Jahrestätigkeit	82.700,00
Jahrestätigkeit	60.000,00	Turbund (T)	
Literaturhaus Graz (ST)		Jahrestätigkeit	4.900,00
Bookolino, Kinder- und Jugendbuchmesse	7.500,00	Übersetzergemeinschaft (Ö)	
Literaturhaus Mattersburg (B)		Jahrestätigkeit	68.000,00
Jahrestätigkeit	50.000,00	Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)	
Literaturkreis Podium (NÖ)		Jahrestätigkeit	100.000,00
Jahrestätigkeit, Zeitschrift	11.000,00	UniT (ST)	
*Buchreihe: Lyrik aus Österreich	1.350,00	Dramatikerwerkstätten, Retzhofer Literaturpreis	13.000,00
LitGes St. Pölten (NÖ)		Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. (OÖ)	
Literarische Veranstaltungen, Zeitschrift @cetera	3.640,00	*Festwochen Gmunden, Literaturprogramm	5.000,00
Mellak Frederik-Frans (ST)		Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs (W)	
Mit Märchen leben	2.500,00	Hörspieltage	7.864,00
MIRIAM (OÖ)		Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
Summerau 96, Autorenhonorare	1.100,00	Jahrestätigkeit	2.000,00
Morad Mirjam (W)		Verein Artelier (W)	
Jury der jungen Leser, Preisverleihung	2.100,00	*Stifter explosiv	2.000,00
10 Jahre Jury der jungen Leser	2.000,00	Homepage	200,00
Moya Enrique (W)		Verein der Freunde des Musil-Hauses (K)	
*Festival lateinamerikanischer Poesie	3.000,00	Jahrestätigkeit	60.000,00
Museumsverein St. Veit im Pongau (S)		*Robert Musil-Übersetzungen	5.500,00
Thomas-Bernhard-Tage	1.000,00	Verein Exil (W)	
NÖ Kulturszene (NÖ)		Jahrestätigkeit	32.400,00
*Kinder- und Jugendbuchfestival	15.000,00	Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang (W)	
Ohrt Martin (ST)		Lesungen Ilse Kilic, Karin Spielhofer	500,00
Schreibzeit Hard	1.500,00	Verein Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer (W)	
Ö.D.A. Österreichische Dialektautoren und Archive (W)		Lesungen	1.000,00
Jahrestätigkeit	29.500,00	Verein für neue Literatur (W)	
Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel (W)		*Leondinger Akademie für Literatur	5.000,00
*Bücherturm für Bücherwurm, Aktion Leseförderung	3.000,00	Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST)	
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)		Schreibzeit-Workshops	4.500,00
*Jahrestätigkeit	15.000,00	Verein Künstlergruppe Dynamo (W)	
Sonderheft Libri Liborum	3.500,00	*Bildverlust	1.000,00
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)		Verein Literatur + Medien (W)	
Jahrestätigkeit	6.000,00	Lichtzeile	5.450,00
Österreichische Gesellschaft für Literatur (Ö)		Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
Jahrestätigkeit	250.000,00	Wortlaut	2.200,00
Österreichischer Buchklub der Jugend (W)		Verein Ödön von Horvath (W)	
Jahrestätigkeit Kinderliteraturhaus, Präsentation Kinderbuchpreis	65.000,00	Horvath-Tage	4.000,00
Österreichischer Kunstsenat (Ö)		Verein SCHAU-ST.A.LL (NÖ)	
*Jahrestätigkeit	21.500,00	*Lesung Bernhard Braun	450,00
Österreichischer Schriftstellerverband (W)		Verein VEKKS (W)	
Jahrestätigkeit	18.000,00	Form einer Frage, Hörspielinstallation	700,00
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas (Ö)		Verein zur Abhaltung von Kammeroper- und Literaturfestivals (NÖ)	
*Jahrestätigkeit	3.700,00	*Festival Retz	20.000,00
Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache (W)		Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs (ST)	
Lesungen	5.000,00	*Vitrinen	720,00
Österreichisches Literaturforum (NÖ)		Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)	
*Lesung Johannes Diethart, Brigitte Wiedl	300,00	Jahrestätigkeit	6.550,00
Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen (Ö/BELGIEN)		VIZA (W)	
Buchausstattung	1.800,00	Jahrestätigkeit, Zeitschrift Wienzeile	9.000,00
Perplex (ST)		Wärmespender (W)	
Ausstellungen, Lesungen	3.300,00	*O-Töne, Literaturfestival	4.000,00
*Literatur überwindet Grenzen VII	1.500,00		

webbrain (W)	
Literaturveranstaltungen	1.000,00
Weihns Elfriede (W)	
Schillers Tod, szenische Lesung	300,00
Weihns Richard (W)	
Wilde Worte, Lesungsreihe	1.500,00
Werkraum Abersee (OÖ)	
Jahrestätigkeit	3.000,00
Wonderworld of Words (ST)	
Graz erzählt, Das Erzählkunstfestival	20.000,00
Summe	6.407.318,00

2 Literarische Publikationen

2.1 Verlagsförderung, Buchpräsentationen

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage (Ö)	
Jahrestätigkeit	110.500,00
Ariadne Press (Ö/USA)	
*Jahresbroschüre, Website	2.000,00
Bibliothek der Provinz (NÖ)	
*Verlagsförderung	45.500,00
Böhlau Verlag (W)	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	9.000,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
*Infrastrukturelle Maßnahmen	6.000,00
Lizenzkataloge foreign-rights	6.000,00
Vertriebs- und Marketingmaßnahmen	3.000,00
Website Arge Welttag des Buches	1.800,00
Christian Brandstätter Verlag (W)	
*Verlagsförderung	18.200,00
Czernin Verlag (W)	
*Verlagsförderung	72.800,00
*EDV-Ausstattung	6.000,00
Infrastruktur	3.000,00
Drava Verlag (K)	
*Verlagsförderung	81.900,00
edition ch (W)	
Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe	1.100,00
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)	
Werbemaßnahmen, Buchpräsentation, Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe	2.700,00
Edition die Donau hinunter (OÖ)	
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen, Buchpräsentationen, Lesungen	4.500,00
Edition Freibord (W)	
Teilnahme Frankfurter Buchmesse	1.100,00
Edition Korrespondenzen (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
edition lex liszt 12 (B)	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	2.200,00
Edition Roesner (NÖ)	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen, Buchpräsentationen	3.000,00
Edition Splitter (W)	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	3.000,00
Edition Steinbauer (W)	
*Infrastrukturelle Maßnahmen	18.000,00
Verlagsförderung	9.100,00
Edition Thanhäuser (OÖ)	
Dichter- und Übersetzertreffen, Messeteilnahmen, Buchpräsentationen	6.000,00
Edition Thurnhof (NÖ)	
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen, Buchpräsentationen	2.200,00
Folio Verlag (W)	
*Verlagsförderung	72.800,00
*EDV	4.700,00
G & G Buchvertrieb (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Haymon-Verlag (T)	
*Verlagsförderung	145.600,00
*Infrastrukturelle Maßnahmen	30.000,00
Herbstpresse (W)	
*Teilnahme Frankfurter Buchmesse	1.100,00
Jung und Jung Verlag (S)	
*Verlagsförderung	109.200,00
Kitab Verlag (K)	
*Verlagsförderung	18.200,00
Kultur AG – Albatros Verlag (W)	
Peter Bosch, Buchpräsentation	500,00
Leykam Buchverlagsgesellschaft (ST)	
Verlagsförderung	9.100,00
Lia Wolf GmbH Verlagsbüro (W)	
Journalisten- und Buchhändler-Workshops der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage	30.200,00
Literaturverlag Droschl (ST)	
*Verlagsförderung	145.600,00
Löcker Verlag (W)	
Verlagsförderung	36.400,00
Mandelbaum Verlag (W)	
*Verlagsförderung	45.500,00
Milena Verlag (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
*Autorinnenhonorare	3.700,00
Mohorjeva-Hermagoras (K)	
*Verlagsförderung	54.600,00
*Buchpaket Bibliotheken Slowenien	25.000,00
*Verlagsfest Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb	3.700,00

Molden Verlag (W)	
*Verlagsförderung	18.200,00
Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)	
*Verlagsförderung	127.400,00
Obelisk Verlag (T)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Otto Müller Verlag (S)	
*Verlagsförderung	54.600,00
*Fest 40 Jahre Literatur und Kritik	5.000,00
Teilnahme Buchmesse Leipzig	3.700,00
*Fest Salzburger Verlage	2.000,00
Passagen Verlag (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Paul Zsolnay Verlag (W)	
Verlagsförderung	136.500,00
Picus Verlag (W)	
Verlagsförderung	145.600,00
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Deutschland	30.000,00
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Österreich	20.000,00
Promedia (W)	
*Verlagsförderung	36.400,00
Ritter Verlag (K)	
*Verlagsförderung	63.700,00
Sisyphus Autorenverlag (K)	
Verlagstätigkeit	4.000,00
Sonderzahl Verlag (W)	
*Verlagsförderung	63.700,00
StudienVerlag (T)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Verlag Anton Pustet (S)	
Verlagsförderung	9.100,00
Verlag Carl Ueberreuter (W)	
*Verlagsförderung	91.000,00
Verlag Jungbrunnen (W)	
*Verlagsförderung	54.600,00
Verlag Turia + Kant (W)	
*Verlagsförderung	27.300,00
Verlagsbüro Wien (W)	
Bücherbörsen	2.200,00
Volltext Verlag (W)	
*Wortspiele, Festival junger Literatur	2.500,00
*Teilnahme Frankfurter Buchmesse	2.150,00
Wieser Verlag (K)	
*Verlagsförderung	81.900,00
*Edition Europa Erlesen, Herausgeberhonorare	5.500,00
*Refundierung Bogdan Bogdanovic	3.700,00
ZZOO (W)	
Teilnahme InnText	550,00
Summe	2.309.600,00

2.2 Buchprojekte, CD-Produktionen

Berenkamp Verlag (T)	
*Karl Lubomirski: Bruder Orient	1.100,00
*Emmi Troppmair-Hölbling: Spurn auf der Erdn	900,00
*Oswald Köberl: Crescendo	900,00
*Karl Lubomirski: Links oder Rechts. Oder Mensch	900,00
Bibliothek der Provinz (NÖ)	
*Christian Morgenstern, Linda Wolfgruber: Herr Löffel und Frau Gabel	1.100,00
*Hans Christian Andersen, Franz Wacik: Die Schneekönigin	1.100,00
*Masahiro Sasaki, Christian Mitterecker: Meine kleine Schwester Sadako	1.100,00
Böhlau Verlag (W)	
*Rainer Hackel: Gertrud Fussenegger. Ein Gespräch	5.000,00
*Dietmar Pauer: Art Goes Law	1.500,00
de'A Consulting (NÖ)	
*Waltraud Palme: Hund um Hund	900,00
*Elisabeth Hewson: Bertha	900,00
*Lilly Axster, Christine Aebi: Max aus Papier	900,00
Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)	
*A. Pindelski: Literarische Anekdoten	910,00
*Friedrich Ch. Zauner: Der Vergessene	910,00
Marion Merschowa u.a. (Hrsg.): Das Menetekel	910,00
Deuticke im Paul Zsolnay Verlag (W)	
*Nikolaus Lenau: Werke und Briefe, Bd. 4	7.267,00
Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 41	7.267,00
Die Furche (W)	
Literaturbeilagen Frühling, Herbst	28.000,00
Edition Aramo (NÖ)	
Anthologie: Kätzereien	1.000,00
*Anthologie: Über die Blödheit	1.000,00
*Anthologie: An der öden lauen Donau	1.000,00
Edition Atelier (W)	
*Gundi Feyrer, Walter Kohl, Irene Prugger, Andreas Renoldner, Vladimir Vertlib: Möglichkeiten	1.500,00
*Eleonore Zuzak (Hrsg.): Kaleidoskop	1.500,00
edition ch (W)	
Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Zwischen Zwang und Zwischenfall	900,00
Markus Köhle: Brahmaskoller	600,00
Christian Steinbacher: Wangerl, abgehoben	450,00
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)	
Petra Ganglbauer: Glöckchen. Nachtprogramm	730,00
*Peter Pessl: Der Brief mit der Aufschrift	730,00
*Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Ein kleiner Schnitt	730,00
Edition die Donau hinunter (OÖ)	
*Ruth Aspöck: Kannitverstan	1.000,00
*Hermann J. Hendrich: Gesammelte Texte	900,00

Edition Doppelpunkt (W)		Österreichisches Literaturforum (NÖ)	
*Isolde Lachmann: Von Bäumen und Rosen	800,00	*Johannes Wolfgang Paul: Selinus	800,00
*Richard Bletschacher: Lieder und Chansons	800,00	Paul Zsolnay Verlag (W)	
*Richard Bletschacher: Nachdichtungen lyrischer Meisterwerke	600,00	Albert Drach: Werkausgabe, Bd. 3	4.000,00
*Franz Richter: Bruchwerk aus einer Umbruchszeit	600,00	Perplex (ST)	
Dieter Berdel: en 4 fiadln	500,00	*Anthologie: Literatur überwindet Grenzen VI	1.500,00
Renate Niedermaier (Hrsg.): Flug der weißen Vögel	500,00	prolit (S)	
edition exil (W)		*Peter Blaikner: Meine Kinderstücke	1.100,00
*Christa Stippinger (Hrsg.): Wortstürmer	1.800,00	Raimundgesellschaft (W)	
*Erwin Rennert: der welt in die quere	1.800,00	Gottfried Riedl (Hrsg.): Ferdinand Raimund	700,00
*Erwin Rennert: fast schon amerikaner	1.500,00	Resistenz Verlag (OÖ)	
Edition Koenigstein (NÖ)		Beate Maxian: Tote lächeln	750,00
Annemie Moser: Reise über den Rosenbogen	750,00	Margit Schreiner: Bruno und ich	750,00
Elisabeth Schawerda: Hora Felix	750,00	Gregor Lepka: Mit Gedanken befaßt	750,00
edition lex liszt 12 (B)		*Luis Klotz: Pater Meinrads Verlangen	750,00
*Ludwig Popper: Bolivien für Gringos	1.500,00	*Christine Repolust: Steife Mütter	750,00
*Gertrud Zelger-Alten: Seltsame Tage	1.100,00	Schleebürge.Editor (W)	
Edition Praesens (W)		*Gilbert Bretterbauer: o.t. teppich	1.000,00
*praesent 2006, das österreichische literaturjahr buch	1.500,00	Seifert Verlag (W)	
*Pia Janke: Literaturnobelpreis Elfriede Jelinek	1.500,00	Fritz Lehner: Hotel Metropol, Ankunft	1.500,00
Edition Roesner (NÖ)		*Gloria Kaiser: Die Amazone von Rom	1.300,00
*Irene Apfalter: Atem los	900,00	Sisyphus Autorenverlag (K)	
Edition Splitter (W)		Martina Wied: Die Geschichte des reichen Jünglings	2.200,00
*Anselm Glück: Rastlose Lethargie	2.000,00	El Awadalla: Der Zwerg mit den silbernen Rippen	1.100,00
*Eugen Gomringer: quadrate aller länder	2.000,00	Helmuth Schönauer: Afterschock	1.100,00
*Burghart Schmidt, Klaus Kufeld: Die Erfindung des Reisens	1.500,00	*Ludwig Roman Fleischer: Dorf der Seele	1.100,00
Edition Thanhäuser (OÖ)		*Kurt Leutgeb: Die Unschärfe	1.100,00
Laszlo Marton: Im österreichischen Orient	1.500,00	TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)	
Humberto Ak'abal: Das Weinen des Jaguars	1.500,00	*C.H. Huber: Kurze Schnitte	1.100,00
Caius Dobrescu: Ranitz/Druck 2005	1.500,00	Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
Andrzej Kopacki: Chansons des gestes	1.500,00	Leo Katz: Totenjäger	2.000,00
Edition Thurnhof (NÖ)		*Berthold Viertel: Im Scheitel die Bahn	1.000,00
Friederike Mayröcker: oh süsse Knochen meines Schmetterlings	1.500,00	Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)	
*Margit Schreiner: Zehn Arten japanische Gärten zu beschreiben	1.100,00	Anthologie: Junge Literatur II	1.500,00
*Erich Fitzbauer: Ein Dutzend Grillen	1.100,00	Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
*Ernst David: Traumstücke, Wegstrecken	1.100,00	Anthologie: Schreiben und andere Leidenschaften	750,00
Edition Va Bene (NÖ)		Verein Kulturamtlich Kirchstetten (NÖ)	
Ilse Brem: Wortbrücken	1.000,00	Anthologie: Postludium	700,00
Milan Racek: Für ein Leben zuviel	1.000,00	Verlag Aichmayr (OÖ)	
Anton Mantler: Wege – Zeichen	750,00	Gottfried Tichy: Schweinchen Schnüffel entdeckt das Wunder des Lebens	700,00
*Ewald Baringer: Endlich Ruhe	750,00	Verlag Der Apfel (W)	
Ennsthaler Verlag (OÖ)		Marlies Blaskovich: Flügelschlag	1.200,00
*Erich Hackl, Till Maierhofer (Hrsg.): Das Y im Namen dieser Stadt	3.000,00	Verlag Monte Verita (W)	
Ephelant Verlag (W)		Wolfgang Kudrnofsky: Pierre Ramus	400,00
*Irene Harand: Sein Kampf. Antwort an Hitler	1.500,00	Dieter Schrage: Die Tat des Anarchisten Lucheni	400,00
EYE – Literatur der Wenigerheiten (T)		Vier-Viertel-Verlag (NÖ)	
*Sophie Reyer: Geh Dichte!	1.000,00	Doris Mühringer: Es verirrt sich die Zeit	2.200,00
Falter Verlag (W)		Vindobona Verlag (W)	
Literaturbeilagen Frühling, Herbst	29.000,00	Edith Haider: ... unbesorgt bin ich gewandert	750,00
Hämmerle Druck (V)		Werner Dietmar (ST)	
*Franz Kabelka: Auszeit	1.100,00	Dietmar Werner: Allegro ma non troppo	700,00
Herbstpresse (W)		Wirbelsturm-Verlag (NÖ)	
*Hannes Vyoral: Aus der Wildnis	700,00	*Martin Auinger: Phantasie ist der Flügelschlag der Seele	800,00
*Lisa Spalt: de chamälaeon	700,00	Summe	212.804,00
Hladej Hubert Christoph (W)			
Christoph Mauz u.a.: Hi-Ha-Horrorfilm (CD)	500,00		
Hoanzl (W)		2.3 Buch-, Zeitschriftenankäufe	
Karl Ferdinand Kratzl: Schlappi 2	1.300,00	Braun Bernhard (W)	
Rupert Henning, Florian Scheuba: Freundschaft	1.100,00	Bernhard Braun: Nachfurt	420,00
Höller Hans (S)		Dachs-Verlag (W)	
*Gerhard Amanshauser, Hermann Hakel: Die taoistische Powidlstimmung der Österreicher	2.000,00	Georg Bydlinki, Jens Rassmus: Der Zapperdockel und der Wock	514,80
Kitab Verlag (K)		Eckart-Buchhandlung (W)	
Janko Messner: Kärntner Heimatbuch	1.500,00	Dietmar Grieser: Die böhmische Großmutter	796,00
*Stanislav Struhar: Eine Suche nach Glück	1.100,00	Edition Graphischer Zirkel (W)	
Günther Freitag: Die Mosaik von Ravenna	1.100,00	Erich Fitzbauer: Hieronymus Zyx – Was ich noch sagen wollte; Dies und das; Olmenrieder Gartenlieder; Sechzig Jahre danach; Bitteres Dessert	1.056,25
Kultur AG – Albatros Verlag (W)		Edition Praesens (W)	
Peter Bosch: Der Spurenzeichner	1.400,00	Ernst Seibert, Heidi Lexe (Hrsg.): Mira Lobe	1.050,00
Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)		Edition Selene (W)	
*Anthologie: Sex. Volume II	1.500,00	Christian Loidl: schwarzer rotz	596,00
Kyrene Verlag (T)		Edition Splitter (W)	
Helmuth Schönauer: Verafterung	900,00	Klaus Kufeld: Die Erfindung des Reisens	360,00
Hans Augustin: Und wohnt mitten unter uns	900,00	Anselm Glück: rastlose lethargie	300,00
Lina Hofstädter: Ausapern	900,00	Batya Horn, Elisabeth Wäger (Hrsg.): Schreibrituale	300,00
*Alexander Peer: Land unter ihnen	700,00	Ephelant Verlag (W)	
*Lina Hofstädter: Bergiselschlachten	700,00	Irene Harand: Sein Kampf. Antwort an Hitler	440,00
Leykam Buchverlagsgesellschaft (ST)		kidlit medien (W)	
*Sonja Harter: barfuß richtung festland	900,00	Zeitschrift 1000 und 1 Buch	8.720,00
*Carlos A. Aguilera: Die leere Utopie	900,00	morgen (NÖ)	
Lichtblau Albert (S)		Zeitschrift morgen	1.459,00
Albert Lichtblau: Ursprung und Transformation	2.200,00	Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)	
Literaturkreis Podium (NÖ)		Marjaleena Lembcke, Sybille Hein: Ein Märchen ist ein Märchen ist ein Märchen	608,40
*Buchreihe Podium Porträt 21–23	900,00	Hubert Schirneck, Melanie Kemmler: Flaschenpost für Papa	536,40
Literaturverlag Luftschacht (W)		Karla Schneider, Stafanie Harjes: Die Häuser der Selma Knopff	536,40
*Zita Bereuter, Pamela Rußmann (Hrsg.): Wortlaut 04	750,00	Elisabeth Reichart: Lauras Plan	464,40
*Alexander Schimmelbusch: Im Sinkflug	700,00	Österreichischer Freundeskreis von Givat Haviva (W)	
*Johannes Weinberger: Hinter dem Sichtbaren/Der Sturz	700,00	Anthologie: Kinder schreiben für den Frieden	2.500,00
*Hanno Millesi: Mythenmacher	700,00	Pichler Medienvertrieb (W)	
*Lukas Kollmer: Schlächtervergessen	600,00	Gregor Tessow: Knallhart	473,18
*Zita Bereuter, Pamela Rußmann (Hrsg.): Wortlaut 05	500,00	Andrew Clements: Frindel oder die Kunst, ein Wort neu zu erfinden	400,34
Nescher Sylvia (W)		Uschi Flacke: Hannah und der Schwarzkünstler Faust	617,76
*Silvia Nescher: Richter	1.500,00	Heinz Janisch, Sabine Wiemers: Ein ganz gewöhnlicher Montag	473,17
Silvia Nescher: Salomos Konkubine	1.500,00	Picus Verlag (W)	
Österreichische Gesellschaft für kindergerechte Operationsvor- und Nachsorge (W)		Marco Carrara, Chiara Carrer: Arifs Schatz	596,00
Erwin Moser: Eddy und seine Freunde	1.600,00	Adelheid Dahimene, Heide Stöllinger: Schnell, Rudi, schnell	596,00

Rimbaud Verlagsgesellschaft (Ö/DEUTSCHLAND)	
Theo Buck: Auf Atemwegen	350,00
Gregor von Rezzori: Blumen im Schnee	300,00
Elisabeth Axmann: Spiegelufer	260,00
Alfred Kittner: Wahrheitsspiel	260,00
Ernst Schönwiese: Antworten in der Vogelsprache	260,00
Heinz Kehlmann: So weit nach Westen	250,00
Michael Guttenbrunner: Schwarze Ruten	220,00
Runge Verlagsauslieferung (W)	
Walter Kohl: Fuck off, Koff	347,86
Stangl Manfred (W)	
Manfred Stangl: Ein Auge Sonne, ein Auge Mond	300,00
StudienVerlag (T)	
Friedbert Aspetsberger, Gerda E. Moser (Hrsg.): Leiden (...) Genießen	758,00
Helmut Gollner (Hrsg.): Die Wahrheit lügen	600,00
Friedbert Aspetsberger (Hrsg.): Ich kannte den Mörder (...)	580,00
Christine Rigler: Ich und die Medien	570,00
Peter Landerl: Der Kampf um die Literatur	538,00
Eleonore de Felip: Die Zumutung einer Sprache ohne alle Gewähr	378,00
Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
Ingeborg Reisinger: Kabarett als Werkstatt des Theaters	600,00
Bruno Schwebel: Das andere Glück	420,00
Verlag Jungbrunnen (W)	
Helga Bansch: Frau Bund und Hund	489,90
Verlag Uwe Laugwitz (Ö/DEUTSCHLAND)	
Frida Ehrenstein: Die Schlange	450,00
Wolke Verlag (W)	
Patrice Kindl: Verloren im Labyrinth	308,09
Summe	32.053,95

2.4 Zeitschriften

AGA – Arbeitsgemeinschaft Autorinnen (W)	
*Entladungen	600,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
Buchkultur	18.800,00
Cognac & Biskotten (T)	
Die literarische Schallplatte	1.800,00
Detela Lev (W)	
*LOG	3.300,00
DUM – Das ultimative Magazin (NÖ)	
DUM	4.000,00
Edition Freibord (W)	
*Freibord	5.000,00
Europa-Literaturkreis Kapfenberg (ST)	
*Reibesen	2.200,00
Eurozine (W)	
Eurozine, the netmagazine	9.300,00
Ganglbauer Gerald (Ö/AUSTRALIEN)	
gangway.net Literaturmagazin	1.100,00
Initiative Minderheiten (W)	
Stimme von und für Minderheiten	3.700,00
Institut für Geschichte der Juden in Österreich (NÖ)	
Juden in Mitteleuropa	1.500,00
Krautgarten (Ö/BELGIEN)	
Krautgarten	750,00
Kultur (V)	
Kultur	5.850,00
Kulturverein Landstrich (OÖ)	
Landstrich	1.500,00
Literaturkreis Lichtungen (ST)	
Lichtungen	15.000,00
Literaturverein Manuskripte (ST)	
manuskripte	26.000,00
*Sondernummer Schweiz	5.000,00
Mohorjeva-Hermagoras (K)	
*ZVON	2.910,00
New Books in German (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
New Books in German	4.180,00
Otto Müller Verlag (S)	
Literatur und Kritik	36.350,00
Passagen Verlag (W)	
*Weimarer Beiträge	10.900,00
*texte	2.910,00
Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	
Salz	7.000,00
Sterz (ST)	
*Sterz	3.700,00
Verein für neue Literatur (W)	
kolik	22.600,00
Verein Gruppe Wespennest (W)	
Wespennest	54.300,00
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
*Perspektive	3.100,00
Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (VLA) (W)	
Electronic Journal Literatur Primär	8.650,00
Verlagsanstalt Tyrolia (T)	
*Tiroler Heimatblätter	750,00
Volltext Verlag (W)	
Volltext	6.000,00
Sonderheft Ernst Jandl	3.000,00
ZZOO (W)	
*Zeitoo	400,00
Summe	272.150,00

3 Personalförderung, andere Förderungsmaßnahmen

3.1 Dramatikerstipendien

Freund Rene (OÖ)	6.600,00
Graf Sonja (W)	6.600,00
Hauer Anna (W)	6.600,00
Rippmann Erik Jan (K)	6.600,00
Schuberth Richard (W)	6.600,00
Wallaberger Johannes (W)	6.600,00
Widner Alexander (K)	6.600,00
Woelfl Robert (W)	6.600,00
Wogroly Monika (ST)	6.600,00
Zuniga Renata (W)	6.600,00
Summe	66.000,00

3.2 Staatsstipendien

Aumaier Reinhold (W)	6.600,00
Bauer Christoph W. (W)	6.600,00
Berger Clemens (V)	6.600,00
Breznik Melitta (T)	6.600,00
Brooks Patricia (NÖ)	6.600,00
Coronato Petra (W)	6.600,00
Dinev Dimitre (W)	6.600,00
Federmaier Leopold (W)	6.600,00
Friedl Harald (W)	6.600,00
Gelich Johannes Sebastian (W)	6.600,00
Glavinic Thomas (W)	6.600,00
Grond Walter (NÖ)	6.600,00
Hundegger Barbara (T)	6.600,00
Janacs Christoph (S)	6.600,00
Kilic Ilse (W)	6.600,00
Kögl Gabriele (W)	6.600,00
Laher Ludwig (OÖ)	6.600,00
Lavee Ingrid (W)	6.600,00
Loidolt Gabriel (ST)	6.600,00
Millecker Christian (W)	6.600,00
Nagenkögel Petra (S)	6.600,00
Okropiridse-Eisinger Ute (W)	6.600,00
Popp Fritz (S)	6.600,00
Raab Thomas (W)	6.600,00
Reitner Angelika (W)	6.600,00
Renoldner Andreas (OÖ)	6.600,00
Schlag Evelyn (NÖ)	6.600,00
Schlotmann Ulrich (W)	6.600,00
Schöffauer Karin (W)	6.600,00
Schönnett Simone (K)	6.600,00
Skwara Erich Wolfgang (S)	6.600,00
Stangl Thomas (W)	6.600,00
Tax Sissi (ST)	6.600,00
Uhrmann Erwin (W)	6.600,00
Utler Anja (V)	6.600,00
Wimmer Erika (T)	6.600,00
Wimmer Herbert Josef (W)	6.600,00
Wogroly Monika (ST)	6.600,00
Zalto Franz (B)	6.600,00
Zauner Hansjörg (W)	6.600,00
Summe	264.000,00

3.3 Projektstipendien

Aigner Christoph Wilhelm (S)	13.200,00
Alfare Stephan (W)	6.600,00
Cejpek Lucas (W)	6.600,00
Czernin Franz Josef (ST)	6.600,00
Egger Oswald (W)	6.600,00
Erdheim Claudia (W)	6.600,00
Falkner Brigitta (W)	6.600,00
Fritz Marianne (W)	6.600,00
Futscher Christian (W)	6.600,00
Galvagni Bettina (T)	6.600,00
Geiger Arno (V)	6.600,00
Gruber Sabine (W)	6.600,00
Heisl Heinz Dietmar (T)	6.600,00
Hermann Wolfgang (V)	6.600,00
Hochgatterer Paulus (W)	6.600,00
Huber Christine (W)	6.600,00
Kern Elfriede (OÖ)	6.600,00
Kofler Gerhard (W)	6.600,00
Lanthaler Kurt (T)	6.600,00
Mall Sepp (T)	6.600,00
Marchart Patricia (OÖ)	6.600,00
Millesi Hanno (W)	6.600,00
Mitgutsch Anna (W)	6.600,00
Pilar Walter (OÖ)	6.600,00
Piringer Jörg (W)	6.600,00
Pollack Martin (W)	6.600,00
Prinz Martin (W)	6.600,00
Reichart Elisabeth (W)	6.600,00
Riese Katharina (W)	6.600,00
Rosei Peter (W)	13.200,00

Santeler Christoph Roman (T)	6.600,00
Schindel Robert (W)	6.600,00
Scholl Sabine (S)	6.600,00
Steiner Wilfried (OÖ)	6.600,00
Truschner Peter (K)	6.600,00
Winkler Josef (K)	13.200,00
Zier O.P. (S)	6.600,00
Summe	264.000,00

3.4 Robert-Musil-Stipendien

Balaka Bettina (W)	8.400,00
Breznik Melitta (T)	8.400,00
Fels Ludwig (W)	8.400,00
Laher Ludwig (OÖ)	8.400,00
Obermayr Richard (W)	8.400,00
Schatz Ferdinand (W)	8.400,00
Summe	50.400,00

3.5 Arbeitsstipendien

Anders Armin (W)	1.100,00
*Aspöck Ruth (W)	1.100,00
*August Hans-Jürgen (W)	1.100,00
*Auing Martin (NÖ)	1.100,00
*Ayoub Mustafa M. Ali (W)	1.100,00
*Bahr Raimund (OÖ)	1.100,00
*Berecz Peter (W)	900,00
Berger Karin (W)	1.100,00
Beyerl Beppo (W)	1.100,00
Blau Andre (W)	1.100,00
Blumenfeld Delphine (K)	1.100,00
Böning Marietta (W)	1.100,00
Braun Bernhard (W)	1.100,00
Brooks Patricia (NÖ)	1.100,00
Campa Peter (W)	2.200,00
Danzinger Peter (W)	1.100,00
Divjak Paul (W)	2.200,00
*Dix Elisabeth (W)	1.100,00
Enzinger Peter (W)	1.100,00
Falkner Michaela (W)	2.200,00
Fischer Judith (W)	1.100,00
*Fleischer Ludwig Roman (W)	1.100,00
*Fluch Franz (W)	1.100,00
Fotter Marcel (ST)	1.100,00
*Füssel Dietmar (OÖ)	2.200,00
*Ganglbauer Petra (W)	1.100,00
Garstenauer Werner (W)	2.200,00
Geiger Günther (W)	2.000,00
*Gindl Winfried (K)	2.200,00
Glanz Johann Josef (S)	1.100,00
Gnedt Dietmar (NÖ)	1.100,00
Grassi Gerald (W)	1.100,00
Grossegger Gertrude (ST)	1.100,00
Gruber Marianne (W)	1.100,00
Gruber-Rizy Judith (W)	1.100,00
Haas Waltraud (W)	1.400,00
*Habringer Rudolf (W)	1.100,00
*Hahn Friedrich (W)	1.100,00
Haider Edith (W)	900,00
Hamann Thomas (W)	1.100,00
Hammer Joachim Gunter (ST)	1.100,00
Harnoncourt Philipp (W)	1.100,00
Hauer Anna (W)	1.100,00
Hausberg Gerold (T)	1.100,00
Heidegger Günther George (W)	2.200,00
*Helfer Monika (V)	1.000,00
Hengstler Wilhelm (ST)	1.100,00
*Herbst Werner (W)	1.100,00
Hilber Regina (T)	2.200,00
Hornburg Katrin (W)	1.100,00
Huber Christine (W)	1.100,00
Huber Friedrich (S)	1.100,00
Huemmer Christof (ST)	1.100,00
Hula Saskia (W)	1.100,00
Ivancsics Karin (W)	2.200,00
Jungwirth Andreas (OÖ)	1.100,00
Kaip Günther (W)	2.200,00
Katt Christian (W)	1.100,00
Kilic Ilse (W)	1.100,00
Kim Anna (W)	1.100,00
*Kinast Karin (OÖ)	1.100,00
*Kleindienst Josef (W)	1.100,00
*Kliingspigl Franz (S)	1.100,00
Kofler Gerhard (W)	1.100,00
*Kohl Walter (OÖ)	1.100,00
Kollmer Lukas (W)	1.100,00
König Johanna (K)	1.100,00
Korherr Helmut (W)	1.100,00
Korte Ralf (ST)	1.100,00
Kos Michael (W)	1.100,00
Kreidl Margret (W)	1.100,00
*Kronabitter Erika (V)	1.100,00
Krydl Hans Michael (OÖ)	1.100,00
Lachner Dorothea (NÖ)	1.100,00
Lagger Jürgen (W)	1.100,00

*Landerl Peter (W)	1.100,00				
Lasselsberger Rudolf (W)	1.100,00				
Leutgeb Kurt (W)	1.100,00				
Lindner Clemens (T)	1.100,00				
Macek Barbara (W)	1.100,00				
Macheiner Dorothea (S)	1.100,00				
Madl Cornelia (W)	900,00				
Madritsch Marin Florica (W)	2.200,00				
*Mahler Nicolas (W)	1.100,00				
Markart Mike (ST)	2.200,00				
*Mastrotoaro Michael (W)	1.100,00				
Mayer Lisa (S)	1.100,00				
*Meschik Lukas (W)	1.100,00				
Mitrasinovic Zivorad (W)	1.100,00				
Mitterbacher Doris (W)	900,00				
*Müller-Wieland Birgit (OÖ)	1.100,00				
Mustafa Hamid Ishraga (W)	1.100,00				
*Nebenführ Christa (W)	1.100,00				
*Oberdorfer Peter (W)	1.100,00				
Obnosterer Engelbert (K)	2.200,00				
*Ofner Dirk (S)	1.100,00				
Ohms Wilfried (W)	2.200,00				
*Ohr Martin (ST)	1.100,00				
*Oppelmayer Mario (K)	1.100,00				
Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	1.100,00				
Peer Alexander (W)	1.100,00				
*Peschina Helmut (W)	2.200,00				
Pessl Peter (W)	1.100,00				
Petricek Gabriele (W)	2.200,00				
*Pichler Georg (NÖ)	1.100,00				
Podzeit-Lütjen Mechthild (W)	1.100,00				
Pöll Alexander (W)	2.200,00				
Pollanz Wolfgang (ST)	1.100,00				
Rebhandl Manfred (W)	1.100,00				
*Renner Ulrike (W)	1.100,00				
*Reseteris Tizia (W)	1.100,00				
*Rhomberg Julia (T)	1.100,00				
Riha Susanne (W)	1.100,00				
*Rizy Helmut (W)	1.100,00				
Sasshofer Brigitte (W)	1.100,00				
Schachinger Marlen (W)	1.100,00				
*Schaefer Camillo (W)	1.100,00				
Schaefer Susanna (W)	1.100,00				
*Schandor Werner (ST)	1.100,00				
Schatzdorfer Günther (W)	1.100,00				
Scheiner Philip (W)	1.100,00				
*Schmalenberg Margarete (W)	1.000,00				
*Schmeiser Daniela (W)	1.100,00				
Schöffauer Karin (W)	1.100,00				
Schoiswohl Marianne (W)	1.100,00				
Schranz Helmut (ST)	1.100,00				
Schwaiger Brigitte (W)	1.500,00				
Schwaiger Peter (NÖ)	2.200,00				
*Schwaner Birgit (W)	1.100,00				
Seethaler Helmut (W)	1.100,00				
*Seiter Bernhard (W)	1.100,00				
Siegmond Wolfgang (K)	1.100,00				
*Sperl Dieter (W)	2.200,00				
Spielhofer Karin (W)	1.100,00				
Spoliti Leopold (OÖ)	1.100,00				
Staininger Christopher (W)	1.100,00				
*Staudenmayer August (W)	1.100,00				
Steinbacher Christian (OÖ)	1.100,00				
*Steiner Roland (W)	1.100,00				
Stern-Braunberg Anni (NÖ)	900,00				
Stift Linda (W)	2.200,00				
Stingl Günther (NÖ)	2.200,00				
Stippinger Christa (W)	1.100,00				
Stoll Silvia (NÖ)	1.100,00				
Struhar Stanislav (W)	1.100,00				
*Studlar Bernhard (NÖ)	1.100,00				
Sula-Lenhard Marianne (W)	2.200,00				
*Thallinger Wolfgang (W)	1.100,00				
Tiefenbacher Andreas (W)	2.200,00				
Tomasevic Bosko (T)	2.200,00				
*Trummer Hans (W)	1.100,00				
Truschner Peter (K)	1.100,00				
*Ujvary Liesl (W)	2.200,00				
Ulbrich Gerhard (W)	2.200,00				
Veigl Hans (W)	1.100,00				
Velan Christine (W)	1.100,00				
*Vogel Sibylle (W)	1.100,00				
*Vyoral Hannes (W)	1.100,00				
Wäger Elisabeth (W)	2.200,00				
Walzl Hannes (ST)	1.100,00				
*Weidinger Karl (W)	1.100,00				
*Weinberger Johannes (W)	1.100,00				
Weinhals Bruno (W)	2.200,00				
*Wellinger Alice (W)	1.100,00				
*Widder Bernhard (W)	1.100,00				
Widhalm Fritz (W)	1.100,00				
Wiplinger Peter Paul (W)	1.100,00				
Wisser Daniel (W)	1.100,00				
*Wolfsgruber Linda (W)	1.100,00				
Zeillinger Gerhard (W)	1.100,00				
Summe	218.200,00				

3.6 Reiestipendien					
Bayer Xaver (W)					
*USA	1.100,00				
Becker Zdenka (NÖ)					
*Montana	1.100,00				
Beyerl Beppo (W)					
Osteuropa	1.100,00				
Blaikner Peter (S)					
*Rumänien	400,00				
Bolius Uwe (W)					
Leipzig	500,00				
Chobot Manfred (W)					
Argentinien	1.600,00				
Eder Thomas (W)					
Hamburg	300,00				
Eibel Stephan (W)					
Italien	2.240,00				
Eltayeb Tarek (W)					
Mazedonien, Deutschland	1.100,00				
Erdheim Claudia (W)					
*Ukraine	800,00				
Famler Walter (W)					
Berlin, Istanbul	600,00				
Federmaier Leopold (W)					
*Spanien	1.100,00				
Fischer Judith (W)					
Venedig	1.100,00				
*Rom	1.018,00				
Fredriksson-Zederbauer Andrea (W)					
Istanbul	250,00				
Friedl Harald (W)					
*Großbritannien	1.100,00				
Ganglbauer Petra (W)					
*Nepal	900,00				
Geiger Günther (W)					
*Frankfurt	500,00				
*Moskau	450,00				
Gelich Johannes Sebastian (W)					
Rom	1.132,93				
Gnedt Dietmar (NÖ)					
Apulien	1.100,00				
Gruber Marianne (W)					
*Litauen	407,00				
Gruber Sabine (W)					
Rom	155,00				
Gstrein Norbert (T)					
*Argentinien	4.500,00				
Heiskel Birgitta (W)					
Havanna	1.400,00				
Helper Monika (V)					
Havanna	1.400,00				
Höfler-Tschautscher Johanna (OÖ)					
Frankreich, Spanien	1.100,00				
Holleis Erna (S)					
Skandinavien	2.200,00				
Huber Christine (W)					
Saint-Nazaire	500,00				
Huber Judith (W)					
*San Francisco	1.100,00				
Huemer Markus (OÖ)					
*Rom	1.221,00				
Hundegger Barbara (T)					
Rom	1.095,33				
Kehlmann Daniel (W)					
*Spanien	1.100,00				
Kloimstein Doris (NÖ)					
Brasilien	1.000,00				
Laher Ludwig (OÖ)					
*Ravenna, Bologna	500,00				
Macheiner Dorothea (S)					
Italien	1.100,00				
Markart Mike (ST)					
*Italien	600,00				
Marschnig Melanie (K)					
*Frankfurt	500,00				
Maurer Herbert (W)					
Rom	900,00				
Menasse Robert (W)					
Amsterdam	500,00				
Meyer Conny Hannes (W)					
*Ukraine	1.500,00				
Mitgutsch Anna (W)					
USA	2.000,00				
Mitterecker Christian (W)					
*Diverse Länder	1.100,00				
Mitterecker Ingrid (W)					
*Diverse Länder	1.100,00				
Nagenköggl Petra (S)					
Bukarest	400,00				
Nellen Klaus (W)					
Istanbul	250,00				

Ohr Martin (ST)					
*Deutschland	300,00				
Okropiridse-Eisinger Ute (W)					
*München	153,00				
Pessl Peter (W)					
*Indien	1.100,00				
Petricek Gabriele (W)					
Rom	1.160,00				
Petz Georg (ST)					
Berlin	400,00				
Pollack Martin (W)					
USA	1.100,00				
Reitzer Angelika (W)					
Rom	900,00				
Reutterer Peter (S)					
*Rom	1.094,20				
Röggla Kathrin (S)					
Japan	2.000,00				
Sasshofer Brigitte (W)					
Italien	400,00				
Schachinger Marlen (W)					
Deutschland	500,00				
Amsterdam	300,00				
Schlag Evelyn (NÖ)					
*Alexandria	725,00				
Schmid Michael (W)					
San Francisco	1.000,00				
Schutting Julian (W)					
*Litauen	407,00				
Seeber Ursula (W)					
Frankfurt	470,00				
Seethaler Helmut (W)					
*Deutschland	900,00				
Skwara Erich Wolfgang (S)					
Rom	1.371,60				
Steiner Wilfried (OÖ)					
*Großbritannien, Deutschland	1.100,00				
Steinwendtner Brita (S)					
Rom	1.191,60				
Stift Linda (W)					
*Kiel	1.400,00				
Stippinger Christa (W)					
Süd- und Osteuropa	1.100,00				
Sula-Lenhard Marianne (W)					
Leipzig	500,00				
Tolstoj Wladimir (W)					
*Moskau	450,00				
Waugh Peter (W)					
Mazedonien	315,00				
Widder Bernhard (W)					
*Kuba	1.100,00				
*Serbien	350,00				
Wimmer Erika (T)					
*Frankreich	1.100,00				
Winkler Josef (K)					
Indien	975,00				
Wiplinger Peter Paul (W)					
*Rom	1.107,00				
Wolfsgruber Linda (W)					
*Teheran	1.100,00				
*Bologna	570,00				
Zuniga Renata (W)					
Barcelona	1.100,00				
Summe	74.858,66				

3.7 Werkstipendien					
Alge Susanne (V)					
2.200,00					
*Bansch Helga (ST)					
2.200,00					
Becker Zdenka (NÖ)					
2.200,00					
Braendle Christoph (W)					
3.000,00					
Dahimene Adelheid (OÖ)					
5.500,00					
Daniel Peter (W)					
4.400,00					
*Dor Milo (W)					
5.000,00					
Eder Thomas (W)					
2.200,00					
*Egger Oswald (W)					
4.400,00					
Eibel Stephan (W)					
3.000,00					
Eichberger Günter (ST)					
3.300,00					
Eichhorn Hans (OÖ)					
2.200,00					
Ernst Gustav (W)					
4.000,00					
*Ernst Jürgen-Thomas (V)					
2.200,00					
Ferk Janko (K)					
2.200,00					
Fian Antonio (W)					
4.000,00					
Fleischanderl Karin (W)					
3.500,00					
Fritz Marianne (W)					
4.400,00					
*Glavinic Thomas (ST)					
4.400,00					
Grill Evelyn (OÖ)					
4.400,00					
Gstättner Eglyd (K)					
4.400,00					
Hahn Margit (NÖ)					
2.200,00					

Ujvary Liesl (W)	
*Hardware Controller	579,00
Weninger Brigitte (T)	
Personalcomputer, Drucker	900,00
Summe	29.120,90

3.9 Buchprämien

Blaeuich Max (S)	
*Kilimandscharo zweimeteracht	1.500,00
Breitenfellner Kirstin (W)	
*Das Ohr klingt nur vom	
Horchen	1.500,00
Dinev Dimitre (W)	
*Ein Licht über dem Kopf	1.500,00
Federmair Leopold (W)	
*Adalbert Stifter und die Freu-	
den der Bigotterie	1.500,00
Flor Olga (ST)	
*Talschuss	1.500,00
Henisch Peter (W)	
*Die schwangere Madonna	1.500,00
Jung Jochen (S)	
*Venezuela	1.500,00
Kappacher Walter (S)	
*Selina oder das Leben	1.500,00
Laher Ludwig (OÖ)	
*Folgen	1.500,00
Mayer Lisa (S)	
*Du allein beschenkst die Diebe	1.500,00
Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	
*Winterbruch	1.500,00
Reichart Elisabeth (W)	
*Das Haus der sterbenden	
Männer	1.500,00
Sadr Hamid (W)	
*Der Gedächtnissekretär	1.500,00
Schreiner Margit (OÖ)	
*Zehn Arten japanische Gärten	
zu beschreiben	1.500,00
Widner Alexander (K)	
*Am Abgrund der Wörter. An-	
merkungen zur mir bekannten	
Welt	1.500,00
Summe	22.500,00

3.10 Autorenprämien

Bleier Wolfgang (W)	
*Der Buchmacher	3.700,00
Grill Andrea (S)	
*Der gelbe Onkel	3.700,00
Petricek Gabriele (W)	
*Zimmerfluchten	3.700,00
Stift Linda (W)	
*Kingpeng	3.700,00
Summe	14.800,00

3.11 Mira-Lobe-Stipendien

Axster Lilly (W)	6.600,00
Kolosz Martin Max (T)	6.600,00
Mayer Eva Maria Teja (W)	6.600,00
Schwartz Sylvia (NÖ)	6.600,00
Wellinger Alice (W)	6.600,00
Summe	33.000,00

4 Übersetzungsförderung

4.1 Übersetzungsprämien

Altan Erhan (W)	
Übersetzung ins Türkische:	
*Heimrad Bäcker: Tutanak	550,00
Aro Tiina (Ö/ESTLAND)	
Übersetzung ins Estnische:	
*Christoph Ransmayr: Die Schrecken des Eises und der Finsternis	1.500,00
Blanco Maria Elena (W)	
Übersetzung ins Spanische:	
*Marie-Therese Kerschbaumer: Neun Elegien	1.100,00
Chuzischwili Natela (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
Rainer Maria Rilke: Frühe Erzählungen	800,00
Dadiani Lulu (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
*Karl Lubomirski: Gedichte 1960–2000	800,00
Daume Doreen (W)	
Übersetzung aus dem Polnischen:	
Piotr Sommer: Ein freier Tag im April	1.500,00
Del Solar Bardelli Juan Jose (Ö/PERU)	
Übersetzung ins Spanische:	
Elias Canetti: Der Ohrenzeuge, Die Blendung, Die Stimmen von Marrakesch	2.200,00
Dschordschaneli Karlo (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
*Stefan Zweig: Casanova	1.500,00
Eisterer Heinrich (W)	
Übersetzung aus dem Ungarischen:	
Laszlo Darvasi: Die Hundejäger von Loyang	2.200,00
Eliass Dörte (W)	
Übersetzung aus dem Englischen:	
*Brendan Kennelly: Papier das	800,00
Ferk Janko (K)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Niko Grafenauer: Eingewebte Spur	1.500,00
Fjodorowa Nina (Ö/RUSLAND)	
Übersetzung ins Russische:	
Adalbert Stifter: Feldblumen, Der Condor, Der Hochwald	1.900,00
Grip Anders Johann (Ö/NORWEGEN)	
Übersetzung ins Norwegische:	
*Susanne Ayoub: Engelsgift	1.900,00
Groß Richard (W)	
Übersetzung ins Spanische:	
*Erich Hackl: Die Hochzeit von Auschwitz	750,00
Hafner Fabjan (K)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Tomaz Salamun: Ballade für Metka Krasovec	1.500,00
Hafner-Celan Zdenka (K)	
Übersetzung ins Slowenische:	
*Peter Handke: Don Juan	1.100,00
Hammerschmid Michael (W)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
*Gherasim Luca: Das Körperrecho	950,00
Havryliv Tymofiy (Ö/UKRAINE)	
Übersetzung ins Ukrainische:	
*Georg Trakl: Sebastian im Traum	2.200,00
Jencic Lucka (Ö/SLOWENIEN)	
Übersetzung ins Slowenische:	
*Alexander Widner: Stark wie ein Nagel	1.500,00
Kakabadse Nodar (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
Berta von Suttner: Memoiren	800,00
Kaugver Katrin (Ö/ESTLAND)	
Übersetzung ins Estnische:	
*Peter Altenberg: Neues Altes	1.100,00
Khatschapuridze Tengis (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
*Petra Nagenkögel: Dahinter der Osten	1.100,00
Köstler Erwin (W)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Franjo Francic: Heimat, bleiche Mutter	800,00
Kovacsics Adan (Ö/SPANIEN)	
Übersetzung ins Spanische:	
*Ilse Aichinger: Die größere Hoffnung	1.900,00
Leben Andreas (K)	
Übersetzung aus dem Tschechischen:	
*Suzana Tratnik: Mein Name ist Damian	1.100,00
Brane Mozetic: Schattenengel	800,00
Majkiewicz Anna (Ö/POLEN)	
Übersetzung ins Polnische:	
*Elfriede Jelinek: Die Liebhaberinnen	950,00
Megela Iwan (Ö/UKRAINE)	
Übersetzung ins Ukrainische:	
Arthur Schnitzler: Erzählungen	2.200,00
Mirianaschwili Maria (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
*Franz Kafka: Erzählungen	800,00
Nentwig Renate (W)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
*Nicolas Michel: Emilies letzte Reise	2.200,00
Neves Hanna (NÖ)	
Übersetzung aus dem Englischen:	
Diana Norman: Eine gefährliche Rivalin	1.500,00

Okropiridse-Eisinger Ute (W) Übersetzung aus dem Amerikanischen: Hart Crane: Die Brücke	1.100,00	Daume Doreen (W) *Deutschland	800,00
Übersetzung aus dem Russischen: Ilya Kutik: Ode	1.100,00	*Polen, Ukraine	279,00
Olof Klaus Detlef (K) Übersetzung aus dem Slowenischen: *Lojze Kovacic: Die Zugereisten, Bd. 2	2.200,00	Göschl Waltraud (W) *Russland, Weißrussland	900,00
Parti Nagy Lajos (Ö/UNGARN) Übersetzung ins Ungarische: *Carl Merz, Helmut Qualtinger: Der Herr Karl	2.200,00	*Frankfurt	500,00
Prammer Theresia (W) Übersetzung aus dem Französischen: *Gherasim Luca: Das Körperecho	950,00	Grössing Nadja (W) *Finnland	1.100,00
Prinzinger Michaela (Ö/DEUTSCHLAND) Übersetzung aus dem Griechischen: *Rhea Galanaki: Das Leben des Ismail Ferik Pascha	1.500,00	Kandil Elsayed (W) *Kairo	900,00
Raimund Hans (W) Übersetzung aus dem Französischen: Anne Meistersheim: Der einäugige Adler	1.900,00	Mehrabi Fereschteh (Ö/IRAN) Österreich	1.100,00
Rausch Karin (W) Übersetzung aus dem Englischen: *Edward Upward: Reise an die Grenze	1.900,00	Mehta Amrit (Ö/INDIEN) *Österreich	1.100,00
Richter Werner (NÖ) Übersetzung aus dem Amerikanischen: *T.C. Boyle: Drop City	2.200,00	Nunokawa Yasuko (Ö/JAPAN) *Klagenfurt	1.100,00
Romero Perez Maria Esperanza (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *Erich Hackl: Die Hochzeit von Auschwitz	750,00	O'Brien John (Ö/USA) Wien	1.500,00
Rothmeier Christa (NÖ) Übersetzung aus dem Tschechischen: Bohumila Grögerova: Das windschiefe Tor	2.200,00	Paschen Renee (W) Irland	740,00
Petr Borkovec: Nadelbuch	1.500,00	Rapp Brigitte (W) Tampere	1.100,00
Saka Selda (Ö/TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: Heimrad Bäcker: Tutanak	550,00	Rothmeier Christa (NÖ) *Finnland	1.000,00
Strutz Johann (K) Übersetzung aus dem Slowenischen: *Florjan Lipuš: Bostjans Flug	2.200,00	*Sandu Doina (Ö/RUMÄNIEN) Österreich	2.200,00
Sturm Ursula Christine (Ö/DEUTSCHLAND) Übersetzung aus dem Amerikanischen: *Lore Segal: Die dünne Schicht Geborgenheit	1.500,00	Vear Stefan (Ö/SLOWENIEN) Wien	1.100,00
Übersetzerkollektiv Tiflis (Ö/GEORGIEN) Übersetzungen ins Georgische: *Die dritte Generation, Anthologie 66 zeitgenössischer Autoren	1.100,00	Summe	17.989,00
Van den Bremt Anke (Ö/BELGIEN) Übersetzung ins Niederländische: *Christine Lavant: Gedichte	950,00	4.4 Übersetzungskostenzuschüsse	
Van den Bremt Stefaan (Ö/BELGIEN) Übersetzung ins Niederländische: *Christine Lavant: Gedichte	950,00	Alexandria Editores (Ö/PORTUGAL) Übersetzung ins Portugiesische: Peter Handke: Die Unvernünftigen sterben aus	900,00
Vecellio Renato (W) Übersetzung aus dem Italienischen: *Stelvio Mestrovich: Ich träume vom Lieben	800,00	Alexanian Ashot (Ö/ARMENIEN) Übersetzung ins Armenische: Robert Musil: Ausgewählte Werke	1.400,00
Zemme Ulrike (W) Übersetzung aus dem Russischen: *Roman Sencin: Minus	1.500,00	Ambo Anthos uitgevers (Ö/NIEDERLANDE) Übersetzung ins Niederländische: Eva Menasse: Vienna	2.200,00
Ziemska Joanna (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Elfriede Jelinek: Die Liebhaberinnen	950,00	Apokalipsa (Ö/SLOWENIEN) Übersetzung ins Slowenische: Literatur und Kritik, Anthologie ausgewählter Autorinnen und Autoren	3.000,00
Summe	71.500,00	Ariadne Press (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: Erika Mitterer: Der Fürst der Welt	2.200,00
4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung		Georg Potyka: Lebenswette	1.900,00
*Altan Erhan (W)	1.100,00	Gloria Kaiser: Saudade	1.800,00
*Black Penny (Ö/GROSSBRITANNIEN)	1.100,00	Craig Decker (Hrsg.): Austrian Identities	1.500,00
Bonev Georgi (W)	900,00	Christine Lavant: Erinnerungen aus einem Irrenhaus	1.450,00
*Dereky Geza (W)	1.100,00	Thomas Bernhard: Über allen Gipfeln ist Ruh	1.200,00
*Fleischanderl Karin (W)	2.200,00	Evelyn Grill: Winterquartier	1.200,00
*Husain Aftab (W)	900,00	Graziella Hlawaty: Stadt der Lieder	1.200,00
Kaiser Konstantin (W)	1.100,00	Karl-Emil Franzos: Leib Weihnachtskuchen und sein Kind	1.200,00
Kandil Elsayed (W)	1.100,00	Casa Editrice Farnedel (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Sepp Mall: Nostalgia	1.100,00
Kofler Gerhard (W)	1.100,00	Dedalus (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: Martin Prinz: Der Räuber	1.500,00
Köstler Erwin (W)	1.100,00	Editorial Losada (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *Erich Fried: Liebe, Trauer, Widersprüche. Eine Anthologie	1.100,00
*Lebbihiat-Müller Martina (W)	1.100,00	Editura Nicolescu (Ö/RUMÄNIEN) Übersetzung ins Rumänische: *Christine Rettl: Ein Rucksack voll Gespenster	1.000,00
Leben Andreas (K)	1.100,00	Ganesa Forlag (Ö/NORWEGEN) Übersetzung ins Norwegische: *Susanne Ayoub: Engelsgift	2.000,00
*Muhamedagic Sead (Ö/KROATIEN)	2.200,00	Granta Books (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: *Hans Georg Behr: Fast eine Kindheit	2.000,00
Oslak Vinko (K)	1.100,00	Grup Editorial 62 (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *Elfriede Jelinek: Gier	2.200,00
Prammer Theresia (W)	1.100,00	Littera Books (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: Ludwig Laher: Herzfleischentartung	1.400,00
Sampson Eugene (Ö/USA)	1.100,00	Mehta Amrit (Ö/INDIEN) Übersetzung ins Hindi: Marianne Gruber: Der Tod des Regenpfeifers	1.100,00
Schwarzinger Heinz (Ö/FRANKREICH)	2.200,00	Andreas Weber: Lanz	1.100,00
*Stanishev Krastjo (Ö/BULGARIEN)	900,00	People's Literature Publishing House (Ö/CHINA) Übersetzung ins Chinesische: Erich Fried: Gedichte	1.500,00
Stoica Dan (W)	1.100,00	Pushkin Press (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: Stefan Zweig: Die Mondscheingasse	900,00
*Talaa Kasim (Ö/IRAK)	900,00	Sifriat Poalim (Ö/ISRAEL) Übersetzung ins Hebräische: *Anna Maria Sigmund: Die Frauen der Nazis	1.453,46
*Zuniga Renata (W)	1.100,00	*Elfriede Czurda: Die Schläferin	1.090,09
Summe	25.600,00	Uitgeverij Atlas (Ö/NIEDERLANDE) Übersetzung ins Niederländische: Joseph Roth: Das falsche Gewicht	1.100,00
4.3 Reiestipendien für literarische Übersetzung			
Barrento Joao (Ö/PORTUGAL) Wien	1.100,00		
Boll Waltraud (ST) Paris	1.100,00		
Csuss Jacqueline (W) *Barcelona	370,00		

Uitgeverij Cossee (Ö/NIEDERLANDE)	
Übersetzung ins Niederländische:	
Norbert Gstrein: Das Handwerk des Tötens	2.200,00
Uitgeverij P (Ö/BELGIEN)	
Übersetzung ins Niederländische:	
*Christine Lavant: Gedichte	1.100,00
Vienne Pierre Edizioni (Ö/ITALIEN)	
Übersetzung ins Italienische:	
Karl Lubomirski: Lyrisches Gesamtwerk	1.100,00
Summe	46.093,55

5 Preise

Bayer Xaver (W)	
*Förderungspreis für Literatur 2005	7.300,00
Bohatsch Walter (W)	
Die schönsten Bücher Österreichs 2004	
Katharina Prantl (Hrsg.): Gehen über den Hügel von St. Margarethen von Stein zu Stein, Passagen Verlag	3.000,00
Buras Jacek St. (Ö/POLEN)	
*Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2004	7.300,00
Bydlinski Georg (NÖ)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Bilderbuch)	3.000,00
Donhauser Michael (W)	
Ernst-Jandl-Preis für Lyrik 2005	14.600,00
Edl Elisabeth (ST)	
Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 2005	7.300,00
Gauß Karl-Markus (S)	
Manes-Sperber-Preis 2005	7.300,00
Harjes Stefanie (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Illustration)	3.000,00
Hein Sybille (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Illustration)	2.000,00
Jandl Paul (W)	
Staatspreis für Literaturkritik 2005	7.300,00
Janisch Heinz (W)	
Staatspreis für Kinderlyrik 2005	7.300,00
Kemmler Melanie (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Illustration)	2.000,00
Lembcke Marjaleena (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Kinderbuch)	4.000,00
Lipuš Florjan (K)	
Würdigungspreis für Literatur 2005	11.000,00
Magris Claudio (Ö/ITALIEN)	
Staatspreis für Europäische Literatur 2005	22.000,00
Rassmus Jens (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Illustration)	3.000,00
Schedler Clemens Theobert (NÖ)	
Die schönsten Bücher Österreichs 2004	
Hans-Joachim Gögl: Eins und eins ist elf. Kooperation/Technologie/Campus Kärnten, Wieser Verlag	3.000,00
Schirneck Hubert (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Kinderbuch)	4.000,00
Schneider Karla (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Bilderbuch)	3.000,00
Sirkel Mati (Ö/ESTLAND)	
*Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2005	7.300,00
Stangl Thomas (W)	
*Förderungspreis für Literatur 2005	7.300,00
Vavra Ingo (W)	
Die schönsten Bücher Österreichs 2004	
Lydia Marinelli (Hrsg.): Freuds verschwundene Nachbarn, Verlag Turia + Kant	3.000,00
Summe	139.000,00

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
Ausstellungen, Workshops, Projekte	273.531,57	156.356,44
Festivals, Symposien	0	12.933,89
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	368.753,00	395.929,40
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	70.637,99	79.245,91
Summe	712.922,56	644.465,64

1 Ausstellungen, Workshops, Projekte

Cooper Waltraut (W)	1.000,00
*Katalogbuch	
Culture2Culture (W)	1.250,00
*Trailer Tricky Women	
danceWEB (W)	19.723,00
EdW-EU – Enhanced danceWEB-Europe	
Deng Lin (Ö/CHINA)	14.644,83
Ausstellung, Katalogkostenzuschuss	
Dessouki Said (Ö/ÄGYPTEN)	1.511,63
Internationales Filmfestival für die Jugend	
Dückelmann Ulf Karl (ÖÖ)	1.500,00
*Theater A-RO, Rumänien	
Friedrich Schiff Gedenkalerie (W)	2.000,00
*Ausstellungen moderner chinesischer Fotokunst	
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W)	1.000,00
*Zeitgenössische Malerei aus Jemen und Österreich	
Hörschläger Eva (NÖ)	10.000,00
*Zentralasiatische Sommerakademie, Symposium Bishkek	
Kabinettheater (W)	2.500,00
*Niemand stirbt besser, Projektkostenzuschuss	
Kulturkontakt AUSTRIA (Ö)	49.500,00
Artist in Residence Programm UNESCO-Aschberg, KünstlerInnen aus Aserbaidschan, Tadschikistan, Usbekistan, China, Japan, Mexiko	
*Mazedonische Filmtage	4.000,00
MACHFELD – international arts and culture society (W)	1.000,00
Ausstellungs- und Dokumentationskostenzuschuss	
Martin Schwarz GmbH (W)	7.000,00
*World Conference – Cultural Development, Projektkostenzuschuss	
Masa Daiko – Japanese Drum Group (Ö/JAPAN)	9.597,78
Jahr der Begegnung EU-Japan, Projektkostenzuschuss	
Nepo-Stieldorf Gabriela (T)	5.400,00
*Internationales Keramik-Symposium, Innsbruck	
Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	4.800,00
*Zusammenschau aktueller kulturpolitischer Konzepte, Studienkostenzuschuss	
Palier Johann (ST)	400,00
*Internationale Gitarrenwoche, Stift Seckau	
Salzburgisch-Estnische Gesellschaft (S)	3.000,00
*Kunstbrücke Tallinn-Salzburg, Ausstellungskostenzuschuss	
Schneck & Co (NÖ)	5.000,00
*Vossi vergisst sich, Projektkostenzuschuss	
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA)	6.529,20
*Internationales Musikfestival, Peking	
Warlamis Eftymios (NÖ)	5.000,00
*Believe – Mysteries and Transformations, Ausstellungskostenzuschuss	
Summe	156.356,44

2 Festivals, Symposien

Labirint (Ö/KROATIEN)	5.011,63
*See the Rhythm, Videoexhibition	
Motovun Film Festival (Ö/KROATIEN)	5.058,26
*Motovun Filmfestival Vienna Country Partner	
Schönwiese Fridolin (W)	864,00
*Volver La Vista, Festivalpräsentation	
X-Change culture-science – Verein für internationalen Austausch in Kultur und Wissenschaft (Ö/IRAN)	2.000,00
Literaturfestival Iran	
Summe	12.933,89

3 Jahrestätigkeit, Konzertreisen

CEE – Central and Eastern European Musiktheater (Ö)	270.000,00
*Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	111.000,00
*Österreichische UNESCO-Kommission (Ö)	7.929,40
Verein zur Förderung europäischer Integration auf kultureller Ebene (NÖ)	5.000,00
*Orchester Spirit of Europe	
Verein zur Unterstützung der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie (W)	2.000,00
*Konzerttätigkeit	
Summe	395.929,40

4 Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse

Ceroit (W)	1.500,00
*Puppet Showman, Reisekostenzuschuss Irland	
danceWEB (W)	3.400,00
Stipendienprogramm, Aufenthaltskosten für TänzerInnen aus Venezuela und Nigeria	
Drivers (W)	350,00
Reisekostenzuschuss Frankreich	
Eder Thomas (W)	3.500,00
*Österreichische AutorInnen im Berliner Exil 1960–1986, Aufenthaltskostenzuschuss Berlin	
Ensemble Wild (W)	5.500,00
*Internationales Festival Cervantino, Reisekostenzuschuss Mexiko	
Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, Sektion Vorarlberg (V)	500,00
*Tage für Text & Kritik, Aufenthaltskostenzuschuss	

GRENZ-film (W)	
*Philosophy on Stage, Reisekostenzuschuss New York	1.400,00
Hofstetter Kurt (W)	
Installation Sonnenpendel Station Phi, Reisekostenzuschuss Kairo	500,00
IG Autorinnen Autoren (Ö)	
Writers in Exile, Aufenthaltskostenzuschuss Aftab Husain, Pakistan	11.000,00
Johann Strauß Ensemble (OÖ)	
*Tourneekostenzuschuss Australien	5.000,00
Kandl Leo (W)	
Iranische Fotografie, Ausstellung Wien, Reisekostenzuschuss	500,00
Kulturkontakt AUSTRIA (Ö)	
*Mazedonische Filmtage, Aufenthalts-, Reisekostenzuschuss Luan Starova	5.500,00
*Ukrainische Kulturtage, Aufenthaltskostenzuschuss Olga Kostenko	1.800,00
Kulturschmiede (W)	
Symposium, Aufenthaltskostenzuschuss Georgien	1.800,00
Kunstgriff (W)	
*Compagnie Smafu, Reisekostenzuschuss Ukraine	1.400,00
Lessky Friedrich (W)	
Friedrich Lessky-Chor, Konzertreisezuschuss Mexiko	3.000,00
Luxemburgisch-Österreichische Gesellschaft in Wien (W)	
Luxemburgische Künstler, Aufenthaltskostenzuschuss	480,00
NÖ Kulturszene (NÖ)	
Kulturaustausch ABC-dancecompany, Reisekostenzuschuss Kairo, Alexandria	2.000,00
Österreichische KünstlerInnen beim Festival Cultural de Mayo in Guadalajara (Ö/MEXIKO)	
Reisekostenzuschuss	5.900,00
Otte Hanns (S)	
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.359,18
Pozar Harald (W)	
*Reisekostenzuschuss Minsk, Polaska	325,00
Samba Sarr (Ö/SENEGAL)	
Reise-, Aufenthaltskostenzuschuss	1.928,54
Schaudy Patrick (S)	
Reisekostenzuschuss Mexiko	995,19
Schneider Tommy (W)	
Workshop, Reisekostenzuschuss Dakar	3.000,00
Schönwiese Fridolin (W)	
*Volver la Vista, Reisekostenzuschuss Mexiko	772,00
Tanzquartier Wien (W)	
*Inventur: Tanz und Performance, Reisekostenzuschuss Kongressreferenten	10.000,00
Tremetzberger Iris (W)	
Germanistik-Studenten aus Niksic/Montenegro, Reisekostenzuschuss	336,00
Unterrader Sylvia (NÖ)	
Notas y notas, Lesungen, Schreibworkshops, Reisekostenzuschuss Havanna	3.000,00
Vienna Acts (Ö/ASERBAIDISCHAN)	
*Musik und Tanz aus Aserbaidshan, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Wyschka Jessica (W)	
*Marcel Hicter-Foundation, Reisekostenzuschuss Brüssel	500,00
Summe	79.245,91

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
Publikationen und Studien	4.130,00	8.450,00
Reisekostenzuschüsse	1.933,87	2.160,17
Projektförderungen	8.000,00	7.277,00
Summe exkl. Bundestheater Basisabgeltung	14.063,87	17.887,17
Bundestheater Basisabgeltung	133.645.000,00	133.645.000,00
Summe inkl. Bundestheater Basisabgeltung	133.659.063,87	133.662.887,17

1 Publikationen und Studien

Institut für den Donauraum (W)	
Journal Focus Europa	650,00
Österreichische Kulturdocumentation (Ö)	
Europa fördert Kultur, Österreichteil der Onlineversion	7.800,00
Summe	8.450,00

2 Reisekostenzuschüsse

Haring Chris (W)	
Sibiu	723,00
Österreichische Kulturdocumentation (Ö)	
London	727,42
Zagreb	709,75
Summe	2.160,17

3 Projektförderungen

danceWEB (W)	
EdW – EU (Enhanced danceWEB-Europe)	7.277,00
Summe	7.277,00

4 Bundestheater

Bundestheater-Holding GmbH (W)	
Basisabgeltung	4.909.340,00
Burgtheater GmbH (W)	
Basisabgeltung	43.730.303,00
Volksoper Wien GmbH (W)	
Basisabgeltung	33.520.570,00
Wiener Staatsoper GmbH (W)	
Basisabgeltung	51.484.787,00
Summe	133.645.000,00

Abteilung II/8 Förderung regionaler Kultur- initiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
Vereinsförderung	4.147.203,01	4.172.428,57
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	196.000,00	146.000,00
Kulturprojekte, -programme, -vermittlung	3.616.203,01	3.838.495,37
Investitionen	335.000,00	187.933,20
Personenförderung	126.476,00	145.071,43
Reisekosten	2.886,00	2.421,43
Trainee-Stipendien	44.340,00	63.750,00
Projekte	79.250,00	78.900,00
Preise	29.500,00	29.500,00
Summe	4.303.179,01	4.347.000,00

1 Vereinsförderung

African Cultural Promotion Vienna (W)		
Afrikanisches Kulturfestival	5.000,00	
Afro-Asiatisches Institut (W)		
Fest der Versöhnung	2.000,00	
AG3 – Verein zur Förderung der Jugendkultur (OÖ)		
Formen des Dokumentarischen	30.000,00	
Akku-Kulturzentrum (OÖ)		
Kulturprogramm	30.000,00	
Aktionsradius Augarten (W)		
Kultur.Park.Augarten	36.336,00	
Kulturprogramm	22.000,00	
Alte Schmiede Kultur- und Wirtschaftsförderungsverein der Marktgemeinde Schönberg (NÖ)		
Kulturprogramm	3.000,00	
Arbos Gesellschaft für Musik und Theater (Ö)		
Kulturprogramm	22.000,00	
Arge Kulturgelände Salzburg (S)		
Kulturprogramm	163.200,00	
*Bühnentechnik	16.000,00	
Arge La Strada (ST)		
Festival La Strada	27.000,00	
Arge Sinnesschluchten (K)		
*Sinnes Schluchten	10.000,00	
Arge Tauriska Festival (S)		
Festival	5.000,00	
Artemis Generationentheater (K)		
Mozart im Altenheim	10.000,00	
ARTgenossen (S)		
Kinder- und Jugendkulturprojekte	4.000,00	
Außerer Kulturinitiative Huanza (T)		
DrahdMaderl	7.700,00	
B-project (W)		
*Kristallnacht-Zeitzeugen berichten	2.000,00	
Backwood Association (OÖ)		
Kulturprojekte	3.000,00	
Ballhaus (K)		
Frie.jazz	7.000,00	
Baustelle Schloss Lind (ST)		
Kulturprogramm	6.000,00	
biwi – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)		
*Kunst in der Natur, Wachtberg	6.000,00	
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)		
Kulturprogramm	2.200,00	
Bosna Quilt Werkstatt (V)		
Interkulturelles Arbeitsprojekt	3.000,00	
Bruckmühle Pregarten (OÖ)		
Kulturprogramm	10.000,00	
Burgenländisch-Hänzische Gesellschaft (B)		
Kulturprogramm	11.000,00	
Caravan – mobile Kulturprojekte (V)		
Tropicana, Seelax, Im Puls	35.000,00	
Caritas für Menschen mit Behinderungen		
Künstler-Workshop St. Pius	2.000,00	
Chiala Afriqas (ST)		
Festival	4.000,00	
Chimera – Gruppe Bilderwerfer (W)		
Gotta Dance, Aktionsräume	11.000,00	
Cinema Paradiso (NÖ)		
Kulturprogramm	12.000,00	
Cooperation Austria (W)		
Lost and Found	3.000,00	
Copart – Verein kreativer Exekutivbeamter (W)		
Kulturprogramm	3.000,00	
Cselley Mühle (B)		
Kulturprogramm	33.000,00	
Culturzentrum Wolkenstein (ST)		
Kulturprogramm	50.000,00	
Culture Unlimited (ST)		
One Cent Act	4.000,00	
Das Wiener Kindertheater (W)		
*Ein Sommernachtsstraum	15.000,00	
Denkraum Donaustadt (W)		
Kulturprogramm	2.000,00	
Der Süden lebt (K)		
*Wochen der Begegnungen	4.000,00	
Die Brücke (ST)		
Kulturprogramm	26.000,00	
Ton- und Lichttechnik, Bühnenvorhang, Bestuhlung	20.000,00	
Die Fabrikanten (OÖ)		
Kulturprojekte	13.000,00	
Diözesanverein zur Erhaltung des Maria-Empfangnis-Domes in Linz (OÖ)		
KREUZung	15.000,00	
Donauarena (NÖ)		
Kulturprogramm	10.000,00	
Enterprise Z (W)		
Global Kids	3.000,00	
Erzdiözese Wien (W)		
Imago	5.000,00	
ESC (ST)		
Schleife II, 1 0 1 Intersex	12.000,00	
Europäisches Forum Alpbach (T)		
Kulturelles Rahmenprogramm	7.000,00	
Fadenschein (B)		
Figurentheaterfestival	10.000,00	
Festival der Regionen (OÖ)		
Geordnete Verhältnisse	192.000,00	
Festival im Volksgarten (S)		
*Winterfest	15.000,00	
Festspiel- und Kulturverein Scherzberg (OÖ)		
Kulturprogramm	7.000,00	
Feykom – Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich (W)		
Kulturprojekte	5.000,00	
Fiftitu – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen (OÖ)		
(A)Typisch Frau, Tagung	2.300,00	
Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)		
Kulturprogramm	15.000,00	
Forum Schloss Wolkersdorf (NÖ)		
*Kulturprogramm	5.000,00	
Forum Stadtpark Graz (ST)		
*Forum Festival	15.000,00	
Franz Liszt-Gesellschaft Burgenland (B)		
*Franz Liszt Zentrum Raiding – mobile technische Ausstattung	80.000,00	
Freunde des Hauses der Künstler in Gugging (NÖ)		
Kulturprojekte	4.000,00	
Funkundküste (NÖ)		
Krieg im Frieden	3.000,00	
Gabriel Musiktheater (K)		
In Memoriam, Obnove	7.000,00	
Generationentheater – Erinnerungstheater (W)		
Kulturarbeit	3.000,00	
GLOBArt – Connecting Worlds of Arts and Sciences (NÖ)		
GlobArt Academy: Zivilgesellschaft	5.000,00	
Gold Extra (S)		
Interdisziplinäre Projekte	10.000,00	
Goldfuß unlimited (OÖ)		
Körper Material Raum Medien	6.000,00	
Güssinger Kultur Sommer (B)		
Güssinger Kultur Sommer	30.000,00	
Haagkultur (NÖ)		
Theatersommer	12.000,00	
halle 2 Initiative für Zeitkultur – Kommunikationswerkstatt (NÖ)		
Kulturprogramm	4.000,00	
Hofbühne Tegernbach (OÖ)		
Kulturprogramm	20.000,00	
Homunculus (V)		
Hohenemser Festival für Puppen, Pointen, Poesie	4.000,00	
IG Kultur Österreich (Ö)		
Jahrestätigkeit	146.000,00	
IMA – Institut für Medienarchäologie (NÖ)		
Workshops und Vermittlungsprogramm zum Thema Medienkunst	10.000,00	
Impulssein (W)		
Wir Hier – Frauenkunst unter Strafe	1.200,00	
Initiative Kulturvogel (NÖ)		
Kulturprogramm	5.000,00	
Initiative Minderheiten (W)		
Die andere Hymne	8.000,00	

INK – Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur (NÖ)		Kulturbrücke Fratres (NÖ)		Kulturzentrum bei den Mino-riten (ST)		NÖ Kindersommer (NÖ)	
Kulturprogramm	3.000,00	Kultursommer	8.000,00	Kulturprogramm	45.000,00	Kindersommer	6.000,00
Inntöne (OÖ)		Kulturcafe Eremitage (T)		Kulturzentrum Hof (OÖ)		Offenes Haus Oberwart – OHO (B)	
Kulturprogramm	25.000,00	Kulturprogramm	5.000,00	Bandbreiten – Austrian New-comer Award	15.000,00	Kulturprogramm	57.000,00
Institut für interaktive Raumprojekte (W)		Kulturfabrik Kufstein (T)		Kunst im Keller – KIK (OÖ)		Sonderprojekt Roma	30.000,00
Finaltaste	2.400,00	Kulturprogramm	6.000,00	Kulturprogramm	28.000,00	Österreichische Bergbauernvereinigung (W)	
Institut Hartheim (OÖ)		Kulturforum Landl (OÖ)		Kunstforum Waldviertel (NÖ)		Bäuerinnenkabarett Mist-stücke	4.000,00
Kunstformen Hartheim	22.500,00	Landwoche	10.000,00	Video Performance Metamorphosis	5.000,00	p.m.k. – Plattform mobiler Kulturprojekte (T)	
InterACT (ST)		Kulturforum Südburgenland (B)		kunstGarten (ST)		Bühnentechnik	10.000,00
Kulturprojekte	14.000,00	Kulturprogramm	4.000,00	Eine Liebe in Erzurum, Theaterprojekt	5.000,00	Panorama (K)	
INTERACT (T)		Kultur gasthaus Bierstindl (T)		Kunstverein Arcade (NÖ)		Kulturprogramm	10.000,00
Zugluft-Frischluff Imst, Junge Kunst	4.000,00	Kulturprogramm	51.000,00	Kulturprogramm	2.000,00	poolbar (V)	
Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier (W)		Kulturgrenzen Kleylehof (W)		Kunstverein Baodo (ST)		Festival	12.000,00
Bilder Hauen – Skulpturen Bauen, Science Fiction Ausstellung	10.000,00	Der Ohrenzeuge, Elias Canetti 100. Geburtstag	8.000,00	Workshops	3.000,00	Pro & Contra (NÖ)	
Interkult Theater (W)		Kulturhof Amstetten (NÖ)		Kunstverein Grundstein-gasse – Masc Foundation (W)		SCHIELEwerkstattFESTIVAL	2.400,00
Kulturprogramm	10.000,00	Kulturprogramm	3.000,00	Cross Borders	2.000,00	Pro Vita Alpina (T)	
Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum (W)		Kulturinitiative Bleiburg (K)		Kunstverein O.R.F. (ST)		Kulturprogramm	35.000,00
Kulturprogramm	5.000,00	Kulturprogramm	2.000,00	Hotel Pupik	6.000,00	Public Art Projects Kunstverein (W)	
INTERregional Telfs (T)		Kulturinitiative Bühne Frei (NÖ)		Kunstverein permanent breakfast (W)		Frauen in Bewegung	1.500,00
Ölberg-Spiel	7.000,00	Kulturprogramm	2.000,00	Raumordnungen	4.000,00	quOchÖ (OÖ)	
Intro Graz Spection (ST)		Kulturinitiative Feuerwerk (T)		Kunstwerkstatt Tulln (NÖ)		Kulturprogramm	6.000,00
Kaiserfeld	10.000,00	ZwischenWelt, GrenzLand oder Paradies Wahnsinn	6.000,00	Kulturprogramm	3.000,00	Radenthein Kultur Aktiv (K)	
Jazz im Theater – ars nova (S)		Kulturinitiative Freiraum (NÖ)		Lalsh-Theaterlabor (W)		Kulturprogramm	4.000,00
Kulturprogramm	15.000,00	Kulturprogramm	2.000,00	Grenzgänge.Grenzüberschreitungen	2.000,00	Recreate (NÖ)	
Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)		Kulturinitiative Gmünd (NÖ)		Leoganger Kinder-Kultur (S)		Recreate St. Margareta	2.500,00
Kulturprogramm	7.000,00	Kulturprogramm	3.600,00	Friara wie heit, Kinderfilmprojekt	6.000,00	Rockhouse Salzburg (S)	
Jazzclub Unterkärnten (K)		Kulturinitiative Gmünd (K)		Limmitationes (B)		Musikworkshops für Kinder und Jugendliche	20.000,00
Kulturprogramm	5.000,00	Kulturprogramm	26.000,00	Kulturprogramm	20.000,00	Romanodrom (W)	
Jazzszene Lungau (S)		Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)		Link Verein für weiblichen Spielraum (W)		Roma zurück nach Indien, Theaterprojekt	10.000,00
Kulturprogramm	2.000,00	Kulturprogramm	30.000,00	Kulturprogramm	82.000,00	Rotheimer Markt – Haus für Kultur und Kommunikation (OÖ)	
Jüdisches Kulturzentrum Graz (ST)		Kulturinitiative Weinsbergerwald (NÖ)		Her Position in Transition	10.000,00	Kulturprogramm	4.000,00
Jüdisches Leben in der Steiermark	20.000,00	Kulturprogramm	5.000,00	Local-Bühne Freistadt (OÖ)		Salon Beauty Free (W)	
Jugend am Werk Steiermark (ST)		Kulturkreis Das Zentrum Radstadt (S)		Kulturprogramm	30.000,00	Salon Beauty Free	1.000,00
Austrian und European Song-festival für Menschen mit geistiger Behinderung	5.000,00	Kulturprogramm	18.000,00	Luaga und Losna (V)		Seckau Kultur (ST)	
Jugendtreff Allentsteig (NÖ)		Kulturkreis Feldkirch/Theater am Saumarkt (V)		Internationales Kinder- und Jugendtheaterfestival	22.700,00	Kulturprogramm	5.000,00
Kulturprogramm	8.000,00	Kulturprogramm	17.000,00	Lungauer Kulturverei-nigung (S)		SOB 31 – Verein zur Förde-rung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen (W)	
K.U.L.M. (ST)		Kulturkreis Gallenstein (ST)		Kulturprogramm	17.000,00	Kulturtag	2.000,00
Kulturprogramm	7.000,00	Kulturprojekte	15.000,00	m²-Kultorexpress cinethe-atro (S)		Social Impact (OÖ)	
Kabarettverein Wunderlich (T)		Kulturlabor Stromboli (T)		Kulturprogramm	10.000,00	Moving Propaganda Cinema	1.500,00
Kulturtag Kufstein	7.000,00	Kulturprogramm	26.000,00	Malgrund – Der kunst & kul-tur Club (V)		Soho in Ottakring (W)	
Kärntner Bildungswerk Schloss Albeck (K)		Kulturplattform St. Pölten (NÖ)		Vorarlberger Sommer-Art-Aka-demie	3.000,00	Soho in Ottakring	8.000,00
Kulturprogramm	3.000,00	Höfefest	1.800,00	Märchenbühne Der Apfel-baum (W)		Spielboden (V)	
Kasumama (NÖ)		Kulturprojekt Sauwald (OÖ)		Das Borstenkind	1.000,00	Stadtwerkstatt Linz (OÖ)	
Afrika Festival	6.000,00	Kulturprogramm	16.000,00	Medea – Kulturverein für aktive Medienarbeit (OÖ)		Kulturprogramm	65.000,00
KIM – Kultur im Mittel-punkt (OÖ)		Kulturverein Gruppe O2 (OÖ)		Kulturprogramm	5.000,00	Straden aktiv (ST)	
Kulturprogramm	8.000,00	Kulturprogramm	14.000,00	Mezzanin Theater (ST)		Kulturprogramm	6.000,00
Kindermedien – Medienkin-der (K)		Kulturverein Hüttenberg-No-rikum (K)		5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00	Sunnseitin (OÖ)	
Kinder Literatur und Medien Festival	23.000,00	Kulturprogramm	2.000,00	4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00	Kulturprogramm	20.000,00
Kindermusikfestival St. Gil-gen (S)		Kulturverein K.O.M.M. (ST)		Multikids Wien (W)		Szene Bunte Wähne (NÖ)	
Kindermusikfestival	5.000,00	Kulturprogramm	3.000,00	Multikids Festival	8.000,00	Kinder- und Jugendtheater-festival	87.200,00
Kleines Theater – Kultur-zentrum Salzburg Schall-moos (S)		Kulturverein Kapu (OÖ)		Museum der Wahrnehmung MUWA (ST)		Tamamu (W)	
Kulturprogramm	10.000,00	Kulturprogramm	30.000,00	Kulturprogramm	25.000,00	Neue Performancereihe	3.000,00
Kontur (V)		Kulturverein Kino Eben-see (OÖ)		Musik Kultur St. Johann (T)		Teatro Kulturverein (NÖ)	
Kulturprogramm	12.000,00	Kulturprogramm	22.000,00	Kulturprogramm	35.000,00	Märchenfestival	10.000,00
Kraigher Haus (K)		Kulturverein Kunstbox (S)		Musik + Kunst + Literatur im Sägewerk (S)		Theater am Ortweinplatz – TaO! (ST)	
Kulturprogramm	1.000,00	Kulturhaus Emailwerk – Büh-nenausstattung	60.000,00	Kulturprogramm	18.000,00	Kulturprogramm	11.000,00
Kreativ am Werk – Verein zur Empowermentarbeit mit Randgruppenangehörigen (W)		Kulturprogramm	30.000,00	Märchenbühne Der Apfel-baum (W)		Theater am Spittelberg (W)	
Theaterprojekt PRO	1.500,00	Kulturverein Mumycult (NÖ)		Die Zaubrerflöte, von und für Kinder	4.000,00	Kinderkulturprogramm	2.500,00
Kuga Kulturvereinigung (B)		Festival	2.500,00	MV Folk Club Waidhofen/Thaya (NÖ)		Theater Ecce (S)	
Kulturprogramm	15.000,00	Kulturverein Parnass (W)		Kulturprogramm	3.600,00	Kulturprogramm	15.000,00
Kuland – Verein für Kultur und Informationsvielfalt (K)		Kulturprogramm	5.000,00	Natur Raum Kultur Hörbach-hof (OÖ)		Theater im Bauernhof Meg-genhofen (OÖ)	
Die Opfer des Nationalsozialis-mus im und aus dem Oberen Drautal	2.500,00	Kulturverein Raml Wirt (OÖ)		Kulturprogramm	5.000,00	Sommerspiele	4.000,00
Kultur am Land (T)		Kulturprogramm	6.000,00	Natya Mandir – Verein zur För-derung der indischen Tanz-kunst (W)		Theater Westliches Weinvier-tel (NÖ)	
Kulturprogramm	6.000,00	Kulturverein Röda (OÖ)		Tanzprojekt 5	6.000,00	Alice im Wunderland, Multime-dia Jugendtheater	3.500,00
Kultur im Gugg (OÖ)		Kulturprogramm	9.000,00	NiDonau für Entwicklung und Friedenskultur (W)		Theaterland Steiermark (ST)	
Kulturprogramm	12.000,00	Kulturverein Schloss Gold-egg (S)		Frauenkunst und Herausforde-rung kultureller Veränderung im Sudan	2.000,00	Festival	200.000,00
Kultur Service (ST)		Kulturprogramm	36.000,00			Tourismusverband Schatten-dorf (B)	
Geist & Gegenwart, Pfingst-dialog	15.000,00	Kunst- und Kulturfestival	15.000,00			Wir sind Europa	1.500,00
		Kulturverein Wasch-aecht (OÖ)				Treibhaus (T)	
		Kulturprogramm	22.000,00			Kulturprogramm	90.000,00
		Kulturvernetzung Nieder-österreich (NÖ)				Ummi Gummi (T)	
		Vorbereitungsarbeiten Wald-viertel Festival 2006	50.000,00			Olala, Straßentheaterfestival Lienz	25.000,00
		Kulturelle Nahversorgung	12.000,00			Universitätskulturzentrum Unikum (K)	
		Weinviertel, Symposium	12.000,00			Das Weite suchen, Jahrespro-jekt	52.000,00
		Kulturwerkstatt Podium (ST)				Verein Akku (NÖ)	
		Kulturprogramm	5.000,00			Kulturprogramm	2.000,00

Verein Burgkultur St. Veit/ Glan (K)	
*Kulturprogramm	5.000,00
Verein Das Kulturviech (ST)	
*Kulturprogramm	7.000,00
Verein der Freunde der Burg Rappottenstein (NÖ)	
Musik und Literatur im Waldviertel	4.500,00
Verein der Freunde des Hametner Bauermuseums (NÖ)	
Kulturprojekt	1.000,00
Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers (K)	
Kultursommer	8.000,00
Verein Freunde des Schlosses Thürnthal (NÖ)	
Kulturprogramm	5.000,00
Verein Freunde und Förderer der Burg Raabs (NÖ)	
*Kultursommer	4.000,00
Verein FRI – Freie Regionalkultur Innbrücke (OÖ)	
Kulturprogramm	2.000,00
Verein für ägyptische Frauen und Familien (W)	
Arabische Kulturwoche	2.000,00
Verein für die Arlberger Kulturtage (T)	
Zwischen Kitsch und Kunst	3.600,00
Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen (NÖ)	
Kultursommer Gossam	2.500,00
Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W)	
Projektreihe Abo-Konzerte	6.000,00
Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit Die Menschenbühne (W)	
Der Traum vom Heiden	12.000,00
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NÖ)	
Kulturprogramm	2.000,00
Verein Für Maria Saal (K)	
Kulturprogramm	4.000,00
Lichttechnik	1.933,20
Verein IN-KU-Z – Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz (T)	
Kulturprogramm	6.000,00
Verein Innenhofkultur (K)	
Kulturprogramm	25.000,00
Verein Insel (S)	
Folk Festival Hallein	2.000,00
Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt (NÖ)	
*Kulturprogramm	10.000,00
Verein Maiz – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen (OÖ)	
Die Strategie der Eindringlinge	2.000,00
Verein Station Wien (W)	
KulturCafe	5.000,00
Verein VEKKS – Verein zur Erweiterung des kulturellen und künstlerischen Spektrums (W)	
Meine ganz normal beschissene Kindheit	559,37
Verein zur Förderung der KleinKUNST in KITZbühel (T)	
Kulturprogramm	4.000,00
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NÖ)	
Kunstwoche Grafenschlag	2.200,00
Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs (ST)	
Österreich ist frei, Ausstellung	2.000,00
Visualbrain Brunner Marsh (W)	
Tage der GebärdensprachbenützerInnen	4.000,00
Viva – Integratives Kindertheater (W)	
Blumenball, Theater mit schwerhörigen Kindern	3.000,00
Waldviertel Akademie (NÖ)	
Kulturprogramm	10.000,00
*Roma in Mitteleuropa	3.000,00
Waldviertel Management (NÖ)	
Übergänge – Prechody 05	10.000,00
Wäscherei P (T)	
Salon Istanbul	5.000,00
Wellenklaenge Lunz am See (NÖ)	
Wellenklaenge	12.000,00

Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (W)	
Moving Cultures Favoriten	8.000,00
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	
Kulturprogramm	220.000,00
Zeiger – Verein für Kultur und Kommunikation (ST)	
Kulturprogramm	15.000,00
Springfive Festival for Electronic Art and Music	7.000,00
Zeitkulturraum Enns – Kulturzentrum d' Zuckerfabrik (OÖ)	
Kulturprogramm	12.000,00
Natur Ereignis – Idylle nach Stifter	3.000,00
Zentrum zeitgenössischer Musik/Kunsthau Nexus (S)	
Kulturprogramm	50.000,00
Zwettler Kunstvereine (NÖ)	
Kulturprogramm	3.000,00
Summe	4.172.428,57

2 Personenförderung

2.1 Reisekostenzuschüsse

Alton Juliane (V)	
Berlin	205,00
Benzer Sabine (V)	
Berlin	285,00
Gurtner Herta (OÖ)	
Rom	236,00
Lesak Franziska (W)	
Berlin	292,00
Messner Bettina (ST)	
St. Petersburg	380,43
Prandstätter Verena (W)	
Neu Delhi	861,00
Zernatto Eva (W)	
London	162,00
Summe	2.421,43

2.2 Trainee-Stipendien

Denk Barbara (W)	
Deichtorhallen, Hamburg	6.000,00
Gurtner Herta (OÖ)	
Donne in Musica, Rom	4.500,00
Jaschke Karin (W)	
DIA Center for the Arts, New York	5.550,00
Lesak Franziska (W)	
Künstlerhaus Bethanien, Berlin	4.500,00
Marosi Jonas (W)	
Cooperations in Wiltz, Luxemburg	3.000,00
Meglitsch Christina (W)	
The Playhouse, Derry	3.700,00
Messner Bettina (ST)	
Pushkinskaya, St. Petersburg	9.000,00
Pitscheider Stefania (V)	
Cooperations in Wiltz, Luxemburg	9.000,00
Schwärzler Dietmar (W)	
Film- und Fernseharchiv UCLA, Los Angeles	7.400,00
Zernatto Eva (W)	
Österreichisches Kulturforum, London	11.100,00
Summe	63.750,00

2.3 Projekte

Altenburg Amalia (W)	
Referat Mozart 2056, Projektdokumentation	2.000,00
Bäumer Angelica (W)	
Der lange Weg zum Staatsvertrag	10.000,00
Bernsteiner Danya (OÖ)	
Verbreitungsförderung für Musik-CD	1.000,00
Gschiel Jürgen (ST)	
Comicodeon Festival	5.000,00
Junger Wolf (S)	
Theater und Tanz: Blaue Hunde Kuchen Stücke	3.500,00
Kotula-Studer Marion (V)	
Kinder Kunst Kinder	2.000,00
Krauliz Hanns-Georg (NÖ)	
Sommerakademie Motten, Öfentlichteitarbeit	2.400,00

Latritsch-Karlbauer Andrea (K)	
Alters.los	6.000,00
Lindtner Thomas (T)	
Die KulturmacherInnen	3.000,00
Prügger Hermine (ST)	
Neubegegnung an der ehemaligen steirischen Ostfront	10.000,00
Redl Sonja (ST)	
Labyrinth	2.500,00
Renhart Karl (ST)	
Packer Kulturtage	2.500,00
Schmeiser Werner (ST)	
Mind the Gap, Webprojekt	5.000,00
Steidl Walter (T)	
Tiroler Sagen- und Märchenfestival	5.000,00
Steinegger Franz (ST)	
Sprudel Sprudel und Musik	2.000,00
Tilg Bernhard (T)	
Die HolzfischerInnen vom Tiroler Oberland	4.000,00
Troy Wolfgang (V)	
Kultur im Domizil Egg	6.000,00
Wassermann Franz (T)	
Einarbeiten der Erinnerung, temporäres Denkmal	7.000,00
Summe	78.900,00

3 Preise

Balance – Verein für Integration und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung – Projektgruppe bild.balance (W)	
*Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	7.500,00
Gabriel Musiktheater (K)	
*Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	11.000,00
Mezzanin Theater (ST)	
*Würdigungspreis für realisierte Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	11.000,00
Summe	29.500,00

Förderungsentscheidungen im Überblick

Stoffentwicklung	106.800,00
Drehbuch- bzw. Konzepterstellung	32.400,00
Drehbuchentwicklung im Team	74.400,00
Projektentwicklung	353.570,00
Herstellung	5.646.397,00
Kinofilm/Spielfilm	3.022.102,00
Kinofilm/Dokumentarfilm	885.958,00
Kinofilm/Nachwuchsfilm	237.537,00
Fernsehfilm/Nachwuchsförderung 8x45	1.500.800,00
Verwertung	1.379.274,00
Kinostart	569.961,00
Festivalteilnahme	96.929,00
Festivalpackage	142.484,00
Sonstige Verbreitungsmaßnahmen	569.900,00
Berufliche Weiterbildung	28.248,00
Sonstige Förderung	126.279,00
Referenzfilmförderung	1.880.083,00
Projektentwicklung	306.000,00
Herstellung	1.574.083,00
Sonstige filmfördernde Maßnahmen	202.677,22
Summe	9.723.328,22

Förderungsgegenstand

Anträge	Anzahl	Bewilligt
Stoffentwicklung	65	11
Projektentwicklung	35	14
Filmherstellung	69	25
Verwertung	49	41
Berufliche Weiterbildung	16	14
Sonstige Förderung	4	4
Summe	238	109

1 Stoffentwicklung

1.1 Drehbuch- bzw. Konzepterstellung

Kiener Wilma	
Onkel Dantscho	7.300,00
Kino Kitty	
Lara und die Insider	7.300,00
Kutzenberger Stefan	
Ein Sommer im Käfig	3.000,00
Spielmann Götz	
Babylon	7.500,00
Tuncer Emre	
Portakal	7.300,00
Summe	32.400,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

1.2 Drehbuchentwicklung im Team

Allegro Film	
Robert Adrian Pejo: Cotul	12.400,00
Pisicii	
Amour Fou Film	
Theu Boermans: Die Kinder von Wien	12.400,00
Bernhard Pötscher Film	
Sabine Derflinger: Venus ohne Pelz	12.400,00
Cult Film	
Niki List: Müllers Büro – 2 Old 2 Die	12.400,00
Meta Film	
Ruth Rieser: Du und ich	12.400,00
SK Film	
Wolfram Paulus: Tausend Jahre Pelikanien	12.400,00
Summe	74.400,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

2 Projektentwicklung

Amour Fou Film	
Aytwn Mutulu Saray: Zara	25.309,00
Thomas Woschitz: Die Räuber – reloaded	21.000,00
Lhotsky Film	
Wolfgang Niedermaier, Nodar Managadze: Die sterbenden Europäer	30.000,00
Lotus Film	
Nathalie Borgers: Die Frauenkarawane der Toubou	23.000,00
Mobile Film	
Gabriele Neudecker: ... Then I Started Killing Bog	17.500,00
Neue Sentimental Film	
Werner Boote: Plastic Planet	33.400,00
David Schalko: Hiroshima Blues Explosion	15.000,00
Nikolaus Geyrhalter Film	
Leopold Lummerstorfer: So-lange der Vorrat reicht	26.458,00
Novotny & Novotny Film	
N.N.: Sympathie für den Teufel	30.000,00
Prisma Film	
Robert Adrian Pejo: Der Kameramörder	23.000,00
Othmar Schmiederer: Fluss der Gleichzeitigkeit	22.998,00
Ri Filme	
Brigitte Weich: Hana, Dul, Sed	27.770,00
Wildart Film	
Martin Reinhart, Thomas Tode: Revolution im Ton	29.735,00
David Zane Maiorowitz, Nodar Managadze: Stalin on My Mind	28.400,00
Summe	353.570,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Filmherstellung

Die Förderungen werden grundsätzlich in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Die Mittelaufstockung von Förderungszusagen der Vorjahre wurde in der Anzahl der geförderten Herstellungen nicht berücksichtigt.

3.1 Kinofilm/Spielfilm

Aichholzer Film	
Stefan Ruzowitzky: Der Fälscher	526.600,00
Allegro Film	
Andreas Prochaska: In drei Tagen bist du tot	554.860,00
Amour Fou Film	
Pol Cruchten: Pol 62	173.500,00
¹ György Palfi: Taxidermia	30.000,00
Dor Film	
Mike Figgis: The Nazi Officer's Wife	ohne Mittelbindung
Extra Film	
Bernd Neuberger: Mozart in China	236.000,00
Fischer Film	
Alexander Hahn: Janu Nakt's	430.000,00
Lotus Film	
Peter Payer: Freigesprochen	476.142,00
Antonin Svoboda: Patsch	375.000,00
Satel Film	
Carlos Saura: Lorenzo da Ponte	ohne Mittelbindung
Wega Film	
Andy Bausch: Deep Frozen	220.000,00
Summe	3.022.102,00

¹Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre, die in der Anzahl der geförderten Herstellungen nicht berücksichtigt wurde.

3.2 Kinofilm/Dokumentarfilm

Bonus Film	
Barbara Gräffner: Liebe letzte Grüße	94.500,00
Lotus Film	
Pepe Danquart: Am Limit	160.342,00
Mischief Films	
Peter Kerekas: Cooking the History	133.500,00
Mobile Film	
Mirjam Unger: Wiens verlorene Töchter	185.444,00
Neue Sentimental Film	
Werner Boote: Plastic Planet	222.467,00
Wega Film	
Elisabeth Scharang: Meine liebe Republik	89.705,00
Summe	885.958,00

3.3 Kinofilm/Nachwuchsfilm

Mini Film	
¹ Danielle Proskar: Karo und der Liebe Gott	90.338,00
Navigator Film	
¹ Anita Natmeßnig: Leben bis zuletzt – Sterben im Hospiz	26.199,00
Wailand Film	
Katharina Weingartner: Sneaker Stories	121.000,00
Summe	237.537,00

¹Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre, die in der Anzahl der geförderten Herstellungen nicht berücksichtigt wurde.

3.4 Fernsehfilm/Nachwuchsfilm 8x45

Bonus Film	
Barbara Gräffner: Die Testamentmaschine	187.600,00
Filmhaus Film	
Oliver Kartak: Bruderliebe	187.600,00
Frames Film	
Falk Schweikhardt: Das Eis bricht	187.600,00
Graf Film	
Bernhard Semmelrock: Bis in den Tod	187.600,00
Lotus Film	
Max Gruber: Das Tor zur Hölle	187.600,00
Mungo Film	
Lukas Sturm: Die Katze	187.600,00
Neue Sentimental Film	
David Schalko: Heaven	187.600,00
Satel Film	
Stephanus Domanig: Raunacht	187.600,00
Summe	1.500.800,00

4 Verwertung

4.1 Kinostart

Buena Vista Film

Andreas Gruber: Welcome Home	41.600,00
Wolfram Paulus: Augenleuchten	22.000,00
Sigi Kammli: Blackout Journey	22.000,00
Michael Grimm: Küss mich, Prinzessin	22.000,00
Cult Film	
Niki List, Markus Rosenmüller: Nick Knatterton	17.325,00
Filmladen	
Michael Haneke: Cache	42.889,00
Michael Glawogger: Workingman's Death	40.000,00
Erwin Wagenhofer: We Feed the World	37.000,00
Robert Adrian Pejo: Dallas Pashamende	35.000,00
Jessica Hausner: Hotel	34.500,00
Benjamin Heisenberg: Schläfer	22.000,00

Firstchoicefilm

Elisabeth Scharang: Tintenfisch-Alarm	35.000,00
---------------------------------------	-----------

Luna Film

Simon Aeby: Der Henker	62.641,00
Florian Kehrer, Roland Düringer: Die Vierteliterklasse	49.100,00

Nikolaus Geyrhalter Film

Pawel Lozinski, Jan Gogola, Peter Kerekas, Robert Lakatos, Biljana Cacic-Veselic: Über die Grenze – Fünf Ansichten von Nachbarn	17.525,00
---	-----------

Pool Film

Jörg Kalt: Crash Test Dummies	45.881,00
-------------------------------	-----------

Stadtkino

Angelika Schuster, Tristan Sindelgruber: Operation Spring	23.500,00
Summe	569.961,00

Die Förderungen werden als nicht bzw. erfolgsbedingt rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

4.2 Festivalteilnahme

Coop 99 Film

Benjamin Heisenberg: Schläfer	16.000,00
-------------------------------	-----------

Dor Film

Wolfgang Murnberger: Silentium	5.500,00
--------------------------------	----------

Lotus Film

Michael Glawogger: Workingman's Death	26.000,00
---------------------------------------	-----------

Wega Film

Michael Haneke: Cache	49.429,00
Summe	96.929,00

4.3 Festivalpackage

Allegro Film

Simon Aeby: Der Henker	22.929,00
Erwin Wagenhofer: We Feed the World	21.660,00

Amour Fou Film

Jörg Kalt: Crash Test Dummies	23.895,00
-------------------------------	-----------

Coop 99 Film

Antonin Svoboda: Spiele	16.000,00
-------------------------	-----------

Kurt Mayer Film

Kurt Mayer: Erik(A)	10.000,00
---------------------	-----------

Nikolaus Geyrhalter Film

Nikolaus Geyrhalter: Unser täglich Brot	16.000,00
---	-----------

Novotny & Novotny Film

Eva Urthaler: Keller	16.000,00
----------------------	-----------

Paul Rosdy Film

Paul Rosdy: Neue Welt	16.000,00
Summe	142.484,00

4.4 Sonstige Verbreitungsmaßnahmen

Austrian Film Commission

Aktivitäten 2006	290.000,00
Austrian Day, Cannes 2005	15.000,00

Crossing Europe

Crossing Europe Filmfestival, Linz 2006	20.000,00
---	-----------

Diagonale – Festival des österreichischen Films

Diagonale 2006	110.000,00
----------------	------------

Docu Zone Austria

Tätigkeiten 2005	35.000,00
------------------	-----------

EU XXL

Film Forum and Festival of European Film	40.000,00
--	-----------

Filmarchiv Austria

Präsentationsprogramm Filmhimmel Österreich	15.000,00
---	-----------

Film:Riss

Studentenfilmfestival	2.500,00
-----------------------	----------

Movimento Programm kino

Crossing Europe Filmfestival, Linz 2005	20.000,00
---	-----------

Österreichisches Filmmuseum

Buchprojekt John Cook	2.900,00
-----------------------	----------

Verband österreichischer Filmproduzenten

MIPCOM, Cannes 2005	12.500,00
---------------------	-----------

Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals

Festival der Filmakademie	7.000,00
---------------------------	----------

Summe	569.900,00
--------------	-------------------

5 Berufliche Weiterbildung

Glehr Alexander

Meisterklasse deutsch-französische Filmakademie	1.300,00
---	----------

Haager Karin

Strategics – Film Marketing Workshop	1.000,00
--------------------------------------	----------

Heubrandtner Astrid

European Film Academy, Masterclass for Cinematographers	1.200,00
---	----------

Kitzberger Michael

EAVE (European Audiovisual Entrepreneurs Produzententraining) 2006	3.270,00
--	----------

Ladenbauer Ulrike

EAVE (European Audiovisual Entrepreneurs Produzententraining) 2005	3.270,00
--	----------

Lendl Monika

EAVE (European Audiovisual Entrepreneurs Produzententraining) 2005	3.270,00
--	----------

Meisel Fiona

ACE-15-Workshops (Ateliers du cinema europeen, Fortbildung – Spielfilm)	5.000,00
---	----------

Polacek-Ernst Geraldine

Strategics – Film Marketing Workshop	839,00
--------------------------------------	--------

Purer Dani

High Definition Workshop	600,00
--------------------------	--------

Slatosch Nina

Sound Symposium	900,00
-----------------	--------

Weissenbeck Barbara

Discovery Campus (Fortbildung Dokumentarfilm)	3.810,00
---	----------

Wilhelm Nina

Meisterklasse deutsch-französische Filmakademie	1.300,00
---	----------

Wolschlager Ursula

Strategics – Film Marketing Workshop	1.089,00
--------------------------------------	----------

Zobel Daniela

Arista Story Editor Workshop	1.400,00
------------------------------	----------

Summe	28.248,00
--------------	------------------

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt

6 Sonstige Förderung

Bonus Film

Kino für Gehörgeschädigte und Sehbehinderte, Schlössl Lichtspiele	20.000,00
---	-----------

Drehbuchforum Wien

Aktivitäten 2006	88.779,00
------------------	-----------

kolik Sonderheft	7.500,00
------------------	----------

Verein der Freunde der Filmakademie Wien

Technische Ausstattung des Filmstudios	10.000,00
--	-----------

Summe	126.279,00
--------------	-------------------

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

7 Referenzfilmförderung

Auf Grund eines erfolgreichen, den Förderungsbedingungen entsprechenden Referenzfilms (Kinofilm) fördert das Filminstitut die Herstellung bzw. Entwicklung eines neuen Films in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Referenzmittel). Der künstlerische und/oder wirtschaftliche Erfolg wird nach Erfolgsstufen bewertet.

7.1 Projektentwicklung

Allegro Film

Erwin Wagenhofer: We Feed the World	51.000,00
-------------------------------------	-----------

Coop 99 Film

Jessica Hausner: Hotel	51.000,00
------------------------	-----------

Dor Film

Pepe Danquart: C(r)ook	51.000,00
------------------------	-----------

Extra Film

Bernd Neuburger: Ein Sommer mit den Burggespenstern	51.000,00
---	-----------

Lotus Film

Michael Glawogger: Workingman's Death	51.000,00
---------------------------------------	-----------

Nikolaus Geyrhalter Film

Nikolaus Geyrhalter: Über die Grenze – Fünf Ansichten von Nachbarn	51.000,00
--	-----------

Summe	306.000,00
--------------	-------------------

7.2 Herstellung

Allegro Film

Erwin Wagenhofer: We Feed the World	83.873,00
-------------------------------------	-----------

Coop 99 Film

Jessica Hausner: Hotel	401.000,00
------------------------	------------

Dor Film

Pepe Danquart: C(r)ook	291.000,00
------------------------	------------

Extra Film

Bernd Neuburger: Ein Sommer mit den Burggespenstern	291.000,00
---	------------

Lotus Film

Michael Glawogger: Workingman's Death	291.000,00
---------------------------------------	------------

Nikolaus Geyrhalter Film

Nikolaus Geyrhalter: Über die Grenze – Fünf Ansichten von Nachbarn	216.210,00
--	------------

Summe	1.574.083,00
--------------	---------------------

8 Sonstige filmfördernde Maßnahmen

Discovery Campus Wien

eQuinox Screenwriters Workshop	40.000,00
--------------------------------	-----------

Eurimages

Workshop	33.878,39
----------	-----------

Media Desk

Österreichischer Filmbericht	74.598,83
------------------------------	-----------

2001–2003 (Triconsult)

P.R.I.M.E.	10.900,00
------------	-----------

Summe	37.300,00
--------------	------------------

Summe	202.677,22
--------------	-------------------

Der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich gemäß § 5 Abs.1 des Filmförderungsgesetzes aus Vertretern des Bundeskanzleramts, der Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit und für Finanzen, der Finanzprokuratur, der Sozialpartner sowie fünf fachkundigen Vertretern aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung zusammen. In den zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen werden u.a. die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und die Geschäftsordnung festgelegt, die Jahresvoranschläge genehmigt und die Evaluierung der Förderungsziele vorgenommen.

Wulf Flemming, Produktion (Team Film)

Dr. Elisabeth Freismuth, Filmwesen (Universität für Musik und darstellende Kunst)

Mag. Gerald Grünberger, BKA, Referent des Staatssekretärs für Kunst und Medien,

Vorsitzender

Danny Krausz, Produktion (Dor Film GmbH), Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Manfred Kremser, Finanzprokuratur

Vize-Präsident, stellvertretender Vorsitzender

MR Dr. Viktor Bloch, BMMF, Sachbearbeiter Abt. II/4

Dr. Ingrid Nemeč, BMWA, Kabinett des Bundesministers, stellvertretende Vorsitzende

Mag. Christof Papousek, Vermarktung (Constantin Film Verleih)

Stefan Ruzowitzky, Drehbuch

Heinz Skala, Vorsitzender der Sektion Film, Foto, audiovisuelle Kommunikation in der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe

Virgil Widrich, Regie (Virgil Widrich Film und Multimedia GmbH)

Experten ohne Stimmrecht:

Mag. Johann Luisser, ORF, Eigen- und Auftragsproduktion

Eva Spreitzhofer, Drehbuchautorin, Schauspielerin

Experten ohne Stimmrecht:

Mag. Johann Luisser, ORF, Eigen- und Auftragsproduktion

Eva Spreitzhofer, Drehbuchautorin, Schauspielerin

Die Projektkommission

Die Projektkommission tagt fünfmal im Jahr, um zu entscheiden, welche der eingereichten Filmprojekte gefördert werden. Die Projektkommission besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern aus dem österreichischen Filmwesen, die jedoch nicht gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat sein dürfen. Die Entscheidungen der Projektkommission werden schriftlich begründet.

Gabriela Bacher, Vermarktung (Primary Pictures/20th Century Fox, Berlin) ^{M)}

Jakob Claussen, Produktion (Clausen & Wöbke Filmproduktion, München) ^{M)}

Mag. Andrea Maria Dusch, Regie ^{E)}

Mag. Elisabeth Gabriel, Drehbuch ^{M)}

Martin Hagemann, Produktion (Zero Film, Berlin) ^{E)}

Rupert Henning, Drehbuch ^{E)}

Mag. Michael Kreihsl, Regie ^{E)}

Agnes Pluch, Drehbuch ^{E)}

Dr. Wolfgang Ramml, Produktion (Filmhaus, Wien) ^{E)}

Dr. Harald Sicheritz, Regie ^{M)}

Mag. Roland Teichmann, Direktor ^{V)}

Andreas Thim, Vermarktung (3L Filmverleih, Dortmund) ^{E)}

Michael Weber, Vermarktung (Bavaria Weltvertrieb, München) ^{E)}

^{V)} Vorsitz

^{M)} Mitglied

^{E)} Ersatzmitglied

Das Team

Alessandro Chia, Projektbetreuung

Gerhard Höninger, Projektbetreuung

Martina Konrad, Support

Andrea Konrad, Büroleitung

Mag. Gerhard Schedl, Konsulent

Birgit Schoisengeier, Büroleitung Projekt-

abteilung

MMag. Gerlinde Seitner, Stellvertreterin des Direktors (Media Desk)

Mag. Roland Teichmann, Direktor

Mag. Angelika Teuschl, Webeditor, Publikationen und Statistik

Mag. Werner Zappe, Projektbetreuung

Mag. Iris Zappe-Heller, Einreichungen

Filminstitut und Eurimages



III Serviceteil

Abteilungen, Beiräte und Jurys

Förderungsinstrumente der Kunstsektion

Kunstförderungsgesetz 1988

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

Filmförderungsgesetz 1980

Film/Fernseh-Abkommen 2003

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

**Richtlinien des Bundeskanzleramts für die Gewährung
von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004**

Abteilungen, Beiräte und Juries 2005

Leitung der Sektion II Kunstangelegenheiten

Dr. Klaus Wölfer

Mag. Heidemarie Meissnitzer
Dr. Ingrid Friedrich
Irmgard Hannemann-Klinger (bis März 2005)
Martina Stangl
Ursula Zöhrer (seit Nov. 2005)

Teamassistenz der Sektion II Kunstangelegenheiten

Alexandra Szedenik

Alfred Kainz
Franz Durnig
Gerhard Raidl
Irene Ruzicka (seit Aug. 2005)

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Bildende Kunst; Architektur- und Designförderung; Mode; Förderung von Vereinen, Institutionen, Galerien und Künstlern; Künstlerhilfe; Angelegenheiten der Artothek, Kunstankäufe; Atelierprogramme; Bundesausstellungen; Kulturstatistik

Mag. Joseph Secky

Dr. Bernd Hartmann
Mag. Olga Okunev
Mag. Joana Pichler
Mag. Karin Zimmer
Claudia Ambros
Susanne Bartsch
Herta Kittinger
Gabriele Kosnopfl
Susanne Peterka

Beirat für bildende Kunst

Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer
Dr. Wolfgang Fetz
Mag. Gudrun Kampl
Dr. Rainer Metzger
Dr. Christa Steinle

Beirat für Architektur und Design

Univ.Prof. Arch. Volker Giencke
Arch. Bettina Götz
Christian Knechtl

Jury Atelierstipendien Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Fujino Jury Staatsstipendien für bildende Kunst

Jury Förderungspreis für bildende Kunst

Marko Lulic
Karin Pernegger
Almuth Spiegler

Jury Kunstankäufe

Tayfun Belgin
Ingeborg Erhart
Tone Fink
Alfred Haberpointner
Andreas Hoffer
Günther Holler-Schuster
Sabina Hörtnner
Andrea Madesta
Tobias Natter
Susanne Neuburger
Alexandra Schantl
Gabriele Spindler
Andrea van der Straeten
Rita Vitorelli
Margret Wibmer

Jury „Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“

Arch. Ernst J. Fuchs
Arch. Patrizia Zacek
Dr. DI Walter Zschokke

Jury „TISCHE-Stipendien“

Arch. Gregor Eichinger
Prof. Arch. Klaus Kada
Prof. Wolf D. Prix

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten

Musik, darstellende Kunst und Kunstschulen; Allgemeine Kunstangelegenheiten; Förderung von Konzertveranstaltungen, Festival- und Saisonveranstaltungen, Theatern und freien Gruppen; Unterstützung von Ensembles und Einzelpersonen (Musik, Theater, Tanz); Künstlerhilfe; Musik- und Theaterprämien; Investitionsförderung; Publikationen für Musik und darstellende Kunst einschließlich Musikverlagsförderung

Dr. Alfred Koll

Mag. Hildegard Siess
Dr. Andrea Ruis
Dr. Ursula Simek
Dr. Alice Weihs
Daniela Weiss
Hermine Graf
Silvia Salge

Bühnenbeirat

Barbara Anne Bissmeier
Horst Ebner
Harald Gebhartl
Walter Gellert
Eva Schäffer
Waltraud Starck
Dr. Erika Zabrsa

Musikbeirat

Prof. Mag. Walter Burian
Univ.Prof. Kurt Estermann
Sabina Hank
Mag. Elisabeth Kropfitsch
Univ.Prof. Harald Ossberger
Dr. Alfred Wopmann

Tanzbeirat

Dr. Silvia Kargl
Günter Marinelli
Iva Rohlik
Darrel Toulon

Jury Förderungspreis für Musik

Renald Deppe
Franz Koglmann
Ines Reiger

Jury Staatsstipendien für Komposition

Anneliese Clara Gahl
Univ.Prof. Dietmar Schermann
Robert Michael Weiß

Jury Tanzstipendien

Liz King
Günter Marinelli
Evelyn Teri

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Film und Medienkunst; Fotografie; Förderung des Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilms, der Medienkunst und der Fotografie; Staatsstipendien; Ateliers; Filmothek; Fotosammlung des Bundes; Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts; Vertretung Österreichs in internationalen Filmgremien (z.B. MEDIA-PLUS-Komitee, Eurimages); Filmabkommen und Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen; audiovisuelle Angelegenheiten im Bereich von WTO und GATS; Filmisches Erbe; Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie; Rechtliche Angelegenheiten der Sektion II; Angelegenheiten der Verwertungsgesellschaften und des Künstler-Sozialversicherungsfonds

Mag. Johannes Hörhan

Mag. Gudrun Schreiber
Mag. Anissa Baraka
Mag. Karl Hufnagl
Mag. Joana Pichler
Mag. Bettina Müller-Jeschko
Dr. Horst Gerhartinger
Mag. Ulrike Wahsner (seit Juli 2005)
Irmgard Hannemann-Klinger (seit April 2005)
Martina Wurm (bis April 2005)
Anita Bana (seit April 2005)
Sabrina Hafenschner
Manuela Trollmann

Österreichisches Filminstitut

Aufsichtsrat und Projektkommission
siehe Seite 87

Beirat für Filmkunst

Joerg Burger (bis Juni 2005)
Dr. Barbara Fränzen
Johannes Holzhausen (seit Juli 2005)
Thomas Korschil (bis Feb. 2005)
Dr. Vrääth Öhner (seit März 2005)
Bernhard Pötscher (seit Okt. 2005)
Peter Roehsler (bis Sept. 2005)
Mag. Katja Wiederspahn

Jury Förderungspreis Filmkunst

Dr. Gabriele Jutz
Mag. Norbert Paffenbichler
Fridolin Schönwiese

Jury Würdigungspreis Filmkunst

Florian Flicker
Manfred Neuwirth
Isabella Reicher

Jury Kinoinitiative

Dr. Kurt Kaufmann
Viktoria Salcher
Mag. Gerald Trimmel

Fotobeirat

Aglaia Konrad
Dr. Marion Piffer-Damiani
Mag. Michael Ponstingl

Jury Förderungspreis für Fotografie

Rainer Iglar
Doris Krüger
Hubert Lobnig

Jury Würdigungspreis für Fotografie

Heinz Cibulka
Dr. Susanne Neuburger
Dr. Rudolf Sagmeister

Jury Staatspreis für Fotografie

Dr. Monika Faber
Michael Mauracher
Harry Weber

Jury Staatsstipendien für Fotografie

Sigrid Kurz
Mag. Friedrich Tietjen
Dr. Margit Zuckriegel

Jury Auslandsstipendien für Fotografie

Iris Andraschek-Holzer
Prof. Leo Kandl
Hanns Otte

Beirat für Medienkunst

Dr. Ursula Maier-Rabler
Gerfried Stocker
Wolfgang Temmel

Abteilung II/4 Förderkontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung der Sektion

Förderkontrolle; allgemeine Förderungs- und Förderkontrollangelegenheiten für das Budgetkapitel 13; Erstellung statistischer Unterlagen; Kunstförderungsbeitrag; Kosten- und Leistungsrechnung; Budgetangelegenheiten der Sektion II

Dr. Monika Einzinger

Manfred Kuschi
Karin Pollak
Peter Konrader
Karin Schabl
Manuela Andre
Monika Kindl
Elke Patermann

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderung der Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur; Vereine und Veranstaltungen; Literatur- und Kulturzeitschriften; Literaturstipendien; Verlagsförderung und Förderung von Kleinverlagen; Übersetzungsförderung; Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit; Kommission für Kinder- und Jugendliteratur; Redaktion des Kunstberichts

Dr. Robert Stocker

Dr. Herbert Hofreither
Mag. Gerhard Auinger
Mag. Dr. Sabine Fuchs (bis August 2005)
Renate Hartl
Anna Doppler
Viola Ecker
Elisabeth Horvath

Literaturbeirat

Dr. Michael Forcher
Prof. Dr. Hans Haider
Mag. Cornelius Hell
Dr. Markus Jaroschka
Dr. Jochen Jung
Univ.Lek. Dr. Renate Langer
Univ.Prof. Dr. Hubert Lengauer
Mag. Bettina Steiner
Univ.Ass. Dr. Günther Stocker

Übersetzungsbeirat

Mag. György Buda
Christine Dollinger
Dr. Katja Gasser
Univ.Ass. Mag. Dr. Peter J. Holzer
Christoph Janacs
Dr. Reinhard Kacianka
Dr. Angelika Klammer
Utta Roy-Seifert

Verlagsbeirat

Mag. Christiane Goller-Fischer
Mag. Karin Haller
Dr. Inge Kralupper
Univ.Prof. Dr. Alfred Pfabigan
Helga Plautz
Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
Prof. Mag. Franz-Leo Popp
Dr. Daniela Strigl
Univ.Prof. Dr. Karl Wagner

Jury Dramatikerstipendien

Dr. Knut Boeser
Eva Feitzinger
Barbara Neuwirth

Jury Projektstipendien

Univ.Prof. Dr. Klaus Amann
Univ.Doiz. Dr. Roland Innerhofer
Dr. Ulrike Längle

Jury Staatsstipendien

Marianne Gruber
Brigitte Hofer
Dr. Evelyne Polt-Heinzl
Dr. Christiane Zintzen

Jury Robert-Musil-Stipendien

Literaturbeirat

Jury Autorenprämien

Dr. Evelyne Polt-Heinzl
Barbara Tobler
Dr. Juliane Vogel

Jury Buchprämien

Dr. Nils Jensen
Dr. Helmuth A. Niederle
Ruth Rybarski
Klaus Seuffer-Wasserthal
Bettina Wörgötter

Jury Förderungspreis

Mag. Fabjan Hafner
Dagmar Kaindl
Dr. Angelika Klammer

Jury Würdigungspreis

Brigitte Hofer
Dr. Klaus Kastberger
Dr. Alfred Kolleritsch

Jury Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

Prof. Dr. Hans Haider
Oliver vom Hove
Dr. Markus Jaroschka
Dr. Marie-Therese Kerschbaumer
Dr. Alexander Potyka

Jury Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik

Dr. Jochen Jung
Dr. Ulrike Längle
Dr. Anton Mayer

Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Übersetzungsbeirat

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

Christoph Ransmayr

Jury Ernst-Jandl-Preis für Lyrik

Univ.Prof. Dr. Jörg Drews
Dr. Alfred Kolleritsch
Friederike Mayröcker
Prof. Dr. Klaus Reichert
Dr. Heinz Schafroth

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Gudrun Albertsmeier
Gerda Anger-Schmidt
Mag. Dr. Susanne Blumesberger
Jacqueline Csuss
Mag. Dr. Inge Ledun-Kahlig

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Inge Cevela
Mag. Gerhard Falschlehner
Nikolaus Glattauer
Mag. Karin Haller
Mag. Silke Rabus
Univ.Doiz. Dr. Ernst Seibert
Elisabeth Sisko
Heinz Wagner

Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik

Mag. Georg Bydlinski
Klaus Nowak
Univ.Doiz. Dr. Ernst Seibert

Jury Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur

Christine Nöstlinger
Dr. Monika Pelz
Veronika Erwa-Winter

Jury Die schönsten Bücher Österreichs

Susanne Dechant
Franz Eder
Mag. Christian Handler
Mag. Johann Hofmann
Günther Kaindlstorfer
Gabriele Madeja
Dr. Anton Mayer
Werner Schober
Werner Seyss
Mag. Lia Wolf

Jury Manes-Sperber-Preis

Mag. Cornelius Hell
Dr. Manfred Müller
Univ.Prof. Dr. Wendelin Schmidt-Dengler

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Koordination von Angelegenheiten des Europarats, der UNESCO, des Vereins Österreichische UNESCO-Kommission, der OSZE sowie anderer internationaler Organisationen für die Sektion II; Innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen; Vertretung des Ressorts im Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarats (CD-CULT); Ehrenzeichen- und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion II; Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion II

Mag. Norbert Riedl

Charlotte Sucher
Dr. Dieter Sommer
Maria Trenker
Marina Seeborun (bis Okt. 2005)
Anita Bana (bis Mai 2005)
Martina Wurm (seit Mai 2005)
Sabine Jank (seit Okt. 2005)

Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst

Kurie Inland

Univ.Prof. Joannis Avramidis
Univ.Prof. Dr. Friedrich Cerha
Univ.Prof. Valie Export
Prof. Dr. Gertrud Fussenegger
Univ.Prof. Bruno Gironcoli
Univ.Prof. Arch. Mag. Hans Hollein
Prof. Franz Hubmann
Prof. Peter Kubelka
Univ.Prof. Maria Lassnig
Prof. Dr. György Ligeti
Friederike Mayröcker
Univ.Prof. Mag. Josef Mikl
Peter Noever
Univ.Prof. Mag. Markus Prachensky
Karl Prantl
Univ.Prof. Mag. Dr. Carl Pruscha (Vorsitzender)
Univ.Prof. Kurt Schwertsik
Univ.Prof. Dr. Eduard Sekler

Kurie Ausland

Prof. Georg Baselitz
Pierre Boulez
Louise Bourgeois
Univ.Prof. Charles Correa
Bruno Ganz
Univ.Prof. Zaha Hadid
Univ.Prof. Vaclav Havel
Prof. Dr. Walter Jens
Anselm Kiefer
György Kurtag
Univ.Prof. Oscar Niemeyer
Prof. Krzysztof Penderecki
Univ.Prof. Dr. Peter Sloterdijk
Pierre Soulages
Prof. Horst Stein
George Tabori

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle im Kulturbereich, Angelegenheiten der Bundestheater

Vertretung gegenüber innerstaatlichen sowie EU-Stellen im Zusammenhang mit EU-Kulturangelegenheiten; Koordinierung und Vorbereitung der EU-Ministerräte in den Bereichen Kultur und Audiovisuelles; Cultural Contact Point Austria – Beratungsstelle für EU-Förderungsprogramme im Kunstbereich; grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Bundestheatern

Mag. Katrin Kneissel

Mag. Elisabeth Pacher
Mag. Aleksandra Widhofner
Mag. Sandra Ehgartner (seit Juli 2005)
Sabine Körper
Mag. Dr. Sigrid Olbrich-Krampl-Hiebler (Karez)

Jury EU-Programm KULTUR 2000

(Ausschreibung 2005)
Dr. Ulrike Längle (Literatur, Buch, Lesen, Übersetzung)
Esther Linley (Darstellende Kunst)

Abteilung II/8 Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren; Spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; Kinder- und Jugendkultur; Projekte im soziokulturellen Raum; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentarischen Anfragen für die Sektion II

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Mag. Karin Zizala
Wolfgang Rathmeier
Wolfgang Matuschka
Ursula Paireder
Irene Ruzicka (bis Juli 2005)

Beirat für Kulturinitiativen

Elfriede Bruckmeier (bis März 2005)
Wilhelm-Christian Erasmus (seit April 2005)
Peter Füssl
Walter Groschup (seit Sept. 2005)
Mag. Ursula Horvath (bis Juli 2005)
Mag. Elisabeth Kornhofer
Margarethe Makovec (seit Okt. 2005)
Mag. Günther Mitter
Hans Oberlechner (bis Juli 2005)
Dr. Erika Schuster

Jury Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit

Mag. Josef Ecker
Mag. Erika Napetsching
Dr. Erika Schuster
Dkfm. Roger Schwendiger
Mag. Dieter Szorger
Werner Wolf

Jury Würdigungspreis für realisierte Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung

Jury Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung

Martin Bruch
Dr. Doris Rothauer
Reinhold Tritscher

Beirat nach dem Kunstförderungs- beitragsgesetz

Dr. Klaus Wölfer ^{V)}
Ursula Altreiter ^{E)}
Mag. Dr. Angela Apel ^{M)}
Mag. Dr. Alfred Brogyanyi ^{E)}
Kurt Brunthaler ^{M)}
Mag. Nicolaus Drimmel ^{M)}
Brigitte Drizhal ^{E)}
Dr. Monika Einzinger ^{ST)}
Mag. Sylvia Fassl-Vogler ^{M)}
Dr. Arthur Ficzkó ^{E)}
Adolfine Friesenbichler ^{M)}
Mag. Erwin Garstenauer ^{E)}
Dr. Werner Grabher ^{M)}
Mag. Gerfried Gruber ^{M)}
Prof. Dr. Hans Haider ^{M)}
Mag. Hannes Heher ^{E)}
Manfred Hofmann ^{M)}
Dr. Reinhold Hohengartner ^{M)}
Nathalie Hoyos ^{E)}
Mag. Siegbert Janko ^{M)}
Dr. Monika Kalista ^{M)}
Daniel Kosak ^{E)}
Mag. Matthias Krampe ^{M)}
DI Robert Krapfenbauer ^{M)}
Mag. Michael Kreihsl ^{M)}
Niki List ^{E)}
Dr. Christoph Mader ^{B)}
Dr. Josef Marko ^{E)}
Mag. Erika Napetschnig ^{E)}
Peter Noever ^{M)}
Dr. Friedrich Noszek ^{E)}
Prof. Mag. Franz-Leo Popp ^{M)}
Ruth Pröckl ^{E)}
Mag. Dr. Carl Pruscha ^{E)}
Gerhard Ruiss ^{E)}
Mag. Claudia Scarimbolo ^{E)}
Mag. Paul Schmidinger ^{M)}
DI Dr. Hiltigund Schreiber ^{E)}
Mag. Stefan Schuhmann ^{E)}
Mag. Matthias Stadler ^{E)}
Dr. Josef Tiefenbach ^{E)}
Dr. Christa Winkler ^{M)}
Dr. Ilse Wintersberger ^{M)}

V) Vorsitz

ST) Stellvertreter

M) Mitglied

E) Ersatzmitglied

B) Beobachter

Österreichischer Kunstsenat

Univ.Prof. Arch. Mag. Hans Hollein
(Präsident)
Prof. Christian Ludwig Attersee (Vize-
präsident)
Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)
Ilse Aichinger
Univ.Prof. Joannis Avramidis
Wolfgang Bauer
Günter Brus
Univ.Prof. Dr. Friedrich Cerha
Univ.Prof. Bruno Gironcoli
Heinz Karl Gruber
Peter Handke
Univ.Prof. Maria Lassnig
Prof. Dr. György Ligeti
Friederike Mayröcker
Andreas Okopenko
Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl
Walter Pichler
Prof. Wolf D. Prix
Prof. Arnulf Rainer
Univ.Prof. Kurt Schwertsik
Prof. Oswald Wiener

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Auszug aus den von der Kunstsektion herausgegebenen Förderungsrichtlinien.

Anschrift: Bundeskanzleramt, Sektion II (Kunstangelegenheiten), Abteilung II/..., A-1014 Wien, Schottengasse 1,

Telefon 01/53115-0, Telefax 01/53115-7620, Homepage: www.art.austria.gv.at

Sämtliche Mitarbeiter der Kunstsektion sind unter der jeweiligen E-Mail-Adresse erreichbar:

vorname.familienname@bka.gv.at

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Bildende Kunst: Einreichung durch einzelne Künstler			
Ausstellungs-, Katalog- und Projektförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung, Katalog oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Arbeits-, Projektstipendium	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), künstlerisches Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Staatsstipendium für bildende Kunst	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	jährlich 10 Stipendien zu je € 13.200
Auslandsateliers, -stipendium	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	Wohnateliers in Rom, Paris (2), Krumau, New York, Chicago, Mexico City, Fujino/Japan; Stipendienhöhe von € 1.100 bis € 1.850 monatlich für 3–6 Monate, einmalige Reisekosten
Atelierhaus des Bundes in Wien (Artist in Residence Vienna)	Einreichung, nur für ausländische Künstler	laufend	nur im Rahmen des Künftlerausstausches, für max. 3 Monate
Förderungsateliers in Wien	Jury (Einreichung), für in- und ausländische Künstler	über Anfrage, nach Ausschreibung und nach Maßgabe des Freiwerdens	4 Jahre
Ankauf von Werken zeitgenössischer Kunst	Jury (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	31. Jänner für alle Bundesländer	Ankauf

Bildende Kunst: Einreichung durch Vereine und Künstlergemeinschaften

Jahresprojekte-Förderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Kunstverein mit durchlaufendem Ausstellungsprogramm	30. November des Vorjahres	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Ausstellungs-, Projekt-förderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, abhängig von Vorhaben, nach Beiratsempfehlung
Preise (Bildende Kunst)			
Förderungspreis	Jury (Einreichung), in jährlich wechselnden Sparten	Ausschreibung, biennial	€ 5.500
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung), für reifes Lebenswerk	Nominierung durch Jury, biennial	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
Galerieförderung			
Galerieförderung – Inland	ausgewählte Museen und Galerien des Bundes, der Länder und Gemeinden kaufen Werke der bildenden Kunst bei kommerziellen Galerien	Vertragsabschluss Anfang des Jahres	je € 36.500 + 50% aus Eigenmitteln
Galerieförderung – Beteiligung an ausländischen Kunstmes-sen	für die Teilnahme an max. drei von sechs festgelegten Auslandskunstmessen	15. September	maximaler Gesamtbudgetrahmen € 200.000 (detaillierte Bedingungen siehe Ausschreibung)
Soziale Förderung			
Künstlerhilfe, Überbrückungshilfen	Künstler in sozialer Notsituation	laufend	abhängig vom Einzelfall
Architektur und Design			
Jahresprojekte-Förderung (Vereine)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Vereine im Bereich Architektur, Design mit durchgehendem Programm	30. November des Vorjahres	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Ausstellungs-, Projektfinanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Projekt-, Arbeitsstipendium	Beirat für Architektur und Design (Einreichung)	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Stipendienprogramm „TISCHE“	Jury (Einreichung), für junge angehende Architekten	31. Jänner, Ausschreibung	bis zu 10 Stipendien pro Jahr, monatlich € 1.500 für 6 Monate, einmalige Reisekosten

Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Berufserfahrung	31. Jänner, Ausschreibung	bis zu 5 Stipendien zu je € 7.500 mit abschließender Projektpräsentation
Stipendienprogramm „Pepinieres européennes pour les jeunes artistes“	alle Sparten in zahlreichen europäischen Städten	Ausschreibung durch Pepinieres Österreich, Graz	3–6-monatiger Aufenthalt in einer der teilnehmenden europäischen Städte
Mode			
Projekt-, Präsentationsfinanzierungen (Vereine oder Einzelpersonen)	Expertengutachten (Einreichung), jüngere Modeavantgardisten, Förderung der Einbindung in den Markt	laufend	Mitfinanzierung
Preise (Architektur, Design, Mode)			
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Projekten experimenteller Architektur	Ausschreibung, Vergabe alle 2 Jahre	€ 5.500 und ein 3-monatiges Auslandsstipendium sowie bis zu 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000
Förderungspreis für experimentelles Design (im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreises für Design“)	Jury (Einreichung), insbesondere für innovative Konzepte im Designbereich	Ausschreibung, Vergabe alle 2 Jahre	€ 5.500 und bis zu 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000
Modepreis des BKA	Jury (Einreichung), Organisation: Unit f	Ausschreibung durch Unit f, jährlich	Preis in Form eines Auslandsstipendiums
Architekturpreis „Das beste Haus“	Jury (Einreichung), innovative Architektur des Einfamilienhauses, Organisation: Architektur Zentrum Wien (in Kooperation mit der s-Bausparkasse)	Ausschreibung	pro Bundesland je 1 Preis zu € 2.500 für den Bauherrn und den Architekten

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Förderung von größeren Bühnen	Bühnenbeirat (Einreichung), bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen	15. November	Jahressubvention
Förderung von Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden	Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer Autoren, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, innovatives Inszenierungskonzept (insbesondere bei Produktionszuschüssen)	15. November (Jahresförderung), Projektanträge grundsätzlich min. 3 Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar 15. April 15. September 15. November	Jahressubvention, Produktionskostenzuschuss, Prämien

Förderung von Orchestern, Musikensembles	Musikbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau, gesamt-österreichische Bedeutung, Qualität der Interpretation, Repertoire (insbesondere Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten)	15. November (Jahresförderung), Projektanträge min. 3 Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar 15. April 15. September 15. November	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Konzertveranstaltern	Musikbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. November	Jahressubvention, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte, Prämien
Förderung von Kunstschulen	Musikbeirat, Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), mustergültige Projekte von gesamt-österreichischer Bedeutung	laufend	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	min. 3 Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar 15. April 15. September 15. November	Projektzuschuss
Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, österreichweite Bedeutung, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. Februar 15. April 15. September 15. November	Projektzuschuss
Investitionsförderung	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit	laufend	auch als Teilleistung für bewegliche Güter
Fortbildungszuschuss	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst	15. Februar 15. April 15. September 15. November	befristete Teilleistung
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschuss	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), für Künstler, Ensembles, Orchester und Theatergruppen für Gastspiele vorrangig im Inland	min. 3 Monate vor Antritt der Reise: 15. Februar 15. April 15. September 15. November	grundsätzlich in Verbindung mit einer Leistung im Inland
Verbreitungsförderung für Tonträger (CD), Publikationen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Verbreitung von Werken hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber oder Interpreten im In- und Ausland	15. April 15. Oktober	Teilleistung
Auslandsstipendium für Tänzerinnen und Tänzer	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität der tänzerischen Leistung, Ausbildungsabschluss	15. April für das folgende Studienjahr	jährlich 6 Stipendien, monatlich € 1.100, max. 10 Monate

Kompositionsförderung (Arbeitsstipendium)	Kommissionsjury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Förderung von geplanten Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles oder Veranstaltern zugesichert wird	15. April 15. Oktober	Teilleistung
Staatsstipendium für Komposition	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden, abgeschlossene Kompositionsausbildung	15. Oktober für das Folgejahr	jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 13.200 für 12 Monate
Materialkostenzuschuss für Herstellung von Notenmaterial, Förderung von Musikverlagen	Kommissionsjury (Einreichung), Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen	15. April 15. Oktober	Teilleistung
Preise			
Förderungspreis für Musik	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität und Aktualität des musikalischen Werkes	jährlich für eine andere Sparte	€ 5.500
Würdigungspreis für Musik	Jury (keine Einreichung), langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung	jährlich	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
Soziale Förderung Soziale Leistungen, Künstlerhilfe, Ehrengaben	außerordentliche Notfälle, soziale Bedürftigkeit (IG-Netz für freie Theaterschaffende, Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter/Sozialfonds für Musikschafter)	laufend	einzelne Unterstützungen, einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherung

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Internationale Filmangelegenheiten			
Koordination von MEDIA PLUS	EU-Förderungsprogramm: Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte	verschiedene Einreichtermine	MEDIA PLUS (2001–2006) Gesamtbudget € 513 Mio
Koordination von Eurimages	Förderungsprogramm des Europarats: internationale Koproduktionen	verschiedene Einreichtermine	Eurimages (2005) Gesamtbudget € 19,4 Mio

Film- und Medienkunst, künstlerische Fotografie

Förderung für Projektentwicklung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	Beiratsempfehlung von € 900 bis € 10.000
Zuschuss zu Ausstellungskosten, Festivalbeteiligungen	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	Beiratsempfehlung
Drehbuchförderung	Filmbeirat, (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	bis € 5.000
Druckkostenzuschuss	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), nur aufgrund ganz bestimmter Konstellationen (Jubiläen, Fortführen schon existierender Reihen, herausragende Entwicklungen, wobei nachgewiesen werden muss, dass nur diese Einzelpublikation dem Ereignis Rechnung trägt), im Foto- und Medienkunstbereich für Ausstellungskataloge und Einzelpublikationen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	Zuschuss für filmwissenschaftliche Recherchen, für Kataloge und Publikationen im Bereich künstlerische Fotografie
Infrastrukturelle Maßnahmen, Jahrestätigkeit für gemeinnützige Vereine	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), Nachweis der kontinuierlichen einschlägigen Tätigkeit und regelmäßige Evaluierung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	anteiliger Zuschuss

Investitionsförderung	Filmbeirat, Fotobeirat (Einreichung), nur bei gemeinnützigen Vereinen mit öffentlichem Zugang, gemeinsame Zusage von Gemeinden, Ländern und Bund, Maß der Öffentlichkeit, der Innovation und der evaluierbaren Wirkung, auch für Programmkinos möglich	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteiliger Zuschuss
Produktionskostenzuschuss	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), innovativer österreichischer Nachwuchs-, Erstlings-, Dokumentar- und Experimentalfilm, Netzwerkkunst im Medienbereich, technologisch unterstützte Medienkunst, Kunstvideos, im Fotobereich Herstellungskosten	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	max. € 60.000 für Einzelpersonen, max. € 100.000 für Produktionsfirmen
Preise			
Förderungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 7.300
Würdigungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Förderungspreis für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	€ 5.500
Würdigungspreis für künstlerische Fotografie	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 11.000
Staatspreis für künstlerische Fotografie	Jury (keine Einreichung)	unregelmäßig, etwa alle 3 Jahre	€ 22.000
Stipendien			
Staatsstipendium für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	€ 13.200
Auslandsstipendium für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	monatlich € 1.090 (für Rom und London) oder € 1.455 (für New York und Paris)
Filmstipendium	Beirat (Einreichung)	jährlich	Spiel- und Dokumentarfilm max. je 3 Stipendien zu je € 10.000 Experimentalfilm max. 3 Stipendien zu je € 7.500

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Einreichung durch den Autor, die Autorin Robert-Musil-Stipendium	Literaturbeirat (Einreichung), alle drei Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an literarischen Großprojekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. März 2008	3 Langzeitstipendien für die Dauer von höchstens 3 Jahren zu max. je € 50.400, monatlich € 1.400
Projektstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Staatsstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Dramatikerstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, an Dramatiker, bei Aufführung des Werkes an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von max. € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von max. € 1.100 (bei Kleinbühnen)	Ausschreibung, 31. März	jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Mira-Lobe-Stipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an literarischen Projekten im Bereich Kinder- und Jugendliteratur (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere zur Förderung des literarischen Nachwuchses	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Werkstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, zur Ausarbeitung einer größeren literarischen Arbeit (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)	laufend	monatlich bis zu € 1.100 für min. 3 Monate

Arbeitsstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung); Literatur, Kinder- und Jugendliteratur: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, 30 Seiten Textproben; Illustration: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Layout eines Bilderbuchs (Typografie und skizzenhaft dargestellte Bilder), zwei ausgeführte (reingezeichnete), ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie), Text. Bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, ist eine kurze Inhaltsangabe anzuschließen	laufend	1–2mal jährlich, jeweils max. € 1.100
Reisestipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich bzw. an ausländische Übersetzer, Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten bzw. bei Österreich-Aufenthalten von ausländischen Übersetzern	laufend	für max. 3 Monate, monatlich max. € 1.100
Rom-Stipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Auslandsstipendium für Literatur inklusive freiem Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom	laufend	€ 900 monatlich für max. 3 Monate pro Jahr, zuzüglich Reisespesen
Finanzierung von Arbeitsbehelfen	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Textproben, Rezensionen, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen
Einreichung durch den Verlag Verlagsförderung	Verlagsbeirat (Einreichung), bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert) umfasst und die folgende Kriterien erfüllen: min. 5 selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten 3 Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit Autoren, Übersetzern und Illustratoren	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm dritter Freitag im Jänner, für das Herbstprogramm sowie Werbung und Vertrieb dritter Freitag im Mai	€ 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen

Druckkostenbeitrag	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), 30 Seiten Textproben, für die Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	bis zu 20% der Herstellungskosten je Projekt
Übersetzungskostenzuschuss	Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Übersetzungsproben, für die Übersetzung der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	max. € 2.200 pro Werk
Prämien			
Autorenprämie	Jury (keine Einreichung), für besonders gelungene Debüts bzw. besonders talentierte jüngere österreichische Autoren im Bereich Belletristik	jährlich	4 Prämien zu je € 3.700
Buchprämie	Jury (keine Einreichung), an österreichische Autoren für Neuerscheinungen in österreichischen Verlagen im Bereich Belletristik	jährlich	15 Prämien zu je € 1.500
Übersetzungsprämie	Übersetzungsbeirat (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer für eine bereits publizierte Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft des Übersetzers) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft des Übersetzers bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich)	31. Juli	€ 800–2.200
Preise			
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen europäischen Schriftsteller, dessen Werk auch außerhalb seines Heimatlandes Beachtung gefunden hat, was durch Übersetzung dokumentiert sein muss	jährlich	€ 22.000
Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache	gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache, Einzelentscheidung eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurors (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Ernst-Jandl-Preis für Lyrik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der deutschsprachigen Lyrik	alle 2 Jahre	€ 14.600

Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der europäischen Kulturpublizistik (Kulturpolitik, Kulturkritik, Essayistik, Gesellschaftskritik) in den letzten Jahren; bei fremdsprachigen Beiträgen müssen Übersetzungen in deutscher Sprache vorliegen	alle 2 Jahre, alternerend mit dem Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik	Jury (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für hervorragende Literaturrezensionen in österreichischen oder ausländischen Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuellen Medien	alle 2 Jahre, alternerend mit dem Österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik	€ 7.300
Manes-Sperber-Preis für Literatur	Jury (keine Einreichung), gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Manes Sperber Gesellschaft, für hervorragende literarische Leistungen; das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen	alle 2 Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung	Übersetzungsbeirat (keine Einreichung), für die Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der Übersetzer) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich); die Übersetzungen sollten während der letzten fünf Jahre in Buchform erschienen sein	jährlich	2 Preise zu je € 7.300
Würdigungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors	jährlich	€ 11.000
Förderungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors	jährlich	€ 7.300
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	Jury (Einreichung), Sparten: Bilderbuch, Kinderbuch, Jugendbuch, Kinder- und Jugendsachbuch; für besonders gelungene Bücher (deutschsprachige Originalwerke und Lizenzausgaben) in österreichischen Verlagen sowie als Würdigung des künstlerischen Schaffens lebender österreichischer Urheber (Autoren, Illustratoren, Übersetzer) von besonders gelungenen Büchern auch in nicht-österreichischen Verlagen	jährlich, Ausschreibung	4 auf die Urheber aufzuteilende Preise zu je € 6.000, max. 10 weitere Bücher als „Kollektion“ (ohne Dotation), Buchankauf je 40 Exemplare der Preis- und Kollektionsbücher
Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle 2 Jahre	€ 11.000
Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle 2 Jahre	€ 7.300

Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik	Jury (Einreichung), für das Gesamtwerk im Bereich der deutschsprachigen Kinderlyrik	alle 2 Jahre, Ausschreibung	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis Die schönsten Bücher Österreichs	Jury (Einreichung); für die gestalterische, herstellerische und konzeptionelle Qualität von österreichischen Buchpublikationen; Wettbewerb des Hauptverbandes des Österreichischen Buchhandels	jährlich, Ausschreibung	max. 12 Ehrenurkunden (ohne Dotation), daraus 3 Preise zu je € 3.000

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Koordination, Vermittlung und Förderung im Rahmen von Kulturabkommen und Memorandum of Understanding			
Kulturabkommen	Albanien Ägypten Belgien Bulgarien China Finnland Frankreich Italien Kroatien Luxemburg Mexiko Niederlande Norwegen Polen Portugal Philippinen Rumänien Russland Serbien und Montenegro Slowakei Slowenien Spanien Tschechien Tunesien Ungarn	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskosten für Expertenaustausch, Austausch kultureller Aktivitäten, der Entsendestaat teilt dem Empfangsstaat spätestens 2 Monate vor der Entsendung Namen und Qualifizierung seiner Experten unter Angabe des gewünschten Besuchsprogramms mit, der Entsendestaat trägt die Reisekosten bis zum Zielort und zurück, der Empfangsstaat die Kosten für Unterbringung (Hotel und Frühstück) und Reisen inklusive Taggeld auf seinem Gebiet, Austausch im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Vertragsstaaten, überwiegende Gesamtaustauschquote von 30 Personentagen
Memorandum of Understanding	Iran Israel Norwegen		
Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	Auslandsaufenthalt von österreichischen Experten, Künstlern und Künstlerensembles bzw. Österreich-Aufenthalt von Experten, Künstlern und Künstlerensembles aus dem Ausland	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss, Zuschuss für Austausch kultureller Aktivitäten

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Beratungsstelle für EU-Kulturförderung, Cultural Contact Point Austria			
KULTUR 2000 Programm zur Unterstützung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Ausschreibung 2006: keine Schwerpunktsetzung)	Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums Kulturelles Erbe; Buch und Lesen; darstellende, bildende und angewandte Künste; kulturelle Zusammenarbeit in Drittländern; Bildung, Ausbildung, Forschung und neue Technologien; Mobilität von Kulturakteuren, Verbreitung von Werken und Koproduktionen, interkultureller Dialog	jährlich eine Ausschreibung während der Laufzeit 2000–2006	Projektkostenzuschuss von max. 60% der Gesamtprojektkosten, insgesamt ca. € 31,3 Mio EU-weit
Aktion 1 – Einjährige Kooperationsprojekte	Förderung spezifischer innovativer und/oder experimenteller Maßnahmen: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von min. 3 Institutionen aus 3 verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden	17. Oktober 2005	Förderung von max. 50% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000–150.000; Projektlaufzeit 1 Jahr
Aktion 2 – Mehrjährige Kooperationsprojekte	Förderung mehrjähriger Abkommen über transnationale kulturelle Zusammenarbeit: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von min. 5 Institutionen aus 5 verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden. Ziel: Aufbau einer strukturierten und dauerhaften kulturellen Zusammenarbeit zwischen den Kulturakteuren	28. Oktober 2005	Förderung von max. 60% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000–300.000 jährlich, Projektlaufzeit 2–3 Jahre
Aktion 3	Förderung besonderer kultureller Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung Europäische Laboratorien für das Kulturerbe: Unterstützung von Projekten zur Erhaltung und zum Schutz des der Öffentlichkeit zugänglichen kulturellen Erbes von herausragender Bedeutung für Europa; Konservierung, Restaurierung und Aufwertung; Entwicklung und Verbreitung von innovativen Methoden und Techniken	28. Oktober 2005	Gemeinschaftsunterstützung von € 150.000–300.000 pro Projekt (max. 50% der Gesamtprojektkosten), Durchführung ab 2006, Laufzeit 1 Jahr

Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen	Förderung von kulturellen Einrichtungen von europäischem Interesse, Intensivierung und Verbesserung der kulturpolitischen Maßnahmen der EU		Budget € 19 Mio, Laufzeit 1.1.2004– 31.12.2006
Aktionsbereich 2	Gewährung von Betriebskostenzuschüssen zur Umsetzung des fortlaufenden Arbeitsprogramms von Organisationen oder Netzen, deren Ziele im Bereich Kultur von allgemeinem europäischem Interesse oder Teil der Kulturpolitik der EU sind	28. Oktober 2005	Budget 2006: € 3,462 Mio, der Höchstbetrag für die EU-Finanzhilfe richtet sich nach der Höhe des Budgets des Antragstellers, min. 20% des Gesamtbudgets der Einrichtungen sind aus Drittquellen zu kofinanzieren
Aktionsbereich 3	Unterstützung von Tätigkeiten zur Erhaltung der wichtigsten mit der Deportation in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und zur Bewahrung ihres Gedenkens	28. Februar 2005	Budget 2005: € 800.000, Gemeinschaftsunterstützung min. € 10.000, max. € 40.000 je Projekt (max. 75% der Gesamtprojektkosten), Laufzeit max. 1 Jahr

Abteilung II/8 Regionale Kulturinitiativen und -zentren

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Projekt-, Programm- kostenzuschuss	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), Kulturentwicklung und regionale Kulturinitiativen zur Förderung von innovativen, zeitbezogenen, experimentellen Kulturformen und soziokulturellen Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter	Jahresprogramm im 1. Quartal, Projektförderung laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschuss zur Jahrestätigkeit	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen	1. Quartal	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Investition für infrastrukturelle Maßnahmen	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen	laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschuss zu kulturpolitischen Evaluationen und Projekten der angewandten Kulturforschung	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), im jeweils aktuellen Interessensbereich der Abteilung, Auftragsforschung	laufend	Zuschuss nach Bedarf

Reisekostenzuschuss	bei Trainee-Stipendien, Kulturseminaren und -projekten	laufend	Kosten des Bahn- bzw. Flugtickets
Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige grenzüberschreitende Kulturarbeit	jährlich	€ 11.000
Würdigungspreis für realisierte Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige Kulturarbeit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich	€ 11.000
Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	Jury (keine Einreichung), nachhaltige Kulturarbeit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich	€ 7.500
Trainee-Stipendium	Jury (Einreichung), zur Projektfinanzierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich	Ausschreibung	im 2-Jahres-Rhythmus ca. 10 Traineeplätze im internationalen Kulturmanagement, monatlich von € 1.500–1.850 für 3–6 Monate

Kunsthörderungsgesetz 1988

BGBl. Nr.146/1988 idF BGBl. I Nr.95/1997 und BGBl. I Nr.132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewusstsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durch-

führung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, dass der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:
1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunsthörderungsgesetz 1981

BGBl. Nr.573/1981 idF BGBl. Nr.740/1988, BGBl. Nr.765/1992, BGBl. I Nr.159/1999, BGBl. I Nr.26/2000, BGBl. I Nr.132/2000, BGBl. I Nr.98/2001 und BGBl. I Nr.34/2005

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBl. I Nr.159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunsthörderungsbetrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrages der eingehobenen Kunsthörderungsbeträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten. In diesem Betrag ist die Umsatzsteuer enthalten.

(3) 85 vH des Ertragnisses aus dem Bundesanteil am Kunsthörderungsbetrag gemäß Abs.1 Z 1 sind vom Bundeskanzler, das restliche Ertragnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunsthörderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunsthörderungsbetrages gemäß § 1 Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereiche der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;
8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlussfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3.(1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungsfonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs.2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrags zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs.1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs.2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs.1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr.301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs.4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich des § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sowie hinsichtlich des § 3 der Bundeskanzler;
4. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr.159/1999);
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6.(1) § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(4) § 1 Abs.1 Z 1, Z 2 und Z 3 sowie § 3 Abs.6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.98/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(5) § 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.34/2005 tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBl. Nr.557/1980 idF BGBl. Nr.517/1987, BGBl. Nr.187/1993, BGBl. Nr.646/1994, BGBl. Nr.34/1998 und BGBl. I Nr.170/2004

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Das Österreichische Filminstitut fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des österreichischen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es, a) die Herstellung, die Verbreitung und Vermarktung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, sowohl entsprechende Publikumsakzeptanz als auch internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit, die Qualität, die Eigenständigkeit und die kulturelle Identität des österreichischen Filmschaffens zu steigern, b) die kulturellen, gesamtwirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sowie durch Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts, c) die internationale Orientierung des österreichischen Filmschaffens und damit die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des österreichischen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland, d) österreichisch-ausländische Koproduktionen zu unterstützen,

e) die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des österreichischen Kinofilms zu unterstützen, f) auf eine Abstimmung und Koordination der Filmförderung des Bundes und der Länder (Regionalförderungen) hinzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstitutes ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorischer Hilfestellungen im Rahmen der Tätigkeit als Kompetenzzentrum zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen einerseits nach dem Projektprinzip und andererseits nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstitutes verwendet werden. Dies gilt auch für Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in internationalen und supranationalen Organisationen ergeben. Aufgabe des Filminstitutes ist es weiters, die Bundesregierung und andere öffentliche Stellen in zentralen Fragen der Belange des österreichischen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung sämtlicher filmwirtschaftlicher Interessen und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung im Wege der Referenzfilmförderung ist, dass der Hersteller eines Kinofilms einen künstlerisch oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann.

a) Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden international bedeutsamen Filmfestival (Festivalliste) zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde.

b) Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.

c) Bei Kinder-, Dokumentar- und Nachwuchsfilmern gelten erleichterte Förderungsvoraussetzungen, insbesondere eine Herabsetzung der Besucherschwelle, die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festgelegt sind. Ein Nachwuchsfilm ist der erste und zweite Film, bei dem der Regisseur die Regieverantwortung für einen Kinofilm trägt.

d) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen kann auf begründetes Ersuchen des Herstellers für die Feststellung des Zuschauererfolges eine Besucherzahl herangezogen werden, die über einen längeren Zeitraum nach Erstaufführung in einem Filmtheater im Inland ermittelt wird. Die Dauer dieses verlängerten Beobachtungszeitraums ist in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.

e) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen werden die Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten nach Maßgabe der in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Bestimmungen berücksichtigt.

f) Bei der Erstellung der Liste der international bedeutsamen Filmfestivals ist der Festivalpraxis bei Kinder- und Dokumentarfilmen ausreichend Rechnung zu tragen.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

a) die Stoffentwicklung;

b) die Projektentwicklung (einschließlich der Erstellung des projektbezogenen Marketingkonzepts);

c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und internationale Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung;

d) die Vermarktung österreichischer und diesen gleichgestellter Filme;

e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Österreichischer Filmrat

§ 2a (1) Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers oder des von ihm bestimmten Vertreters wird der Österreichische Filmrat eingerichtet.

(2) Der österreichische Filmrat hat insbesondere die Aufgabe, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung abzugeben. Darüber hinaus soll der Österreichische Filmrat allen beteiligten Interessensvertretern als Koordinierungsgremium dienen.

(3) Dem Österreichischen Filmrat gehören an:

- a) der Bundeskanzler,
- b) der Vizekanzler,
- c) zwei Vertreter des Dachverbandes der Filmschaffenden,
- d) ein Vertreter des Verbandes der Filmregisseure Österreichs,
- e) zwei Vertreter des Verbandes Österreichischer Filmproduzenten,
- f) je ein Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- g) je ein Vertreter des Österreichischen Rundfunks und des Verbandes Österreichischer Privatsender,
- h) der Direktor des Österreichischen Filminstitutes, der Verantwortliche für den im Österreichischen Filminstitut angesiedelten MEDIA Desk sowie der Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
- i) der Geschäftsführer der Austrian Film Commission,
- j) zwei Vertreter der Länder,
- k) drei weitere vom Bundeskanzler zu benennende Experten aus dem Bereich des Filmwesens.

(4) Die Mitglieder des Österreichischen Filmrates nach Abs.3 lit. c bis k werden vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren bestellt. Hinsichtlich der Mitglieder nach Abs.3 lit. c bis g und j sind die entsprechenden Stellen zur Benennung von Vertretern aufzufordern. Wiederbestellungen sind zulässig.

(5) Die Sitzungen des Österreichischen Filmrates sind vom Direktor des Österreichischen Filminstitutes zumindest einmal jährlich schriftlich einzu-berufen.

(6) Der Österreichische Filmrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Mit der Geschäftsführung ist das Österreichische Filminstitut betraut. Beschlüsse des Österreichischen Filmrates werden bei Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst.

(7) Die Tätigkeit im Österreichischen Filmrat ist ehrenamtlich.

(8) Die Funktionsperiode der Mitglieder gemäß Abs.3 lit. c bis k endet

- a) durch Zeitablauf,
- b) durch Tod,
- c) durch Abberufung,
- d) durch Verzicht auf die Funktion.

(9) In den Fällen des Abs.8 lit. b bis d hat der Bundeskanzler für die restliche Dauer der Funktionsperiode unter sinngemäßer Anwendung des Abs.4 ein neues Mitglied zu bestellen.

Mittel des Filminstitutes, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmern angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstitutes

§ 4. Die Organe des Filminstitutes sind der Aufsichtsrat (§ 5), die Projektkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Aufsichtsrat

§ 5.(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokurator,

- b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,

- c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, die über eine maßgebliche Praxiserfahrung verfügen und aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung kommen.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c haben die allgemein anerkannten Interessensgemeinschaften des Filmwesens jeweils drei fachkundige Vertreter namhaft zu machen, wobei Dachorganisationen ihre Einzelverbände vertreten. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt oder werden keine fachkundigen Vertreter namhaft gemacht, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates um die Anzahl der nicht entsandten, nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder oder der nicht namhaft gemachten fachkundigen Vertreter.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Aufsichtsrates, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstitutes als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des Abs.2 ist das neue Mitglied für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit. b und c dies beantragt,
- b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
- c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
- d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.

Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt durch den jeweils nach Abs.2 zuständigen Bundeskanzler oder Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei im Falle von Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b und c vor der Enthebung die vorschlagende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b und c genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muss, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmhaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlussfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlussfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstitutes,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,

- c) die Genehmigung des Jahresvoranschlags, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,

- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,

- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstitutes zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,

- g) die Genehmigung des Verzichts auf Forderungen,

- h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filminstitutspersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich der Aufsichtsrat diese vorbehalten hat,

- i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,

- j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Projektkommission,

- k) die Beschlussfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.h vorzulegenden Tätigkeitsbericht und

- l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.i zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme,

- m) die Genehmigung der Beiziehung von sachkundigen Dritten durch den Direktor zur Vorbereitung und Erfüllung seiner Aufgaben.

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat der Aufsichtsrat dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß Abs.1 lit.b und c steht für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich der Aufsichtsrat externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.I hat der Aufsichtsrat zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Projektkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Projektkommission besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern. Die sachkundigen Mitglieder sollen über eine maßgebliche und aktuelle Praxiserfahrung verfügen. Für die sachkundigen Mitglieder sind mindestens vier Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall oder bei Befangenheit die Mitglieder vertreten. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler auf Vorschlag des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Für eine angemessene Vertretung der Frauen ist Sorge zu tragen. Nach Ablauf des Beststellungszeitraums bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines neuen Mitglieds, längstens jedoch drei

Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Der stimmberechtigte Direktor führt den Vorsitz.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Projektkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befassten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Projektkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, dass im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis d vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Projektkommission ist ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) gemäß Abs.1 für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen.

(3) Der Projektkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Projektkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Projektkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Projektkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Projektkommission ist bei Anwesenheit dreier Mitglieder einschließlich des Direktors beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Im Falle von Stimmgleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Projektkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Projektkommission vom Direktor unverzüglich, längstens aber binnen vier Wochen nach der Förderungsentscheidung schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Projektkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Aufsichtsrates für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere bei grober Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gegeben. Wiederholte Bestellungen sind zulässig, wobei eine Wiederbestellung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfolgen hat. Vor der Bestellung eines neuen Direktors ist jedenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen ausreichend über jene einschlägigen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach Abs.4 sind.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstitutes zuständig, sofern im Filmförderungsgesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Projektkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Projektkommission;
- b) die Durchführung der Referenzfilmförderung;
- c) der Abschluss der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- d) die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrates;
- e) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit. a bis h;
- f) die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Projektkommission;
- g) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;
- h) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an den Aufsichtsrat;
- i) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Vermarktungsergebnissen, an den Aufsichtsrat zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;

j) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;

k) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Projektkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, dass innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs.4 lit.c ist der Direktor an die Auswahl der Projektkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filminstitutes hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluss des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, dass der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,
- e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat der Aufsichtsrat eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Projektkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Film Institutes sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfasst die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Film Institutes aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Film Institutes sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Film Institutes über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, dass Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Es kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzuzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungs Voraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muss sie ihren Sitz im Inland haben, oder, sofern sie ihren Sitz in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Inland haben und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens tragen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, dass deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.

b) Das Vorhaben muss ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel sowie sämtliche, aus Vorverkäufen und Rechtsgarantien erzielten Erlöse und durch ausgewiesene Lizenzanteile mitfinanzierender Fernsehveranstalter erbracht werden, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Vermarktung gewährleistet. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen insbesondere Leistungen, die der Hersteller als kreativer Produzent, Herstellungsleiter, Regisseur, Person in einer Hauptrolle oder als Kameramann zur Herstellung des Films erbringt. Weitere anerkannte Eigenleistungen sowie die Bewertungsgrundsätze sind in den

Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Bei einer internationalen Koproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

d) Das zu fördernde Vorhaben muss einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muss sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,

b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,

c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstexten, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und

d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische internationale Koproduktion, wenn

a) einer der Partner der internationalen Koproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen. Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,

b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und

c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn

a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,

b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,

c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,

d) der Vertrag zwischen den Koproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und

e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer internationalen Koproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind Filme, die im Auftrag hergestellt werden, ausgenommen.

(8) Der Aufsichtsrat kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

Bildträger- und Fernsehnutzungsrechte

§ 11a(1) Wer Mittel aus der Projektfilm- oder Referenzfilmförderung in Anspruch nimmt, darf den geförderten Film oder Teile desselben zum Schutz der einzelnen Verwertungsstufen vor Ablauf der folgenden Sperrfristen weder durch Bildträger im Inland oder in deutscher Sprachfassung im Ausland noch im Fernsehen oder in sonstiger Weise auswerten lassen oder auswerten:

a) Die Sperrfrist für die Bildträgerauswertung beträgt sechs Monate nach Beginn der regulären Filmtheaterauswertung im Inland (reguläre Erstaufführung).

b) Die Sperrfrist für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme („Video-on-Demand“ und „Near-Video-on-Demand“) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt („Pay-per-View“) beträgt zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung.

c) Die Sperrfrist für die Auswertung durch Bezahlfernsehen beträgt 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

d) Die Sperrfrist für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen beträgt 24 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(2) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Filminstitut auf begründetes Ersuchen des Herstellers die in Abs.1 aufgeführten Sperrfristen verkürzen. Die Sperrfristen können folgendermaßen verkürzt werden:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf fünf Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(3) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann der Aufsichtsrat in Ausnahmefällen auf begründetes Ersuchen des Herstellers die Sperrfristen folgendermaßen verkürzen:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung. Für Filme, die unter Mitwirkung eines Fernsehveranstalters hergestellt worden sind, kann in Ausnahmefällen die Sperrfrist auf sechs Monate nach Abnahme durch den Fernsehveranstalter verkürzt werden.

(4) Die Sperrfristen dürfen nicht mehr verkürzt werden, wenn bereits vor der Entscheidung über die Fristverkürzung mit der Auswertung des Films in der beantragten Verwertungsstufe begonnen wurde.

(5) Bei im besonderen öffentlichen und filmwirtschaftlichen Interesse liegenden Filmen mit besonders hohen Herstellungskosten und überdurchschnittlich hoher Finanzierungbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann das Filminstitut mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Sperrfristverkürzung schon vor Drehbeginn beschließen.

(6) Werden die Sperrfristen verletzt, ist die Förderungszusage zu widerrufen oder zurückzunehmen. Bereits ausgezahlte Förderungsmittel sind zurückzufordern.

(7) Das Filminstitut kann im Einzelfall auf begründetes Ersuchen des Förderungsempfängers von den Maßnahmen nach Abs.6 ganz oder teilweise absehen, wenn dies unter Berücksichtigung des Schutzzwecks der Sperrfristen im Hinblick auf Art und Zeitpunkt der Auswertung sowie die zu ihrer Einhaltung getroffenen Vorkehrungen gerechtfertigt erscheint. Dies gilt entsprechend, wenn die Förderungsmittel noch nicht bewilligt oder ausgezahlt wurden. Einzelheiten kann der Aufsichtsrat durch eine Richtlinie regeln.

(8) Eine geringfügige ausschnittsweise Nutzung zu Werbe- und Promotionszwecken für den geförderten Film selbst gilt nicht als Sperrfristverletzung.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Stoff- und Projektentwicklung dürfen nur für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorführdauer von mindestens 70 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) gewährt werden, wenn ein Film zu erwarten ist, der geeignet erscheint, die Qualität und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Films zu verbessern. Förderungen werden grundsätzlich nur auf begründetes Ersuchen des Autors gemeinsam mit dem Hersteller gewährt. Ausnahmen sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.

Dem begründeten Ersuchen ist eine Beschreibung des Vorhabens (Kurzdarstellung mit einer ausgearbeiteten Dialogszene) beizufügen. Das Filminstitut kann dem Hersteller für die Fortentwicklung des Drehbuchs weitere Förderungen gewähren. Dem begründeten Ersuchen des Herstellers ist das zu überarbeitende Drehbuch beizufügen. Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen und der Regisseur Österreicher ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt. Ist der Regisseur nicht Österreicher oder Angehöriger eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so können Förderungen gewährt werden, wenn, abgesehen vom Drehbuchautor oder von bis zu zwei Personen in einer Hauptrolle, alle übrigen Filmschaffenden Österreicher sind oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Das Filminstitut kann Ausnahmen von diesen Voraussetzungen zulassen, wenn die Gesamtwürdigung des Films, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Auswirkungen im Inland und im Ausland, dies rechtfertigt,

b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) Produktionstechnik, Ateliers und für die Postproduktion technische Dienstleistungsfirmen herangezogen werden, die ihren Sitz im Inland oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderrufliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine neue oder jedenfalls technisch einwandfreie, kombinierte Serienkopie (Archivkopie) sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf den Film bezogenen Werbemittel zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen. Die Kopien werden zur Erhaltung des filmkulturellen Erbes vom Filmarchiv Austria verwahrt. Zusätzlich hat der Förderungswerber dem Österreichischen Filminstitut nach Fertigstellung des Films und vor Kinostart eine VHS-Kassette oder eine DVD oder eine in einem vergleichbaren technischen Verfahren hergestellte Kopie unentgeltlich zu übereignen,

g) der Hersteller nachweist, dass in dem Vertrag mit einem mitfinanzierenden Fernsehveranstalter ein vollständiger Rückfall der Fernsehnutzungsrechte an ihn spätestens nach sieben Jahren vereinbart ist. Im Einzelfall kann im Auswertungsvertrag für den vollständigen Rückfall der Fernsehnutzungsrechte eine Frist von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, insbesondere wenn der Hersteller für den Film eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des Fernsehveranstalters erhalten hat.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Aufsichtsrat zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Die Förderungsmittel sind ausschließlich für den bestimmten Förderungszweck zu verwenden. Ansprüche auf Gewährung oder Auszahlung von Förderungsmitteln können weder abgetreten noch gepfändet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist, b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind, c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuss rückzuerstatten ist, wenn a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist, b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist, c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstitutes ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI.Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstitutes gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBI. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Stoffentwicklung sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlussbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 2a, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 11a, 12, 14, 17, 18 und 19 samt Überschriften in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.170/2004 treten mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(5) Innerhalb von drei Monaten nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr.170/2004, sind der Aufsichtsrat und die Projektkommission neu zu konstituieren. Bis zur Neukonstituierung der beiden Organe fungieren die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums als Mitglieder des Aufsichtsrates und die bisherigen Mitglieder der Auswahlkommission als Mitglieder der Projektkommission. Auch für diese Übergangszeit ist für die Beschlussfassung in der Projektkommission § 6 Abs.5 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr.170/2004, anzuwenden.

(6) Sämtliche in diesem Bundesgesetz verwendeten Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Vollziehung

§ 19. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 5 Abs.1 lit. a, Abs.2 und Abs.4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister, hinsichtlich der §§ 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und im Übrigen der Bundeskanzler betraut.

Film/Fernseh- Abkommen 2003

Abkommen zwischen

Österreichisches Filminstitut
1070 Wien, Spittelberggasse 3,
im Folgenden Filminstitut genannt,
einerseits

und

Österreichischer Rundfunk
1136 Wien, Würzburggasse 30,
im Folgenden ORF genannt, anderer-
seits

zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im Folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 7. März 1989 und die Ergänzung vom 5. Jänner 1994 ersetzt wird.

Film/Fernseh-Abkommen 2003

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Abkommenszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung, wobei derzeit € 5.960.370 pro Jahr als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fersehauswertung der abkommensgeförderten Filme, die auf seine eigenen Mittel entfallen, werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Finanzierung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Gemeinsame Kommission

§ 3.(1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom Filminstitut sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des Filminstituts bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlussfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Herstellungsfinanzierung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind;
- b) die Entscheidung über die Gewährung von Abkommensmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung) des Film/Fernseh-Abkommens.

Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsfinanzierung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Finanzierung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, dass

- a) es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt,
- b) von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung beantragten finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden,
- c) der Produzent an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit. c des Filmförderungsgesetzes trägt,
- d) sichergestellt ist, dass für den aus Abkommensmitteln mitfinanzierten Film zwischen der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger im deutschsprachigen Verwertungsgebiet ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt. Eine Verkürzung dieser Frist auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen vom Filminstitut gewährt werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller des zu finanzierenden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsfinanzierung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des Filminstituts, Drehbuch, Stab- und Besetzunglisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion den Koproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie ein Verwertungsplan. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, dass die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Antrag Angaben oder Unterlagen, die für die Finanzierungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlussfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Produzenten nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Abkommensmittel fließen zur Gänze dem Hersteller zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung

§ 5.(1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Mitfinanzierung entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Mitfinanzierung eines Filmvorhabens setzt voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen der Herstellungsfinanzierung gemäß § 4, das Fernsehnutzungsrecht (§ 6) an den abkommensfinanzierten Filmen und die Regelung der Erlösbeteiligung (§ 7) gelten sinngemäß; von der Voraussetzung des § 4 Abs.1 b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Fernsehnutzungsrecht

§ 6. Der ORF ist ausschließlich berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen mitfinanzierten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinenschutzfrist für das Gebiet Österreich einschließlich Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Darüber hinaus ist der ORF nicht ausschließlich berechtigt, Ausschnitte dieser Filme zu deren Promotionszwecken in allen derzeitigen und zukünftigen Verwertungsarten zu nutzen.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht

anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß §§ 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens mitfinanzierten Filme nach Abdeckung der dem Hersteller entstandenen Herstellungskosten dem Hersteller und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu, wobei die fernsehmäßige Verwertung des Films durch den ORF in Österreich und Südtirol in der Vereinbarung über die Erlösbeteiligung angemessen zu berücksichtigen ist.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 8.(1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel;
- b) eine Aufstellung der Förderungsmitel des Filminstituts, die den an den gemeinsam finanzierten Filmen beteiligten Hersteller zugeflossen sind;
- c) eine Aufstellung der Termine der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich der abkommensgeförderten Filme.

(2) Das Filminstitut erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensfinanzierten Filme;
- b) eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensfinanzierten Filme.

Schlussbestimmungen

§ 9. Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2003.

Wien, am 24. Februar 2003

Österreichischer Filmförderungsfonds
Mag. Gerhard Schedl e.h.
Österreichischer Rundfunk
Dr. Monika Lindner e.h.

Zusatzbestimmung vom 13. März 2003

Der Lizenzanteil des ORF, im Finanzierungsbeitrag enthalten, beträgt Euro 130.800 für Spielfilme, Euro 72.670 für Dokumentarfilme. Liegt der ORF-Beitrag unter Euro 261.600 bei Spielfilmen bzw. Euro 145.340 bei Dokumentarfilmen, ist der jeweilige Lizenzanteil mit 50% des ORF-Beitrags bemessen. Die Lizenzzeit ist nicht befristet.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

BGBI. I Nr.45/2000 idF BGBI. I Nr.113/2004

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
6. Mängel exemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

Preisfestsetzung

§ 3.(1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs.2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs.3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs.1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4.(1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs.1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5.(1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs.1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs.1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs.3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6.(1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängelexemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7.(1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

BGBl. I Nr.131/2000 idF BGBl. I Nr.136/2001

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstler.

Begriffsbestimmungen

§ 2.(1) Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3.(1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlern bei der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz – GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung „Künstler-Sozialversicherungsfonds“, besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hierfür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr.573;
2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch den Bundeskanzler,
2. ein Mitglied durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und

6. zwei Mitglieder durch die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt der Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs.1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch den Bundeskanzler festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8.(1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse des Bundeskanzlers bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat den Bundeskanzler zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an den Bundeskanzler bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an den Bundeskanzler;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11);
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;

10. Beschlussfassung über
a) die Antragstellung an den Bundeskanzler zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;
b) Beschlussfassung über die Antragstellung an den Bundeskanzler auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
c) die Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs.2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs.5 Z 5 an den Bundeskanzler ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat dem Bundeskanzler unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9.(1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax, oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt; er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10.(1) Der Geschäftsführer des Fonds wird vom Bundeskanzler auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr.26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Bundeskanzler aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hierfür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11.(1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:
1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;

3. fünf weiteren Mitgliedern; die allgemeine Kurie und die Berufungskurie aus je sieben weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden vom Bundeskanzler aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundeskanzleramts bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung des Bundeskanzlers bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so hat der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vorzunehmen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstatten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder gemäß Abs.2 Z 3 und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12.(1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch den Bundeskanzler.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13.(1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Einkommensdaten,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabenbefreiung

§ 14.(1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

- (2) Es sind befreit:
1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
 2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
 3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

Aufsicht

§ 15.(1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht des Bundeskanzlers.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt dem Bundeskanzler:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Der Bundeskanzler ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, dem Bundeskanzler Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind dem Bundeskanzler unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat der Bundeskanzler das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16.(1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17.(1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag des Künstlers;
2. Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 2 und Vorliegen eines Einkommens aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des Zwölffachen des Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG, BGBl. Nr.189/1955;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß § 2;
4. die Summe der Einkünfte des Künstlers gemäß § 2 Abs.3 Einkommensteuergesetz – EStG 1988, BGBl. Nr.106, darf im Kalenderjahr, in dem ein Beitragszuschuss gebührt, den Betrag von 19.621,67 Euro nicht überschreiten.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag ist das voraussichtliche Gesamteinkommen und Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

Höhe des Beitragszuschusses

§ 18.(1) Der Beitragszuschuss beträgt 872 Euro jährlich.*

(2) Der Bundeskanzler hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der der Künstler auf Grund seines Einkommens aus seiner Tätigkeit gemäß § 17 Abs.1 Z 2 Beiträge in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG zu leisten hat.

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19.(1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier, dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren, liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Versicherungspflicht in die gesetzliche Pensionsversicherung nach dem GSVG für in die Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Versicherungspflicht einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Versicherungspflicht nicht darauf zurückzuführen sein, dass der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über sein Einkommen gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20.(1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21.(1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Pensionsversicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22.(1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Steuerbescheide und sonstigen Einkommensnachweise zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23.(1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzuzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückzahlungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24.(1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hiervon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß §13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26.(1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Der Bundeskanzler ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.b.H. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit. a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit. a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.

3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit. a.

4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit. a nach dem GSVG pflichtversichert sind.

5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit. a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Der Bundeskanzler und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters können die Mitglieder der Fondsgesellschaft sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30.(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.192/1994, außer Kraft.

(3) § 18 Abs.1 in der Fassung BGBl. I Nr.136/2001 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Vollziehung

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und § 24 der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der Bundeskanzler und der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
5. hinsichtlich des § 27 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und
6. im Übrigen der Bundeskanzler.

* Der Beitragszuschuss wurde per Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr.484/2004, ab 1. Jänner 2005 auf jährlich 1.026 Euro erhöht.

Richtlinien des Bundeskanzleramts für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004

I. Anwendungsbereich

1. Die Richtlinien gelten für folgende Förderungen gemäß Kunstförderungsgesetz, BGBl. Nr.146/1988, in der Fassung BGBl. I Nr.132/2000

- 1.1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte);
- 1.2. Sonstige Geld- und Sachzuwendungen;
- 1.3. Zuschüsse für den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien;
- 1.4. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen;
- 1.5. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse;
- 1.6. Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst);
- 1.7. Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst;
- 1.8. Vergabe von Stipendien.

II. Förderung durch Zuwendungen und Zuschüsse (Punkt I. 1.1. bis 1.5.) für Leistungen und Vorhaben

1. Förderungsvoraussetzungen

- 1.1. Die Zuwendungen und Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur für Leistungen und Vorhaben gewährt werden, die zur Verwirklichung eines der in §§ 1 und 2 Abs.1 und 2 Kunstförderungsgesetz normierten Ziele beitragen.
- 1.2. Besonderes Augenmerk wird auf Förderungen von Einzelvorhaben (Projekte) gelegt.

1.3. Die Förderung der Infrastruktur und des laufenden Betriebes (Jahrestätigkeit) darf nur bei Einrichtungen erfolgen, deren statuten- oder satzungsmäßige Hauptaufgabe die Verfolgung von Zielen gemäß Punkt 1.1. ist und bei denen aufgrund der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Antragstellers angenommen werden kann, dass sie über einen längeren Zeitraum (mehr als 5 Jahre) diese Aufgaben nachhaltig und ungeschmälert wahrnehmen. Bei Unterschreitung dieses Zeitraums behält sich das Bundeskanzleramt die Rückforderung der Förderungsmittel vor.

1.4. Förderungen nach diesem Abschnitt dürfen außerdem nur gewährt werden:

- a. auf schriftlichen Antrag;
 - b. wenn aus der Situation des Antragstellers oder aus dem zu fördernden Vorhaben zu schließen ist, dass das Vorhaben ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann und es bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist;
 - c. als Ergänzung von Eigenleistungen des Antragstellers, Leistungen der Gebietskörperschaften oder sonstiger Dritter;
 - d. wenn der Antragsteller nicht aus seinem Verschulden bei anderen Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz mit der Abrechnung oder Rückzahlung säumig ist und
 - e. wenn an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie an den zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen fachlichen Fähigkeiten des Antragstellers keine Zweifel bestehen. Von Eigenleistungen des Antragstellers kann, soweit es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist, abgesehen werden. Auf Leistungen anderer Gebietskörperschaften kann verzichtet werden, wenn das Vorhaben im gesamtösterreichischen Interesse gelegen ist; auf Leistungen sonstiger Dritter, wenn dem Vorhaben besondere Bedeutung im Sinn der Zielsetzungen gemäß der §§ 1 und 2 Abs.1 Kunstförderungsgesetz zukommt.
- 1.5. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen oder Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sind an Stelle von Zuschüssen gemäß Punkt 1.1. und 1.2. zu gewähren, wenn aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus dem zu fördernden Vorhaben eine Tilgung des Darlehens zu erwarten ist.

2. Antragstellung für Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

2.1. Für die Förderung jedes Vorhabens und die Förderung von Jahrestätigkeiten ist ein gesonderter Förderungsantrag zu stellen.

2.2. Der Antrag ist mit dem in der Anlage zu den Richtlinien enthaltenen Formular samt Förderungsbedingungen beim Bundeskanzleramt (Sektion für Kunstangelegenheiten) zu stellen.

2.3. Das Formular ist vollständig ausgefüllt vom Antragsteller, bei juristischen Personen von den statuten- oder satzungsgemäß vertretungsbefugten Personen, zu unterfertigen. Bei der Unterschrift sind der Name und die Funktion des Unterfertigenden anzuführen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die auf der Rückseite des Formulars angeführten Förderungsbedingungen; Einschränkungen oder Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

2.4. Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung noch nicht begonnen worden ist. Wenn es durch besondere Umstände, insbesondere auf Grund der Eigenart der Leistung, gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzung im Nachhinein gewährt werden. Das Ansuchen auf Förderung eines Vorhabens bzw. auf Förderung der Jahrestätigkeit ist daher so rechtzeitig einzureichen, dass die Entscheidung über die Gewährung der Förderung vor Beginn des Vorhabens (Projektes) bzw. vor Beginn des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll, erfolgen kann. Die Einreichtermine, die auf der Homepage der Kunstsektion des Bundeskanzleramts www.art.austria.gv.at veröffentlicht werden, sind zu berücksichtigen.

2.5. Dem Formular sind anzuschließen:
a. eine ausführliche Beschreibung des zu fördernden Vorhabens; bei zu fördernder Jahrestätigkeit Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten während des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll;
b. die Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation (Einnahmen/Ausgaben und deren ausreichende Finanzierung unter Berücksichtigung der beantragten Förderung);

c. Angaben zum Durchführungszeitraum der zu fördernden Vorhaben;

d. der gewünschte Zeitpunkt der Förderungsauszahlung;

e. bei juristischen Personen die aktuellen Vereinsstatuten, aktuelle Vereinsregisterauszüge bzw. Firmenbuchauszüge und Angaben über die befugten und für die widmungsgemäße Ausführung verantwortlichen Organe, sofern nicht bei vorangegangenen Anträgen die Unterlagen vorgelegt wurden und in diesen keine Änderungen eingetreten sind;

f. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe und Zweck, um die der Förderungswerber für das zu fördernde Vorhaben bzw. die zu fördernde Jahrestätigkeit bei einem anderen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften angesucht hat oder ansuchen will sowie,
g. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe, Zweck und fördernder Einrichtung, die der Förderungswerber durch die öffentliche Hand in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erhalten hat und
h. bei beantragter Förderung der Jahrestätigkeit eine Aufstellung des Konto- und Bargeldstandes, der Verbindlichkeiten und Forderungen der betreffenden Einrichtung zum 1.1. vor der Antragstellung.

2.6. Allfällige sonstige Einreichbedingungen werden je nach Förderungsart auf der Homepage der Kunstsektion des Bundeskanzleramts www.art.austria.gv.at unter der jeweiligen Abteilung veröffentlicht und sind zu berücksichtigen.

3. Förderungsvereinbarung bei Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

3.1. Die Gewährung der Förderung erfolgt durch Zuschrift des Bundeskanzleramts, die grundsätzlich folgende Angaben zu enthalten hat:

a. Bezeichnung des Antragstellers, des Förderungsantrages und des Vorhabens oder des Förderungszwecks;
b. maximale Förderungssumme;
c. Absichtserklärung zum geplanten Zeitpunkt der Förderungsauszahlung, wobei die Auszahlung eines Teilbetrages von bis zu 10% der Förderung (je Vorhaben) erst nach ordnungsgemäß erbrachter Abrechnung vorgesehen werden kann;

d. Termin und Art des Nachweises über die Durchführung des geförderten Vorhabens (z.B. Berichte über den Projekterfolg, Rezensionen, Kataloge, Ton-, Foto- bzw. Videodokumentationen, Besucher- und Auslastungszahlen etc.); bei Förderung der Jahrestätigkeiten die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums;

e. Termin und Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel (Finanznachweise wie z. B. Belege, Einnahmen- und Ausgabenaufstellung, Bilanz), sofern dieser gemäß Punkt 5. nicht entfällt;
f. bei Darlehen die Rückzahlungsraten und Zahlungstermine für die Raten und

g. allfällige sonstige Bedingungen, welche die Förderungsbedingungen des Formularantrages ergänzen oder abändern. Allfällige sonstige Bedingungen sind festzulegen, wenn solche im konkreten Fall sachlich notwendig sind.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen einer Förderungsvereinbarung haben im Wege einer Zuschrift zu erfolgen und gelten als angenommen, sofern ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen durch den Förderungsnehmer schriftlich widersprochen wurde.

3.3. Bei Vorhaben und Jahrestätigkeiten, bei denen es aufgrund der Komplexität abweichender oder zusätzlicher Förderungsbedingungen und Regelungen bedarf, behält sich das Bundeskanzleramt vor, eine gesonderte Vertragsurkunde zu erstellen, die vom Bundeskanzleramt und vom Förderungsnehmer zu unterfertigen ist.

4. Nachweis der Verwendung der Förderung (Abrechnung) gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

4.1. Der Förderungsnehmer ist zu verpflichten, gegenüber Beauftragten des Bundeskanzleramts die Besichtigung der künstlerischen Leistung zu gestatten. In jedem Fall sind bis zu dem in der Zuschrift angeführten Termin die Durchführung des geförderten Vorhabens und bei Förderungen der Jahrestätigkeit die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums schriftlich durch einen Bericht oder auf die in der Förderungszusage festgelegte Weise nachzuweisen.

4.2. Sofern im Zusageschreiben keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gilt:

- a. bei einer Förderungssumme bis € 4.000 je Vorhaben kann von einer Abrechnung (Finanznachweise) abgesehen werden, wenn die im Förderungsantrag angeführten Kosten nach den Erfahrungswerten des Bundeskanzleramts angemessen sind;
- b. bei einer Förderungssumme zwischen € 4.000 und € 40.000 je Vorhaben ist die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung nachzuweisen;
- c. bei einer Förderungssumme über € 40.000 je Vorhaben hat die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch eine von einem Wirtschaftstreuhandhändler oder Steuerberater beglaubigte Jahresbilanz zu erfolgen;
- d. bei Förderungen der Jahrestätigkeit bis € 40.000 im Kalenderjahr ist die widmungsgemäße Verwendung durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nachzuweisen, wenn der Förderungsnehmer keine weiteren Förderungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält;
- e. bei Förderungen der Jahrestätigkeit über € 40.000 im Kalenderjahr bzw. wenn der Förderungsnehmer im betreffenden Kalenderjahr weitere Unterstützungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält, ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vorlage einer von einem Wirtschaftstreuhandhändler oder Steuerberater beglaubigten Jahresbilanz nachzuweisen.

4.3. Das Bundeskanzleramt hat ungeachtet der Ausnahmen gemäß Punkt 4.2. lit. a, c, e das Recht, innerhalb der zehnjährigen Pflicht des Förderungsnehmers zur Aufbewahrung der Belege jederzeit stichprobenweise die Vorlage einer Abrechnung zu verlangen.

4.4. Jede Förderungsvereinbarung ist gesondert abzurechnen.

4.5. Die Nachweise sind unter Angabe der Geschäftszahl der Förderungsschrift (Förderungsvertrag) mit getrennter Post zu übermitteln.

4.6. Jede vorzulegende Abrechnung ist entsprechend der Einreichkalkulation zu gliedern, wobei die tatsächlichen Ausgaben den kalkulierten Ausgaben gegenüberzustellen sind. Die einzelnen Belege sind fortlaufend zu nummerieren. Bei Vorlage von mehr als zehn Belegen ist eine Aufstellung anzuschließen, in der die einzelnen Belege mit Belegnummer, Firmenname und Rechnungsbetrag und die Summe der Rechnungsbeträge ausgewiesen sind.

4.7. Es sind ausschließlich Originalbelege (Rechnungen, Honorarnoten, Zahlungslisten, Überweisungsabschnitte, etc.) vorzulegen, aus denen Name und Adresse des Begünstigten, Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Leistungsumfang und der widmungsgemäße Zahlungszweck klar erkennbar sind.

4.8. Den Belegen sind die entsprechenden Saldierungsbestätigungen (z.B. „Betrag erhalten am ...“ mit Ortsangabe oder Überweisungsbeleg/Kontoauszug im Original zusätzlich zu Telebankinglisten) beizufügen.

4.9. Ist ein Förderungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden für die Abrechnung der Förderung nur die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) anerkannt; diese sind auf den Belegen auszuweisen.

4.10. Bei der Abrechnung von Reisen, die in Verbindung mit dem geförderten Vorhaben notwendig wurden, sind die Reisegebühren jedenfalls nur bis zu jener Höhe förderbar, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht.

4.11. Das Bundeskanzleramt teilt dem Förderungsnehmer die Anerkennung der Finanznachweise schriftlich mit.

4.12. Die anerkannten Abrechnungsbelege werden mit einem Vermerk entwertet und retourniert.

5. Zusätzliche Bestimmungen für mehrjährige Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

5.1. Förderungszusagen, die Zahlungsverpflichtungen des Bundes in einem oder mehreren künftigen Finanzjahren begründen, sind nur unter folgenden Voraussetzungen für maximal drei Jahre zulässig:

- a. die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 1. sind erfüllt, wobei Förderungen für Einzelvorhaben, die über mehrere Jahre abgewickelt werden müssen, vorrangig gegenüber von Förderungen der Jahrestätigkeit zu gewähren sind;
- b. der Förderungsnehmer hat bereits für mehrere Vorhaben (Projekte) Förderungen oder für mehrere Jahre Unterstützungen für die Jahrestätigkeiten erhalten und diese stets vereinbarungsgemäß verwendet und abgerechnet;
- c. aufgrund der Bonität des Förderungsnehmers kann angenommen werden, dass dieser auch in Zukunft die zugesagten Förderungsmittel vereinbarungsgemäß verwendet und ordnungsgemäß abrechnet und
- d. die mit der Förderungszusage verbundene Vorbelastung ist nach § 45 Bundeshaushaltsgesetz zulässig.

5.2. Über die mehrjährige Förderung ist ein Förderungsvertrag durch eine von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vertragsurkunde abzuschließen, die jedenfalls die Bedingungen des Förderungsantrages (Punkt 2.1. und 2.2.) und die Bestimmungen gemäß Punkt 3.1. und 3.3. zu enthalten hat. Weiters sind die Legung von Zwischenberichten und von Zwischenabrechnungen (mindestens ein Bericht und eine Zwischenabrechnung pro Vertragsjahr) sowie die alljährliche Konkretisierung eines zeitgerecht vorzulegenden Jahresprogramms samt Jahresvoranschlag und Finanzierungsplan zu vereinbaren.

5.3. Das Bundeskanzleramt behält sich vor, bei erheblichen Abweichungen der Programmvorschau sowie wesentlichen Änderungen des Finanzierungsplans bzw. der Kalkulation, den mehrjährigen Förderungsvertrag aufzulösen.

III. Förderung durch Ankauf und Auftrag zur Herstellung von Kunstwerken (Punkt I. 1.6. und 1.7.)

1.1. Bei Förderung durch Ankauf oder Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Kunstwerken ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem folgendes zu vereinbaren ist:

- a. ein dem künstlerischen Wert des Werkes entsprechendes Entgelt, das innerhalb angemessener Frist nach Lieferung des Werkes fällig wird;

- b. die Lieferung unter Festlegung eines angemessenen Liefertermins auf Kosten und Gefahr des Künstlers an einen vom Bundeskanzleramt bestimmten Ort im Inland. Von der Lieferung auf Kosten des Künstlers kann abgesehen werden, wenn es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist;
- c. die Gewährleistung des Künstlers, dass das Werk frei von Rechten Dritter und unbelastet ist;
- d. die Einräumung eines zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechts des Bundes am Werk, insbesondere das Recht, es in Ausstellungen zu zeigen, es in digitalisierter Form zu nutzen oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen und auf welche Art und für welche Zwecke auch immer – ausgenommen für kommerzielle Zwecke – zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- e. die Verpflichtung des Bundeskanzleramts, bei Reproduktionen an geeigneter Stelle den Künstler anzuführen und
- f. das Recht des Künstlers, das Werk gegen entsprechende Sicherheiten (insbesondere Versicherung) in zu vereinbarenden Zeitabständen für Ausstellungen auf jeweils maximal 6 Wochen auszuleihen, wenn keine wichtigen Interessen des Bundes entgegenstehen.

IV. Gewährung von Stipendien (Punkt I. 1.8.)

- 1.1. Stipendien dürfen nur gewährt werden, wenn dadurch die Entwicklung des Künstlers im künstlerischen Schaffen gemäß § 2 Abs.1 Z 1 im Sinn des § 1 Abs.1 Kunstförderungsgesetz 1988 gefördert wird.
- 1.2. Die Stipendien können für folgende Aufwendungen des Künstlers gewährt werden:
 - a. als Zuschuss zum Lebensunterhalt;
 - b. als Zuschuss zu sonstigen Leistungen, die der künstlerischen Entwicklung dienen;
 - c. als Zuschuss zu Aufenthaltskosten im Ausland;
 - d. als Zuschuss zu den Reisekosten für einen Auslandsaufenthalt.
- 1.3. Das Stipendium kann auch für mehrere Zwecke gemäß Punkt 1.2. gewährt werden.

1.4. Ein Stipendium darf nur auf Antrag gewährt werden, wobei der Antrag mittels dem vom Bundeskanzleramt aufgelegten Formular zu stellen ist.

1.5. Bei Stipendien gemäß Punkt 1.2. lit. a bis c über mehr als drei Monate und bei Stipendien von insgesamt mehr als € 1000 hat der Stipendienempfänger innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Stipendiums einen Bericht über sein künstlerisches Schaffen während des Stipendiums zu legen.

1.6. Eine Abrechnung (Finanznachweise) des Stipendiums für Zwecke gemäß Punkt 1.2. entfällt generell.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Juni 2004 in Kraft und ersetzen die mit Verordnung vom 26. Jänner 2004 erlassenen allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln. Die Rahmenrichtlinien sind jedoch auf jene Förderungen weiterhin anzuwenden, die vor dem 1. Juni 2004 gewährt worden sind.



IV Glossar zur Kunstförderung

**Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung
des Bundeskanzleramts**

IV Glossar zur Kunstförderung

- Aktionsprogramm Seite 139
- Artothek Seite 139
- Beiräte und Jurys Seite 139
- Berufs- und Interessenverbände Seite 140
- Bibliothekstantieme Seite 141
- Buchförderung Seite 142
- Buchpreisbindung Seite 142
- Budget Seite 143
- Bundes-Kunstförderungsgesetz Seite 143
- Bundestheater Seite 144
- Cultural Contact Point Seite 144
- EU-Kulturförderung Seite 145
- Eurimages Seite 145
- Europa fördert Kultur Seite 145
- Europäische Kulturhauptstadt Seite 146
- Europäische Kulturkonvention Seite 146
- Europäische Union Seite 146
- Europarat Seite 147
- Fernsehfilmförderungsfonds Seite 147
- Film/Fernseh-Abkommen Seite 148
- Filmförderung Seite 148
- Folgerecht Seite 149
- Förderungen und Subventionen Seite 150
- Förderungsarten Seite 150
- Förderungsrichtlinien Seite 151
- Fotosammlung Seite 151
- Galerieförderung Seite 152
- Kompositionsförderung Seite 152
- Konzertveranstalterförderung Seite 152
- KULTUR 2000 Seite 153
- KULTUR 2007 Seite 153
- Kulturabkommen Seite 153
- Kulturinitiativen Seite 154
- Kulturpolitik Seite 154
- Kulturvermittlung Seite 155
- Kunstankäufe Seite 155
- Kunstbericht Seite 155
- Kunstförderungsbeitrag Seite 156
- Künstler-Sozialversicherungsfonds Seite 156
- Kunstsektion Seite 157
- Leerkassettenvergütung Seite 158
- Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT) Seite 159
- LIKUS Seite 159
- MEDIA PLUS Seite 159
- Medienkunstförderung Seite 160
- Musikfonds Seite 160
- Musikförderung Seite 161
- Österreichischer Kunstsenat Seite 161
- Österreichisches Filminstitut Seite 161
- Preise Seite 162
- Programm BürgerInnen für Europa Seite 163
- Programm Interkultureller Dialog Seite 163
- Referenzfilmförderung Seite 164
- Reprografievergütung Seite 164
- Soziale Förderungen Seite 165
- Sozialversicherung Seite 165
- Soziokultur Seite 167
- Sponsoring Seite 167
- Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende Seite 168
- Stipendien und Zuschüsse Seite 168
- Subsidiaritätsprinzip Seite 170
- Theaterförderung Seite 170
- UNESCO Seite 170
- Urheberrecht Seite 171
- Verlagsförderung Seite 172
- Verwertungsgesellschaften Seite 173
- Zeitschriftenförderung Seite 174

**glossar zur
Kunst-
Förderung**

K
U
N
S
T
F
Ö
R
D
E
R
U
N
G

Aktionsprogramm. Das **Aktionsprogramm der EU zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen** (2004–2006) ist am 21. April 2004 in Kraft getreten. Dieses Programm hat eine Laufzeit von 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2006 und ist mit € 19 Mio dotiert. Das allgemeine Ziel des Aktionsprogramms besteht in der Förderung von kulturellen Einrichtungen von europäischem Interesse und in der Intensivierung und Verbesserung der kulturpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union. Vorgesehen ist die Unterstützung in Form von Betriebskostenzuschüssen für Einrichtungen, deren ständiges Arbeitsprogramm Zielen von europäischem Interesse im kulturellen Bereich gewidmet ist, und für Organisationen und Netzwerke, die einen Beitrag zum kulturellen Leben in Europa leisten oder Teil der Kulturpolitik der EU sind. Diese Betriebskostenzuschüsse sollen in Zukunft eine Förderungsschiene des Programms KULTUR 2007 sein (► **KULTUR 2007**).

Ein weiterer Aktionsbereich des Programms zielt auf die Unterstützung von Projekten zur Erhaltung der mit den Deportationen zur Zeit des 2. Weltkriegs in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion ab. Neben der Erhaltung dieser Stätten und der Bewahrung des Gedenkens soll heutigen und künftigen Generationen das Geschehen in den Lagern und dessen Ursachen begreiflich gemacht werden. Diese so genannten Holocaust Memorials sollen in Zukunft im Rahmen des Programms „BürgerInnen für Europa“ (2007–2013) zur Bewusstseinsbildung der europäischen Bürger beitragen (► **Cultural Contact Point**, ► **KULTUR 2007**, ► **Programm BürgerInnen für Europa**).

Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ übergeben. Die ► **Kunstankäufe** der Kunstsektion sind seit Ende 2002 in den Räumlichkeiten dieser Gesellschaft in 1120 Wien, Strohhberggasse 40, gelagert und werden dort betreut. Hier befinden sich neben einem Schauraum und einem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden prinzipiell an Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie an vom Bund ausgegliederte, aber noch im Mehrheitsbesitz des Bundes stehende Unternehmen verliehen. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratoren werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen zusammengestellt. In einem langfristig angelegten Projekt wurde eine Museumsdatenbank erstellt, die im Internet als eMuseum (www.art.austria.gv.at) zugänglich ist und im Zuge der Ausstellung „ARTOTHEK eMUSEUM. Ankäufe 2003/2004“ der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Datenbank wird laufend erweitert und aktualisiert. Derzeit wird eine erste Auswahl aus den jüngst erworbenen Kunstwerken im Internet präsentiert.

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beiziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von ► **Förderungen**, ► **Stipendien**, Subventionen und ► **Preisen** vor. Nach § 9 des ► **Bundes-Kunstförde-**

aktions-
Programm
artothek
beiräte und
jurys

1120 WIEN
STROHBERGGASSE 40
GEMEINSCHAFT ZUR FÖRDERUNG
DER DIGITALISIERUNG
DES KULTURGUTES
ARTOTHEK

ungsgesetzes vom 25. Februar 1988 kann der Bundesminister „zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind“. Die Entscheidungen der Beiräte sind für den Minister jedoch nicht bindend. In der Praxis wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Jurys jedoch gefolgt. Die verfassungsgesetzliche Ministerverantwortlichkeit bleibt unteilbar. Die Beamten (ohne Stimmrecht) leiten in den meisten Fällen die Beiräte, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und geben die Empfehlungen an den Ressort-Verantwortlichen weiter.

Die in diesem Kunstbericht aufgelisteten Beiräte sind den einzelnen Fachabteilungen der ► **Kunstsektion** beigestellt und spiegeln damit auch deren administrative Struktur wider. Die Berufung in einen Beirat erfolgt durch das für Kunstfragen zuständige Regierungsmitglied. Die Beiräte werden üblicherweise für eine Funktionsdauer von drei Jahren bestellt. Bei der Zusammensetzung der Beiräte wird in der Regel auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – geachtet.

Berufs- und Interessenverbände. Berufs- und Interessenverbände sind nach außen beschränkte oder geschlossene Zusammenschlüsse von Personengruppen mit dem Ziel, in organisierter Form die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und gegenüber anderen Gruppen und/oder dem Staat durchzusetzen. Sie verstehen sich als Standesvertretung der Künstler sowie der Kulturarbeiter bzw. -vermittler und sind ihren Mitgliedern bei allen beruflichen und standespolitischen Problemen behilflich. Sie sind traditionellerweise in diverse Entscheidungen, z.B. in Form von Gesetzesbegutachtungen und diversen Stellungnahmen, eingebunden, häufig sogar Verhandlungspartner in der Entscheidungsfindung.

Die Berufsorganisationen der Autoren waren an den Vorbereitungsarbeiten für eine rechtliche Besserstellung der Schriftsteller und Übersetzer – ► **Bibliothekstantieme**, ► **Reprografievergütung**, Entgelt für den Abdruck von Texten in Schulbüchern – beteiligt. In der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sind auch einzelne spezielle Berufsverbände wie die Übersetzergemeinschaft oder die Dramatikervereinigung organisiert. Weitere Schriftstellervereinigungen, die über den Status reiner Interessenvertretungen hinausgehen und auch künstlerische Plattformen darstellen, sind u.a. der Österreichische P.E.N.-Club, die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung und der Österreichische Schriftstellerverband.

Der Österreichische Komponistenbund versteht sich als die Standesvertretung der Komponisten Österreichs, ist aber auch als Veranstalter tätig. Das Nationalkomitee Österreichs im Musikrat der UNESCO wird vom Österreichischen Musikrat (ÖMR) als internationale Verbindungsstelle repräsentiert. Die Musiker-Komponisten-Autorengilde (MKAG) ist eine der größten Interessenvertretungen freischaffender Musiker in Österreich. Diverse lokale und regionale Organisationen vertreten die Interessen der Musikschaaffenden im jeweiligen Nahbereich, z.B. die Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten (INÖK) oder die Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg.

**berufs- und
interessen-
verbände**

berufs- und
interessen-
verbände

Die Interessengemeinschaft freie Theaterarbeit vertritt vor allem die „Freie Szene“ in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Theaterdirektorenverband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung von regionalen Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Der Dachverband der Filmschaffenden Österreichs, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfasst, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Im Bereich bildende Kunst existiert keine für Österreich einheitliche Berufsvertretung. Der bedeutendste Verband ist die IG bildende Kunst, die sich in den letzten Jahren zunehmend zu kulturpolitischen Belangen äußert und dabei die Interessen der bildenden Künstler und Künstlerinnen wahrnimmt. Mittels Infoblatt und Website werden die Künstler mit berufsbezogenen Informationen versorgt und rechtlich betreut. Zudem werden Ausstellungen zumeist jüngerer Künstler durchgeführt. Daneben gibt es die Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs, die ebenfalls ihre Mitglieder über berufliche Belange informiert, und verschiedene bundesländerbezogene Vereinigungen wie die Tiroler Künstlerschaft oder die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs.

Überdies besteht für Künstler die Möglichkeit, sich in der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die ► **Verwertungsgesellschaften** nehmen kollektiv für Urheber Rechte an und Vergütungsansprüche für ihre Werke wahr, soweit diese Rechte nicht von den Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der (Verwertungs)Interessen der Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des ► **Urheberrechts** per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den so genannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von ► **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Bund und Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

**bibliotheks-
tantieme**

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 : ; =

Buchförderung. Neben der Direktförderung von zeitgenössischen Autoren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den Autoren aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu gehört die Förderung von Buchprojekten in Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) der ► **Kunstsektion**. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch anspruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber Verlegern zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen. In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint.

Buchpreisbindung. Als Ergebnis des langjährigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der Europäischen Kommission und der Verhandlungen in Brüssel stand seit Anfang 2000 fest, dass ein grenzüberschreitendes System der Buchpreisbindung wie der Sammelrevers zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz EU-rechtlich wegen des Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht nicht mehr zulässig ist. Im Februar 2000 wurde mit der Kommission vereinbart, dass zwar der grenzüberschreitende Sammelrevers im Juni 2000 aufgehoben wird, der Ersatz durch nationale Systeme der Buchpreisbindung allerdings zulässig ist, wenn damit nicht gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere gegen die Warenverkehrsfreiheit, verstoßen wird.

In Österreich wurde – da mehr als 80% der Bücher importiert werden – für eine gesetzliche Lösung optiert. Inhaltlich hat sich der österreichische Gesetzgeber am französischen Vorbild – dem als „Loi Lang“ bekannten Gesetz – orientiert. Die EU-Konformität der französischen Regelung wurde bereits in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs bestätigt.

Das einstimmig beschlossene Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern, BGBl. I Nr.45/2000, trat am 30. Juni 2000 vorerst auf fünf Jahre befristet in Kraft und gilt seit seiner Novellierung im Jahr 2004, BGBl. I Nr.113/2004, nunmehr unbefristet. Es gilt „für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien“. Der Letztverkaufspreis ist vom Verleger oder Importeur festzusetzen. Der inländische Verleger hat bei der Preisfestsetzung „auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels“ Bedacht zu nehmen. Der Importeur deutschsprachiger Bücher und Musikalien hat grundsätzlich die im Ausland maßgeblichen Preise bei der Festsetzung eines Mindestpreises zu beachten. Buchhändler können Rabatte von maximal 5% vom Mindestpreis geben; öffentliche, wissenschaftliche und Schulbibliotheken können einen 10%igen Rabatt erhalten.

Durch diese gesetzliche Regelung soll die Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarkts auch nach der Aufhebung des Sammelrevers-Systems gewährleistet bleiben. Die gleichzeitige Liberalisierung des Verkaufspreises kommt den Notwendig-

buch-
förderung
buchpreis-
bindung



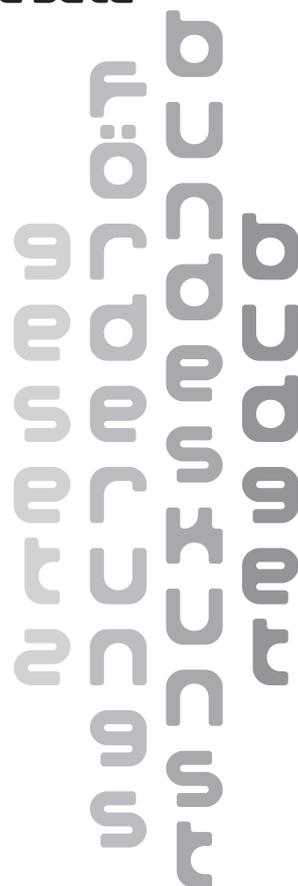
keiten des Markts ebenso entgegen wie den Wünschen der Konsumenten. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle bei einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenommen, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrationsschritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt. Zwei Jahre nach der gesetzlichen Regelung der Buchpreise in Österreich trat auch in Deutschland ein Gesetz zur Sicherung der Buchpreisbindung in Kraft, das in vielen Punkten mit der österreichischen Lösung vergleichbar ist.

budget bundes-kunst- förderungs- gesetz

Budget. Das Kunstbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 70er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunstförderungsausgaben der **► Kunstsektion** betragen 2005 € 84,5 Mio. Damit liegt das Kunstbudget im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im wesentlichen über öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend über private Zuwendungen oder **► Sponsoring**. Für die Förderung der Bundesmuseen, der Österreichischen Nationalbibliothek, des Denkmalschutzes, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Volkskultur ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständig; die Auslandskulturpolitik ressortiert beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Bundes-Kunstförderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art.10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr.146/1988, BGBl. I Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für **► Sponsoring** sowie der sozialen Lage der Künstler. Die weiteren Gesetzesab-



schnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragrafen beziehen sich auf die ► **Beiräte und Jürs** sowie die Erstellung des ► **Kunstberichts**.

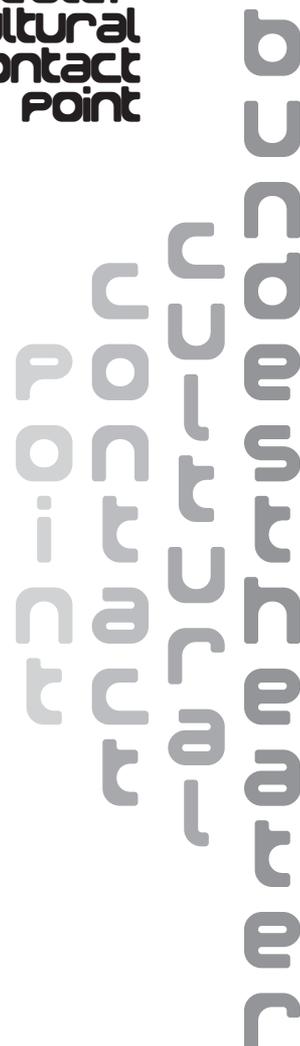
Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen aufgrund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf ► **Stipendien** und ► **Preise**, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt (► **Steuer-gesetzliche Maßnahmen**).

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten Galerieförderung festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist.

Bundestheater. Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr.108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Seit dem 1. September 2004 sind die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH mit je 16,3% an der Theaterservice GmbH wirtschaftlich beteiligt. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.

Cultural Contact Point. Seit 1998 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission in jedem Mitgliedstaat der ► **Europäischen Union** ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Der CCP Austria wurde in die EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, Abteilung 7, eingegliedert. Er fungiert als Beratungsstelle und Ansprechpartner für das EU-Kulturförderungsprogramm ► **KULTUR 2000** sowie als Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. Zu seinen Aufgaben zählen die Information über ► **EU-Kulturförderung** und kulturpolitische Aktivitäten der ► **Europäischen Union**, die Unterstützung bei der Antragstellung und der Partnersuche für Kooperationsprojekte sowie die Bildung eines Netzwerkes mit den CCPs der übrigen Mitgliedstaaten. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Programm KULTUR 2000 und Workshops für Antragsteller (► **KULTUR 2000**).

bundes-
theater
cultural
contact
point



EU-Kulturförderung. Die Ziele der EU-Kulturförderung sind u.a. die Hervorhebung der kulturellen Vielfalt, der Austausch von Künstlerinnen und Künstlern, die Förderung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die Förderung von europäischen Netzwerken, die Förderung des kulturellen Dialogs und der transnationalen Verbreitung von Kultur sowie der Austausch und die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Der zusätzliche europäische Nutzen und der kulturelle Wert eines Projekts aus europäischer Perspektive zählen zu den Auswahlkriterien. In Fortführung des aktuellen Programms KULTUR 2000 soll ab 1. Jänner 2007 das neue Kulturförderungsprogramm KULTUR 2007 (2007–2013) in Kraft treten (► [Cultural Contact Point](#), ► [KULTUR 2000](#), ► [KULTUR 2007](#)).

Eurimages. Der 1988 als Teilabkommen des ► [Europarats](#) errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktion zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum MEDIA-Programm der ► [Europäischen Union](#) haben. Die Richtlinien und Förderungsbedingungen im Bereich der Koproduktionen werden jährlich neu adaptiert, um den laufenden Veränderungen der Filmproduktion in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und somit den Erfordernissen der Filmwirtschaft gerecht zu werden. Die Förderung kann höchstens 15% der Gesamtherstellungskosten und maximal € 700.000 betragen. Liegen die Gesamtherstellungskosten unter € 1,5 Mio, können 20% beantragt werden. Die Förderung wird in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt; die Rückzahlung erfolgt ab den ersten Netto-Produzentenerlösen.

Im Jahr 2005 hatte Eurimages 32 Mitgliedsländer: Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Europa fördert Kultur. Das BKA hat in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt in Deutschland eine Internetversion des bisher nur in Printform erhältlichen Handbuchs zur Kulturförderung der EU „Europa fördert Kultur“ beauftragt. Die Website www.europa-foerdert-kultur.info gibt einen Überblick über EU-Programme, die unter gewissen Voraussetzungen Förderungsmöglichkeiten für europäische Kulturprojekte bieten (wie z.B. Bildungs-, Forschungs- und Technologieprogramme, Struktur- und Regionalfonds, Kooperationsprogramme mit Drittstaaten). Neben den wichtigsten Eckdaten zum jeweiligen Programm geben Kontaktadressen und Projektbeispiele für Deutschland und Österreich näheren Einblick in die Materie. Bei der Umsetzung kooperiert die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. in Deutschland mit der Österreichischen Kulturdokumentation, die den österreichspezifischen Teil recherchiert und inhaltlich betreut. (► [Cultural Contact Point](#), ► [KULTUR 2000](#), ► [KULTUR 2007](#)).

eu-kultur-
Förderung
eurimages
europa
Fördert
kultur



Europäische Kulturhauptstadt.

Nach einstimmigem Beschluss der EU-Kulturminister wird seit 1987 jedes Jahr einer europäischen Stadt oder mehreren europäischen Städten der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ zuerkannt. Die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ gibt durch die Belebung der kulturellen Aktivitäten wichtige Impulse für den Städtetourismus. Graz trug im Jahr 2003 als erste österreichische Stadt den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“. Österreich ist aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rats über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas 2005–2019“ berechtigt, für 2009 wieder eine „Kulturhauptstadt Europas“ zu benennen. Die Städte Linz und Vilnius wurden beim EU-Ministerrat vom 14. November 2005 offiziell zu „Europäischen Kulturhauptstädten 2009“ ernannt. Möglich wurde die Nominierung von Vilnius durch die 1. Revision der Rechtsgrundlage für Kulturhauptstädte, durch die ab dem Jahr 2009 die Liste der „alten“ Mitgliedstaaten, die Kulturhauptstädte vorschlagen dürfen, durch „neue“ Mitgliedstaaten ergänzt wurde.

Europäische Kulturkonvention.

Die Europäische Kulturkonvention vom Mai 1955 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten des **► Europarats** zur Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. Die Kulturkonvention ist bis heute eines der wenigen, praktisch gesamteuropäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Alle 49 Staaten Europas haben die Konvention unterzeichnet. Sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Israel als auch die internationalen und supranationalen Organisationen EU, UNESCO, OECD, OSZE und der Rat der nordischen Kulturminister haben einen Beobachterstatus in den Kulturgremien des Europarats. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Europäischen Kulturkonvention erneuerten sämtliche Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention den Willen zur weiteren Zusammenarbeit auf Basis des bestehenden Textes. Im operativen Bereich wird die Konvention nunmehr als Grundlage des gesamteuropäischen kulturellen Dialoges unter Einbeziehung der Anrainerstaaten ausgelegt.

Europäische Union.

Der 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht weitet die Befugnisse der Union auf die Kultur aus: Er führt mit dem Artikel 151 ein neues Kapitel „Kultur“ ein und bestimmt in dem Abschnitt, der den „Grundsätzen“ der Gemeinschaftstätigkeit gewidmet ist, dass die Union „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ leistet (Artikel 3, Absatz q). Bei der Ausübung dieser neuen Befugnisse wird die Gemeinschaft jedoch nur dann tätig, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Artikel 5). Die EU beschränkt sich im Kulturbereich im Wesentlichen auf die Unterstützung von Aktivitäten mit zusätzlichem europäischen Nutzen. Der Kulturartikel des Vertrags sieht ferner vor, dass die Gemeinschaft „bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung (trägt), insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen“ (Artikel 151, Absatz 4) (**► KULTUR 2000**, **► KULTUR 2007**).

europäische
Kultur-
hauptstadt
Kultur-
konvention
Union



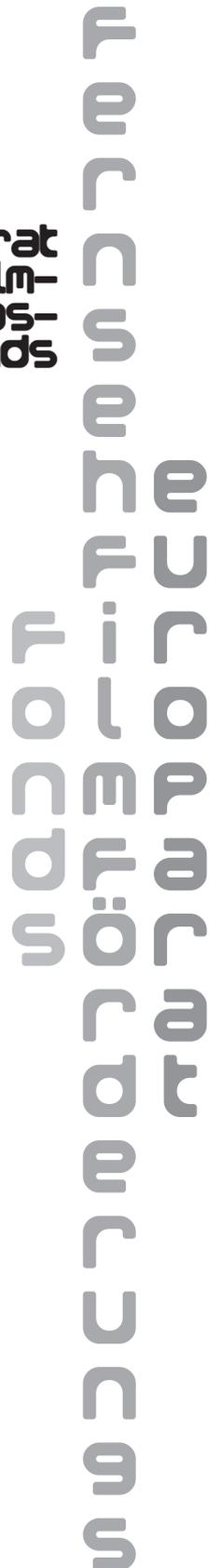
Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die ► **Europäische Kulturkonvention** sowie das ► **Lenkungscommittee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)** von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im „European Programme of National Cultural Policy Reviews“ involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Derzeit liegen die „National Reports“ zur Kulturpolitik in folgenden Ländern vor: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldavien, Montenegro, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien und Zypern.

Seit 1999 arbeitet der Europarat auch „transversale Studien“ zu verschiedenen prioritären Kulturthemen aus, wie z.B. „VAT and Book Policy Impacts and Issues“ oder „Cultural Employment in Europe“. An diesen Studien nehmen maximal sechs bis acht Staaten teil; sie sollen als Fallbeispiele für vergleichbare innerstaatliche Studien der restlichen Mitgliedsländer dienen. Großes Engagement zeigte der Europarat bei seinen verschiedenen Technical-Assistance-Aktivitäten im Kulturbereich in Ost- und Südosteuropa. Das MOSAIC-Projekt für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Moldawien sowie Serbien und Montenegro wurde 2002 erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig wurde MOSAIC II gestartet, an dem weiterhin Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien teilnehmen. Für die kaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien wurde im Bereich der Technical Assistance das STAGE-Projekt durchgeführt. Ein „Aktionsplan für Russland“ läuft seit 2003.

Ein Schwerpunkt des Europarats wird zukünftig bei den Themen kulturelle Vielfalt und Kultur als Konfliktprävention liegen. Die hierfür notwendigen Vorarbeiten haben 2002 begonnen. In diesem Jahr wurde auch das bisherige Fachkomitee Kultur des Lenkungsausschusses „Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit“ zu einem Lenkungsausschuss unter gleichzeitiger Auflösung des Rats aufgewertet.

Fernsehfilmförderungsfonds. Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes wurde per 1. Jänner 2004 bei der RTR-GmbH ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Die RTR-GmbH verwaltet diesen Fonds und erhält jährlich € 7,5 Mio aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs.1 Rundfunkgebührengesetz, die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden. Für die Vergabe von Förderungen aus dem Fernsehfilmförderungsfonds wurden von der RTR-GmbH Richtlinien erstellt und ein Fachbeirat, bestehend aus fünf Personen mit mehrjähriger Praxis in der Filmbranche,

europarat
fernsehfilm-
förderungsfonds



installiert. Förderungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und nach Stellungnahme durch den Fachbeirat durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 20% der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstförderungsgrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei € 120.000 pro Folge, für TV-Dokumentationen bei € 200.000 und für Fernsehfilme bei € 700.000. Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Antragsberechtigt sind unabhängige Produktionsunternehmer bzw. -unternehmen mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die Förderungsmittel sollen zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

Film/Fernseh-Abkommen. In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den „Erläuternden Bemerkungen“ ausgeführt: „Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des ORF anzustreben.“ In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 ► **Österreichisches Filminstitut**) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989, 1994 und 2003 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, der den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Aufgrund dieses Abkommens stellt der ORF Mittel für die Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Zur Erreichung des Abkommensziels stellt der ORF seit 2004 jährlich € 5.960.370 zur Verfügung.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Zum einen wird durch die Abteilung 3 der Kunstsektion der Bereich der Film- und Medienkunst (Avantgarde-, Experimentalfilm, künstlerisch gestalteter Dokumentarfilm und innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich) abgedeckt, zum anderen ist das ihr beigegebene, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete ► **Österreichische Filminstitut** für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zuletzt 2004 novellierten Filmförderungsgesetz geregelt. Die jüngste Novelle trat mit

**Film/Fernseh-
abkommen
Filmförderung**



1. Jänner 2005 in Kraft und umfasst im Wesentlichen: die Einführung eines neuen Sachverständigengremiums unter dem Titel „Österreichischer Filmrat“, die Umbenennung des Kuratoriums in Aufsichtsrat und die Umbenennung der Auswahlkommission in Projektkommission, das Stimmrecht des Direktors sowie die Neufassung der Bestimmungen zu den Video- und Fernsehnutzungsrechten sowie zu den Rechterückfallfristen.

Der technischen und künstlerischen Entwicklung folgend versteht sich die künstlerische und experimentelle Filmförderung der Abteilung 3 als medienübergreifend, d.h. das Trägermaterial der Produktion kann durchaus auch das Magnetband sein, denn Filmmaterial, Magnetband und digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten haben weltweit – vom Experimentalfilm- bis zum professionellen Spielfilmbereich – zu einem synergetischen Miteinander gefunden. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Veranstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Die Abteilung vergibt Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse und fördert die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung und Produktion von Filmen sowie deren Verwertung. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung.

Eine weitere Förderungsschiene wurde mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes und der Einrichtung eines ► **Fernsehfilmförderungsfonds** geschaffen, der von der RTR-GmbH verwaltet wird. Seit 2004 stehen aus Teilen der Rundfunkgebühr jährlich € 7,5 Mio für die Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen unabhängiger Produzenten zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme sollen für die österreichische Filmproduktionswirtschaft neue Impulse gesetzt werden.

Folgerecht. Das Folgerecht soll den Künstlern und ihren Rechtsnachfolgern einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn sichern, den die Wiederverkäufer (Auktionshäuser, Kunsthändler) aus der Wertsteigerung eines Werkes erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gibt es mit der im Jahr 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Harmonisierung der Ansprüche von Künstlern auf einen Anteil beim Verkauf ihrer Werke eine gesamteuropäische Regelung. In vier Staaten (Niederlande, Portugal, Großbritannien und Österreich) gab es bisher überhaupt kein Folgerecht; in anderen Ländern wurde es nicht entsprechend umgesetzt.

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der EU stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt, die seit 2006 im innerstaatlichen Recht umgesetzt sind. So erhalten Künstler zwischen 4% und 0,25% der Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstaffelung: 4% von den ersten € 50.000, 3% von den weiteren € 150.000, 1% von den weiteren € 150.000, 0,5% von den weiteren € 150.000 und 0,25% von allen weiteren Beträgen. Die Vergütung beträgt insgesamt jedoch höchstens € 12.500. Der Anspruch auf Folgerechtsvergütung steht nur zu, wenn der Verkaufspreis mindestens € 3.000 beträgt und an der Veräußerung ein Vertreter des Kunstmarkts – wie ein Auktionshaus, eine Kunstgalerie oder

Folgerecht

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

ein sonstiger Kunsthändler – als Verkäufer, Käufer oder Vermittler beteiligt ist. Ab 2010 gilt das Folgerecht auch für den Wiederverkauf von Kunstwerken Verstorbener bis 70 Jahre nach deren Tod.

Förderungen und Subventionen. Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine „zweckgebundene Unterstützungszahlung öffentlicher Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinheiten, aber auch einzelne Unternehmungen ohne Gegenleistung“ bezeichnet werden. Eine Subventionierung ist somit eine Geldzuwendung (oder ein Gelddarlehen) aus Bundesmitteln, die einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für eine förderungswürdige Leistung gewährt wird.

Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß von der im BKA angesiedelten **► Kunstsektion** auf Basis des **► Bundes-Kunstförderungsgesetzes** verwaltet. Das jeweilige Förderungsansuchen wird von abteilungsmäßig zuständigen Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach gegebenenfalls unter Beiziehung von einem Beirat auf seine künstlerische Qualität beurteilt und evaluiert und schließlich – je nach Höhe des Förderungsansuchens – von der zuständigen Abteilung oder dem Ressortverantwortlichen genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (**► Subsidiaritätsprinzip**). Den Abschluss des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Subventionen.

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten Künstlerförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer Künstler-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die **► Urheberrechtsgesetzgebung** (neben Direkteinnahmen für Künstler auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die **► Bibliothekstantieme**), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von **► Sponsoring**.

Förderungsarten. Förderungsarten im Sinne des **► Bundes-Kunstförderungsgesetzes** 1988, § 3 Abs.1, sind

- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
- Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
- die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
- sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

**Förderungen
Subventionen
Förderungs-
arten**



Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallhaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht.

In den einzelnen Kunstsparten werden u.a. vergeben:

- Jahressubventionen (z.B. für Bühnen, Kunstvereine, Konzertveranstalter, Literaturhäuser, Kulturinitiativen)
- Projektsubventionen (z.B. für Filmproduktionen, Literaturveranstaltungen, Workshops, Präsentationen)
- Druck-, Übersetzungskostenzuschüsse
- Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion
- Investitionsförderungen, infrastrukturelle Maßnahmen
- Finanzierung der Kulturvermittlung
- ➤ **Stipendien**
- Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse
- ➤ **Verlagsförderung**, ➤ **Galerieförderung**, Drehbuchförderung
- Atelier-, Fortbildungs-, Materialkostenzuschüsse, Finanzierung von Arbeitsbehelfen
- Ausstellungs-, Festivalbeteiligungskostenzuschüsse
- ➤ **Kompositionsförderung**
- ➤ **Konzertveranstalterförderung**

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von Künstlerateliers und die Vergabe von ➤ **Preisen**. Keine echten Förderungen (unechte Subventionen) sind hingegen ➤ **Kunstankäufe**, weil damit in Geld messbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut ➤ **Bundes-Kunstförderungsgesetz** das künstlerische Schaffen selbst, die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken, die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten betreffen sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Künstlern grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht somit nicht. Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im ➤ **Kunstbericht** dargestellt.

Förderungsrichtlinien. Alle Abteilungen der Kunstsektion haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 ➤ **Bundes-Kunstförderungsgesetz** herausgegeben. Es gelten die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen sowie die mit 1. Juni 2004 in Kraft getretenen Richtlinien des BKA für die Gewährung von Förderungen nach § 8 Kunstförderungsgesetz. Alle diesbezüglichen Informationen stehen unter www.art.austria.gv.at zur Verfügung.

Fotosammlung. Die im Rahmen der österreichweiten Fotoförderung getätigten Ankäufe werden seit 1983 zusammen mit der Salzburger Fotolandessammlung im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum archiviert, betreut und digital aufbereitet. Unter der Bezeichnung „Österreichische Fotogalerie“ wurde damit ein Zentrum für die zeitgenössische

Förderungs- richtlinien Fotosammlung



künstlerische Fotografie in Österreich geschaffen und 2002 zwischen dem BKA und dem Land Salzburg vertraglich besiegelt. Durch die öffentlichen Ankäufe wurde die Österreichische Fotogalerie zur bedeutendsten und umfassendsten Sammlung zeitgenössischer Autorenfotografie in Österreich. Die Fotosammlung wird laufend bei in- und ausländischen Ausstellungen einem breiten Publikum präsentiert und ist in dem vom BKA initiierten Internetportal für künstlerische Fotografie „www.fotonet.at“ abrufbar.

Galerieförderung. 2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst die „Galerieförderung neu“ beschlossen. Aufgrund einer Novelle zum **Bundes-Kunstförderungsgesetz** erfolgt diese Förderung durch die Zuteilung von Mitteln des Kunstressorts an ausgewählte Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen, welchen jährlich Mittel zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler in österreichischen Galerien unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt werden, dass sie diese aus eigenen Mitteln um 50% erhöhen.

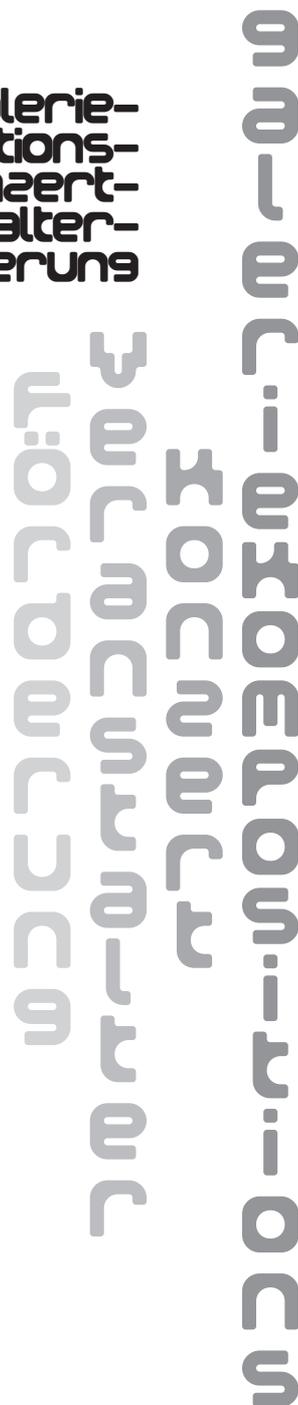
Weiters wurde 2002 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmesen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden im Rahmen dieser Förderung Standkosten einer Galerie von bis zu drei Messebeteiligungen pro Jahr in abgestuften Prozentsätzen gefördert.

Diese Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der gewerblichen Galerien dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Marktchancen der bildenden Künstler am österreichischen und internationalen Kunstmarkt und der Marktorientierung der Galerien.

Kompositionsförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Werkaufträgen durch besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialkostenzuschüsse für die Herstellung von Partituren. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

Konzertveranstalterförderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer Acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im „Musikland Österreich“ dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig. Zusätzlich werden Veranstaltern Prämien für Konzertprogramme, insbesondere mit einem entsprechenden innovativen Anteil, zuerkannt.

galerie-
kompositions-
konzert-
veranstalter-
förderung



KULTUR 2000. Das Gemeinschaftsprogramm der **► Europäischen Union** unterstützt künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es wurde Ende 1999 für eine Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren (2000–2004) beschlossen und mittlerweile bis 2006 verlängert. KULTUR 2000 hat die Kulturprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael ersetzt. Das Programm betrifft sämtliche kulturelle Tätigkeiten – auch multidisziplinärer Art – mit Ausnahme des Films (**► MEDIA PLUS**). Für die Laufzeit von 2000–2006 steht ein Budget von ca. € 240 Mio zur Verfügung.

Ziel von KULTUR 2000 ist es, zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums beizutragen. Erreicht werden soll dies durch die Förderung des kulturellen Dialogs, des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung von Kultur, des Austausches von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren, durch die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes sowie der kulturellen Vielfalt und der Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks.

Gefördert wird innerhalb von drei Aktionen: Aktion 1 fördert einjährige spezifische, innovative und/oder experimentelle Projekte. Im Rahmen der Aktion 2 werden mehrjährige Kooperationsprojekte unterstützt. Aktion 3 sieht Ausschreibungen für besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung (z.B. **► Europäische Kulturhauptstadt**) vor. Der Gemeinschaftszuschuss beträgt maximal 60% der Gesamtprojektkosten. Im Rahmen des Programms erfolgt jährlich eine Ausschreibung mit konkreten Teilnahmebedingungen und inhaltlichen Prioritäten (**► Cultural Contact Point**).

KULTUR 2007. Die Europäische Kommission hat im Juli 2004 einen Vorschlag für das künftige Kulturprogramm KULTUR 2007 vorgelegt. Für eine Laufzeit von 2007–2013 sieht dieser Vorschlag ein Budget von € 408 Mio vor. Das Nachfolgeprogramm von KULTUR 2000 setzt schwerpunktmäßig auf die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturschaffenden, die Unterstützung der internationalen Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs (**► Programm Interkultureller Dialog**). Ferner sollen die auf europäischer Ebene tätigen Einrichtungen (**► Aktionsprogramm**) künftig im Rahmen von KULTUR 2007 gefördert werden.

Die Unterstützung der so genannten Holocaust Memorials wurde hingegen in das **► Programm BürgerInnen für Europa** (2007–2013) integriert. Das neue Kulturprogramm sieht auch eine erweiterte Zusammenarbeit mit Drittländern innerhalb und außerhalb Europas vor. Weiters sollen die westlichen Balkanländer die Möglichkeit haben, gleichberechtigt mit den EWR/EFTA-Ländern und den EU-Kandidatenländern am Programm teilzunehmen (**► Cultural Contact Point**).

Kulturabkommen. Diese zwischenstaatlichen Verträge erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und

**Kultur 2000
Kultur 2007
Kultur-
abkommen**



Kultur und den internationalen Kulturaustausch. Kulturabkommen bestehen zwischen Österreich und Ägypten, Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tunesien, Ungarn und Russland. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im Wesentlichen die Formen der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Tanzkompagnien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelles Kulturabkommen besteht ein analoges periodisches Arbeitsprogramm mit Norwegen. Mit Israel und dem Iran besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines „Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation“.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 70er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (► **Soziokultur**) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen Abteilung der ► **Kunstsektion**, der Abteilung 8, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt- und Programmzuschüsse, Evaluation und angewandte Kulturforschung, Reisekostenzuschüsse, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst nach dem 2. Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gießkannenprinzips“ oder das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betrie-

**Kultur-
initiativen
Kulturpolitik**



bene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leiste.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von ► **Beiräten und Jurys** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen.

Mit dem ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr.158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 bundesgesetzlich verankert.

Kulturvermittlung. Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturinitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen etc.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstler stellt nach dem ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert werden. Wirtschaftlich gesehen stellt der Werkankauf insbesondere für jüngere Künstler auch eine finanzielle Förderung dar. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischer Kunstschaffens im Zeitverlauf sichtbar. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer entwicklungsfähigen Kunstmarkts eine zusätzliche, Einkommen schaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der ► **Artothek** des Bundes verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen sowie von ausgegliederten Unternehmen verwendet, die im Mehrheitsbesitz des Bundes stehen. Einzelne Ankäufe werden Bundes- und/oder Landesmuseen auch als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Seit 1981 werden auch Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum (► **Fotosammlung**) gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit dessen Erwerbungen stellen diese Ankäufe die einzige nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar.

Kunstbericht. Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde über die Jahre umfangreicher und detaillierter. Seit 1988 legt der § 10 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** fest, „dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen

**KULTUR-
vermittlung
KUNSTANKÄUFE
KUNSTBERICHT**



Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen“, wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert wird. Im Wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben im jeweiligen Berichtszeitraum. Das Zahlenmaterial wird von der jeweiligen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 (Statistik) erstellt; mit der redaktionellen Bearbeitung ist die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) befasst.

Kunstförderungsbeitrag. Seit 1950 wird in Österreich parallel zum monatlich zu entrichtenden Programmengeld für den ORF und zur Gebühr für die Rundfunkempfangseinrichtungen eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens erhoben. Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag werden gemäß Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85% an die ► **Kunstsektion**, der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Museen verwendet. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2000, BGBl. I Nr.26/2000, wurde die monatliche Abgabe von € 0,33 auf € 0,48 angehoben. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein Beirat beigelegt, der aus Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsposten gesondert ausgewiesen.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 132/2000, wurden weitere Abgaben eingeführt, die dem ► **Künstler-Sozialversicherungsfonds** zugute kommen. Vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage werden für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich € 0,25 eingehoben; demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, ist eine einmalige Abgabe von € 8,72 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weiterleitungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Der Auftrag des Fonds besteht darin, Beitragszuschüsse an nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG „ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet die Künstlerkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künst-

KUNSTFÖRDERUNGSBEITRAG
KÜNSTLER-SOZIALVERSICHERUNGSFONDS



lerischen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.997,92 (Wert 2006) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet. Der grundsätzliche Anspruch auf einen Beitragszuschuss wird bescheidenmäßig vom Fonds festgestellt. Er beträgt maximal € 85,50 pro Monat bzw. € 1.026 pro Jahr und wird von der SVA gegebenenfalls in der Beitragsvorschreibung berücksichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheides wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Liegen die Gesamteinkünfte über € 19.621,67 oder erreichen die künstlerischen Einkünfte nicht mindestens € 3.997,92, müssen bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraussetzungen auf Ersuchen die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst – trotz Antrages – keinen Zuschuss erhalten (weil Einkünfte außerhalb des Rahmens prognostiziert wurden), werden die Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen rückwirkend ausbezahlt, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen.

Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungsfonds, Goethegasse 1, 1010 Wien, Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at, Internet: www.ksvf.at

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das seit 1. Mai 1996 gemäß Art.91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit Februar 1997 ressortiert die Kunstsektion – nun als Sektion II – beim Bundeskanzleramt.

Die Kunstsektion umfasst folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode (II/1), Musik und darstellende Kunst, Kunsthochschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten (II/2), Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten (II/3), Förderkontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung (II/4), Literatur und Verlagswesen (II/5), Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit (II/6), EU-Koordinationsstelle im Kulturbereich, Angelegenheiten der Bundestheater (II/7), Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte (II/8).

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind der 1980 gegründete Österreichische Filmförderungsfonds, der 1993 in ► **Österreichisches Filminstitut**

**Kunst-
sektion**

2011

umbenannt worden ist, und der 1989 gegründete Verein KulturKontakt AUSTRIA für kulturelle Kooperationen mit Ost- und Südosteuropa. KulturKontakt wurde 2004 mit dem Büro für Kulturvermittlung und dem Österreichischen Kultur Service in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt und wurde damit zu einem österreichischen Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation.

leerkassetten- vergütung

Leerkassettenvergütung. Durch die ► **Urheberrechts-**gesetznovelle 1980 (BGBl. Nr.321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von demjenigen zu leisten, der Leer-Trägermaterial (Audio- und Video-Leerkassetten sowie ein- oder mehrfach beschreibbare CDs) als erster „gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt“, wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen ► **Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Höhe der Abgabe bewegt sich, je nachdem, ob es sich um einen Vertrag oder den autonomen Tarif handelt bzw. je nach Art des Trägermaterials, zwischen € 0,04 und € 0,27. 2004 betragen die Einnahmen € 15,9 Mio.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981–2004

Jahr	1981	1986	1991	1996	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
€ Mio	0,5	4,7	9,4	7,1	6,8	6,7	7,1	7,2	10,9	16,3	15,9

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, OESTIG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem 1982 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, den überwiegenden Teil der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr.1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP.) näher erläutert. Die restlichen 49% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet. Mit Inkrafttreten des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr.9/2006) am 1. Juli 2006 werden dies ex lege 50% sein.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für soziale und



kulturelle Zwecke entscheiden. Über das Ausmaß der Verwendung ist dem Nationalrat jährlich zu berichten.

Lenkungs-komitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT).

Nach der Evaluierung des Europarats 2000/01 und der daraus resultierenden Strukturreform wurde der Kulturbereich (Bildung, kulturelles Erbe und Wissenschaft) in die neu gegründete Generaldirektion IV gemeinsam mit Jugend, Sport und Naturerbe integriert. Im Anschluss an das dritte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats 2005 in Warschau und der Jubiläumskulturministerkonferenz anlässlich des 50-jährigen Bestehens in Faro werden nunmehr die Beschlüsse beider Konferenzen vom CD-CULT umgesetzt. Inhaltlich wird sich die Arbeit des Europarats in Zukunft sowohl auf den innereuropäischen kulturellen Dialog und die interkulturelle Diskussion mit den europäischen Anrainerstaaten als auch auf das Thema „Europa der Bürger“ (Zivilgesellschaft) konzentrieren.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Seit 1997 steht ein umfassendes LIKUS-Schema mit 16 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung, das im Kunstbericht durch die Kategorie Soziales ergänzt wurde; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der **Kunstsektion** keine Anwendung:

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video, Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA PLUS. Das MEDIA-Programm ist das Förderungsprogramm der **Europäischen Union** zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa. Ziel dieses Programms ist es, eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu erreichen. MEDIA I arbeitete 1991–1995, MEDIA II 1996–2000. Das aktuelle Programm MEDIA PLUS hat nunmehr eine Laufzeit von sechs Jahren (2001–2006) und verfügt über ein Gesamtbudget von € 513 Mio. Die fünf Förderungsbereiche von MEDIA PLUS sind:

– Fortbildung (€ 59,4 Mio): Neue Technologien, Management und Techniken des Drehbuchschreibens

lenkungs-
komitee
likus
media plus

europäische
union
kultur
politik

- Entwicklung (mindestens 20% von € 453,6 Mio): Förderung der Entwicklung von Projektpaketen, so genanntes „slate funding“, und Förderung der Entwicklung von Einzelprojekten (Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme für Kino oder Fernsehen sowie Multimedia-Projekte)
- Verleih/Vertrieb (mindestens 57,5% von € 453,6 Mio): Kino-Verleih (selektive und automatische Verleihförderung, Förderung von Weltvertrieben, Förderung von Kinobetreibern), Offline-Vertrieb (z.B. Videokassetten, DVD), TV-Vertrieb und Online-Vertrieb (z.B. Internet, Video-on-Demand)
- Promotion (etwa 8,5% von € 453,6 Mio): insbesondere Förderung von internationalen Filmmärkten, Filmfestivals und Filmpreisen
- Pilotprojekte (etwa 5% von € 453,6 Mio): u.a. in den Bereichen kinematografisches Erbe, Archivbestände europäischer audiovisueller Programme, Kataloge europäischer audiovisueller Werke, europäische Inhalte auf digitalen Formaten

MEDIA PLUS ist für unabhängige Produzenten (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige Verleiher und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe etc.) sowie Autoren, Regisseure, Kinobetreiber, Organisatoren von Seminaren und Filmmärkten etc. interessant. MEDIA PLUS übernimmt im Bereich Fortbildung in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten einer Fortbildungsmaßnahme in Form von Zuschüssen und in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten eines Projekts in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen oder Zuschüssen. Die Europäische Kommission hat bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geografischer Ausdehnung besonders Beachtung zu nehmen. Im Juli 2004 legte die Europäische Kommission einen Entwurf für ein Nachfolgeprogramm MEDIA 2007 vor, das insbesondere die Marktentwicklungen im Bereich der Digitalisierung stärker berücksichtigen soll. Die diesbezüglichen Verhandlungen – insbesondere in Hinblick auf die Mittelausstattung des künftigen Programms – laufen derzeit auf Ebene des Rats sowie des Europäischen Parlaments.

Medienkunstförderung. Die Arbeitsschwerpunkte in der Medienkunst liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben, beim internationalen Festival Ars Electronica sowie bei regionalen Plattformen für Medienkunst (nicht-gewerbliche Netzwerkknoten). In Abgrenzung zu verwandten Förderungssparten fallen jene Projekte in den Bereich der Medienkunst, bei denen die künstlerische Reflexion der digitalen Medien und ihres soziokulturellen Charakters im Mittelpunkt stehen und die nicht für Aufführungen in Kinos und/oder bei Filmfestivals konzipiert sind.

Musikfonds. Der 2005 gegründete Österreichische Musikfonds ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen und zur Stärkung des Kreativstandorts Österreich. Ziel des Musikfonds ist es, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung der Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen. Damit soll auch die Verbreitung und Verwertung österreichischer Musik im In- und Ausland unterstützt werden. Der Musikfonds steht allen musikschaffenden Urhebern, Interpreten, Musikproduzenten, Musikverlagen und Labels

**medienkunst-
förderung
musikfonds**



offen. Der Musikfonds wird vom Bundeskanzleramt und namhaften Institutionen des österreichischen Musiklebens (AKM/GFÖM, Austro-Mechana/SKE, IFPI Austria, OESTIG, WKÖ/Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Veranstalterverband Österreich) als Public Private Partnership gemeinsam finanziert. Informationen zum Fonds (Einreichbedingungen) sind unter www.musikfonds.at abrufbar.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der Alten Musik bis hin zu aktuellen Zeittönen. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie E- bzw. U-Musik oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der **Kunstsektion** erfolgende Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte als auf Kurzzeitergebnisse.

Österreichischer Kunstsenat. „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung“ wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Kunstsenat nominiert jährlich eine Künstlerpersönlichkeit für den Großen Österreichischen Staatspreis (**Preise**) und wählt aus dem Kreis der Staatspreisträger die neuen Mitglieder des Senats. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Dem Kunstsenat gehören ordentliche Mitglieder aus den Bereichen der Architektur, der bildenden Kunst, der Dichtung und der Musik an. „Der Kunstsenat muss zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen“, heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die **Referenzfilmförderung** eingeführt, 1993 das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut (ÖFI) gegründet. Zu weiteren strukturellen und terminologischen Modifikationen, die die Weiterentwicklung des Filmförderungssystems in Österreich begünstigen sollen, kam es durch die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes.

Gegenstand der **Filmförderung** durch das ÖFI sind dabei insbesondere die Stoff- und Projektentwicklung, in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen, die Vermarktung von österreichischen und diesen gleichgestellten Filmen sowie die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen tätigen Personen. Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind dabei Vorhaben auszuwählen, die

MUSIK-
Förderung
Kunstsenat
Filminstitut



einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Projektkommission. Sie besteht aus vier fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung) und dem Direktor des Filminstituts als Vorsitzendem. Die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben obliegt dem Direktor.

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist der Aufsichtsrat, der mit Vertretern des für Kunst zuständigen Ressorts, des Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokurator, der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für drei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Aufsichtsrats sind klar umrissen und umfassen im Wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Projektkommission oder des Direktors des ÖFI gehören (z.B der Beschluss der Richtlinien zur Gewährung von Förderungen oder auch der Beschluss der Geschäfts- und Finanzordnung).

Durch die 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes wurde mit dem Österreichischen Filmrat ein neues Sachverständigengremium mit breiter Beteiligung aller Interessenvertreter geschaffen. Diesem kommt die Aufgabe zu, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Ebenfalls mit der Novelle 2005 erfolgte eine gesetzliche Regelung über die Rechterückfallfristen für Fernsehnutzungsrechte. Diese Regelung entspricht dem europäischen Trend und sieht grundsätzlich den Rückfall der Rechte an den Hersteller nach sieben Jahren vor. Bei einer überdurchschnittlich hohen Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann diese Frist auf zehn Jahre verlängert werden.

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder zweijährlich Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstler und einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Förderungspreise sind mit € 5.500 bzw. € 7.300, Würdigungspreise mit € 7.300, € 11.000 bzw. € 14.600 dotiert. Die Preise werden in den Sparten Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Musik, Film und Fotokunst sowie für grenzüberschreitende bzw. Menschen mit Behinderung integrierende Kulturprojekte verliehen. Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Manes-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik oder der Staatspreis für Europäische Lite-

ratur, in weiteren Bereichen der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur und der Förderungspreis für experimentelles Design im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreises für Design“, einer Kooperation mit dem BMWA, der Raiffeisenbank und Design Austria. Auf Initiative von Staatssekretär Franz Morak wurde in Kooperation mit der s-Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien 2005 erstmals der Architekturpreis „Das beste Haus“ für die jeweils beste architektonische Gestaltung von Einfamilienhäusern in den neun Bundesländern sowohl an die Bauherren als auch an die Architekten verliehen. Der Preis ist jeweils mit € 2.000 dotiert und soll alle zwei Jahre ausgeschrieben und vergeben werden.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des ► **Österreichischen Kunstsenats** ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Architektur, bildende Kunst, Literatur und Musik für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit € 30.000 dotiert. In den Bereichen Film und künstlerische Fotografie erfolgt die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury und nicht durch den Kunstsenat.

Programm BürgerInnen für Europa (2007–2013).

Die Europäische Kommission hat im April 2005 den Vorschlag für das Programm „BürgerInnen für Europa“ für den Zeitraum 2007–2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft vorgelegt, das das erste Aktionsprogramm der Gemeinschaft mit dem Titel „Bürgerbeteiligung“, das Ende 2006 ausläuft, ablösen soll. Das Programm soll die aktive Bürgerbeteiligung vorantreiben, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen und ihnen die Gelegenheit geben, ihre Verantwortung als Bürger Europas wahr zu nehmen. Es soll auch dazu dienen, die Kluft zwischen den Bürgern Europas und den europäischen Institutionen zu überbrücken. Spezifische Programmziele sind die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis von Kultur und Geschichte der europäischen Völker durch interkulturellen Dialog und das In-den-Vordergrund-Rücken des gemeinsamen Kulturerbes. Im Rahmen dieses Programms sollen im Besonderen Städtepartnerschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischer Politik beschäftigen, und Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung („Gemeinsam für Europa“) unterstützt werden.

Programm Interkultureller Dialog 2008.

Neben der Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden und der internationalen Verbreitung von Kunstwerken ist der interkulturelle Dialog auch eines der Programmziele von KULTUR 2007. Zwischen dem interkulturellen Dialog und dem wichtigsten Ziel des europäischen Einigungsprozesses, die Völker Europas zusammenzuführen, besteht nach Ansicht der Europäischen Kommission ein enger Zusammenhang. Um ein sichtbares Zeichen zu setzen, hat sie im Oktober 2005 den Vorschlag unterbreitet, das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs auszurufen.

Aktionen zur Förderung des interkulturellen Dialogs sollen dazu beitragen, Kenntnisse, Qualifikationen und Fähigkeiten zu erwerben, um das zu-

bürgerinnen
für europa
inter-
kultureller
dialog



nehmend offene und komplexe Umfeld leichter zu meistern und die Chancen zu nutzen, die ein dynamisches, durch Diversität geprägtes Europa bietet. Darüber hinaus sollen die Menschen in Europa für das Konzept einer aktiven, weltoffenen Unionsbürgerschaft, die kulturelle Unterschiede achtet und auf den gemeinsamen Werten der EU aufbaut, sensibilisiert werden. Nach dem Verständnis der Europäischen Kommission ist der interkulturelle Dialog weiters eine nützliche Ergänzung zur Diplomatie und ein Beitrag zur Konfliktprävention. In Zukunft könnte er dementsprechend eine zentrale Rolle in der neuen Nachbarschaftspolitik der EU spielen.

Referenzfilmförderung. Dieses Förderungssystem gewährt nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – sog. Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom ► **Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Projektkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr „automatisch“.

Reprografievergütung. Im Zuge der ► **Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996** (BGBl. Nr.151/1996) wurde eine der ► **Leerkassettenvergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprografievergütung ist zweigestaltig.

Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von demjenigen zu leisten, der ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt (§ 42 Abs.2 Z 1 und Abs.3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten (z.B. Copy-Shops). Die Reprografievergütung kann nur von ► **Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Öster-

REFERENZ-
FILMFÖRDERUNG
REPROGRAFIE-
VERGÜTUNG



reich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Fotografen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Die Einnahmen werden zunächst zwischen den beteiligten ► **Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana, VBK und Musikedition aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 90% individuell und zu 10% im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über kunstfördernde, soziale Maßnahmen im Einzelfall und in Form von übergreifenden Subventionen (► **Künstler-Sozialversicherungsfonds**). Über die aus dem ► **Kunstförderungsbeitrag** gespeiste Künstlerhilfe können Künstler von der Kunstsektion einmalige oder wiederholte Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation beantragen.

Ähnliche Leistungen ergehen an Theater- und Musikschaffende. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) fördert das IG-Netz für freie Theaterschaffende und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM), die damit unter entsprechenden künstlerischen Voraussetzungen einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung leisten.

Die Staatlich genehmigte Literarische ► **Verwertungsgesellschaft** (ab 2006 die Literar-Mechana) verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird. Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisezuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem ► **Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz** wurde der Sozialfonds der Literarischen Verwertungsgesellschaft gesetzlich verankert.

Sozialversicherung. Mit dem Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997) hat der Gesetzgeber vorgesehen,

soziale
Förderungen
sozial-
versicherung



sozial- versicherung

dass alle Einkünfte, die aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für Künstler wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich als so genannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetz – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflich künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen:

€ 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahres keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der im nächsten Absatz genannten Geldleistungen bezogen werden.

€ 3.997,92 (Wert 2006) gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe- bzw. Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird.

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen. Die Versicherung bleibt auch aufrecht, wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3%igen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden, allerdings besteht kein rückwirkender Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2006–2008) werden die vorläufigen Beiträge von einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2006 € 537,78 bzw. € 333,16 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach den Einkünften, die im Steuerbescheid des jeweils drittvorangegangenen Kalenderjahres ausgewiesen wurden. Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid ausgewie-

senen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage, die sich allerdings nur innerhalb der Mindest- bzw. der Höchstbeitragsgrundlage bewegen kann.

Im Jahr 2006 sind von der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 15,25%, in der Krankenversicherung 9,1% als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet ab 2006 aliquot monatlich € 7,30 (das sind € 87,60 jährlich).

Beitrags- grundlagen	Beiträge in €	
	KV (9,1%)	PV (15,25%)
	Mindestbeiträge	
537,78	48,94	82,01
333,16	30,32	50,81
	Höchstbeiträge	
4.375,00	398,13	667,19

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Soziokultur. Der aus den 70er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der ► **Europarat** als auch die UNESCO nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, dass das Recht auf Kultur ein Menschenrecht sei (Art. 27 der Menschenrechtserklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Die neuesten Entwicklungen in der UNESCO und im ► **Europarat** beschäftigen sich sowohl mit der europäischen als auch der globalen kulturellen Vielfalt bzw. mit dem Dialog zwischen den Kulturen unter Einbeziehung der Religionen. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der ► **Kunstsektion** ist die Abteilung 8 für die Förderung regionaler ► **Kulturinitiativen**, die primär soziokulturelle Arbeit leisten, zuständig.

Sponsoring. Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderungen künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsorenleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffect zukommt; andererseits ist die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Künstler aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist nicht absetzbar. Der

**soziokultur
sponsoring**

S
O
S
P
O
N
S
I
N
G
S
O
Z
I
O
K
U
L
T
U
R

Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Künstler längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialkostenzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen der ► **Kunstsektion** haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzer, Staatsstipendien für Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind im Serviceteil des Kunstberichts und auf der Homepage der Kunstsektion nachzulesen.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind Ausnahmen – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei höchstens drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury (nächste Vergabe 2008) ist der Literaturbeirat.

Die Abteilung 1 führt seit 1995 das Atelierhaus des Bundes in Wien. Im Rahmen eines Artists in Residence-Programms werden ausländischen bildenden Künstlern Gastateliers zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des Programms wurden mehr als 100 Künstler aus fünf Kontinenten betreut. Sowohl die Abteilung 6 als auch KulturKontakt AUSTRIA unterhalten je zwei Ateliers im Atelierhaus des Bundes, in denen Kunstschaaffende im Rahmen des UNESCO-Aschberg Programms in Durchführung der derzeit geltenden Kulturprotokolle auf Basis der Kulturabkommen oder auf Einladung Österreichs bis zu drei Monate arbeiten. KulturKontakt lädt ausschließlich junge Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Südosteuropa ein.

Als besondere Einzelförderung haben die Abteilungen 1 und 3 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden und Fotokünstlern aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Künstler bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2005 wurden von der Abteilung 1 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Krumau (Tschechische Republik), Chicago, Fujino (Japan), Mexiko-City, New York und für zwei Ateliers in Paris vergeben, von der Abteilung 3 Stipendien für die Ateliers in Rom, Paris, London und New York.

Das Trainee-Programm der Abteilung 8, ► **Kulturinitiativen**, wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

stipendien und zuschüsse



Subsidiaritätsprinzip. Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. Bundestheater, Denkmalschutz) tätig wird.

Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem die Gebietskörperschaften ohne Einsatz von Hoheitsgewalt und unabhängig von der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung tätig werden können. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs als Kunst- und Kulturland engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder. Geregelt wird die Kunstförderung des Bundes mit dem aus Jahr 1988 stammenden **► Bundes-Kunstförderungsgesetz**, das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.“

Theaterförderung. Der Bund fördert Theater auf drei Ebenen: Er leistet zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags eine gesetzlich geregelte Basisabteilung für die **► Bundestheatergesellschaften**; er fördert auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufteilungsvorschläge des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte die von den Bundesländern und Städten betriebenen Bühnen; und er unterstützt private Theater, aber auch freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende auf der Basis des Kunstförderungsgesetzes. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) trägt maßgeblich zur Finanzierung der Wiener Privattheater (z.B. Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Theater der Jugend, Wiener Kammeroper) bei. Jene Theater, die vom Bund jährlich mehr als € 160.000 erhalten, werden im Kunstbericht zu den größeren Bühnen gezählt und im Bühnenbeirat ebenso diskutiert wie Kleinbühnen und freie Gruppen. Seit 2001 findet der Tanzbereich durch einen eigenen Tanzbeirat Berücksichtigung.

UNESCO. UNESCO steht für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.

Die UNESCO hat 190 Mitgliedstaaten. Sie ist eine rechtlich eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“, lautet die Leitidee der UNESCO. Sie steht in der Präambel ihrer Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben. Aus der Erfahrung des 2. Weltkriegs zogen sie die Lehre: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“

subsidiaritäts-
prinzip
theater-
förderung
unesco

UNESCO
subsidiaritäts-
prinzip
theater-
förderung
unesco

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, „um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind“ (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Ihr Ziel ist also Vertrauensbildung durch friedliche Zusammenarbeit.

Als Forum zur globalen intellektuellen Zusammenarbeit hat die UNESCO das wohl breiteste Programmspektrum aller UNO-Sonderorganisationen. Es umfasst folgende Aufgabenbereiche: Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information. Die Österreichische UNESCO-Kommission ist als Nationalagentur für UNESCO-Angelegenheiten ein Bindeglied der innerösterreichischen Koordination, aber auch in der Koordination zwischen dem Sekretariat der UNESCO und österreichischen Institutionen tätig.

Als jüngstes und besonderes Rechtsinstrument von großer Tragweite für sämtliche Mitgliedstaaten der UNESCO ist die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu nennen. Die Konvention wurde bei der 33. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 von der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNESCO angenommen und befindet sich derzeit in der Ratifizierungsphase.

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Rechtsgrundlage des derzeit geltenden Urheberrechts ist das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werkes durch den Urheber. Es bedarf keines Formalakts – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke „eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“. Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute nicht bloß individualrechtlich verstanden. Man geht zunehmend auch von einer ausgleichenden und damit sozialen Funktion aus. Über die existentielle Sicherung des (kommerziell erfolgreichen) Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden. Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck. Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 80er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (► **Leerkassettenvergütung**, ► **Bibliothekstantieme**, ► **Reprografievergütung**). Die Einnahmen

urheberrecht



aus den Vergütungsansprüchen, die von ► **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung wird aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. II UrhG-Novelle 1980) der überwiegende Teil den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften zugeführt. Mit Inkrafttreten des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr.9/2006) am 1. Juli 2006 werden dies ex lege 50% sein.

Im Februar 1996 wurde vom österreichischen Nationalrat eine Neuordnung des UrhG verabschiedet, die eine Neuordnung des Urheberrechts brachte und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trug. Wesentliche Veränderungen waren dabei die Schaffung einer Reprografievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheber, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke, die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben, die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1997, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken diente, wurden Sondervorschriften für Datenbankwerke, insbesondere Regelungen über das Wiedergaberecht, freie Werknutzungen sowie Schutzrechte erlassen. Bei der Qualifizierung als Datenbankwerk muss es sich um eine „eigentümliche geistige Schöpfung“ handeln.

In der Novelle des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. I Nr.32/2003, kam es zur Umsetzung der „Info-Richtlinie“ (Richtlinie 2001/29/EG) im österreichischen Recht. Anpassungsbedarf bestand hauptsächlich hinsichtlich neuer technischer Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) unter anderem durch Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe, einer geringfügigen Anpassung der Liste der freien Werknutzungen sowie der Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die Umgehung technischer Maßnahmen.

Die Novelle des Urheberrechtsgesetzes 2005 diente vor allem der Implementierung der Folgerechts-Richtlinie 2001/84/EG (► **Folgerecht**) ins innerstaatliche Recht sowie dem Ausbau des dem Filmurheber in der UrhG-Novelle 1996 eingeräumten Beteiligungsanspruches am „Kabelentgelt“.

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der ► **Kunstsektion** um eine eigene Verlagsförderung des Bundes bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheins in den Programmbereichen Belletristik und Essay bzw. im Programmbereich Sachbücher der Sparten Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie

**verlags-
förderung**

3
0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
:
A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Bücher mit österreichischen Themen genießen Vorrang. Vorschläge über die Zuerkennung von Förderungen erstattet der Verlagsbeirat, wobei das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm und die Aufwendungen von Verlagen für Werbung und Vertrieb gesondert beraten werden. Der Verlagsbeirat besteht aus (zur Verlagsförderung nicht einreichenden) Verlegern, Literaturwissenschaftlern, Journalisten, Buchhändlern sowie einem (nur beratenden, nicht abstimmungsberechtigten) Wirtschaftsfachmann. Ein Verlag kann pro Förderungstranche zwischen € 9.100 und € 54.600, insgesamt höchstens € 163.800 pro Jahr, erhalten. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne Projekte im Rahmen der ► **Buchförderung** beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels gefördert.

Verwertungsgesellschaften. Diese erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwerter einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie verwerten also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertern, nämlich den Veranstaltern, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und Videoproduzenten, Gastwirten usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken. Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das ► **Urheberrecht** den Berechtigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuss, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften (VG) aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigter) bei VG kann jeder werden, der die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen VG tätig werden, erfüllt.

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Senderecht, Kabelweitersenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und Bildträgern usw.) machen VG für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entspringenden Ansprüche der Urheber auf angemessene Vergütung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind VG also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werkes nicht mehr im Einzelverkehr eines Urhebers mit einem Nutzer eines Werkes überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der ► **Leerkassettenvergütung** für private Überspielungen von Ton- und Bildtonträgern, der Schulbuchtantieme für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der ► **Bibliothekstantieme** für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken oder der ► **Reprografievergütung** für Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren.

Das BKA erteilt und verändert die Betriebsbewilligungen für VG und übt die Staatsaufsicht über diese Monopolgesellschaften aus. Der jeweilige

verwertungs- gesellschaften



Staatskommissär hat darauf zu achten, dass die VG die ihr nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben und Pflichten gehörig erfüllt. In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

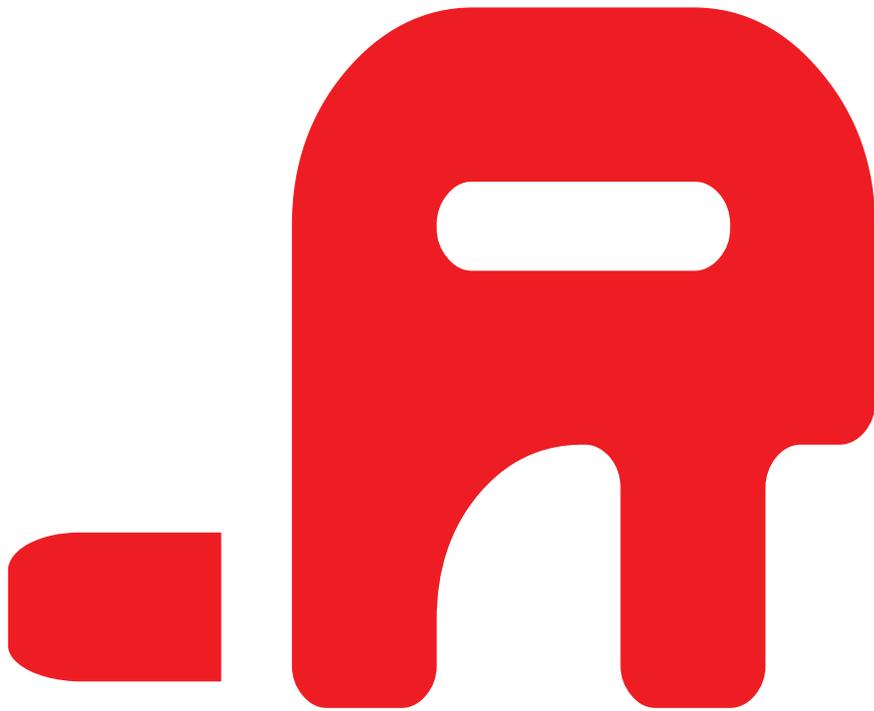
- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Senderechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Vortrags- und Senderechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Literar-Mechana (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);
- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Oesterreichische Interpretengesellschaft (OESTIG);
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien (VAM);
- die Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton (VBT);
- die Musikedition – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen, reg. Gen.mBH (in Liquidation);
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs reg. Gen.mBH.

Am 1. Juli 2006 wird ein neues Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr.9/2006) in Kraft treten, demzufolge die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) als Aufsichtsbehörde fungieren wird. Das Amt der Staatskommissäre, die bisher mit der Aufsicht betraut waren, erlischt mit Inkrafttreten des Gesetzes. Als Rechtsmittelinstanz wird ein Urheberrechtssenat beim Bundesministerium für Justiz eingerichtet werden.

Zeitschriftenförderung. Die Förderung von Zeitschriften durch die ► **Kunstsektion** weist ein sehr umfangreiches regionales wie thematisches Spektrum auf. Neben Zeitschriften zur bildenden Kunst, zur Fotografie und zur Musik werden zahlreiche Literaturzeitschriften und Zeitschriften mit allgemeinen kulturellen Inhalten gefördert. Die für die Förderung aufgewendeten Mittel richten sich nach den Herstellungskosten der Zeitschrift, ihrer Qualität, dem Umfang und der Häufigkeit des Erscheinens. Bei der Zeitschriftenförderung der Kunstsektion wird insbesondere auf die Abgrenzung zu der vom BKA in Vollziehung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Publizistikförderungsgesetz) durchgeführten Förderung von Zeitschriften geachtet. Als vorwiegendes Abgrenzungskriterium dient dabei der Umstand, dass bei der Publizistikförderung periodische Druckschriften unterstützt werden, die ausschließlich oder vorwiegend Fragen der Politik, der Kultur oder der Weltanschauung oder der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Disziplinen auf hohem Niveau abhandeln, sich nicht ausschließlich an ein Fachpublikum wenden und dadurch der staatsbürgerlichen Bildung dienen.

**zeitschriften-
Förderung**

2010
K
U
N
S
T
S
E
K
T
I
O
N



Register

Personen, Institutionen und Vereine

Personen

A

Aaltonen Wäinö 61
 Abbado Claudio 54
 Adaniya-Baier Kyoko 61
 Adrian Marc 61
 Adrian-Engländer Christiane 69
 Aebi Christine 73
 Aeby Simon 87
 Agay Edith 64
 Aguilera Carlos A. 74
 Aichholzer Josef 39, 68, 69, 86
 Aichinger Ilse 77, 94
 Aichwalder Ursula 61
 Aigner Carl 35, 61
 Aigner Christoph Wilhelm 75
 Aigner Gerda 62
 Aigner Martina 62
 AK'abal Humberto 74
 Albert Barbara 7
 Albertsmeier Gudrun 92
 Alexanian Ashot 78
 Alfare Stephan 75
 Alge Susanne 76
 Allahyari Houchang 68
 Altan Erhan 77, 78
 Altenberg Peter 77
 Altenburg Amalia 85
 Alton Juliane 85
 Altreiter Ursula 94
 Amann Alex 62
 Amann Klaus 92
 Amann Thomas 66
 Amanshauser Gerhard 74
 Amanshauser Martin 76
 Ambros Claudia 90
 Anders Armin 75
 Andersen Hans Christian 73
 Anderwald Ruth 62
 Andraschek-Holzer Iris 62, 91
 Andre Manuela 91
 Androsch Peter 66
 Angelmaier C. 61
 Anger-Schmidt Gerda 76, 92
 Anibas Martin 61
 Annau Marco 66
 Anxionnaz-Robert Paul-Julien 70
 Apel Angela 94
 Apfalter Irene 74
 Appelt Sigrun 62
 Arapovic Andrija 69
 Aro Tiina 77
 Arvanitis Nikos 68
 Aschauer Michael 69
 Aspetsberger Friedbert 75
 Aspöck Ruth 73, 75
 Attersee Christian Ludwig 94
 August Hans-Jürgen 75
 Augustin Hans 74
 Auinger Gerhard 91
 Auinger Martin 74, 75
 Aumaier Reinhold 75
 Ausweger Thomas 60
 Avramidis Joannis 93, 94
 Awadalla El 74
 Axmann Elisabeth 75
 Axster Lilly 73, 77
 Ayoub Mustafa M. Ali 75
 Ayoub Susanne 77, 78

B

Babska Natalia 64
 Bachel Nora 62
 Bacher Gabriela 87
 Bachmann Ingeborg 73
 Bäcker Heimrad 68, 72, 77, 78
 Baco Walter 76
 Badovinac Zdenka 5
 Bahr Raimund 75
 Bajtala Miriam 61
 Bakondy Beatrix 62, 69
 Balaka Bettina 75
 Bana Anita 91, 92
 Bansch Helga 75, 76
 Baraka Anissa 91
 Baringer Ewald 74
 Barnes Julian 9
 Barrento Joao 78
 Barroso Jose Manuel 49
 Bartl Klaus 62
 Bartsch Susanne 90
 Bartussek Roswitha 66
 Baruwa Abdul Sharif 61
 Baselitz Georg 93

Bauer Christian 59
 Bauer Christoph W. 75
 Bauer Jack 62
 Bauer Wolfgang 94
 Bauer Wolfgang Dieter 62
 Baum Judith 62
 Baumann Thomas 62
 Bäumer Angelica 70, 85
 Bausch Andy 86
 Bayer Xaver 24, 76, 79
 Bayr Mona 60
 Beck Alexander 59
 Beck Martin 63
 Becker Isabel 62
 Becker Zdenka 76
 Becwar Norbert 70
 Behr Hans Georg 78
 Belgin Tayfun 90
 Benedikt Helmut 69
 Bentz Roland 66
 Benzer Sabine 85
 Berdel Dieter 74
 Berecz Peter 75
 Bereuter Zita 74
 Berger Clemens 75
 Berger Karin 75
 Berger Rudolf 30
 Bergler Fritz 62
 Bernhard Luzius A. 60
 Bernhard Thomas 71, 72, 78
 Bernhardt Josef 61, 62
 Bernsteiner Danya 85
 Bertlmann Renate 62
 Beutner Eduard 71
 Beyerl Beppo 75, 76
 Bieglmayer Michael 60
 Bienert Bernd R. 65
 Bilda Czapka Linda 62
 Bilic Samaela 66
 Birkmeir Thomas 30
 Bischof Andrea 62
 Bissmeier Barbara Anne 90
 Bitter Sabine 7, 61, 68, 70
 Blaas Franz 64
 Black Penny 78
 Blaeulich Max 77
 Blaikner Peter 74, 76
 Blanco Maria Elena 77
 Blanz Hubert 62, 70
 Blaschke Georg 66
 Blaskovich Marilies 74
 Blau Andre 75, 76
 Bleck Holger 30
 Bleier Wolfgang 77
 Bletschacher Richard 74
 Blum Michael 61
 Blum Pirmin 61, 62
 Blumenfeld Delphine 75
 Blumesberger Susanne 92
 Blut Eva 61
 Bochdanský Christoph 31
 Boehme Max 61
 Boermans Theu 86
 Boeser Knut 92
 Bogdanovic Bogdan 73
 Bohatsch Erwin 62
 Bohatsch Walter 7, 79
 Bohnenberger Udo 62
 Bolius Uwe 76
 Boll Waltraud 78
 Bonev Georgi 78
 Böning Marietta 75
 Boote Werner 86
 Borchardt-Birbaumer Brigitte 90
 Borgers Nathalie 86
 Borkovec Petr 78
 Bosch Peter 73, 74
 Boulez Pierre 93
 Bourgeois Louise 93
 Boyle T.C. 78
 Braendle Christoph 76
 Brahm Johannes 66
 Brameshuber Sebastian 68
 Brandl Herbert 7
 Brandstätter Christian 66, 73
 Brandstätter Karl 62
 Brandstätter Philipp 62
 Braun Bernhard 71, 72, 74, 75
 Brauneis Peter 62
 Brehm Dietmar 64
 Breindl Martin 69
 Breit Johannes 68
 Breitenfellner Kirstin 77
 Brem Ilse 74
 Bretterbauer Gilbert 74
 Breuer Ascan 68

Breznik Melitta 75
 Brikcius Eugen 71
 Brogyanyi Alfred 94
 Brooks Patricia 75
 Bruch Martin 68, 70, 93
 Bruckmayr Dietmar 69
 Bruckmeier Elfriede 93
 Bruckner Anton 6, 53, 66
 Bruderemann Sepp 68
 Brunner Norbert 61
 Brunthaler Kurt 94
 Brus Günter 94
 Buchegger Petra 62
 Buck Theo 75
 Buda György 92
 Bühlmann Max 61
 Buras Jacek St. 79
 Burger Joerg 68, 70, 91
 Burian Walter 90
 Bydlinski Georg 74, 79, 92

C

Cakic-Veselic Biljana 87
 Cambreling Sylvain 27
 Campa Peter 75
 Canetti Elias 64, 77, 84
 Capellari Wolfgang 61
 Capor H. H. 70
 Cargnelli Christian 69
 Carrara Marco 74
 Carrer Chiara 74
 Cech Christoph 66
 Ceeh Anna 61
 Cejpek Lucas 75
 Celan Paul 72
 Cella Bernhard 62
 Cerha Friedrich 93, 94
 Cevela Inge 92
 Chia Alessandro 87
 Chibidziura Helga 61
 Chobot Manfred 76
 Chuzischwili Natela 77
 Cibulka Heinz 70, 91
 Claussen Jakob 87
 Clemencic Rene 65, 66
 Clements Andrew 74
 Conover Roger 5
 Cook John 87
 Cooper Waltraud 80
 Copony Katharina 68
 Coronato Petra 75
 Correa Charles 93
 Crane Hart 78
 Croy Oliver 61
 Cruchten Pol 86
 Csuss Jacqueline 76, 78, 92
 Čufer Eda 5
 Czernin Adriana 61
 Czernin Franz Josef 73, 75, 76
 Cziharz Alexander 60
 Czurda Elfriede 78

D

Da Ponte Lorenzo 63
 Dabernig Josef 68, 70
 Dadiani Lulu 77
 Dagdelen Canan 62
 Daha Ramesch 62
 Dahimene Adelheid 74, 76
 Damisch Gunter 7
 Danesch Emanuel 63
 Daniel Peter 76
 Danner Josef 63
 Danquart Pepe 86, 87
 Danzinger Peter 75
 Darvasi Laszlo 77
 Daschner Katrina 63
 Daume Doreen 77, 78
 David Ernst 74
 Davy Marcus 66
 de Felip Eleonore 75
 Dechant Susanne 92
 Decker Craig 78
 Del Solar Bardelli Juan Jose 77
 Deng Lin 80
 Denk Barbara 85
 Deppe Renald 90
 Dereky Geza 78
 Derflinger Sabine 86
 Dertnig Carola 62
 Dessouki Said 69, 80
 Detela Lev 75
 Deutsch Gabriele 66
 Deutsch Gustav 68, 69
 Deutschbauer Julius 63
 Diem Gerhard 63

Diethart Johannes 72
 Dietz Gundl 61
 Dinev Dimitre 75, 77
 Ditsch Heinz 66
 Divjak Paul 75
 Dix Elisabeth 75
 Doberska Agnieszka 66
 Dobrescu Calus 74
 Doderer Johanna 66
 Dollinger Christine 92
 Domanig Stephanus 86
 Domenig Günther 9, 59
 Donhauser Michael 9, 24, 79
 Donizetti Gaetano 6
 Doppler Anna 91
 Dor Milo 76
 Dorninger Wolfgang 66
 Dorscheid Sabine 61
 Doser Barbara 69
 Doss Thomas 66
 Doujak Ines 70
 Doytchinova Maria 64
 Drach Albert 74
 Dragosits Anne Marie 66
 Dressler Peter 70
 Dreux Beatrice 61
 Drews Jörg 92
 Drimmel Nicolaus 94
 Drizhal Brigitte 94
 Drozdowski Georg 71
 Druskovic Drago 61
 Dschordschanelli Karlo 77
 Dückelmann Ulf Karl 80
 Dumser Heinrich 61
 Dumser Reinhard 80
 Düringer Roland 87
 Durnig Franz 90
 Dusl Andrea Maria 87

E

Eberharter Andreas 64
 Eberl Irma 63
 Ebner Horst 90
 Ecker Josef 93
 Ecker Viola 91
 Eckermann Sylvia 61
 Eder Franz 92
 Eder Thomas 76, 80
 Edl Elisabeth 24, 79
 Egerer Evelyne 61
 Egermann Eva 61
 Egg Petra 63
 Egger Oswald 75, 76
 Eghartner Sandra 93
 Ehrenstein Frida 75
 Eibel Stephan 76
 Eichberger Günter 76
 Eichhorn Hans 76
 Eichinger Gregor 6, 61, 90
 Einzinger Monika 91, 94
 Eisenhut Günter 61
 Eisenmann Therese 63
 Eisterer Heinrich 77
 Elia Marios Joannou 66
 Eliass Dörte 77
 Eller Thomas 62
 Ellmeyer Rudolf 63
 Eltayeb Tarek 76
 Enzinger Peter 75
 Epp Leon 30
 Erasmus Wilhelm-Christian 93
 Erdheim Claudia 75, 76
 Erhart Ingeborg 90
 Erich Fried 78
 Erjautz Manfred 61
 Erlach Norbert 7
 Ernst Gustav 76
 Ernst Jürgen-Thomas 76
 Ertl Fedo 61
 Erwa-Winter Veronika 92
 Essl Karlheinz 66
 Estermann Kurt 28, 90
 Ettl Stephan 61
 Evirgen Hüseyin 66
 Export Valie 68, 93

F

Faber Johannes 62
 Faber Monika 91
 Faix Ursula 61
 Falkner Brigitta 75
 Falkner Michaela 75
 Falschlehner Gerhard 92
 Famler Walter 76
 Farassat Sissi 63, 70
 Fassi-Vogler Sylvia 94

Federmaier Leopold 75, 76, 77
 Fehr Roman 62
 Feiersinger Werner 61
 Feitzinger Eva 92
 Felber Bernadette 70
 Felder Franz-Michael 71
 Fels Ludwig 75
 Ferk Janko 76, 77
 Fetz Wolfgang 90
 Feuerstein Thomas 61
 Feyrer Gundl 73
 Fian Antonio 76
 Ficzo Arthur 94
 Figar Werner 66
 Figel' Ján 49
 Figgis Mike 86
 Fink Tone 61, 90
 Fischer Judith 75, 76
 Fischer-Kondratovitch Gernot 63
 Fischerlehner Rudolf 66
 Fischill Gerhard 60
 Fitz Angelika 6, 32, 35, 60, 61
 Fitzbauer Erich 74
 Fjodorowa Nina 77
 Flacke Uschi 74
 Fleischanderl Karin 76, 78
 Fleischanderl Robert 70
 Fleischer Ludwig Roman 74, 75
 Flemming Wulf 87
 Flicker Florian 91
 Flor Olga 77
 Fluch Franz 75
 Fogarasi Andreas 62, 63
 Forcher Michael 91
 Fottler Marcel 75
 Fox Judy 64
 Francic Franjo 77
 Frank Josef 60
 Frank Karin 62
 Fränzen Barbara 91
 Franzos Karl-Emil 78
 Frechberger Thomas 72
 Fredriksson-Zederbauer Andrea 76
 Freismuth Elisabeth 87
 Freitag Günther 74
 Freud Sigmund 64
 Freund Rene 75
 Frey Magdalena 70
 Fricsek Anita 61
 Fried Erich 24, 78, 92, 104, 162
 Friedl Harald 71, 75, 76
 Friedrich Ingrid 90
 Friesenbichler Adolfin 94
 Fritscher Susanna 61
 Fritz Marianne 75, 76
 Fritz Martin 41
 Fröhlich Gertie 69
 Fruehwirth Bernhard 62
 Fruhauf Siefried A. 38, 68, 69
 Fruhmänn Johann 61
 Frühwirth Bernhard 63
 Fuchs Ernst J. 90
 Fuchs Hilde 61
 Fuchs Reinhard Johann 66
 Fuchs Sabine 91
 Fürhapter Thomas 68, 69
 Fürtler Clemens 63
 Füssel Dietmar 75
 Fussenegger Gertrud 73, 93
 Füssl Peter 93
 Futscher Christian 75
 Futscher Gerald 66
 Fux Johann Joseph 66

G

Gabor Hans 30
 Gabor Isabella 30
 Gabriel Elisabeth 87
 Gahl Anneliese Clara 66, 91
 Gal Bernhard 61
 Galanaki Rhea 78
 Galvagni Bettina 75
 Ganahl Rainer 61, 63
 Gander Bernhard 66
 Ganesa Forlag 78
 Gangl Sonja 61
 Ganglbauer Gerald 75
 Ganglbauer Petra 71, 73, 75, 76
 Ganz Bruno 93
 Garstenauser Erwin 94
 Garstenauser Werner 75
 Gartner Michael 70
 Gasser Christian 63
 Gasser Clementine 67
 Gasser Dietmar 60
 Gasser Katja 92
 Gassinger Ilse 61
 Gasteiger Jakob 63
 Gaube Wilhelm 68
 Gauß Karl-Markus 79
 Gebhartl Harald 90
 Gee Erin 66
 Geiger Arno 75
 Geiger Günther 72, 75, 76
 Gelich Johannes Sebastian 75, 76
 Gellert Walter 90
 Gerhartinger Horst 91
 Gert Michael 66
 Gertsch Franz 61
 Gesing Klaus 66
 Geyrhaller Nikolaus 39, 69, 86, 87
 Gfader Robert 63, 70
 Ghanie Alireza 68, 69
 Giencke Luzie 60
 Giencke Volker 90
 Gindl Winfried 75
 Gironcoli Bruno 93, 94
 Gladik Ulrike 68
 Glanz Johann Josef 75
 Glattauer Nikolaus 92
 Glavinic Thomas 75, 76
 Glawogger Michael 87
 Gogola Jan 87
 Goller-Fischer Christiane 92
 Gollner Helmut 75
 Golz Dorothee 63
 Gomez-Baeza Rosina 6, 7
 Gomringer Eugen 74
 Göschl Waltraud 78
 Götz Bettina 90
 Götz Ferdinand 63
 Grabner Werner 94
 Gradischnig Herwig 66
 Gradner Markus 63
 Gradwohl Bernd 65
 Graf Franz 68
 Graf Hermine 90
 Graf Inge 69
 Graf Sonja 75
 Grafenauer Niko 77
 Gräffner Barbara 86
 Grammerstätter Alice 62
 Granzer Peter 70
 Granta Books 78
 Grasher Barbara 68
 Grassl Gerald 75
 Grassl Herbert 66
 Gratzner Hans 30
 Greber Marianne 70
 Grell Sophie 60
 Grell-Sturm Renate 66
 Grieser Dietmar 74
 Grill Andrea 77
 Grill Evelyn 76, 78
 Grimm Michael 87
 Grip Anders Johann 77
 Grögerova Bohumila 78
 Grond Walter 75
 Groschup Walter 93
 Gross David 68
 Groß Richard 77
 Großbauer Karin 70
 Grossegger Gertrude 75
 Grössing Nadja 78
 Grossmann Silvia Maria 62
 Grubbauer Eva 59
 Gruber Andreas 87
 Gruber Gerfried 94
 Gruber Heinz Karl 94
 Gruber Marianne 75, 76, 78, 92
 Gruber Max 86
 Gruber Sabine 75, 76
 Gruber-Rizy Judith 75
 Grübl Manfred 61
 Grünberger Gerald 87
 Grundnigg Raphaela 64
 Gschiel Jürgen 85
 Gstättnr Egid 76
 Gstrein Norbert 76, 79
 Gumhold Michael 61, 63
 Gurtner Herta 85
 Gusberti Maia 68
 Guttenbrunner Michael 75
 Gützer Christian 70

H

Haager Karin 87
 Haas Waltraud 75
 Haberpointner Alfred 90
 Hable Erik 63
 Habringer Rudolf 75
 Hackel Rainer 73
 Hackl Erich 74, 77, 78
 Hadid Zaha 93
 Haeussermann Ernst 30
 Hafenscher Sabrina 91
 Hafner Fabjan 77, 92
 Hafner Sebastian 71
 Hafner-Celan Zdenka 77
 Hagemann Martin 87
 Hagyo Romana 61
 Hahn Alexander 40, 86
 Hahn Friedrich 75
 Hahn Margit 76
 Hahn Mona 61, 63
 Hahnenkamp Maria 61, 63
 Haider Edith 74, 75
 Haider Hans 91, 92, 94
 Haidl Brigitte 61
 Hain Gabriele 61
 Hake Hermann 74
 Haller Karin 92
 Hamann Thomas 75
 Hammel Johannes 68
 Hammer Joachim Gunter 75
 Hammerschmid Michael 77
 Hammerstiel Robert F. 62, 70
 Handke Peter 77, 78, 94
 Handler Christian 92
 Haneke Michael 7, 87
 Hangl Oliver 62, 70
 Hank Sabina 66, 90
 Hannemann-Klinger Irmgard 90, 91
 Hansbauer Ursula 61
 Hantsch Daniela 61
 Harand Irene 74
 Haring Chris 31, 82
 Harjes Stefanija 74, 79
 Harnoncourt Philipp 75
 Harter Sonja 74
 Hartinger Ingram 76
 Hartinger Ludwig 76
 Hartl Renate 91
 Hartmann Bernd 90
 Hartzell Eugene 66
 Hasenauer Bertram 62, 63
 Hauer Anna 75
 Hausberg Gerold 75
 Hausner Jessica 7, 70, 87
 Havel Vaclav 93
 Havryliv Tymofiy 77
 Haydn Joseph 65, 66
 Heher Hannes 94
 Heide Heide 76
 Heidegger Günther George 75, 76
 Heider Caroline Emanuela 70
 Hein Eugen 63
 Hein Sybille 74, 79
 Heinisch Thomas 66
 Heisenberg Benjamin 87
 Heiskel Birgitta 76
 Heisl Heinz Dietmar 75, 76
 Helfer Monika 75, 76
 Hell Bodo 76
 Hell Cornelius 91, 92
 Heller Martin 6
 Hendrich Hermann J. 73
 Hengstler Wilhelm 75
 Henisch Peter 77
 Henkel Bettina 70
 Henning Rupert 74, 87
 Hentschläger Kurt 69
 Hentschläger Ursula 76
 Herbst Werner 75
 Herckes Anne-Marie 64
 Heringer Anna 60
 Hermann Wolfgang 75, 76
 Herrmann Matthias 61
 Herzog Hrabal 60
 Heu Claudia 65
 Heubrandtner Astrid 69, 87
 Heuermann Lore 61
 Hewson Elisabeth 73
 Hicter Marcel 81
 Hilber Regina 75
 Hilger Ernst 62
 Hilpert Heinz 30
 Hinterdorfer Rudolf 66
 Hinterhuber Christoph 63
 Hinterreithner Lisa 65
 Hladej Hubert Christoph 74, 76

Hlawaty Graziella 78
Hobmeier Georg 66
Hochgatterer Paulus 75
Hochleitner Gabriele Maria 68
Hoeck Richard 62, 63
Hofer Brigitte 92
Hofer Herbert 62, 63
Hofer Siegfried 62
Hoffer Andreas 90
Hoffmann Josef 6
Hoffmann Peter Gerwin 63
Hofhaymer Paul 66
Hofinger Veronika 70
Höfler-Tschautscher Johanna 76
Hofmann Johann 92
Hofmann Manfred 94
Hofmann Severin 61, 63
Hofmannsthal Hugo von 52
Hofreither Herbert 91
Hofstädter Lina 74
Hofstetter Kurt 35, 81
Hohengartner Reinhold 94
Holländer-Schnur Karen 63
Höllbacher Regina 68
Hollein Hans 6, 59, 93, 94
Hollein Max 6, 32, 35, 61
Holleis Erna 76
Höllner Barbara 61
Höllner Hans 74
Holler-Schuster Günther 90
Höllner Regina 61
Holub Barbara 61
Holzbauer Wilhelm 60
Holzer Lisa 61
Holzer Peter J. 92
Holzfeind Heidrun 61
Holzhausen Johannes 91
Holzinger Peter 64
Holzner Gisela 71
Honetschläger Edgar 61, 62, 68
Höninger Gerhard 87
Horakova Tamara 68
Hörhan Johannes 33, 38, 91
Horn Batya 74
Hornburg Katrin 75
Hörschläger Eva 80
Horsky Michael 68
Hörtner Sabina 90
Horvath Elisabeth 91
Horvath Lucas 59
Horvath Ödön von 72
Horvath Ursula 93
Horvatits Judith 63
Hosa Bernhard 63
Hoyos Nathalie 94
Hrdlicka Alfred 64
Huber Barbara 69
Huber Bernadette 70
Huber C.H. 74
Huber Christine 75, 76
Huber Friedrich 75
Huber Hermann Paul 60, 70
Huber Judith 76
Huber Lisa 61
Huber Renate 61
Huber Thomas 66
Hubmann Franz 93
Hueber Kurt Anton 66
Huemer Christof 75
Huemer Judith 61
Huemer Markus 61, 76
Hufnagl Karl 91
Hula Saskia 75
Hundegger Barbara 75, 76
Husain Aftab 78, 81
Hussek Josef 30
Hüttenegger Bernhard 76
Hutzinger Christian 35, 61

I

Iglar Rainer 91
Ingold Felix Philipp 9
Innerhofer Roland 92
Insam Grita 62
Irshaid Nabila 61
Ivanceanu Vintila 76
Ivancsics Karin 75

J

Janacs Christoph 75, 92
Janda Martin 62
Jandl Ernst 9, 24, 75, 79, 92, 104
Jandl Hans 63
Jandl Paul 24, 79
Janisch Heinz 9, 24, 74, 79

Jank Sabine 92
Janke Pia 74
Jancko Siegbert 94
Janowsky Alexander 60
Jaroschka Markus 91, 92
Jaschke Gerhard 71, 76
Jaschke Karin 85
Jasmin Nikolas 63
Jelinek Elfriede 74, 77, 78
Jelinek Robert 62
Jelinek Sabine 61, 70
Jencic Lucka 77
Jens Walter 93
Jensen Niels 92
Jirkuff Susanne 61, 62
Jonke Gert 72
Jourdan David 63
Jung Jochen 77, 91, 92
Junger Wolf 85
Jungk Peter Stephan 76
Jungwirth Andreas 75
Jungwirth-Schmeller Martha 61
Juren Anne 65
Jutz Gabriele 91

K

Kaaserer Ruth 61, 70
Kabelka Franz 74
Kabiljo Dejana 59
Kacianka Reinhard 92
Kada Klaus 90
Kafka Franz 77
Kaindl Dagmar 92
Kaindistorfer Günther 92
Kainz Alfred 90
Kaip Günther 75
Kaiser Gloria 74, 76, 78
Kaiser Konstantin 76, 78
Kaiser Leander 61
Kaiser-Mühlecker Markus 68
Kakabadse Nodar 77
Kaligofsky Werner 63
Kalista Monika 94
Kalt Jörg 70, 87
Kaltner Martin 62, 69
Kaludjerovic Dejan 61
Kamml Sigi 87
Kampf Gudrun 61, 90
Kandil Elsayed 78
Kandl Helmut 68
Kandl Leo 70, 81, 91
Kandl Martina 87
Kapfer Franz 62
Kappacher Walter 76, 77
Kar Irene 70
Karajan Herbert von 53
Karasek Jürgen 68
Karastoyanova-Hermentin Alexandra 66
Kargl Georg 68
Kargl Silvia 90
Karsunke Yaak 24
Kartak Oliver 86
Kastberger Klaus 92
Katt Christian 75
Katz Leo 74
Katzengruber Gisela 62
Kaufmann Cornelia 64
Kaufmann Kurt 91
Kaugver Katrin 77
Kealy Seamus 61
Kedl Talos 61
Kehlmann Daniel 76
Kehlmann Heinz 75
Kehrer Florian 87
Keil Friedrich 66
Kemmler Melanie 74, 79
Kennelly Brendan 77
Kent Oliver 66
Kepler Johannes 6
Kerekes Peter 86, 87
Kern Elfriede 75
Kerschbaumer Marie-Therese 76, 77, 92
Kerstinger Klaus Ludwig 63
Kessler Leopold 61
Khtschapuridze Tengis 77
Kiefer Anselm 93
Kiener Wilma 86
Kiesler Friedrich 59
Kiesler Lillian 59
Kilic Ilse 72, 73, 75
Kilic Kenan 68
Kim Anna 71, 75
Kinast Karin 75, 76
Kindl Monika 91
Kindl Patrice 75
King Liz 91

Kino Kitty 86
Kittinger Herta 90
Kittner Alfred 75
Kitzberger Michael 87
Klammer Angelika 92
Klapf Udo 63
Klauser Michael 60
Klein Eva 64
Klein Iris 70
Kleindienst Josef 75
Kleinlercher Toni 61
Kleinrath Michaela 68
Klement Katharina 66
Klien Volkmar 66
Kling Thomas 9
Klingspigi Franz 75
Klocker Gabriela 63
Kloimstein Doris 76
Klopf Karl-Heinz 61
Klos Matthias 63
Klotz Luis 74
Klucaric Claudia 61, 63
Kmet Florian 66
Knapp Radek 76
Knechtl Christian 6, 61, 90
Kneissel Katrin 46, 93
Knoll Hans 61
Knopp Florian 61
Köb Edelbert 7
Köberl Oswald 73
Köchl Alois 63
Kodritsch Ronald 61
Kofler Gerhard 75, 76, 78
Kofler Werner 76
Kögl Gabriele 75
Koglmann Franz 90
Kohl Walter 73, 75
Köhle Markus 73
Kolik Cornelius 63
Koll Alfred 26, 29, 52, 90
Koller Bernd 61
Kolleritsch Alfred 92
Kollmer Lukas 74, 75
Kolosz Martin Max 77
Komad Zenita 63
Kompast Susanne 62
König Johanna 75
König Kaspar 6
Königshofer Thomas 68
Konrad Aglaia 91
Konrad Andrea 87
Konrad Verena 61
Konrad Wolfgang 61
Konrader Peter 91
Kopacki Andrzej 74
Korherr Helmut 72, 75
Körner Theodor 72
Kornhofer Elisabeth 93
Körper Sabine 93
Korschil Thomas 91
Korte Ralf 75
Kos Michael 75
Kosak Daniel 94
Kosnopfl Gabriele 90
Kostenko Olga 81
Köstler Erwin 77, 78
Kotula-Studer Marion 85
Kovacic Lojze 78
Kovacsics Adan 77
Kozek Peter 63
Krahberger Franz 76
Kraigher Haus 84
Kralupper Inge 92
Kramer Theodor 72, 74, 75
Krampe Matthias 94
Kranzler Paul 68, 70
Krapfenbauer Robert 94
Kratzl Karl Ferdinand 74
Kraulitz Hanns-Georg 85
Kraus Heinrich 30
Krausz Danny 87
Krausz Franz 61
Kreidl Margret 71, 75
Kreidl-Kala Gabriele 42, 93
Kreihl Michael 69, 87, 94
Kreiner Claudia 66
Kreisl Fritz 66
Kremsler Manfred 87
Krenek Ernst 27, 66
Krenek Gladys 27
Krenn Andrea Maria 63
Krenn Martin 68
Krivakova Kristina 36, 64
Kroes Neelie 5
Kronabitter Erika 75
Kronheim Brendan 63

Kropfitsch Elisabeth 90
Krüger Doris 68, 91
Krydl Hans Michael 75
Krstufek Elke 68
Krzeczek Dariusz 68, 69
Kubelka Friedl 9
Kubelka Peter 69, 93
Kudlacek Martina 68
Kudrnofsky Wolfgang 74
Kufeld Klaus 74
Küppers Topsy 66
Kurtag György 93
Kurz Sigrid 70, 91
Kurzmann Christof 66
Kuschil Manfred 91
Kutik Ilya 78
Kutzenberger Stefan 86

L

Lachmann Isolde 74
Lachner Dorothea 75
Ladenbauer Ulrike 87
Ladstätter Florian 64
Lagger Jürgen 75
Lahr Ludwig 75, 76, 77, 78
Lakatos Robert 87
Laminger Peter 61
Landerl Peter 75, 76
Langeder Wolfgang 64
Langer Renate 91
Längle Ulrike 92, 93
Lanthaler Kurt 75
Lasselsberger Rudolf 76
Lassnig Maria 93, 94
Latritsch-Karlbauer Andrea 85
Lattner Heimo 63
Laugwitz Uwe 75
Lavant Christine 78, 79
Lavee Ingrid 75
Leb Jakob 60
Lebbihlat-Müller Martina 78
Leben Andreas 77, 78
Leber Titus 69
Lebloch Viktor 87
Lecomte Tatiana 70
Lederer Herbert 65
Ledun-Kahlig Inge 92
Lehar Franz 52
Lehner Fritz 74
Leitgeber Mario 68
Leitner Paul Albert 61, 68
Lembcke Marjaleena 74, 79
Lenau Nikolaus 73
Lendl Monika 87
Lengauer Hubert 91
Lepka Gregor 74
Lerch Carolin 64
Lesak Franziska 85
Lessing Erich 70
Lessy Friedrich 81
Leutgeb Kurt 74, 76
Lexa Heidi 74
Liakakis Periklis 66
Lichtblau Albert 74
Lienbacher Ulrike 62
Ligetl György 93, 94
Ligetl Lukas 66
Lind Anna 49
Lindner Clemens 76
Lindtner Thomas 85
Linley Esther 93
Lipuš Florian 24, 78, 79
Lipuš Gabriel 9
List Niki 86, 87, 94
Liszt Franz 8, 83
Litschauer Maria-Theresia 70
Ljubanovic-Mallon Christine 61
Lobe Mira 74, 77, 92, 102
Lobnig Hubert 91
Löffler Julian 60
Logar Ernst 61, 70
Lohner Helmut 30
Loidl Christian 74
Loidolt Gabriel 75
Lombardi Ines 63
Loos Adolf 32, 36, 60, 97, 163
Loranz Franz J. 59
Lozinski Pawel 87
Lubomirski Karl 73, 77, 79
Luca Gherasim 77, 78
Luenig Claudia Maria 61
Luger Christoph 60
Luisser Johann 87
Lukas Claudia Rosa 64
Lulic Marko 61, 90
Lummerstorfer Leopold 86

Lumplecker Andrea 68
Luser Constantin 61
Lyon Lotte 61

M

Macek Barbara 76
Mach Julia 66
Macheiner Dorothea 76
Mackert Gabriele 61
Madeja Gabriele 92
Mader Christoph 94
Mader Ruth 70
Madesta Andrea 90
Madl Cornelia 76
Madrtsch Marin Florica 76
Magris Claudio 24, 79
Mahler Gustav 28, 65
Mahler Nicolas 62, 69, 76
Maier-Rabler Ursula 91
Maierhofer Till 74
Mairowitz David Zane 86
Maitz Petra 63
Majkiewicz Anna 77
Makovec Margarethe 93
Mall Sepp 75, 78
Managadze Nodar 86
Manfredi Anja 70
Manikas Dimitris 59, 61
Manker Gustav 30
Mantler Anton 74
Manzl Gerhard 60
Marchand Nicolas 65
Marchart Patricia 75
Marchsteiner Ulrich 60
Marinelli Günter 90, 91
Marinelli Lydia 79
Mark Manuela 63
Markart Mike 76
Marko Josef 94
Marktl Klemens 66
Marosi Jonas 85
Marothy Jessica-Alexandra 66
Marschnig Melanie 76
Marton Laszlo 74
Märzendorfer Claudia Romana 63
Mastrototaro Michael 70, 76
Matiassek Katarina 63
Matt Christian 60
Mattuschka Mara 68, 70
Matuschka Wolfgang 93
Mauracher Michael 91
Maurer Ewald 68
Maurer Herbert 76
Maurmair Roland 63
Mauroner Mario 62
Mauz Christoph 74
Max Bruno 31
Maxian Beate 74
Mayer Anton 92
Mayer Daniel 66
Mayer Eva Maria Teja 76, 77
Mayer Kurt 87
Mayer Lisa 76, 77
Mayer Simon 66
Mayröcker Friederike 74, 92, 93, 94
Megela Iwan 77
Meglitsch Christina 85
Mehrabi Fereschteh 78
Mehta Amrit 78
Meisel Fiona 87
Meissnitzer Heidemarie 90
Meister Juerg 60
Meistersheim Anne 78
Mellak Frederik-Frans 72
Meller Sonja 61
Menasse Eva 78
Menasse Robert 76
Mendt Marianne 28
Menken Marie 68
Mer Marc 63
Meran Cornelia 70
Merighi Michael 68
Merschowa Marion 73
Merz Carl 78
Meschik Lukas 76
Messner Bettina 85
Messner Janko 74
Messner Philipp 63
Mestrovich Stelvio 78
Metzger Rainer 90
Metzler Klaus 60
Meyer Conny Hannes 76
Michel Nicolas 77
Mikl Josef 93
Millecker Christian 75
Millesi Hanno 74, 75, 76

Mirianaschwili Maria 77
Mitgutsch Anna 75, 76
Mitrasinovic Zivorad 76
Mitter Günther 93
Mitterbacher Doris 76
Mitterecker Christian 73, 76
Mitterecker Ingrid 76
Mitterer Erika 71, 78
Mitterer Felix 53
Möbius Werner 61, 66
Moinat Eric 63
Moises David 62
Molina Catalina 68
Monaco Julie 63
Mongini Claudia 61
Morad Mirjam 72
Morak Franz 9, 12, 32, 34, 36, 45, 163
Morgenstern Christian 73
Moriguchi Masahiro 61
Mortezai Sudabeh 68
Mörth Manfred 63
Mortier Gerard 53
Mosbacher Alois 63
Moschik Melitta 63
Moser Annemarie 74
Moser Erwin 74
Moser Gerda E. 75
Moßburger Gerhard 7
Mostböck Herta 61
Mouret Roland 64
Moya Enrique 72
Mozart Wolfgang Amadeus 6, 63, 70, 83, 85
Mozetic Brane 77
Muhamedagic Sead 78
Mühlbacher Christian 66
Mühringer Doris 74
Müller Ariane 61
Müller Bärbel 60
Müller Josh 61
Müller Manfred 92
Müller Otto 73, 75
Müller Ulrike 61, 63
Müller-Funk Sabine 62
Müller-Jeschko Bettina 91
Müller-Wieland Birgit 76
Muntean Markus 68
Murnberger Wolfgang 40, 87
Music Martin 68
Musil Barbara 62
Musil Robert 23, 72, 75, 78, 92, 102
Mustafa Hamid Ishraga 76
Mütter Bertl 66

N

Nagenkögel Petra 75, 76, 77
Napetsching Erika 93, 94
Natmeßnig Anita 86
Natter Tobias 90
Nebenführ Christa 76
Nellen Klaus 76
Nemec Ingrid 87
Nentwig Renate 77
Nepo-Stieldorf Gabriela 80
Nescher Sylvia 74
Nestler Gerald 62
Nestroy Johann 30, 73
Neubacher Christian 68
Neuburger Bernd 86, 87
Neuburger Susanne 90, 91
Neudecker Gabriele 86
Neuerer Gregor 63
Neumeister Ed 66
Neumeister Johann 62
Neuwirth Barbara 76, 92
Neuwirth Manfred 38, 91
Neves Hanna 77
Nevidal Hans 62
Niederführ Hans 30
Niederkircher Michaela 63
Niederle Helmut A. 92
Niedermaier Renate 74
Niedermaier Wolfgang 86
Niedermayr Walter 68
Niemeyer Oscar 93
Nimmerfall Karina 62, 63
Nitsch Hermann 9, 32, 62
Noever Katarina 60
Noever Peter 93, 94
Noll Petra 70
Norman Diana 77
Northoff Thomas 76
Nöstlinger Christine 92
Noszek Friedrich 94
Novak Eva 67
Novotny Friedrich 67

Nowak Klaus 92
Nowak Rita 68, 70
Nunokawa Yasuko 78
Nussbaumer Georg 67
Nussbaumer Ingo 63, 64

O

O'Brien John 78
Oberdorfer Peter 76
Oberhammer Ronka 70
Oberhuber Oswald 61
Oberlechner Hans 93
Obermayr Richard 75
Oberosterer Engelbert 76
Oberthaler Franz 67
Oberthaler Nick 62
Obiageli Ogbonna Stefanie 60
Offenbach Jacques 30
Ofner Dirk 76
Ohms Wilfried 76
Öhner Vráäth 91
Ohrt Martin 72, 76
Okopenko Andreas 94
Okropiridse-Eisinger Ute 75, 76, 78
Okunev Olga 90
Olbrich-Krampl-Hiebler Sigrid 93
Oldenburg Karen 62
Olof Klaus Detlef 78
Oppelmayer Mario 76
Oravec Marek 67
Orsini-Rosenberg Markus 63
Oslak Vinko 78
Ossberger Harald 90
Ott Alexander 60
Otte Hanns 70, 81, 91

P

Pacher Elisabeth 93
Paffenbichler Norbert 91
Painitz Hermann Josef 63
Paireder Ursula 93
Palfi György 86
Palier Johann 80
Palm Michael 69
Palme Waltraud 73
Pamminger Klaus 70
Pantchev Wladimir 67
Papousek Christof 87
Pardeller Walter 68
Parizek Denise 70
Parti Nagy Lajos 78
Parton Rolf 65
Paschen Renee 78
Patermann Elke 91
Pauger Dietmar 73
Paul Johannes Wolfgang 74, 76, 77
Paulus Wolfram 86, 87
Paumgarten Peter 67
Payer Peter 86
Peer Alexander 74, 76
Peichl Gustav 7, 94
Pein Michaela 67
Pejo Robert Adrian 86, 87
Pelz Monika 76, 92
Penderecki Krysztof 93
Penker Elisabeth 62
Pernegger Karin 90
Peschina Helmut 76
Pessl Peter 73, 76
Peterka Susanne 90
Peterson Rikke Ulrich 69
Petricek Gabriele 76, 77
Petschnig Maria 62
Petz Georg 76
Pevny Wilhelm 76
Pfabigan Alfred 92
Pfaffenbichler Norbert 63, 69
Pflaum Stephanie 35
PHELPS Andrew 70
Pichler Georg 76
Pichler Joana 90, 91
Pichler Klaus 70
Pichler Walter 94
Piffer-Damiani Marion 91
Pilar Walter 75
Pilotto Peter 64
Pilz Michael 69
Pindelski A. 73
Pinter Ute 66
Pirch Harro 62
Piringer Jörg 75
Pitscheider Stefania 85
Planteu Markus 60
Planyavsky Peter 9, 67
Plautz Helga 92
Plavcak Katrin 61

Pleyel Ignaz J. 66
Pliessnig Sigrid Elisa 65
Pluch Agnes 87
Pluch Thomas 69, 70
Pluhar-Göschl Ingeborg 62
Podgorschek Brigitte 62, 63
Podgorschek Wolfgang 63
Podoschek Harald 92
Podzeit-Lütjen Mechthild 76
Pöthacker Daniel 69
Pohl Martin 63
Poikarov Rosemarie 76
Poitekov Ben 69
Polacek-Ernst Geraldine 87
Pöll Alexander 76
Pollack Martin 75, 76
Pollak Karin 91
Pollanz Wolfgang 76
Poit-Heinz Evelyne 92
Pomassl Franz 62
Poms Petra 76
Ponstingl Michael 91
Popotnig Arno 62
Popp Franz-Leo 92, 94
Popp Fritz 75
Popper Ludwig 74
Pötscher Bernhard 69, 86, 91
Potyka Alexander 92
Potyka Georg 78
Pountney David 53
Pozer Harald 81
Prachensky Markus 93
Prammer Theresia 78
Prandstätter Verena 85
Prantauer Christine Susanne 70
Pranti Egon A. 76
Pranti Karl 93
Pranti Katharina 79
Praska Martin 64
Prause Philipp 60
Preminger Otto 69
Priesch Hannes 60
Primus Victoria 67
Prinz Martin 75, 78
Prinzinger Michaela 78
Prischi Johannes 67
Prix Wolf D. 6, 90, 94
Prochaska Andreas 86
Pröckl Ruth 94
Proskar Danielle 86
Prugger Irene 73
Prügger Hermine 85
Pruscha Carl 93, 94
Pruscha Czeslavija 62
Purer Dani 87
Pustet Anton 73

Q

Qualtinger Helmut 78
Quinn Jonathan 63

R

Raab Thomas 75
Rabus Silke 92
Racsek Milan 74
Raidl Ella 62
Raidl Gerhard 90
Raimund Ferdinand 30, 74
Raimund Hans 78
Rainer Arnulf 7, 94
Rammil Wolfgang 87
Ramsauer Michael 70
Ransmayr Christoph 77, 92
Ranzbacher Heimo 70
Rapp Brigitte 78
Rassmus Jens 74, 79
Rastl Lisa 70
Rathmeier Wolfgang 93
Rausch Karin 76, 78
Rebernik Wolfgang 69
Rebhandl Manfred 76
Redl Sonja 85
Reichart Elisabeth 74, 75, 76, 77
Reicher Isabella 91
Reichert Klaus 92
Reichl Josef 72
Reichmann Wolfgang 63
Reichstein Sascha 68
Reiger Ines 90
Reinhardt Max 29, 52
Reinhart Martin 86
Reinhart Patricia 63
Reinthal Arnold 63
Reisinger Doris Maria 67
Reisner Ingeborg 75
Reiter Martin Johannes 67

Reiter-Raabe Andreas 61
 Reiterer Werner 62
 Reitsperger Otto 62
 Reitzer Angelika 75, 76
 Remm Alexandra 70
 Renhart Karl 85
 Renier Ricky 61
 Renner Lois 62
 Renner Ulrike 76
 Rennert Erwin 74
 Renoldner Andreas 73, 75
 Repolust Christine 74
 Reseterits Tizia 76
 Rettl Christine 78
 Reutterer Peter 76
 Reyer Sophie 74
 Rezzori Gregor von 75
 Rhomberg Julia 76
 Richter Franz 74
 Richter Werner 78
 Riedl Annerose 64
 Riedl Franz 61
 Riedl Gottfried 74
 Riedl Isa 63
 Riedl Norbert 46, 92
 Rieper Michael 60
 Ries Marc 60
 Riese Katharina 75
 Rieser Ruth 86
 Rigler Christine 75
 Riha Susanne 76
 Rikanovic Dragana 64
 Rilke Rainer Maria 77
 Rindt Jochen 70
 Ringel Franz 64
 Rink Almut 61
 Rippmann Erik Jan 75
 Rizy Helmut 76
 Robitsch Martin 60
 Roehsler Peter 91
 Rögglia Kathrin 76
 Rohlik Iva 90
 Rohmoser Claudia 70
 Roisz Bettina 69
 Romero Perez Maria Esperanza 78
 Rosdy Paul 87
 Rosei Peter 75
 Rosenberger Isa 62
 Rosenblum Adi 68
 Rosenmüller Markus 87
 Rossa Agnes 63
 Roth Dieter 7
 Roth Joseph 78
 Rothauer Doris 93
 Rothmeier Christa 78
 Rott Mario 70
 Roy-Seifert Utta 92
 Ruhm Constanze 62
 Rühm Gerhard 94
 Ruis Andrea 90
 Ruiss Gerhard 94
 Rukschcio Fiona 70
 Rumpf Manfred 76
 Rupprechter Fritz 62
 Rußmann Pamela 74
 Ruyter Lisa 62
 Ruzicka Irene 93
 Ruzicka Peter 53
 Ruzowitzky Stefan 86, 87
 Rybarski Ruth 92

S

Sadr Hamid 76, 77
 Sagmeister Rudolf 91
 Sailer Yute 63
 Saka Selda 78
 Sakic Stefan 63
 Salamanca Hannes 70
 Salamun Tomaz 77
 Salcher Viktoria 91
 Salge Silvia 90
 Salner Georg 62
 Samaraweerova Laura 70
 Sampson Eugene 78
 Sanchez-Chiong Jorge 67
 Sandbichler Peter 63
 Sandu Doina 78
 Santeler Christoph Roman 75
 Saray Aytwn Mutulu 86
 Sarr Samba 81
 Sasaki Masahiro 73
 Sasshofer Brigitte 76
 Sauper Hubert 7
 Saura Carlos 86
 Saxenhuber Hedwig 62
 Scarambolo Claudia 94

Schabl Karin 91
 Schabus Hans 6, 32, 35
 Schachinger Marlen 76
 Schaden Peter 72
 Schaefer Camillo 76
 Schaefer Susanna 76
 Schäffer Eva 90
 Schafroth Heinz 92
 Schager Helga 63
 Schager Herbert 63
 Schalk Wolfgang 66
 Schalko David 86
 Schaller Lukas 70
 Schandor Werner 76
 Schantl Alexandra 90
 Scharang Elisabeth 86, 87
 Scharang Michael 76
 Schatt Nicole 61
 Schatzdorfer Günther 76
 Schaudy Patrick 81
 Schauer Robert 69
 Schawerda Elisabeth 74
 Schedl Gerhard 87
 Schedlberger Gernot 67
 Schedler Clemens Theobert 79
 Scheibl Hubert 7
 Scheiner Philip 76
 Schellander Meina 63
 Schenk Otto 30
 Scherl Christine 63
 Schermann Dietmar 91
 Scherübel Klaus 62
 Scherübel Wilhelm 61, 63
 Scheuba Florian 74
 Scheufl Hans 69
 Schiele Egon 62
 Schiff Friedrich 80
 Schiller Friedrich 73
 Schilling Alfons 70
 Shimana Elisabeth 67
 Schimmelbusch Alexander 74
 Schindel Robert 72, 75
 Schindler Rudolf M. 37
 Schink Dagmar 62
 Schippl Michaela 60
 Schirneck Hubert 74, 79
 Schlag Evelyn 75, 76
 Schlegel Christof 61
 Schleining Reinhard 62
 Schlemmer Edith 69
 Schlotmann Ulrich 75
 Schmalenberg Margarete 76
 Schmatz Ferdinand 75
 Schmeiser Daniela 76
 Schmeiser Werner 85
 Schmid Doris 61, 69
 Schmid Ernst Jr. 69
 Schmid Michael 76
 Schmid Robert 65
 Schmidinger Paul 94
 Schmidl Katarina 62, 63
 Schmidt Burghart 74
 Schmidt Franz 66
 Schmidt Gue 70
 Schmidt-Dengler Wendelin 92
 Schmiederer Othmar 86
 Schmierer Patrick 62
 Schmoll Gregor 63
 Schneider Anne 62
 Schneider Gunter 67
 Schneider Karla 74, 79
 Schneider Tommy 81
 Schnitzler Arthur 77
 Schnur Martin 62
 Schober Helmut 62
 Schober Werner 92
 Schöffauer Karin 75, 76
 Schoisengeier Birgit 87
 Schoiswohl Marianne 76
 Scholl Sabine 75, 76
 Schönauer Helmuth 74
 Schönberg Arnold 27, 63, 66
 Schönenberger Karin 64
 Schönnett Simone 75
 Schönwiese Ernst 75
 Schönwiese Fridolin 69, 80, 81, 91
 Schottenberg Michael 65
 Schrage Dieter 74
 Schramm Valerie 76
 Schrammel Lilo 62
 Schranz Helmut 76
 Schreiber Gudrun 91
 Schreiber Hiltigund 94
 Schreiber Lotte 62, 63
 Schreieck Marta 61
 Schreiner Margit 74, 77

Schrödl Werner 35
 Schrott Raoul 76
 Schubert Richard 75
 Schuhmann Stefan 94
 Schulmeister Terese 68
 Schulz Emanuel 67
 Schuster Angelika 38, 87
 Schuster Erika 93
 Schuster Michael 68
 Schuster Stefan 76
 Schuster Uli 69
 Schütte-Lihotzky Margarethe 36, 60, 90, 97
 Schutting Julian 76
 Schütze Kerstin 65
 Schwab Werner 72
 Schwaiger Brigitte 76
 Schatt Nicole 61
 Schwaiger Peter 76
 Schwaighofer Peter 63
 Schwane Birgit 76
 Schwartz Sylvia 77
 Schwarz Martin 80
 Schwarzenberger Stefan 67
 Schwarzinger Heinz 78
 Schwärzler Dietmar 85
 Schwebel Bruno 75
 Schweeger Elisabeth 6
 Schweiger Constanze 70
 Schweikhardt Falk 86
 Schweikhardt Josef 76
 Schwendiger Roger 93
 Schwertsik Cynthia 60
 Schwertsik Kurt 93, 94
 Secky Joseph 33, 90
 Seeber Ursula 76
 Seeborn Marina 92
 Seethaler Helmut 76
 Segal Lore 78
 Seibert Ernst 74, 92
 Seidel Roland 62
 Seidl Ulrich 7
 Seidler Astrid 67
 Seierl Wolfgang 67
 Seiter Bernhard 76
 Seitner Gerlinde 87
 Sekler Eduard 93
 Selicher Günther 70
 Semmelrock Bernhard 86
 Sencin Roman 78
 Sengmüller Gebhard 70
 Senn Gabriele 62
 Seuffer-Wasserthal Klaus 92
 Seyss Werner 92
 Shamiyeh Michael 60
 Sharp W. Tim 69
 Sharp-Ponger Elizabeth 68, 69
 Sicheritz Harald 87
 Siegmund Wolfgang 76
 Siess Hildegard 90
 Sigmund Anna Maria 78
 Silberbauer Norbert 76
 Siljic Ivan 69
 Simek Ursula 90
 Simonsen Beatrice 72
 Sindelgruber Tristan 38, 69, 87
 Sirkel Mati 24, 79
 Sisko Elisabeth 92
 Sitte Camillo 59
 Skala Heinz 87
 Skubic Peter 59, 62
 Skwara Erich Wolfgang 75, 76
 Slatosch Nina 87
 Sloterdijk Peter 93
 Slupetzky Stefan 76
 Sölkner Robert 67
 Sommer Dieter 92
 Sommer Piotr 77
 Soulages Pierre 93
 Sova Ursula 68
 Soyfer Jura 72
 Soyka Ulrich 67
 Spalt Lisa 74, 76
 Sperber Manes 71, 79, 92, 105, 165
 Sperl Dieter 76
 Sperl Herbert 72
 Spiegler Almuth 90
 Spielhofer Karin 72, 76
 Spielmann Götz 86
 Spiluttini Margherita 7, 59
 Spindler Gabriele 90
 Spitzer-Logothetis Julia 63
 Spoliti Leopold 76
 Spreitzhofer Eva 87
 Spritzendorfer Dominik 68
 Stadler Matthias 94

Stahel Urs 35
 Staininger Christopher 76
 Stalzer Nora 63
 Stangl Anna 62
 Stangl Manfred 72, 75
 Stangl Martina 90
 Stangl Thomas 24, 75, 79
 Stanishev Krasljo 78
 Starck Waltraud 90
 Starova Luan 81
 Stammann Klaus 60
 Staudenmayer August 76
 Staudinger Hermann 63
 Staudinger Matthias 70
 Stecher Clemens 62
 Steckholzer Martina 62
 Steidl Walter 85
 Stein Horst 93
 Stein Isa 62
 Steinbacher Christian 73, 76
 Steinböck Georg 69
 Steinböck Rudolf 30
 Steinbrener Christoph 62
 Steinegger Franz 85
 Steiner Bettina 91
 Steiner Peter 76
 Steiner Roland 76
 Steiner Sigmund 69
 Steiner Thomas 63
 Steiner Wilfried 75, 76
 Steinle Christa 90
 Steinwendtner Brita 76
 Sterk Norbert 67
 Stern-Braunberg Anni 76
 Sterry Petra 62, 63
 Stiegler Gisela 70
 Stift Linda 76, 77
 Stifter Adalbert 72, 77
 Stimm Oswald 63
 Stingl Günther 76
 Stippinger Christa 74, 76
 Stocker Esther 62
 Stocker Gerfried 7, 91
 Stocker Günther 91
 Stocker Robert 20, 91
 Stöger Herbert Christian 63
 Stoica Dan 78
 Stoll Silvia 76
 Stöllinger Heide 74
 Stoß Franz 30
 Stoyanov Kamen 61
 Strauss Andreas 62
 Strauß Johann 81
 Strauss Martin 63
 Strauss Richard 52
 Streeruwitz Marlene 72
 Strigl Daniela 92
 Strobl Hannes 67
 Ströhle Karl Heinz 63
 Strohmaier Jutta 63, 68, 70
 Strohmayr Katharina 67
 Struber Katharina 63
 Struhar Stanislav 74, 76
 Strutz Johann 78
 Studlar Bernhard 76
 Sturm Gabriele 63
 Sturm Lukas 86
 Sturm Martin 61
 Sturm Ursula Christine 78
 Sucher Charlotte 92
 Suess Franz 70
 Sula-Lenhart Marianne 76
 Sumann Ingeborg 64
 Suppan Wolfgang 67
 Suttnner Berta von 64, 77
 Svoboda Antonin 86, 87
 Swiczinsky Nana 69
 Svoboda Helmut 63
 Szedenik Alexandra 90
 Szely Peter 66
 Szigethy Ida 62
 Szirmay Vera Viktoria 67
 Szorger Dieter 93

T

Tabori George 93
 Talaa Kasim 78
 Tauss Eduard 61
 Tax Sissi 75
 Teckert Christian 60
 Teichmann Roland 40, 87
 Temmel Wolfgang 91
 Teri Evelyn 91
 Tesson Gregor 74
 Teuschl Angelika 87
 Thallinger Wolfgang 76

Thanhäuser Christian 73, 74
 Thim Andreas 87
 Thoman Elisabeth 62
 Thoman Klaus 62
 Thorsen Sofie 63
 Tichy Gottfried 74
 Tiefenbach Josef 94
 Tiefenbacher Andreas 76
 Tietjen Friedrich 91
 Tilg Bernhard 85
 Tobler Barbara 92
 Tode Thomas 86
 Tolstoj Wladimir 76
 Tomasevic Bosko 76
 Tothova Magda 62
 Toulon Darrel 90
 Trabichler Jasmin 63
 Trakl Georg 77
 Tratnik Suzana 77
 Trebsche Hermann 36, 60
 Tremetzberger Iris 81
 Tremmel Georg 61
 Tremmel Viktoria 61
 Trenker Maria 92
 Trenkwalder Elmar 62
 Trimmel Gerald 91
 Tritscher Reinhold 93
 Troi Valentine 60
 Trollmann Manuela 91
 Troppmair-Höbling Emmi 73
 Troy Wolfgang 85
 Trummer Hans 76
 Trummer Norbert 62
 Trummer Sigrid 67
 Truschner Peter 75, 76
 Tschank Heidi 62
 Tscharkwiani Marianna 67
 Tscherkassky Peter 38, 68, 69
 Tudor Florin 62
 Tuncer Emre 86
 Turk Herwig 62, 70
 Turrini Peter 71
 Türtscher Franz 63
 Tusch Gerold 62

U

Ueberreuter Carl 73
 Uhrmann Erwin 75
 Ujvary Liesl 76, 77
 Ulama Margit 60
 Ulbrich Gerhard 76
 Ulm Christine 62
 Ulmer Edgar G. 69
 Unger Mirjam 86
 Unterberger Herbert 63
 Unterpertinger Judith 67
 Unterrader Sylvia 81
 Upward Edward 78
 Urbach Reinhard 30
 Ursprung Eva 67
 Urthaler Eva 87
 Utler Anja 75

V

Van den Brecht Anke 78
 Van den Brecht Stefaan 78
 van der Straeten Andrea 90
 Vatamann Mona Mirela 62
 Vavra Ingo 79
 Vecellio Renato 78
 Veigl Hans 76
 Velan Christine 76
 Vertlib Vladimir 73
 Vesely Martin 70
 Vevar Stefan 78
 Viertel Berthold 74
 Vitorelli Rita 90
 Vogel Juliane 92
 Vogel Sibylle 76
 vom Hove Oliver 92
 Vopava Walter 7
 Vukoje Maja 62
 Vyoral Hannes 74, 76

W

Waber Herlinde 62
 Wacha Robert 67
 Wachsmuth Arye 62
 Wachsmuth Simon 63
 Wächter Christian 70
 Wacik Franz 73
 Wacker Alexandra 63
 Wagenhofer Erwin 87
 Wäger Elisabeth 74, 76
 Wagner Elisabeth 63
 Wagner Heinz 92

Wagner Josef 63
 Wagner Karl 92
 Wahsner Ulrike 91
 Wais Josef 70
 Walkensteiner Niclas Anatol 62
 Wallaberger Johannes 75
 Walter Nikolaus 70
 Waltl Hannes 76
 Wang Ming 67
 Wanko Martin 76
 Warlamis Efthymios 80
 Warlamis Heidelinde 62
 Wassermann Franz 85
 Waugh Peter 76
 Weber Andreas 78
 Weber Christoph 62
 Weber Harry 91
 Weber Helmut 7, 68, 70
 Weber Markus 60
 Weber Michael 87
 Weibel Peter 5, 6, 64, 68, 70
 Weich Brigitte 86
 Weidinger Karl 76
 Weiermair Peter 62
 Weigand Hans 62
 Weihs Alice 90
 Weihs Elfriede 73
 Weihs Peter 30
 Weihs Richard 73
 Weinberger Johannes 74, 76
 Weinberger Lois 62
 Weinberger Manfred Paul 67
 Weingartner Katharina 86
 Weinhals Bruno 76
 Weiss Daniela 90
 Weiß Robert Michael 91
 Weissenbacher Sebastian 62
 Weissenbeck Barbara 87
 Weixler Andreas 67
 Wellinger Alice 76, 77
 Welzenbacher Lois 32
 Welzig Maria 60
 Weninger Brigitte 77
 Werkl Heinrich 67
 Werner Dietmar 74
 Werner Emmy 30
 Wibmer Margret 62, 90
 Wicher Scherübel Marion 60
 Widder Bernhard 76
 Widhalm Fritz 73, 76
 Widhofner Aleksandra 93
 Widner Alexander 75, 76, 77
 Widrich Virgil 87
 Wied Martina 74
 Wiederspahn Katja 91
 Wiedl Brigitte 72
 Wieland Gernot 62
 Wiemers Sabine 74
 Wiener Oswald 94
 Wiesinger Bernhard 67
 Wilhelm Nina 87
 Willmann Manfred 70
 Wimmer Erika 75, 76
 Wimmer Herbert Josef 75, 76
 Winkler Christa 94
 Winkler Gerhard E. 67
 Winkler Josef 75, 76
 Winkler Sabine 70
 Winter Hubert 62
 Wintersberger Ilse 94
 Wiplinger Peter Paul 76
 Wisser Daniel 76
 Witek Anita 70
 Witzmann Andrea 70
 Wobisch Helmut 53
 Woelfl Robert 75
 Wogroly Monika 75
 Wolf Bernhard 63
 Wolf Lia 73, 92
 Wolf Werner 93
 Wölfer Klaus 12, 90, 94
 Wolfgruber Gernot 76
 Wolfsberger Marlene 67
 Wolfsgruber Linda 73, 76
 Wolschlager Ursula 87
 Wondrusch Ernst 62
 Wopmann Alfred 53, 90
 Wörgötter Bettina 92
 Woschitz Thomas 86
 Wozny Joanna 67
 Wundrak Christoph 67
 Würdinger Eva 70
 Wurm Barbara 70
 Wurm Erwin 7, 64
 Wurm Martina 91, 92
 Wurth Gerlinde 63

Wyschka Jessica 81
 Wysocki Zdzislaw 67

Y

Yang Jun 62

Z

Zabrsa Erika 90
 Zacek Patrizia 90
 Zalto Franz 75
 Zanzotti Iwan 60
 Zappe Werner 87
 Zappe-Heller Iris 87
 Zauner Friedrich Ch. 73
 Zauner Hansjörg 75, 76
 Zbanic Jasmila 7
 Zbonek Edwin 30
 Zeillinger Gerhard 76
 Zelger-Alten Gertrud 74
 Zemmo Ulrike 78
 Zernatto Eva 85
 Zielasco Robert 63
 Ziemska Joanna 78
 Zier O.P. 75
 Zillich Judith 63
 Zimmer Karin 90
 Zimmer Klaus Dieter 62
 Zinganel Michael 62
 Zintzen Christiane 92
 Zisterer Rene 65
 Zitko Otto 7
 Zivic Gregor 62
 Zizala Karin 93
 Zobel Daniela 87
 Zobernig Heimo 7, 64
 Zogmayer Leo 35
 Zöhrer Ursula 90
 Zolly Fabio 63
 Zschokke Walter 60, 90
 Zsolnay Paul 73, 74
 Zucali Tobias 70
 Zuckriegl Margit 91
 Zugmann Gerald 59
 Zuniga Renata 75, 76, 78
 Zuzak Eleonore 73
 Zweig Stefan 77, 78
 Zykan Otto M. 67

Institutionen und Vereine

#

1. Frauen-Kammerorchester
 Österreichs 65
 1000 und 1 Buch 22, 25
 20th Century Fox 87

A

ABC-dancecompany 81
 Aberseer Musiktage 66
 Abfilm 69
 Academia Allegro Vivo 66
 Act for Motion 68
 Aedes East 59
 African Cultural Promotion Vienna 83
 Afro-Asiatisches Institut 83
 AG aktuelle kunst in Graz 63
 AG Kinder- und Jugendliteratur 22
 AG Literatur 71
 AG3 83
 AGA 75
 Aichholzer Film 39, 68, 69, 86
 Akademie der schönen Künste Ant-
 werpen 64
 Akademie Graz 62, 63, 71
 Akku 83, 84
 AKM 161, 174
 Aktionsradius Augarten 83
 Aktionstheater Ensemble 65
 Albatros Verlag 73, 74
 Albertina 39, 62
 Album Verlag 70
 Alexandria Editores 78
 Allegro Film 86, 87
 allerArt Bludenz 63, 66
 Allgemeine Unfallversicherungsan-
 stalt 166
 Alma Verein 65
 Alpine Vorarlberg 69
 Alte Schmiede 72, 83
 Alumniverband der Universität Wien 71
 Ambitus 66
 Ambo Anthos uitgevers 78
 Ambraser Schlosskonzerte 53
 Amour Fou Film 68, 69, 86, 87

Anna Lind Foundation 49
 Antiquariat Buch & Wein 71
 Apokalipsa 78
 Arbeitsgemeinschaft Autorinnen 75
 Arbeitsgemeinschaft Österreichische
 Privatverlage 73, 173
 Arbeitsgemeinschaft österreichischer
 Drehbuchautoren 141
 Arbeitsgemeinschaft Plattform für
 Architekturpolitik und Baukultur 61
 Arbos 43, 83
 Arcade 66, 84
 Archicultur.EU 59
 archiguards projects pastl zehetner
 heizeneder nieke 60
 architekt und tirol 32
 Architektur Zentrum Wien 6, 17, 36, 59,
 97, 163
 Architekturbieniale Sao Paulo 32, 35
 Architekturforum Burgenland 59
 Architekturforum Oberösterreich 59
 Architekturforum Tirol 32
 ARCO 6, 32, 34, 35, 39, 62, 63
 Arge Index 69
 Arge Kulturland Salzburg 8, 83
 Arge La Strada 83
 Arge Sinnesschluchten 83
 Arge Tauriska Festival 83
 Ariadne Press 73, 78
 Ariadne Theater 65
 Arnold Schönberg Center 27, 63, 66
 Arnold Schönberg Kunstschule 66
 Arquitectos 60
 Ars Electronica 6, 7, 39, 53, 54, 63, 70
 ars nova 84
 Art Basel 32, 34, 62
 Art Basel Miami Beach 32, 34, 62
 Art Brussels 32, 34, 62
 Art Cologne 32, 34, 62
 Arte 2000 Vienna 63
 Atelier 62, 72
 Artemis Generationentheater 83
 ARTgenossen 83
 Artikel-VII 63
 Artimage 59
 artmagazine 63
 Artothek 7, 32, 34, 90, 139, 155
 AS-IF architekten 59
 ASIFA Austria 69
 Asou 66
 Aspekte Salzburg 66
 ASSET Marketing 71
 Association Interscenes 71
 Atelier Künette 71
 Atti Impuri 65
 aufdraht 71
 Aufgelesen 71
 Augenspieltheater 30, 65
 Außerferner Kulturinitiative Huanza 83
 Ausstellungsraum Büchsenhausen 63
 Austrian Art Ensemble 65
 Austrian Fashion Week 32
 Austrian Film Commission 69, 87
 Austrian Music Office 66
 Austro-Mechana 158, 161, 174
 aut. architektur und tirol 59
 Autonomes Integrationszentrum von
 und für Migrantinnen 85
 Autorengemeinschaft Doppelpunkt 71
 AUYA 166
 Avantgarde Tirol 66

B

B-project 83
 Backwood Association 83
 Balance 85
 Bailhaus 83
 Baodo 84
 Barocktage Melk 66
 Bass instinct 66
 Baustelle Schloss Lind 83
 Bavaria 87
 Begegnung in Kärnten 63
 Belvedere 34, 62
 Berenkamp Verlag 73
 Berlinale 7
 Bernhard Pötscher Film 69, 86
 Berufsvereinigung bildender Künstler
 Österreichs 141
 Berufsvereinigung der bildenden
 Künstler Vorarlbergs 63, 141
 Betonsalon 63
 Bibliothek der Provinz 73
 Biennale Istanbul 61
 Biennale Peking 61
 Biennale Prag 62

Biennale Sao Paulo 6, 35, 61
Biennale Venedig 6, 18, 32, 35, 61, 62
Bierstindl 84
bild.balance 42
Bilderwerfer 83
biwi 83
BKA 6, 7, 8, 12, 13, 19, 25, 32, 34, 35,
36, 38, 39, 41, 42, 50, 56, 87, 95, 97,
145, 150, 151, 152, 157, 160, 168, 173,
174
bkm-Designarbeitsgemeinschaft 36,
59, 60
BKV 47
Blasmusikkapelle Wattens 54
Blues- und Jazzclub Klagenfurt 83
BMWK 19, 22, 37, 44, 143
BMFin 39, 70, 87, 162, 167, 168
BMWBA 36, 87, 162, 163
BMWFK 157
BMWVK 12, 157
Bodensee Artclub 63
Böhlau Verlag 73
Bonus Film 68, 86, 87
Bosna Quilt Werkstatt 83
boutique gegenalltag 59
Bregenger Festspiele 8, 17, 52, 53, 66
Bregenger Kunstverein 63
Breitenseer Kino 69
Brenner-Archiv 23
Bruckmühle Pregarten 83
Brucknerfest 6, 53, 66
BuB 71
Buch.Zeit 71
Bücherverband Österreichs 22
Buchhandlung Frauenzimmer 72
Buchhandlung Plautz 71
Buchkultur 25, 73, 75
Buena Vista Film 87
bühne04 65, 66
Bundesgremium des Maschinenhan-
dels sowie des Radio- und Elektrohan-
dels 164
Bundesimmobilien Management
Gesellschaft 34
Bundesinnung der Fotografen 165
Bundesinnung Druck 165
Bundeskammer der Architekten und
Ingenieurskonsulenten 141
Bundeskanzleramt 6, 7, 8, 12, 13, 19,
25, 32, 34, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 50, 56,
87, 95, 97, 145, 150, 151, 152, 157, 160,
168, 173, 174
Bundesministerium für auswärtige
Angelegenheiten 143
Bundesministerium für Bildung, Wis-
senschaft und Kultur 19, 22, 37, 44,
143
Bundesministerium für Finanzen 39,
70, 87, 162, 167, 168
Bundesministerium für Justiz 8, 174
Bundesministerium für Unterricht 161
Bundesministerium für Wirtschaft 36,
87, 162, 163
Bundesministerium für Wissenschaft
und Verkehr 165
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst 157
Bundesministerium für Wissenschaft,
Verkehr und Kunst 12, 157
Bundesministeriums für Finanzen 151
Bundestheater 12, 15, 30, 143, 144, 170
Bundestheater-Holding 12, 29, 82, 144
Bundestheaterverband 12
Burg Kino 69
Burgenländische Haydnfestspiele 66
Burgenländische Landesgalerie 34, 62
Burgenländisch-Hänische Gesell-
schaft 83
Burgkultur St. Veit/Glan 85
Burgtheater 12, 82, 144
BUSarchitektur & büro für offensive
aleatorik 59

C

Camera Austria 25, 33, 70
Camerata Academica Salzburg 65
Camillo Sitte Gesellschaft 59
Cappella Oenipontana 66
Caravan 83
Carinthia Saxophon Quartett 41
Carinthischer Sommer 18, 52, 53, 66
Caritas für Menschen mit Behinderun-
gen 83
Casa Editrice Fernandel 78
CCP 45, 144
CD-CULT 92, 147, 159

CEE 6, 18, 50, 80
Central & Eastern European
Musiktheater 6, 18, 50, 80
Ceroit 80
Chiala Afrigas 83
Chimera 83
Choreographisches Centrum Linz 65
Chorverband Österreich 66
Christian Brandstätter Verlag 73
Cine Matzen 69
Cinema Paradiso 69, 83
Cinemaplexx Krems 69
Cinematograph Linz 69
cinevista film 68
City Art Museum Ljubljana 61
Clussen&Wöbke Filmproduktion 87
Clemencic Consort 65
Club 7 59
Club Bellevue 63
Cognac & Biskotten 75
Collegium Vocale Wien 66
Concentus Vocalis Wien 66
Conde Duque Centro Cultural 63
Connecting Worlds of Arts and
Sciences 83
Constantin Film Verleih 87
Coop 99 Film 7, 87
Coop Himmelb(l)au 6, 59
Cooperation Austria 83
Copart 83
Creativ Center Linz 85
Crossing Europe 54, 87
Cselley Mühle 64, 83
Cult Film 86, 87
Cultural Contact Point 45, 47, 93, 107,
144
Culturzentrum Wolkenstein 83
Culture Unlimited 83
Culture2Culture 69, 80
Czernin Verlag 73

D

d' Zuckerfabrik 85
Da Ponte Institut 63
Dachs-Verlag 74
Dachverband der Filmschaffenden
Österreichs 141
danceWEB 46, 48, 80, 82
Dans.Kias 65
Das Andere Heimatmuseum 63
Das böhmische Dorf 71
Das fröhliche Wohnzimmer 73
Das Kulturvieh 85
Das ultimative Magazin 75
Das Wiener Kindertheater 83
Das Zentrum Radstadt 84
De Ego 68
de'A Consulting 73
Decorative Arts Consult 61
Dedalus 78
Denkraum Donaustadt 83
Depot 63
Der Apfel 74
Der oberösterreichische P.E.N.-
Club 71, 73
Der Österreichische P.E.N.-Club 21, 71,
73, 140
Der Süden lebt 83
Der Walfisch 65
Design Austria 36, 59, 60, 71, 163
Deutsche Bank 6, 50
Deutsche Bank 6, 50
Diagonale 18, 54, 69, 87
Die Brücke 8, 83
die Donau hinunter 73
Die Fabrikanten 83
Die Furche 73
Die Rainbacher Evangelienspiele 65
Die Sargfabrik 85
Die Schwimmerinnen 65
Dieselkino Gleisdorf 69
dietheater 65
Diözesanverein zur Erhaltung des
Maria-Empfangnis-Domes in Linz 83
Doblinger Musikhaus 66
Docu Zone Austria 87
Documenta 54
Dokumentationsstelle für neuere öster-
reichische Literatur 17, 21, 71
Dokumentationsstelle für ost- und mit-
teleuropäische Literatur 71
Dompfarr St. Peter und Paul 63
Donauarena 66, 83
Donau-Universität Krems 27, 39
Doppelpunkt 74
Dor Film 40, 86, 87

Drachengasse 2 65
Dramagraz 65
Dramatikervereinigung 140
Drava Verlag 73
Drehbuchforum Wien 69, 87, 141
Dreizehnhwei 63
Drivers 80
Droschl Literaturverlag 73
DUM 75
DV8-Film 69
Dynamo 64, 72

E

Eckart-Buchhandlung 74
Edition Aramo 23, 73
Edition Atelier 73
edition ch 73
Edition Das fröhliche Wohnzimmer 73
Edition die Donau hinunter 73
Edition Doppelpunkt 74
edition exil 72, 74
Edition Freibord 73, 75
Edition Graphischer Zirkel 74
Edition Koenigstein 74
Edition Korrespondenzen 73
edition lex liszt 12 73, 74
Edition Praesens 74
Edition Roesner 73, 74
Edition Selene 74
Edition Splitter 73, 74
Edition Steinbauer 66, 73
Edition Thanhäuser 73, 74
Edition Thurnhof 73, 74
Edition Va Bene 74
Editorial Losada 78
Editura Nicolescu 78
EFTA 153
EG 45, 172
Eichinger oder Knechtl 7, 61, 90
Eikon 25, 70
Eizenbergerhof 72
Elisabethbühne 18, 29, 65
Elmo Kinocenter 69
Ennsthaler Verlag 74
Ensemble 20. Jahrhundert 65
Ensemble die reihe 65
Ensemble Kontrapunkte 65
Ensemble Plus 65
Ensemble szene instrumental 65
Ensemble Theater 29, 65
Ensemble Wiener Collage 65
Ensemble Wild 66, 80
Ensemble Zeitfluss 66
Enterprise Z 66, 83
Entladungen 75
Entuziasm 69
Ephelant Verlag 74
Erika Mitterer Gesellschaft 71
Erlach/Moßburger 7
Ernst Krenek-Institut 27, 66
erostepost 22, 71
Erstes Wiener Lesetheater und Zweites
Stegreiftheater 71
Erzdiozese Wien 83
ESC 69, 83
EU 5, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 32, 39, 42, 45,
46, 47, 48, 49, 50, 80, 82, 93, 99, 108,
139, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 153,
159, 164, 172
Eugene Hartzell Office 66
Europäische Gemeinschaft 45, 172
Europäische Kommission 12, 48, 49,
142, 144, 149, 153, 160, 163, 164
Europäische Union 5, 6, 7, 8, 13, 14,
15, 32, 39, 42, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 80,
82, 93, 99, 108, 139, 142, 143, 144, 145,
146, 149, 153, 159, 164, 172
Europäischer Gerichtshof 142
Europäisches Forum Alpbach 83
Europäisches Forum für Architektur-
politik 6
Europäisches Parlament 146, 149, 160
Europäisches Videoarchiv 69
Europa-Literaturkreis Kapfenberg 75
European-Osterreich 59
Europarat 17, 39, 42, 46, 49, 50, 70, 99,
145, 146, 147, 159, 167
European Film Academy 87
Eurozine 75
Evangelische Kirche in Österreich 66
EWR 153
exil 72, 74
Extra Film 86, 87
EYE 74

F

Fachhochschule Hagenberg 6
Fachverband der Audiovisions- und
Filmindustrie 40, 87, 161, 162
Factory Kunststalle Krems 59
Fadenschein 65, 66, 83
Falter Verlag 74
Ferdinandum 34, 62
Fernsehfilmförderungsfonds 7, 39, 149
Festival Cultural de Mayo 81
Festival der Regionen 41, 54, 83
Festival im Volksgarten 83
Festival Wien Modern 54
Festspiel- und Kulturverein Schwert-
berg 83
Festspiele Reichenau 71
Festwochen Gmunden 66, 72
Feykom 83
Fiftitu 83
Film Forum and Festival of European
Film 87
film/theater vöcklabruck 69
Film:Riss 87
Filmakademie Wien 70, 87
Filmarchiv Austria 17, 69, 87
Filmcasino 69
Filmforum Bregenz 69
Filmhaus Film 86
Filmhaus Wien 87
Filmhof 69
Filmklubclub Dornbirn 69
Filmladen 69, 87
Filmoteca Espanola 7
Filmstadt Wien 39
Filmstudio Villach 69
Filmzentrum im Rechbauer kino 69
Finn 68
Firstchoicefilm 87
Fischer Film 39, 40, 68, 86
Fluss NÖ Fotoinitiative 70
Folio Verlag 73
Forum experimentelle Architektur 59
Forum für Kunst und Kultur Kamm-
garn 83
Forum für Literaturschaffende und
-interessierte 72
Forum Österreichischer Film 18, 69
Forum Rauris 72
Forum Schloss Wolkersdorf 83
Forum Stadtpark Graz 53, 59, 63, 65,
65, 66, 69, 70, 71, 83
Fotoforum West 70
Fotogalerie Wienberg 70
Fotogalerie Wien 70, 71
FotoK 70
Fotomuseum Winterthur 33
Foxfire 65
Frames Film 86
Frankfurter Buchmesse 21
Franz Liszt-Gesellschaft Burgenland 83
Franz Schmidt Gesellschaft 66
Franz-Michael-Felder-Verein 71
Frauen-Kammerorchester 65
Freibord 25, 73, 75
Freie Bühne Wieden 65
Freie Regionalkultur Innbrücke 85
Freier Rundfunk Salzburg 48
Freies Radio Wien 48
Freud-Museum 64
Freunde des Hauses der Künstler in
Gugging 83
Freunde des Innsbrucker Zeitungs-
archivs 71
Freunde zeitgenössischer Dichtung 71
FRI 85
Friedrich Schiff Gedenkalerie 80
Frieze Art Fair London 32, 34, 62
Fritz Kreisler Wettbewerb 66
Funkundküste 83
Futurgarden 63

G

G & G Buchvertrieb 73
Gabriel Musiktheater 9, 83, 85
Galerie & Edition Atelier 62
Galerie 5020 63
Galerie Academia 62
Galerie Cent8 61
Galerie Charim 62, 68
Galerie der Stadt Schwaz 63
Galerie Eboran 63
Galerie Elisabeth und Klaus Thoman 62
Galerie Engholm & Engelhorn 62
Galerie Ernst Hilger 62
Galerie Feichtner 62
Galerie Ferrin 61

Galerie Fotohof 33, 70
 Galerie Gabriele Senn 62
 Galerie Georg Kargl 68
 Galerie Göttlicher 63
 Galerie Grita Insam 62
 Galerie Hohenlohe & Kalb 62
 Galerie Hubert Winter 62
 Galerie Johannes Faber 62
 Galerie König 62
 Galerie Kopriwa 61
 Galerie Krinzinger 62
 Galerie Krobath & Wimmer 62
 Galerie Layr:wuestenhagen 62
 Galerie Lisa Ruyter 62
 Galerie Magyar 61
 Galerie Martin Janda 62
 Galerie Meyer Kainer 62, 68
 Galerie Mezzanin 62
 Galerie Ruzicka 62
 Galerie Seyerlein 61
 Galerie St. Barbara 66
 Galerie Stadtpark Krems 63
 Galerie Steinek 62, 63
 GamsbART 66
 GATS 91
 GAV 21, 22
 Geldorf Kunstkino Graz 69
 Gemeinnütziger Verein Kulturbüro
 Gmunden 71
 Gemeinschaft humanitärer Ambiente 69
 Generationentheater – Erinnerungstheater 83
 Georg Drozdowski Gesellschaft 71
 Gerald Zugmann Fotografie 59
 Gesellschaft der Freunde der Neuen
 Galerie Graz 63
 Gesellschaft der Lyrikerfreunde 71
 Gesellschaft der Musikfreunde in
 Wien 17, 26, 65
 Gesellschaft für Österreichisch-Arabi-
 sche Beziehungen 80
 Gesellschaft zur Förderung der Digitali-
 sierung des Kulturgutes 34, 61
 Gesellschaft zur Wahrnehmung von
 Rechten und Ansprüchen aus Musik-
 editionen 174
 Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport
 und freie Berufe 87, 141, 162
 GFÖM 161
 Gipsy Music 66
 GLOBART 83
 Gloriette Kino 69
 Gold Extra 83
 Goldfuß unlimited 83
 Graf Film 86
 Grafenegg Kultur 66
 Granular Synthesis 63
 Graphische Sammlung Albertina 34
 Graphischer Zirkel 74
 Grat 63
 grauenfruppe 71
 Grazer Autorinnen Autoren Versamm-
 lung 21, 53, 71, 80, 140
 Grazer Kunstverein 63
 GRENZ-film 71, 81
 Grillparzer-Gesellschaft 71
 Groen.film 68
 Grup Editorial 62 78
 Gruppe Bilderwerfer 83
 Güssinger Kultur Sommer 83
 Gustav Mahler Jugendorchester 28, 65

H
 Haagkultur 83
 Halbtürner Schlosskonzerte 66
 halle 2 Initiative für Zeitkultur-Kommuni-
 kationswerkstatt 83
 Hämmerle Druck 74
 Hauptverband des Österreichischen
 Buchhandels 71, 106, 173
 Haus der Architektur Graz 59
 Haydn Trio Eisenstadt 65
 Haymon-Verlag 73
 Heiligenkreuzer Herbst 66
 Herbstpresse 73, 74
 Heri und Salli 59
 Hoanzl 74
 Hobby A. Schuster und Maul 60
 Hofbühne Tegernbach 83
 Hofburgtheater 30
 Hofmann Messe + Ausstellungs
 GmbH 59
 Hofmusikkapelle 143
 Hoftheater 65
 Homunculus 65, 83
 Hortus Musicus 66

Hot Club de Vienne 66
 Huanza 83

I
 IFPI Austria 161
 IG Architektur 59
 IG Autorinnen Autoren 17, 21, 23, 71,
 81, 140
 IG bildende Kunst 63, 141
 IG freie Theaterarbeit 18, 56, 66, 141
 IG Kultur Österreich 83, 141
 IG-Netz für freie Theaterschaffende 56,
 99, 165
 Ignaz J. Pleyel Gesellschaft 66
 IMA 83
 Imeka 65
 Impuls Tanzfestival 52
 Impulssein 83
 IN-KU-Z 85
 Initiative Architektur 59
 Initiative Kulturvogel 83
 Initiative Minderheiten 75, 83
 Initiative zur regionalen Förderung
 neuer Kunst und Kultur 84
 INK 84
 Innenhofkultur 85
 Innovatives Kulturzentrum im Creativ
 Center Linz 85
 Innsbrucker Festwochen der Alten
 Musik 18, 52, 53, 66
 Innsbrucker Kellertheater 65
 Intöne 84
 INÖK 140
 Institut Fünfhaus 66
 Institut für den Donauraum 82
 Institut für Geschichte der Juden in
 Österreich 75
 Institut für interaktive Raumprojekte 84
 Institut für Jugendliteratur 18, 22, 71
 Institut für kulturresistente Güter 63
 Institut für Medienarchäologie 83
 Institut für Neue Kulturtechnologien 69
 Institut für österreichische Musikdokum-
 entation 66
 Institut für Österreichkunde 72
 Institut Hartheim 84
 Institut Pitanga 69
 Integratives Kindertheater 85
 Inter-Thalia Theater 18, 29, 65
 INTERACT 84
 Interaktives Kindermuseum im
 Museumsquartier 84
 Interessengemeinschaft Autorinnen
 Autoren 17, 21, 23, 71, 81, 140
 Interessengemeinschaft freie Theater-
 arbeit 18, 56, 66, 141
 Interessengemeinschaft Heimrad
 Bäcker 72
 Interessengemeinschaft Komponisten
 Salzburg 140
 Interessengemeinschaft Niederöster-
 reichischer Komponisten 140
 Interkult Theater 84
 Internationale Gesellschaft für neue
 Musik 66
 Internationale Paul Hofhaymer Gesell-
 schaft 66
 Internationale Sommerakademie für
 bildende Kunst Salzburg 64
 Internationaler Bertha von Suttner
 Verein 64
 Internationales Archiv für Kulturana-
 lysen 48
 Internationales Dialektinstitut 72
 Internationales Institut für Informa-
 tions-Design 59
 Internationales Kultur- und Kommuni-
 kationszentrum 84
 INTERregional Telfs 84
 Intro Graz Spection 84
 IWI 59

J
 Janus Ensemble 65
 Japanese Drum Group 80
 Jazz Big Band Graz 65
 Jazz im Theater 84
 Jazzatelier Ulrichsberg 66, 84
 Jazzclub Unterkärnten 84
 Jazzland 66
 Jazzszene Lungau 84
 Jazzeit 66
 Jeunesse 27
 Johann Joseph Fux-Studio 66
 Johann Strauß Ensemble 81
 Johannes Kepler Universität Linz 6

Josef-Reichl-Bund 72
 Jüdisches Institut für Erwachsenenbil-
 dung 66
 Jüdisches Kulturzentrum Graz 84
 Jüdisches Museum der Stadt Wien 72
 Jugend am Werk Steiermark 84
 Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 72
 Jugendtreff Allentsteig 84
 JULAND Fredes 59
 Jung und Jung Verlag 73
 Junge österreichische Philharmonie 65
 Junge Philharmonie Wien 65, 66
 Jura Soyfer Gesellschaft 72

K
 K.L.A.S. 65
 K.O.M.M. 84
 K-SVF 8, 55, 91, 156, 165, 168
 K12 63
 Kabarettverein Wunderlich 84
 Kabinett für Wort und Bild 63
 Kabinetttheater 65, 80
 Kaendace 65, 66
 Kapu 84
 Kardinal König Haus 61
 Kärntens Haus der Architektur 59
 Kärntner Bildungswerk Schloss
 Albeck 84
 Kärntner Schriftstellerverband 72
 Kärntner Trigonale 52
 Kasumama 84
 KI Spielraum Kino Gaspoltshofen 69
 kidlit medien 74
 KIK 84
 KIM 66
 KIM 84
 KinderLiteraturHaus 22
 Kindermedien – Medienkinder 84
 Kindermusikfestival St. Gilgen 84
 Kino Gaspoltshofen 69
 Kino Gmunden 69
 Kino Gröbming 69
 Kino im Augarten 69
 Kino Kirchdorf 69
 Kino Kremsmünster 69
 Kino Mank 69
 Kitab Verlag 73, 74
 KIZ 69
 Klagenfurter Ensemble 65
 Klangforum Wien 17, 27, 65
 Klangfrühling Burg Schlaining 66
 Klangspuren Schwaz 54, 66
 Klangwolke 6, 53, 66
 Klaura & Partner 60
 Kleines Theater 84
 KleinKUNST in KITZbühel 85
 Kniff 65
 kolik 25, 75
 KommAustria 25, 174
 Kommunikationsbehörde Austria 25,
 174
 Komödienspiele Porcia 66
 Komponistenforum Mittersill 66
 Kontur 84
 Korrespondenzen 73
 Krautgarten 75
 Kreativ am Werk 84
 Kroatisches Nationaltheater 51
 KUB 34, 62, 64
 Kuga 84
 Kuland 84
 Kultur 25, 75
 Kultur AG 73, 74
 Kultur am Land 84
 Kultur Forum Amthof 84
 Kultur im Gugg 84
 Kultur im Mittelpunkt 84
 Kultur Service 47, 84
 KulturAXE 64
 Kulturbrücke Fratres 84
 Kulturcafe Eremitage 84
 Kulturfabrik Kufstein 84
 Kulturforum Donauland-Strudengau 66
 Kulturforum Landl 84
 Kulturforum London 85
 Kulturforum Madrid 7
 Kulturforum Neubau 59
 Kulturforum Südburgenland 66, 84
 Kulturgasthaus Bierstindl 84
 Kulturgelände Salzburg 83
 Kulturgrenzen Kleylehof 84
 Kulturhof Amstetten 84
 Kulturinitiative Bleiburg 84
 Kulturinitiative Bühne Frei 84
 Kulturinitiative Feuerwerk 84
 Kulturinitiative Freiraum 84
 Kulturinitiative Gmünd 84

Kulturinitiative Kürbis Wies 74, 84
 Kulturinitiative Weinsbergerwald 84
 Kulturkontakt AUSTRIA 15, 17, 21, 47,
 64, 72, 80, 81, 158, 168, 169
 Kulturkreis Das Zentrum Radstadt 84
 Kulturkreis Feldkirch 69, 84
 Kulturkreis Gallenstein 66, 84
 Kulturlabor Stromboli 84
 Kulturlokal Schall und Rauch 72
 Kulturplattform St. Pölten 84
 Kulturpolitische Gesellschaft e.V. 48,
 145
 Kulturprojekt Sauwald 84
 Kulturschmiede 81
 Kultursignale Schloss Deutsch-
 kreutz 72
 Kulturstammtisch Kirchstetten 74
 Kulturverein Buch im Beisl 72
 Kulturverein Burg Lockenhaus 66
 Kulturverein Erworungen 72
 Kulturverein Forum Rauris 72
 Kulturverein für Steiermark 63
 Kulturverein Gruppe O2 84
 Kulturverein Hüttenberg-Norikum 84
 Kulturverein K.O.M.M. 84
 Kulturverein Kapu 84
 Kulturverein Kino Ebensee 84
 Kulturverein Kreativ 66
 Kulturverein Kulturhaus St. Ulrich im
 Greith 84
 Kulturverein Kunstbox 84
 Kulturverein Landtrich 64, 75
 Kulturverein Mumycult 84
 Kulturverein Netzwerk Memoria 72
 Kulturverein Parnass 84
 Kulturverein Rami Wirt 84
 Kulturverein Röda 84
 Kulturverein SABA 72
 Kulturverein Schloss Goldegg 84
 Kulturverein Schloss Halbtorn 64
 Kulturverein Times Up 69
 Kulturverein Transmitter 84
 Kulturverein Waschaecht 84
 Kulturverein Wuzelhof 72
 Kulturverein zur Förderung der Inter-
 disziplinarität 59
 Kulturvernetzung Niederösterreich 84
 Kulturwerkstatt Podium 84
 Kulturzentrum bei den Minoriten 63, 84
 Kulturzentrum d' Zuckerfabrik 85
 Kulturzentrum Hof 84
 Kulturzentrum Kapfenberg 62
 Kulturzentrum Salzburg Schallmoos 84
 Kunst im Keller 84
 Kunst- und Kulturverein Sabotage 64
 Kunstbank Ferrum 63, 64
 Kunstbox 84
 Kunstbüro 62
 Kunstforum Montafon 63
 Kunstforum Waldviertel 84
 kunstGarten 84
 Kunstgriff 65, 81
 Kunsthalle Exnergasse 63
 Kunsthalle Krems 59, 63
 Kunsthalle Wien 32
 Kunsthaus Bregenz 34, 62, 64
 Kunsthaus Erfurt 64
 Kunsthaus Mürrzuschiag 18, 59, 63,
 66, 72
 Kunsthaus Nexus 85
 Künstler helfen Künstlern 66
 Künstlerhaus Bethanien 85
 Künstlerhaus Büchsenhausen 69
 Künstlerhaus Klagenfurt 63
 Künstlerhaus Wien 63, 64
 Künstler-Sozialversicherungsfonds 8,
 55, 91, 156, 165, 168
 Künstlervereinigung MAERZ 63, 66, 72
 Kunstmuseum Heidenheim 61
 Kunstmuseum Kanton Thurgau 62
 Kunstraum Dornbirn 63
 Kunstraum Goethestraße 63
 Kunstraum Innsbruck 63
 Kunstraum NO 63
 KunstSchauRaum Splitter Art 64
 Kunstsektion 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20,
 25, 26, 28, 29, 33, 34, 35, 36, 42, 44, 47,
 55, 56, 95, 104, 105, 139, 140, 142, 143,
 144, 148, 150, 151, 152, 154, 156, 157,
 159, 161, 165, 167, 169, 172, 174
 Kunstverein Arcade 84
 Kunstverein Baden 63
 Kunstverein Baodo 84
 Kunstverein Braunschweig e.V. 64
 Kunstverein Grundsteingasse 84
 Kunstverein Horn 64

Kunstverein Kärnten 33, 63
Kunstverein O.R.F. 84
Kunstverein permanent breakfast 84
Kunstverein Schwetzingen 62
Kunstverein Wien 72
Kunstwerk Krastal 63
Kunstwerkstatt Tulln 84
Kunstwoche Grafenschlag 85
Kürbis Wies 74
Kurlichtspiele Bad Wimsbach-Neydhar-
ting 69
Kurt Mayer Film 87
Kuspase Association 64
Kyrene Verlag 74

L
L.V.G. 15, 17, 21, 56, 72, 174
La Strada 83
Labirint 80
Lalish-Theaterlabor 84
Landesgalerie am Oberösterreichi-
schen Landesmuseum 34, 62
Landestheater Linz 6
Landstrich 75
Laroue Dance Company 65, 66
Lehar Festival Bad Ischl 52, 66
Leipziger Buchmesse 21
Lentos Kunstmuseum Linz 6, 62
Leoganger Kinder-Kultur 84
Leopold Franzens Universität Inns-
bruck 64
Leselampe 22, 72, 75
lex liszt 12 73, 74
Leykam Buchverlagsgesellschaft 73, 74
Lhotsky Film 86
Lia Wolf Verlagsbüro 73
Lichtspiele Katsdorf 69
Lichtspiele Lenzing 69
Lichtungen 25, 75
Lilaram 65
LILI 72
Limmitationes 84
Link Verein für weiblichen Spielraum 84
Linzer Klangwolke 6, 53, 66
Liquid loft 65
Liste 05 Basel 32, 34
Literarischer Kreis Traismauer 72
Literar-Mechana 56, 158, 164, 165, 174
Literatur + Medien 72
Literatur der Wenigerheiten 74
Literatur und Kritik 25, 75
Literaturforum Leselampe 22, 72, 75
Literaturhaus am Inn 23, 72
Literaturhaus Graz 72
Literaturhaus Klagenfurt 23
Literaturhaus Mattersburg 22, 72
Literaturhaus Salzburg 22, 72
Literaturhaus Wien 21, 22
Literaturkreis Lichtungen 25, 75
Literaturkreis Podium 72, 74
Literaturverein Manuskripte 75
Literaturverlag Droschl 73
Literaturverlag Luftschacht 74
LitGes St. Pölten 72
Littera Books 78
LIVA 66
Local-Bühne Freistadt 69, 84
Löcker Verlag 73
LOG 75
Loop media 68, 69
Lotus Film 39, 86, 87
Löwingerbühne 30
LSG 158, 174
Luaga und Losna 84
LUCY.D ambrosz_stiglmair 59
Luftschacht 74
Luna Film 87
Lungauer Kulturvereinigung 84
Luxemburgisch-Österreichische
Gesellschaft in Wien 81

M
m²-Kulturrexpress cinetheatro 84
Machfeld 80
Mackay-House 37
Magazin 4 63
Maissauer Amethyst 66
Maiz 85
MAK 18, 34, 37, 59, 61, 62
Malgrund 84
MAM Mario Mauroner Contemporary
Art Vienna 62
Mandelbaum Verlag 73
Manuskripte 25, 75
Märchenbühne Der Apfelbaum 84
Mario Mauroner Contemporary Art

Vienna 62
Marktgemeinde Schönberg 83
Martin Schwarz GmbH 80
Masa Daiko 80
Masc Foundation 84
Mazedonisches Nationaltheater 51
Medea 84
Medien Kunst Tirol 64
Medienturm 64
Medienwerkstatt Wien 69
Messe Wien 7, 64
Meta Film 86
Metamorphosen Lessing Verlag 70
meter Film 69
Meyerhold Unltd. 65
MEZ-Stadtkommunikation 64
Mezzanin Theater 41, 43, 84, 85
MICA 17, 27, 48, 66
MID-Europe 66
Milena Verlag 73
Mini Film 86
Minoritenkirche Krems 8
MIRIAM 72
Mischief Films 68, 69, 86
MKAG 140
MM Jazzfestival 66
Mobile Film 86
Mobile Kulturprojekte 83
Mobiles Theater für Kinder 65, 66
Moderna Galerija Ljubljana 5, 64
Mohorjeva-Hermagoras 73, 75
MOKI 65, 66
Molden Verlag 73
monochrom 64, 70
Monte Verita 74
morgen 74
motovun Film Festival 80
Movimento Programkino 69, 87
Mücsarnok Kunsthalle Budapest 64
Multikids Wien 84
MUMOK 62, 64
Mumycult 84
Mungo Film 86
Mur.at 69
Museum Bochum 64
Museum der Moderne Salzburg 33, 34,
35, 62, 151, 155
Museum der Wahrnehmung 63, 84
Museum Franz Gertsch 61
Museum für angewandte Kunst Wien
18, 34, 37, 59, 61, 62
Museum moderner Kunst Kärnten 34,
62
Museum Moderner Kunst Passau Stif-
tung Wörlen 64
Museum Moderner Kunst Stiftung Lud-
wig 34
Museum Moderner Kunst Wien 7, 62, 64
Museum Moyland 61
Museum of Contemporary Art
Sydney 64
Museumsquartier Wien 61
Museumsverein St. Veit im Pongau 72
Music Information Center Austria 17,
27, 48, 66
Musik + Kunst + Literatur im Säge-
werk 84
Musik der Jugend 66
Musik Kultur St. Johann 84
Musikalische Jugend Österreichs 18,
27, 65
Musikedition 164, 165, 174
Musiker-Komponisten-Autorengilde 140
Musikfabrik NÖ 66
Musikfestival Steyr 66
Musikforum Viktring-Klagenfurt 66
Musiktage Vöcklabruck 66
Musiktheater Gabriel 41
Musiktheater Vorarlberg 84
Musikverein 54
Muunkompanie 65
MUWA 63, 84
Muzeum Hustopec 63
MV Folk Club Waidhofen/Thaya 84

N
Napoleonstadel 59
Nationale Oper und Ballett Sofia 51
Nationaloper Belgrad 51
Nationaloper Bosnien-Herzegovina 51
Nationaloper Rumänien 51
Nationalrat 42, 50, 52, 141, 144, 154,
155, 158, 159, 172
Nationaltheater für Oper und Ballett
Moldawien 51
Nationaltheater für Oper und Ballett

Tirana 51
Nationaltheater Sarajevo 6
Natur Raum Kultur Hörbachhof 84
Naty Mandir 84
Navigator Film 69, 86
Nestroy-Spiele Schwechat 65
Netbase 69
Netzzeit 65
Neuberger Kulturtag 66
Neue Bühne Villach 65
Neue Galerie am Landesmuseum
Joanneum 5, 34, 62
Neue Galerie der Stadt Linz 34
Neue Oper Wien 65
Neue Sentimental Film 86
Neu-Kloster-Musik 66
new art 70
New Books in German 75
New Classic Community 65
NewTonEnsemble 66
Niederösterreich Gesellschaft für
Kunst und Kultur 64
Niederösterreichische Tonkünstler 18,
65
Niederösterreichisches Landesmu-
seum 34
Niederösterreichisches Pressehaus 73,
74
Nikolaus Geyrhalter Film 39, 69, 86, 87
NiDonau für Entwicklung und Frie-
denskultur 84
NÖ Dokumentationszentrum für
moderne Kunst 63
NÖ Festival 66
NÖ Kindersommer 84
NÖ Kulturszene 66, 72, 81
NÖ Landesmuseum 62
Nouvelle Cuisine 66
Novotny & Novotny Film 86, 87

O
Ö.D.A Österreichische Dialektautoren
und Archive 72
O.K Centrum für Gegenwartskunst 6, 7
O.R.F. 84
Obelisk Verlag 73
Odeon 65
OECD 146
Oesterreichische Interpretengesell-
schaft 158, 161, 174
OESTIG 158, 161, 174
offenes film forum 69
Offenes Haus Oberwart 84
offscreen 69
ÖFI 7, 14, 17, 38, 39, 40, 68, 70, 91, 148,
157, 161, 162, 164
ÖGB 156
ÖGFA 60
ÖGL 18, 22, 72
ÖGLA 60
OHO 84
ÖKS 47, 84, 158
ÖMR 140
OÖ Kunstverein 1851 63
open music 66
Opernhaus Timisoara 51
ORF 32, 87, 148, 156
Orpheus Trust 27, 66
ORTE architekturnetzwerk NÖ 59
Ortszeit 65
Österreichische Bergbauerverein-
igung 84
Österreichische Buchwoche 21
Österreichische Exilbibliothek 21, 22
Österreichische Filmgalerie 18, 69
Österreichische Fotogalerie 35, 151,
152
Österreichische Friedrich und Lillian
Kiesler Privatstiftung 59
Österreichische Galerie Belvedere 34,
62
Österreichische Gesellschaft für Archi-
tektur 59, 60
Österreichische Gesellschaft für das
schöpferische Spiel 72
Österreichische Gesellschaft für Kinder-
und Jugendliteraturforschung 72
Österreichische Gesellschaft für kinder-
gerechte Operationsvor- und Nach-
sorge 74
Österreichische Gesellschaft für Kul-
turpolitik 72
Österreichische Gesellschaft für Land-
schaftsplanung und Landschaftsarchi-
tektur 60

Österreichische Gesellschaft für Lite-
ratur 18, 22, 72
Österreichische Gesellschaft für
Musik 66
Österreichische Gesellschaft für zeit-
genössische Musik 66
Österreichische Gesellschaft zur Er-
haltung und Förderung der jüdischen
Kultur und Tradition 69
Österreichische Johannes Brahms-
Gesellschaft 66
Österreichische Kulturdokumenta-
tion 19, 48, 80, 82, 145
Österreichische Musikzeitschrift 25, 66
Österreichische Nationalbibliothek 143
Österreichische UNESCO-Kommis-
sion 80
Österreichischer Buchklub der Jugend
22, 72
Österreichischer Bundestheaterver-
band 144
Österreichischer Filmförderungsfonds
148, 157
Österreichischer Filmrat 162
Österreichischer Freundeskreis von
Givat Haviva 74
Österreichischer Komponistenbund 66,
140
Österreichischer Kultur Service 47, 84,
158
Österreichischer Kunstsenat 9, 72, 94,
96, 99, 104, 161, 163
Österreichischer Musikfonds 7, 18, 28,
66, 160
Österreichischer Musikrat 66, 140
Österreichischer P.E.N.-Club 21, 71, 73,
140
Österreichischer Regie-Verband-
TV 141
Österreichischer Schriftstellerverband
72, 140
Österreichischer Skulpturenpark Pri-
vatstiftung 64
Österreichischer Übersetzer- und Dol-
metscherverband Universitas 72
Österreichischer Verband Film- und
Videoschnitt 141
Österreichischer Verband für Deutsch
als Fremdsprache 72
Österreichisches BibliotheksWerk 22
Österreichisches Ensemble für neue
Musik 65
Österreichisches Filmarchiv 39
Österreichisches Filminstitut 7, 14, 17,
38, 39, 40, 68, 70, 91, 148, 157, 161,
162, 164
Österreichisches Filmmuseum 18, 39,
69, 87
Österreichisches Institut für Photogra-
phie und Medienkunst 70
Österreichisches Kabarettarchiv 72, 85
Österreichisches Literaturforum 72, 74
Österreichisch-Koreanische Philhar-
monie 80
Österreich-Zentrum der Universität
Antwerpen 72
OSZE 92, 146
Otto Müller Verlag 73, 75
Otto Preminger Institut 69
Outreach 66

P
P.E.N.-Club 21, 71, 73, 140
p.m.k. 84
Panorama 84
Parnass 25, 84
Parnass Verlag 63
partner/innen 64
Passagen Verlag 73, 75
Paul Rosdy Film 87
Paul Zsolnay Verlag 73, 74
Pavel Haus 63
People's Literature Publishing
House 78
perForm 65
Perplex 72, 74
Perspektive 72, 75
Pfarre Graz St. Andrä 66
Pfarre Schottenstift 66
Pfarre St. Andreas Piber 66
Pichler Medienvertrieb 74
Picus Verlag 73, 74
Pilgern & Surfen Melk 72
Plattform Kino Kreativ 69
Plattform mobiler Kulturprojekte 8, 84
Podium 72, 74, 84

Pogmahon.com 63
Polyfilm 69
Pool Film 87
poolbar 84
Porgy & Bess 27, 65
Praesens 74
prausedesign 36
Primary Pictures 87
Prisma Film 86
Pro & Contra 84
Pro Vita Alpina 84
profile 25
Projekt Schwab 72
Projekt Theater Studio 65, 72
Projekt Uraufführungen 66
Projekttheater Vorarlberg 65, 66
prolit 22, 72, 74
Promedia 73
Public Art Projects Kunstverein 84
punctum! 70
Pushkin Press 78

Q

Querkraft Architekten 60
qujOchÖ 84

R

Radenrhein Kultur Aktiv 84
Radiofabrik 48, 72
Radiokulturhaus 32
Raiffeisen 36, 163
Raimundgesellschaft 74
Raml Wirt 84
Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit 147
Rechbauerkinio 69
Recreate 84
Reed Messe Wien 64
Reibesen 75
Rekorder Kunst 64
Renaissancetheater 30
Resistenz Verlag 74
Retzfestival 52
Rhizom 63
Ri Filme 86
Rimbaud Verlagsgesellschaft 75
Ritter Verlag 73
Robert-Musil-Institut für Literaturforschung 23
Robin Hood Zentrum 72
Rockhouse Salzburg 84
Röda 84
Romanodrom 84
Rossmarkt 84
rotor 63
RTR-GmbH 7, 147, 148, 149
Rumänische Oper Temesvar 6
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 7, 147, 148, 149
Runge Verlagsauslieferung 75
Rupertinum 34, 35, 151, 155

S

s-Bausparkasse 9, 36, 97, 163
Saarland Museum 61
Sabotage 64
Salon 72
Salon Beauty Free 84
Salto 65
Salz 25, 75
Salzburger Autorengruppe 22, 72
Salzburger Festspiele 9, 13, 17, 52, 53, 66
Salzburger Fotolandessammlung 151
Salzburger Kulturvereinigung 65
Salzburger Kunstverein 33, 63
Salzburger Literaturforum Leselampe 22, 72, 75
Salzburger Straßentheater 65
Salzburgisch-Estnische Gesellschaft 80
Satel Film 86
Schauer Robert Filmproduktion 69
Schauspielhaus Salzburg 29
Schauspielhaus Wien 18, 29, 65
SCHAU-ST.A.LL 72
Schiebel Elektronische Geräte 60
Schiele-Museum Tulln 62
Schindler-House 37
Schirn Kunsthalle 6
Schleebüggel.Editor 74
Schlossspiele Kobersdorf 66
Schneck & Co 80
Schreiner, Kastler – Visuelle Kommunikation 69
Schubertkinio Graz 69
Schule für Dichtung in Wien 72

Schulkultur 65, 66
Secession Wien 18, 63
Seckau Kultur 84
Second Nature 65
Seefestspiele Mörbisch 18, 53, 66
Seelichtspiele Bodensdorf 69
Seifert Verlag 74
Selene 74
Servus.at 70
SFM 56, 165
Showroom Paris 64
Sifriat Poalim 78
Sigmund-Freud-Privatstiftung 64
Singkreis Porcia 66
Sinnesschluchten 83
Sisyphus Autorenverlag 73, 74
Sixpack Film 18, 39, 69
SK Film 86
SKE 161, 165
skug Musikfestival 66
SOB 31 84
Social Impact 84
Soho in Ottakring 84
Sommerspiele Grein 66
Sommerspiele Perchtoldsdorf 66
Sommertheatertage 65
Sonderzahl Verlag 73
Soziale und Kulturelle Einrichtungen 165
Sozialfonds 24, 56, 72, 99, 165
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 8, 166, 167
Sozialwerk für österreichische Artisten 66
Spielboden 84
Spike 25
Splitter 74
Splitterwerk 6
Sprachsatz 72
Springer Verlag 60
Springerin 25, 63
Springschuh 65, 66
St. Balbach Art Produktion 69
St. Pauler Kultursommer 85
Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger 174
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft 17, 21, 56, 72, 165, 174
Staatsoper 30
Städel Museum Frankfurt 6
Stadtinitiative Wien 66
Städtische Galerie Nordhorn 64
Städtische Galerie Villingen-Schwenningen 61
Stadtkino Bruck/Mur 69
Stadtkino Eisenstadt 69
Stadtkino Schladming 69
Stadtkino Wien 69, 87
Stadtlichtspiele Gmünd 69
Stadtlichtspiele Retz 69
Stadtmuseum Klosterneuburg 62
Stadtwerkstatt Linz 84
Star Movie Peuerbach 69
Statistik Austria 19, 62
Stedelijk Museum 61
Steirischer Herbst 17, 53, 66
Sterz 25, 75
Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 72
Straden aktiv 84
Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 22, 72
StudienVerlag 73, 75
Studienzentrum für zeitgenössische Stadtentwicklung 60
Studio Percussion 66
Studio West 69
Styriarte 66
Subnet 70
Subotron 70
Süddeutsche Zeitung 7
Südfilmfest Amstetten 69
Sunnsein 84
Superamas 65
superated 64
SVA 166
Symphonieorchester Vorarlberg 65
Symposion Lindabrunn 63
Synema 69
Szene Bunte Wähne 54, 84
Szene Salzburg 46, 48, 53, 66

T

Tage aus Kunst 66

TAK 72, 74
Taka Tuka 66
Tamamu 84
Tanz Hotel Art Act 65
Tanz Ist 65
tanz_house 65
Tanzimpulse Salzburg 65
Tanzquartier Wien 46, 48, 61
TaO! 84
Taschenoper 65
Tauriska Festival 83
Team Film 87
Teatro Kulturverein 84
texte 75
Theater am Ortweinplatz 84
Theater am Saumarkt 69, 84
Theater am Schwedenplatz 65
Theater am Spittelberg 84
Theater der Jugend 17, 29, 30, 65, 170
Theater der Schulen 30
Theater die Kiste 65
Theater Ecce 43, 84
Theater für Toleranz 65
Theater Gruppe 80 65
Theater im Bahnhof 65
Theater im Bauernhof Meggenhofen 84
Theater im Keller 65
Theater im Zentrum 30
Theater in der Josefstadt 17, 29, 30, 65, 170
Theater Kosmos 30, 65
Theater m.b.H. 65, 66
Theater Phönix 8, 18, 29, 56, 66
Theater Westliches Weinviertel 84
Theater zum Fürchten 30, 65
Theater/Spectacel Wilhering 65
Theaterdirektorenverband 141
Theatererhalterverband 141, 170
Theaterland Steiermark 18, 41, 54, 84
Theaterservice GmbH 12, 144
Theaterverein Odeon 65
Theaterverein Wien 65
Theaterwerkstatt Dölsach 65
Theatro Piccolo 66
Theo Studiobühne 65
Theodor Kramer Gesellschaft 72, 74, 75
Theodor-Körner-Fonds 72
Thomas Bernhard Privatstiftung 72
Timbuktu 65, 66
Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative 72, 74
Tiroler Ensemble für neue Musik 66
Tiroler Festival für Neue Musik 54
Tiroler Festspiele Erl 18, 66
Tiroler Heimatblätter 75
Tiroler Künstlergesellschaft 63, 141
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 34, 62
Tiroler Volksschauspiele Telfs 66
TOI Haus 65
Tonspur 66
Tourismusverband Schattendorf 84
toxic dreams 70
Trachtenkapelle Berg Drau 66
Transmitter 84
Treibhaus 84
Triennale New Delhi 35, 61
Trigonale 66
Trittbrett! 65
Turbine 66
Turmbund 72
Tyrolia 75

U

Übermorgen 70
Übersetzungsgemeinschaft 21, 72, 140
Übersetzerkollektiv Tiflis 78
Uitgeverij Atlas 78
Uitgeverij Cossee 79
Uitgeverij P 79
ULNÖ 23, 72, 74
Ummi Gummi 84
Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich 23, 72, 74
UNESCO 42, 46, 49, 50, 80, 92, 140, 146, 167, 169, 170, 171
UniT 65, 72
Unit f 36, 64, 97
Universal Edition 66
Universitas 72
Universität für angewandte Kunst Wien 60
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz 6

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien 87, 159
Universität Innsbruck 23
Universität Klagenfurt 23
Universitätskulturzentrum Unikum 84
UNO 171
Upper Austrian Jazz Orchestra 66
Urania 64, 69

V

V NM 66
VAM 158, 174
VBK 158, 164, 165, 174
VBT 174
VDFB 174
veech.media.architecture 60
VEKKS 72, 85
Vento Film 69
Veranstalterverband Österreich 161
Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. 72
Verband der Filmregisseure 69
Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs 72
Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren 72, 74
Verband österreichischer Filmproduzenten 87
Verband österreichischer Filmschauspieler 141
Verband österreichischer Galerien moderner Kunst 152
Verband österreichischer Kameraleute 141
Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich 83
Verein Akku 84
Verein Alternativkino Klagenfurt 69
Verein Architektur, Technik und Schule 60
Verein Atelier 72
Verein Begegnung in Kärnten 63
Verein Burgkultur St. Veit/Glan 85
Verein Cinema Paradiso 69, 83
Verein Das Kulturvieh 85
Verein der Freunde der Burg Rappotenstein 85
Verein der Freunde der Filmakademie Wien 70, 87
Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums 85
Verein der Freunde des Musil-Hauses 72
Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers 85
Verein Exil 72, 74
Verein Forum Österreichischer Film 18, 69
Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang 72
Verein Freier Rundfunk Salzburg 48
Verein Freunde des Schlosses Thürnthal 85
Verein Freunde und Förderer der Burg Raabs 85
Verein Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer 72
Verein FRI 85
Verein für ägyptische Frauen und Familien 85
Verein für die Arlberger Kulturtag 85
Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen 85
Verein für Integration und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung 85
Verein für integrative Lebensgestaltung 85
Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit Die Menschenbühne 85
Verein für Kultur und Informationsvielfalt 84
Verein für Kultur und Kommunikation 85
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben 85
Verein Für Maria Saal 85
Verein für modernes Tanztheater 65
Verein für neue Literatur 69, 72, 75
Verein für neue Tanzformen 66
Verein Gruppe Wespennest 75
Verein IN-KU-Z 85
Verein Innenhofkultur 85
Verein Insel 85

Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt 85
 Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 72
 Verein kreativer Exekutivbeamter 83
 Verein KulturAXE 64
 Verein Kulturstammtisch Kirchstetten 74
 Verein Künstlergruppe Dynamo 64, 72
 Verein Literatur + Medien 72
 Verein Literaturgruppe Perspektive 72, 75
 Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage 75
 Verein Maiz 85
 Verein Medienturm 64
 Verein Ödön von Horvath 72
 Verein Rhizom 63
 Verein SCHAU-ST.A.L.L. 72
 Verein Station Wien 85
 Verein Subnet 70
 Verein VEKKS 72, 85
 Verein zur Erweiterung des kulturellen und künstlerischen Spektrums 85
 Verein zur Abhaltung von Kammeroper- und Literaturfestivals 66, 72
 Verein zur Empowermentarbeit mit Randgruppenangehörigen 84
 Verein zur Förderung der Autorenfotografie 70
 Verein zur Förderung der Bibliothek ungeselener Bücher 71
 Verein zur Förderung der Film- und Fernsehkultur in Österreich 69
 Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst 84
 Verein zur Förderung der KleinKUNST in KITZbühel 85
 Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 85
 Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China 64, 80
 Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs 72, 85
 Verein zur Förderung des Österreichischen und des Europäischen Films 69
 Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals 69, 87
 Verein zur Förderung digitaler und bildender Kunst 70
 Verein zur Förderung europäischer Integration auf kultureller Ebene 80
 Verein zur Förderung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen 84
 Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 72
 Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender 56
 Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender 99, 165
 Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen 83
 Verein zur Förderung von Popkultur 66
 Verein zur Schaffung offener Kultur und Werkstättenhäuser 18, 63, 85
 Verein zur Unterstützung der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie 80
 Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik 66
 Verein zur Zeit 65
 Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs 64
 Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie 69, 70
 Verlag Aichmayr 74
 Verlag Anton Pustet 73
 Verlag Carl Ueberreuter 73
 Verlag Christian Brandstätter 66
 Verlag Der Apfel 74
 Verlag Jungbrunnen 73, 75
 Verlag Lafite 66
 Verlag Monte Verita 74
 Verlag Turia + Kant 73, 79
 Verlag Uwe Laugwitz 75
 Verlagsanstalt Tyrolia 75
 Verlagsbüro Wien 73
 Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 158, 164, 165, 174
 Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 174

Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 174
 Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton 174
 Verwertungsgesellschaft Rundfunk 158, 174
 VGR 158, 174
 VG-Rundfunk 158, 174
 Vienna Acts 81
 Vienna Art Orchestra 66
 Vienna Internationales Filmfestival 69
 Vienna Magic 65
 Vienna's English Theatre 29
 Viennafair 7, 64
 Viennale 54, 69
 Vienneppierre Edizioni 79
 Vier-Viertel-Verlag 66, 74
 Vindobona Verlag 74
 Virgil Widrich Film 87
 Virulent 65
 Visualbrain Brunner Marsh 85
 Viva 85
 VIZA 72
 VLA 75
 Volksbildungshaus Wiener Urania 64
 Volksoper Wien 12, 30, 82, 144
 Volksschauspiele Teils 53
 Volkstheater Wien 17, 29, 30, 65, 170
 Volltext 25
 Volltext Verlag 73, 75
 Vorarlberger Architektur Institut 59
 Vorarlberger Kunstverein 63
 Vorarlberger Landestheater 65
 Motiv Kino 69

W

W Point 66
 Wailand Film 86
 Wäinö Aaltonen Museum of Art 61
 Waldviertel Akademie 85
 Waldviertel Management 85
 Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsiniziative 83
 Waldviertler Kulturinitiative 65
 Wanderkino Salzburg 69
 Wärmesponder 72
 Waschaecht 84
 Wäscherei P 85
 We Showroom Paris Now 64
 webbrain 73
 Wega Film 86, 87
 Wegenstein 69
 Weimarer Beiträge 25, 75
 Weinklang 66
 Wellenklaenge Lunn am See 85
 Wendy & Jim 64
 Werkraum Abersee 73
 Werkraum Bregenzerwald 60
 Werkstadt Graz 70
 Wespennest 25, 75
 Westlicht 70
 Wien Modern 27, 66
 Wiener Akademie 66
 Wiener Bühnenverein 141
 Wiener Comedy 65
 Wiener Concert-Verein 66
 Wiener Hofburg 5
 Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit 85
 Wiener Jeunesse Orchester 28, 66
 Wiener Kammerchor 66
 Wiener Kammeroper 17, 29, 30, 65, 170
 Wiener Kammerorchester 66
 Wiener Kammerphilharmonie 66
 Wiener Kammerspiele 29
 Wiener Konzerthaus 26, 27, 54
 Wiener Konzerthausgesellschaft 17, 26, 66
 Wiener Musikforum 66
 Wiener Musikverein 26
 Wiener Philharmoniker 17, 26, 53, 66
 Wiener Sängerknaben 66
 Wiener Secession 33
 Wiener Staatsoper 6, 12, 50, 82, 144
 Wiener Symphoniker 18, 26, 53, 66
 Wiener Tanzwochen 18, 46, 48, 66
 Wiener Volksoper 30
 WienXtra-cinemagic 69
 Wieser Verlag 73, 79
 WIFO 168
 Wildart Film 86
 Wirbelsturm-Verlag 74
 Wirtschaftskammer Österreich 87, 162, 164, 165
 WKÖ 161
 Wolzelen Verlag 75

Wonderland 6, 60
 Wonderworld of Words 73
 Wort.Ton.Art 66
 WR 69
 WTO 91
 WUK 18, 63, 85

X

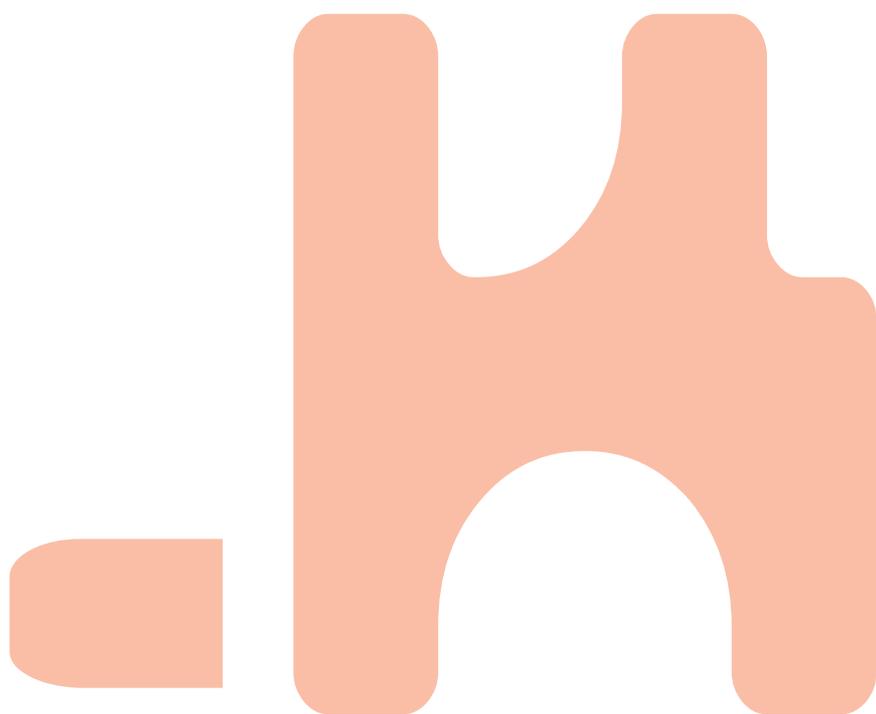
x.IDA 65
 X-Change culture-science 60, 80
 Xperiment! 64

Y

YEAN 60
 Young European Architecture Network 60
 Young.Euro.Classic 28

Z

Zacheta narodowa Galeria 70
 Zeiger 85
 Zeitkulturraum Enns 85
 Zeitzoo 75
 Zentralvereinigung der Architekten Österreichs 59, 60, 141
 Zentrum zeitgenössischer Musik 85
 Zero Film 87
 Ziel 1 = Kunst = Ziel 1 64
 Zuhause – Verein für Wohnperspektiven 63
 ZVON 75
 Zwertler Kunstverein 85
 Zwischenwelt 25
 ZZOO 73, 75



Impressum

Herausgeber

Bundeskanzleramt, Kunstsektion,
1014 Wien, Schottengasse 1

Redaktion

Herbert Hofreither, Robert Stocker

Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung

WOKA Management & Kommunikation,
Wolfgang Kasic, Frohnleiten

